

GESCHÄFTSBERICHT 2020

PNE AG

# NACHHALTIG GUT

**PNE**  
pure new energy

# DIE PNE-GRUPPE AUF EINEN BLICK

Die PNE-Gruppe ist ein Anbieter von Lösungen im Bereich der sauberen Energien – ein **Clean Energy Solution Provider** – für Märkte und Branchen regional, national und international.

## 38,8

**Mio. Euro**  
DURCHSCHNITTLICHES EBITDA  
DER JAHRE 2015-2020

## > 3.100

**MW**  
REALISIERT AN LAND

## > 460

**MW**  
IN 2020 FERTIGGESTELLT, IN BAU  
GENOMMEN ODER VERKAUFT

## 5.953

**MW / MWp**  
IN DER PIPELINE WIND  
AN LAND UND PV

## > 1.700

**MW**  
AUFTRAGSVOLUMEN IM  
BETRIEBSMANAGEMENT

## PNE-Gruppe Konzernkennzahlen

<b>in Mio. Euro</b>	<b>1.1. – 31.12. 2020</b>	<b>1.1. – 31.12. 2019</b>	<b>1.1. – 31.12. 2018</b>
Gesamtleistung	151,7	171,2*	109,1*
Umsatz	109,7	132,8	91,4
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	26,3	28,7*	24,0*
Betriebsergebnis (EBIT)	8,2	16,1*	15,3*
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-2,7	5,8*	6,8*
Periodenergebnis	1,6	-0,8*	5,0*
Ergebnis je Aktie (unverwässert), in Euro	0,02	-0,01*	0,07*
Durchschnittliche Aktienanzahl, in Mio.	76,3	74,8	76,5

<b>in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Eigenkapital per 31.12.	200,6	205,1*	202,8*
Eigenkapitalquote per 31.12. in %	30,2	37,3*	46,4*
Bilanzsumme per 31.12.	663,8	550,0*	436,8*

\*Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf Gliederungspunkt „2. Rückwirkende Anpassungen gemäß IAS 8.43“ im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht.



**SEITE 1**

## **NACHHALTIG GUT**

- 2** Vorwort des Vorstands
- 8** Bericht des Aufsichtsrats
- 12** Gut zu erkennen: Unser Einsatz  
für ein besseres Klima
- 18** Kapitalmarktinformationen

**SEITE 20**

## **ZUSAMMENGEFASSTER LAGE- UND KONZERN- LAGEBERICHT**

**SEITE 66**

## **KONZERNABSCHLUSS**

**SEITE 150**

## **ABSCHLUSS DER AG**

# NACHHALTIG GUT

Wir sind ein Anbieter von Lösungen im Bereich der sauberen Energien – ein **Clean Energy Solution Provider** – für Märkte und Branchen regional, national und international. Unsere Kernkompetenzen sind die Projektierung und der Betrieb von Erneuerbare-Energien-Projekten. Darüber hinaus treiben wir die Speicherung von Erneuerbaren und die Power-to-X-Technologie voran. Damit verfolgen wir konsequent das Ziel einer sicheren, nachhaltigen und profitablen Energieversorgung, die zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien gespeist wird.

# VORWORT DES VORSTANDS

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2020 war für die PNE AG ein ebenso außergewöhnliches wie erfolgreiches Jahr. Trotz der erschwerten Rahmenbedingungen durch die COVID-19-Pandemie haben wir operativ auf verschiedenen Märkten sehr gute Fortschritte erreicht, konnten das vergangene Geschäftsjahr finanziell mit einem erfreulichen Ergebnis abschließen und haben uns strategisch entsprechend des Konzepts „Scale up“ konsequent weiterentwickelt. Ebenso hat sich die Nachfrage nach nachhaltigen Investitionen stark erhöht. Der Aktienkurs hat diese positive Entwicklung mit einem Kursanstieg von +97,8 Prozent innerhalb eines Jahres reflektiert und sich damit nahezu verdoppelt.

### **PROFITABEL TROTZ VERSTÄRKTER INVESTITIONSTÄTIGKEIT**

Die erfreuliche Entwicklung im operativen Geschäft spiegelt sich in den Ergebnissen wider. Wir haben im Konzern profitabel gearbeitet, obwohl wir auch in den Bau eigener Windenergieanlagen sowie in die Umsetzung unserer Strategieerweiterung mittels des Konzepts „Scale up“ investiert haben. Zum Ergebnis haben alle Geschäftsbereiche positiv beigetragen: die Projektentwicklung national sowie international, die Stromerzeugung, das Betriebsmanagement und auch die neuen Service-Produkte.

### **EBITDA-GUIDANCE ÜBERTROFFEN**

In 2020 wurde im Konzern ein EBITDA in Höhe von rund 26,3 Mio. Euro und ein EBIT in Höhe von rund 8,2 Mio. Euro erzielt. Damit wurde die ursprüngliche Guidance für das Konzern-EBITDA in Höhe von 15 bis 20 Mio. Euro übertroffen. Die Guidance für das Konzern-EBIT in Höhe von 5 bis 10 Mio. Euro wurde erreicht.

### **DIVIDENDE VORGESCHLAGEN**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn der PNE AG in Höhe von 153.027.989,70 Euro eine Dividende in Höhe von 0,04 Euro für das Geschäftsjahr 2020 je dividendenberechtigter Stückaktie des Geschäftsjahres 2020 auszuschütten. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### **OPERATIVES GESCHÄFT IM IN- UND AUSLAND AUSGEBAUT**

In der Projektentwicklung konnten wir trotz einiger Verzögerungen aufgrund erschwelter Rahmenbedingungen in Folge der COVID-19-Pandemie gute Fortschritte erzielen: Wir haben weitere Genehmigungen erreicht, Ausschreibungen gewonnen, Windparks in Betrieb genommen sowie mit dem Bau weiterer Windparks begonnen, die Projektpipelines bei Windenergie und Photovoltaik ausgebaut und uns im Dienstleistungssektor noch stärker positioniert.

Insgesamt hat PNE im Berichtszeitraum Projekte mit rund 461,2 MW (im Vorjahr: 450,8 MW) fertiggestellt, verkauft oder mit deren Bau begonnen. Damit liegt die Projektrealisierung erneut über dem Niveau des Vorjahres. Profitiert haben wir dabei auch von Erfolgen in unseren Auslandsmärkten wie Schweden und Polen, die wir in den vergangenen Jahren sukzessive entwickelten. Bei einem angenommenen mittleren Investitionsvolumen von rund 1,4 bis 1,8 Mio. Euro pro installiertem MW Nennleistung hat PNE in 2020 damit Investitionen von rund 645 bis 830 Mio. Euro (im Vorjahr: 631 bis 811 Mio. Euro) initiiert.



**MARKUS LESSER**  
VORSTANDSVORSITZENDER

**JÖRG KLOWAT**  
VORSTAND FINANZEN

Folgende Eckdaten belegen die erfolgreiche operative Entwicklung im Geschäftsjahr 2020:

- » Fertiggestellt und in Betrieb genommen wurden im Geschäftsjahr 2020 Windparkprojekte mit zusammen 178,7 MW (im Vorjahr: 100,4 MW) in Deutschland und Polen. Bei den Projekten in Polen hatte PNE im Auftrag der Käufer das Baumanagement übernommen.
- » Zum Jahresende befanden sich neun Windparks in Deutschland, Polen und Schweden im Bau. In diesen Windparks werden insgesamt 56 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von zusammen 223,1 MW (im Vorjahr: 303,8 MW) errichtet.
- » Im Geschäftsjahr 2020 waren wir in Deutschland mit sieben zuvor genehmigten Windparks (100,3 MW) in den Ausschreibungen erfolgreich und erhielten Zuschläge. Weitere von der PNE-Gruppe entwickelte Projekte befinden sich in den Genehmigungsverfahren.

3

## **POSITIVE ENTWICKLUNG IM BEREICH WINDENERGIE AUF SEE**

Auch im Bereich Windenergie auf See haben wir das Geschäft weiterentwickelt und konnten Erfolge verzeichnen.

So konnten wir für die von uns entwickelten Projekte „Gode Wind 4“ und „Atlantis I“ die noch ausstehenden Meilensteinforderungen verbuchen, nachdem sich die Wahrscheinlichkeit der Realisierung dieser Projekte durch die Käufer weiter erhöht hat.

In Vietnam und den USA prüfen wir derzeit die Möglichkeiten zur Projektierung von Windparks auf See.

Mit unserer Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht waren wir ebenfalls erfolgreich. In seinem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass Teile der Gesetzgebung, die zur Entwertung bereits teilweise entwickelter Offshore-Projekte führten, rechtswidrig sind. Mit der Umsetzung dieses Urteils durch den Gesetzgeber erwarten wir Erstattungen für bereits erbrachte Projektierungsleistungen, die sich dann in der Zukunft entsprechend positiv auf die Konzernzahlen auswirken werden.

## **AUSBAU DES EIGENBETRIEBS GEHT VORAN**

Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung haben wir im Geschäftsjahr 2020 entschieden, den Eigenbetrieb von Windparks zu stärken. Damit wollen wir ebenso wie mit dem Ausbau des Service-Geschäfts einen weiteren Beitrag dazu leisten, die Volatilität des Geschäfts zu verringern sowie die Ergebnisse auf einem hohen Niveau zu verstetigen. Dies ist ein weiterer Schritt bei der Umsetzung unseres Scale-Up-Programms.

Aufgrund der Fertigstellung eines weiteren Windparks im Berichtszeitraum hat sich die Nennleistung der im Eigenbetrieb befindlichen Windparks von 130,1 MW auf 134,8 MW erhöht. Weitere für den Eigenbetrieb vorgesehene Windparks mit einer Nennleistung von rund 100 MW befinden sich derzeit im Bau und weitere in den Genehmigungsverfahren. Das Portfolio im Eigenbestand, vornehmlich in Deutschland, soll bis Ende 2023 auf bis zu 500 MW ausgebaut werden.

## **PROJEKTPipeline WEITER AUSGEBAUT**

Insgesamt bearbeiteten die Unternehmen der PNE-Gruppe Ende 2020 Windparkprojekte an Land mit 5.405 MW (im Vorjahr: 5.235 MW) zu errichtender Nennleistung, die sich in unterschiedlichen Phasen des mehrjährigen Entwicklungsprozesses befinden. Damit wurde die Projektpipeline, also der Bestand von Projekten in den verschiedenen Phasen der Entwicklung, gegenüber dem Vorjahr weiter ausgebaut. Die Projektpipeline ist die Basis für die weitere Entwicklung von PNE. Bemerkenswert ist auch die hohe Zahl an Projekten mit rund 642 MW geplanter Nennleistung, die sich derzeit in Deutschland und Frankreich in der Genehmigungsphase befinden. Damit konnten wir das hohe Niveau an Projekten in der Endphase der Projektentwicklung halten und im Vergleich zum Vorjahr sogar noch leicht steigern.

Signifikante Fortschritte gab es bei der Entwicklung von Photovoltaikprojekten (PV). Hier konnte die Pipeline per Ende 2020 mehr als vervierfacht werden. Zum Jahresende 2020 bearbeiteten wir in Deutschland, Italien, Rumänien und den USA PV-Projekte mit einer Nennleistung von 548 MWp.

## **FORTSCHRITTE BEIM AUSBAU DES SERVICE-GESCHÄFTS**

Weiter ausgebaut haben wir die Kompetenz bei Dienstleistungen rund um Windenergieanlagen. Die PNE-Gruppe ist auf den Feldern der Sicherheitstechnik für Windenergie- und Industrieanlagen, der Hinderniskennzeichnung von Windenergieanlagen sowie der Seilzugangstechnik breit im Markt aufgestellt.

Mit Verträgen für das Betriebsmanagement von Windparks in Frankreich, Polen und Schweden hat sich die zur PNE-Gruppe gehörende „energy consult“ in 2020 weitere Märkte erschlossen und ihren Marktanteil in den Märkten erhöht. Insgesamt umfasst das betreute Auftragsvolumen der PNE derzeit Windparks mit mehr als 1.700 MW Nennleistung.



## NEUAUSRICHTUNG MIT „SCALE UP“ GEHT VORAN

Die Entwicklung zeigt: Im Geschäftsjahr 2020 haben wir bei der Umsetzung unserer Strategieverweiterung zum Clean Energy Solution Provider mittels unseres Konzepts „Scale up“ weitere Fortschritte erzielt und können nun erste Früchte ernten. Wir sind auf einem guten und erfolgreichen Weg und haben schon einiges erreicht. Dennoch können und werden wir uns darauf nicht ausruhen.

## POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der weltweite Energiehunger wächst. Die Erneuerbaren Energien sind in vielen Bereichen bereits wettbewerbsfähig. Technologische Entwicklungen sorgen zudem für eine immer stärkere Vernetzung der Energiemärkte und bieten neue Geschäftsmöglichkeiten. Davon wollen wir profitieren.

Die Rahmenbedingungen für den Ausbau Erneuerbarer Energien in Deutschland und Europa verändern sich derzeit. In Deutschland wurden das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und andere für den Ausbau Erneuerbarer Energien wichtige Regelungen überarbeitet, Ausbauziele wurden angehoben, Genehmigungsverfahren sollen schneller und rechtssicherer werden. Der Kohleausstieg ist beschlossen und wird umgesetzt. In der Europäischen Union arbeiten Kommission und Parlament daran, den „Green Deal“, der den Wandel hin zu Erneuerbaren Energien und damit verbundenen Lösungen, wie etwa der Nutzung von Wasserstoff, verstärken soll, mit Inhalten und konkreten Zielen zu füllen. Daher blicken wir weiter positiv in Zukunft.

## AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE

Das Geschäftsjahr 2020 war durch unterschiedliche, teilweise schwer kalkulierbare Rahmenbedingungen geprägt, die uns vor Herausforderungen gestellt haben: Sowohl in Deutschland als auch international wurden die politischen und ökonomischen Weichen für einen weiteren kräftigen Ausbau der Erneuerbaren Energien gestellt. Doch die anhaltende COVID-19-Pandemie hatte spürbar negative Auswirkungen: Genehmigungsverfahren ziehen sich in die Länge und Projekte verschieben sich. Gleichzeitig melden Hersteller von Windenergieanlagen längere Lieferzeiten. Allerdings fallen diese Projekte nicht aus, sondern werden später als geplant realisiert. Auch die Entwicklung der Strompreise international ist für Windpark-Investoren aufgrund des Pandemiegeschehens gegenwärtig schwer abzuschätzen. Das kann sich auf Projektverkäufe auswirken.

Während es auch weiterhin schwierig ist, die Folgen der Pandemie für die Gesellschaft und für den Markt abzuschätzen, sind wir der Situation von Beginn an durch eine Vielzahl von Maßnahmen begegnet, um Mitarbeiter zu schützen, aber auch Realisierungen von Projekten und Lieferungen abzusichern. Mit jeweils auf die Märkte angepassten Konzepten haben wir uns darauf eingestellt und unser Geschäft kontinuierlich weitergeführt. Für uns zahlte sich aus, dass wir schon in den vergangenen Jahren interne Prozesse und unsere Organisationsstruktur auf ein hohes Niveau weiterentwickelt hatten.

## ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES

Auf Grundlage dieser erfolgreichen operativen Geschäftsentwicklung wies der Konzern im Berichtszeitraum Umsatzerlöse in Höhe von 109,7 Mio. Euro (im Vorjahr: 132,8 Mio. Euro), eine Gesamtleistung von 151,7 Mio. Euro (im Vorjahr: 171,2\* Mio. Euro), ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von 26,3 Mio. Euro (im Vorjahr: 28,7\* Mio. Euro), ein Betriebsergebnis (EBIT) von 8,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 16,1\* Mio. Euro) und ein unverwässertes Ergebnis je Aktie von 0,02 Euro (im Vorjahr: -0,01\* Euro) auf.

Die Ergebnisse sind stark beeinflusst vom Aufbau des Eigenbetriebs-Portfolios. Da Gewinne aus Projekten, die sich im Eigenbesitz befinden, auf Konzernebene eliminiert werden, zeigen die konsolidierten Ergebnisse im Konzern kein vollständiges Bild der Leistungsfähigkeit des Unternehmens. So wurden mit dem Aufbau unseres Windparkportfolios im Eigenbesitz „stille Reserven“ geschaffen, die nicht sofort erkennbar sind. Aufgrund der Investitionen in eigene Projekte sind auf Konzernebene insgesamt 81,6 Mio. Euro, davon im Berichtszeitraum 50,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 11,6 Mio. Euro), an Gewinnen vor Steuern eliminiert worden.

## POSITIVER AUSBLICK

Wir sind für die weitere Entwicklung gut aufgestellt. Das zeigt der erfolgreiche Abschluss des Geschäftsjahres 2020. Dies spiegelt sich jedoch auch im Wachstum unserer Projektpipeline für Windenergie und Photovoltaik wider. Das ist das Potenzial für die Zukunft.

Der Kurs für die kommenden Jahre ist klar: Wir werden unser Kerngeschäft der Projektentwicklung und den Eigenbetrieb weiter stärken und gleichzeitig die Erweiterung von Services, Technologien und Märkten konsequent vorantreiben. Damit gehen wir in der Branche voran.

Im Geschäftsjahr 2021 werden wir weitere Vorleistungen im unteren einstelligen Millionenbereich für die strategische Erweiterung des Geschäftsmodells erbringen. Wir rechnen dennoch für unsere Guidance des Geschäftsjahres 2021 mit einem EBITDA im Konzern in Höhe von 24 bis 32 Mio. Euro. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie müssen wir zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020 im März 2021 davon ausgehen, dass es im operativen Geschäft zu Verschiebungen von Projektrechtsverkäufen und Projektumsetzungen von 2021 nach 2022 kommen kann.

\*Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf Gliederungspunkt „2. Rückwirkende Anpassungen gemäß IAS 8,43“ im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht.

## WIR STEIGERN DEN UNTERNEHMENSWERT

Wir wollen die Erträge erhöhen, die Entwicklung kalkulier- und berechenbarer gestalten und damit den Wert des Unternehmens kontinuierlich und nachhaltig steigern. Dabei arbeiten wir weiter daran, unseren Beitrag zum weltweiten Ausbau der Erneuerbaren Energien zu verstärken.

Das alles zeigt: Die PNE-Gruppe ergreift die Chancen im Markt und steuert in eine Zukunft, in der der Gedanke zur Schaffung von nachhaltigem Mehrwert noch stärker im Fokus steht. Wir laden Sie dazu ein, uns auf diesem Weg zu begleiten

Bleiben Sie uns verbunden!

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand



**Markus Lesser**  
Vorstandsvorsitzender



**Jörg Klowat**  
Vorstand Finanzen

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die PNE AG hat das Geschäftsjahr 2020 strukturell und operativ erfolgreich abgeschlossen, obwohl die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie dies erschwerten. Die aus dem Geschäftsverlauf resultierenden positiven Konzernergebnisse (EBITDA und EBIT) sind auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie besonders erfreulich. Operativ hat sich die PNE AG durch die verstärkte Entwicklung von Photovoltaikprojekten in mehreren Ländern sowie durch die Ausweitung des Angebots an Dienstleistungen rund um Projekte mit sauberer Energie weiterentwickelt. Wichtige operative Erfolge waren auch die erhaltenen Zuschläge für Windenergieprojekte bei Ausschreibungen in Deutschland und Polen, die Verkäufe von Projekten in Deutschland und Schweden, aber auch die Fertigstellung verschiedener Windparks sowohl in Deutschland als auch im Ausland. Intern hat der Vorstand die neuen Strukturen weiterentwickelt, um die Erweiterung des Geschäftsmodells zügig voranzubringen.

Der Vorstand mit seinem Vorsitzenden Markus Lesser und Finanzvorstand Jörg Klowat hat darüber hinaus an der Umsetzung der erweiterten Strategie der Gesellschaft gearbeitet. Diese strategische Ausrichtung mittels des Programms „Scale Up“ wurde mit weiteren Inhalten gefüllt. Dazu gehören die verstärkte Entwicklung von Photovoltaikprojekten in Deutschland, Rumänien und den USA sowie die Ausweitung des Dienstleistungsbereichs, sowie die Entwicklung von Power-to-X-Lösungen. Auf der erfolgreichen Basis der Entwicklung von Windparkprojekten, die weiterhin Kerngeschäft ist, entwickelt sich die PNE AG damit zu einem Anbieter von Lösungen für saubere Energien, einem „Clean Energy Solution Provider“.

8

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2020 zu insgesamt 11 ordentlichen Sitzungen zusammengetreten, und zwar am 29. Januar, 16. März (telefonisch), 18. März (Videokonferenz), 19. März (Videokonferenz), 30. März (Videokonferenz), 18. Mai (Videokonferenz), 20. Mai (Videokonferenz), 14. September, 15. September, 21. Oktober (Videokonferenz) und 9. Dezember. Die Aufsichtsratsmitglieder haben an allen Sitzungen teilgenommen.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten des Aufsichtsrats in 2020 war der kontinuierliche Informationsaustausch mit dem Vorstand zu Fragen der Unternehmensführung in den Zeiten der COVID-19-Pandemie.

Der Aufsichtsrat verfügt, der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprechend, über eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder. Der Aufsichtsrat hat sich bestätigen lassen, dass alle amtierenden Mitglieder unabhängig sind.

Im Mai 2017 hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 Satz 1 AktG die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 entscheidet, auf 1/6 (16,67 Prozent) festgelegt. Das Ziel, dass Frauen 1/6 der Aufsichtsratsmitglieder stellen sollen, war mit der Zusammensetzung des Aufsichtsrats erreicht.

Die Hauptversammlung am 20. Mai 2020 fand entsprechend der gesetzlichen Sonderregelungen aufgrund der COVID-19-Pandemie in digitaler Form ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten statt. In der Hauptversammlung wurden Herr Christoph Oppenauer und Herr Alberto Donzelli in den Aufsichtsrat gewählt. Sie folgten damit auf Herrn Dr. Jens Kruse und Herrn Andreas Rohardt, die ihre Aufsichtsratsmandate mit Ablauf der Hauptversammlung 2020 niederlegten. Die Hauptversammlung beschloss die Entlastung aller Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019. Um eine effiziente Wahrnehmung seiner Aufgaben sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) eingerichtet.

Der Personalausschuss tagte jeweils gemeinsam mit dem Nominierungsausschuss. Sie traten im Geschäftsjahr 2020 am 18. März (Videokonferenz) und 14. September 2020 zu insgesamt zwei Sitzungen zusammen. Themen der Sitzungen waren unter anderem

- » die Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder,
- » das Vergütungssystem sowie die Vorbereitung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungsberichte für das Folgejahr,
- » die Organisationsstruktur zur Unterstützung des strategischen Programms „Scale Up“,
- » die Erarbeitung von Vorschlägen für die Wahlen zum Aufsichtsrat.

Das Audit Committee trat am 18. März (Videokonferenz), 6. Mai (Videokonferenz), 10. August (Videokonferenz) und 9. November 2020 (Videokonferenz) zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Gegenstand dieser Sitzungen waren die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019, die Erörterung des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsmitteilungen des Jahres 2020 sowie diesbezügliche Empfehlungen an den Aufsichtsrat, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig durch schriftliche und in seinen Sitzungen durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung und über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft sowie über die geplante Geschäftspolitik und weitere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, speziell in der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, informiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben über diese Themenkomplexe ausführlich beraten. Der Aufsichtsrat hat zusätzlich Einsicht in die Bücher, Schriften und Vermögensaufstellungen genommen und diese geprüft. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auch auf der künftigen Liquiditätsplanung und der Finanzierungsstruktur der PNE AG und des Konzerns. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig in Einzelgesprächen vom Vorstand informieren lassen.

Der Aufsichtsrat hat die aufgrund von Bestimmungen des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen eingehend geprüft und im Wege der Beschlussfassung entschieden.

Schwerpunkte der Tätigkeit und Themenstellungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 waren:

- » die Berichterstattung und die Beratungen über den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019
- » die Vorbereitung der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020
- » der stetige Informationsaustausch mit dem Vorstand hinsichtlich der Unternehmensführung in Zeiten der COVID-19-Pandemie
- » die mittelfristige Unternehmensplanung der PNE-Gruppe
- » die Berichterstattung über die Entwicklung der laufenden und geplanten Geschäfte
- » die Berichterstattung und Beratung bezüglich der unternehmensstrategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und der Analyse der Aktionärsstruktur
- » die Beratung über ein DPR-Prüfverfahren zur Bewertung von Offshoreprojekten im Jahresabschluss 2017

- » die Beratung über Auswirkungen, die sich aus den Veränderungen der Märkte für Erneuerbare Energien ergeben
- » die Beschlussfassung über die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Besonders intensiv befasste sich der Aufsichtsrat dabei mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und der künftigen Ausrichtung des Geschäftsmodells.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands sowie des Aufsichtsrats sind im Berichtsjahr weder angezeigt worden noch erkennbar aufgetreten.

Der Aufsichtsrat verabschiedete weiterhin die Entsprechenserklärung. Außerdem beschloss der Aufsichtsrat über weitere Vorstandsangelegenheiten.

Der Jahresabschluss der PNE AG, der Konzernabschluss sowie die Berichte über die Lage der PNE AG und des Konzerns sind vom Vorstand zeitnah aufgestellt worden. Der von der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 gewählte Abschlussprüfer, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat diese zusammen mit der Buchführung geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss und zum Konzernabschluss sowie zum zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht erteilt.

Der Vorstand hat zusätzlich einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen verfasst und zusammen mit dem vom Abschlussprüfer erstellten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den folgenden Vermerk für den Bericht erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- » 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- » 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Den Auftrag zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat am 24. August 2020 erteilt. Entsprechend den Empfehlungen in Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hat der Aufsichtsrat vor der Erteilung des Prüfauftrags eine Erklärung des Abschlussprüfers darüber eingeholt, welche beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und dem Unternehmen bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten. Die Erklärung erstreckt sich auch auf den Umfang anderer Beratungsleistungen, die für das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr erbracht wurden. Nach der dem Aufsichtsrat durch den Abschlussprüfer vorgelegten Erklärung ergeben sich keine Zweifel an dessen Unabhängigkeit.

Der Aufsichtsrat hat dem Abschlussprüfer Schwerpunktthemen für die Abschlussprüfung der PNE AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 vorgegeben.

Der Jahresabschluss für die PNE AG, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht 2020 der PNE AG, der Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und die Prüfberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 17. März 2021 vor. Die Unterlagen wurden in der Sitzung des Audit Committee



**Die Aufsichtsratsmitglieder** v. l. n. r.

**Marcel Egger, Per Hornung Pedersen** (Vorsitzender), **Florian Schuhbauer,**  
**Dr. Susanna Zapreva, Alberto Donzelli, Christoph Oppenauer** (Stellvertretender Vorsitzender)

am 16. März 2021 sowie in der Bilanzsitzung von den Mitgliedern des Aufsichtsrats umfassend geprüft und erörtert. Der Vorsitzende des Audit Committee hat dem Gesamtaufichtsrat in der Bilanzsitzung einen Bericht über die Behandlung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nebst dessen Prüfbericht im Prüfungsausschuss gegeben. Vertreter des Abschlussprüfers haben an der Sitzung über die Berichterstattung zum Abschluss teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen berichtet und gingen dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Es bestanden keine Einwände. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden im Anschluss an die Berichterstattung vom Vorstand und dem Abschlussprüfer vollständig beantwortet. Der Aufsichtsrat hat nach eigener umfassender Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts und des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (einschließlich der Schlussklärung des Vorstands) sowie auf Basis der Empfehlungen des Prüfungsausschusses dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Der Aufsichtsrat billigt daher den zum 31. Dezember 2020 aufgestellten Jahresabschluss der PNE AG und den zum 31. Dezember 2020 aufgestellten Konzernabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands über die Gewinnverwendung hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre geprüft und sich diesem angeschlossen. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat auch der Schlussklärung des Vorstands im Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen angeschlossen.

Die Regeln und Hindernisse, die eine Übernahme und Ausübung von Kontrolle der Gesellschaft durch Dritte erschweren können, sind vom Aufsichtsrat überprüft und bewertet worden. Der Aufsichtsrat hält insoweit keine Änderungen für erforderlich.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PNE AG für ihre besonders engagierte, verantwortungsvolle und erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2020.

Cuxhaven, 17. März 2021

Per Hornung Pedersen  
Vorsitzender des Aufsichtsrats



—  
**GUT ZU ERKENNEN:  
UNSER EINSATZ  
FÜR EIN BESSERES  
KLIMA**



## Klare Sache: Klimaschutz geht uns alle an

Das Jahr 2020 hat die Welt verändert. Die COVID-19-Pandemie hat alle Menschen getroffen – und auch die gesamte Weltwirtschaft. Profitiert hat vorübergehend das Klima. So gingen die CO<sub>2</sub>-Emissionen in 2020 weltweit um sieben Prozent zurück. Mit der Rückkehr zur Normalität werden jedoch auch die Auswirkungen des Klimawandels wieder mehr ins Bewusstsein rücken. Noch haben wir es in der Hand, die globale Erwärmung auf unter 2°C – oder besser: auf unter 1,5°C – zu begrenzen und damit das Risiko unkalkulierbarer Folgen zu verringern.

Wirksamer Klimaschutz ist wichtiger denn je. Mit den von uns entwickelten und betriebenen Projekten leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von klimaschädlichen Emissionen. Wir sorgen mit unseren Full-Service-Leistungen in den Bereichen Windenergie und Photovoltaik dafür, dass der Ausbau sauberer Energien einen Schritt schneller vorankommt – für ein besseres Klima in Deutschland, Europa und weltweit.

## WIR ENTWICKELN LÖSUNGEN FÜR SAUBERE ENERGIE



## WIR ARBEITEN MIT WIND UND SONNE

Mit jahrzehntelanger Erfahrung projektieren wir Windparks an Land und auf See im In- und Ausland – derzeit in 13 Ländern auf vier Kontinenten. Windparks mit einer Gesamtnennleistung von über 3.100 Megawatt (MW) haben wir bereits erfolgreich realisiert. Mit mehr als 460 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten wir die gesamte Wertschöpfungskette von Entwicklung, Finanzierung, Realisierung, Betrieb, Vertrieb und Repowering aus einer Hand. Auf See entwickeln wir Windparks bis zur Baureife.

Neben der Windenergie ist Photovoltaik ein neuer, schnell wachsender Teil unseres Angebots. Sonnenenergie ist an vielen Standorten die ideale Energiequelle und ebenfalls wirtschaftlich interessant. In den letzten Jahren ist Photovoltaik immer kostengünstiger und somit marktfähig geworden. Derzeit sind wir bereits in Deutschland, Rumänien und den USA aktiv und prüfen die Möglichkeiten in weiteren Märkten.

Als „Clean Energy Solution Provider“ werden wir unser Portfolio für Märkte und Branchen regional, national und international weiter ausbauen. Unsere Vision ist eine hundertprozentige Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien. Daran arbeiten wir – jetzt und in Zukunft.

## WIR ACHTEN AUF NACHHALTIGKEIT

Die von uns entwickelten und betriebenen Projekte leisten einen erheblichen Beitrag zur Verminderung von klimaschädlichen Emissionen und damit zum Schutz von Mensch und Umwelt. Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien schont darüber hinaus die begrenzten Vorräte fossiler Energieträger.

Da die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien dezentral vor Ort erfolgt, lassen sich teure Importe von Energieträgern vermeiden. Das ist nicht nur gut für die Umwelt, sondern auch für die lokale Wirtschaft: Wertschöpfung findet dort statt, wo Strom aus Wind oder anderen Erneuerbaren Energien erzeugt wird. Bei unseren Projekten arbeiten wir vertrauensvoll mit qualifizierten Partnern vor Ort zusammen.

Wir entwickeln Projekte von hoher Qualität. Das geht nur mit unseren qualifizierten und erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir sichern ihre ständige Weiterbildung, damit sie in ihren Aufgabebereichen immer mit den neuesten Trends und Standards vertraut sind und auf höchstem Niveau arbeiten können.

Und auch für unsere eigene Zukunft ist gesorgt: Wir übernehmen gesellschaftliche Verantwortung und bilden aus. In der Regel bleiben die jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch nach der Ausbildung im Unternehmen.

## Weithin sichtbar – oder gut versteckt: Unsere Produkte

### WINDENERGIE AN LAND UND AUF SEE

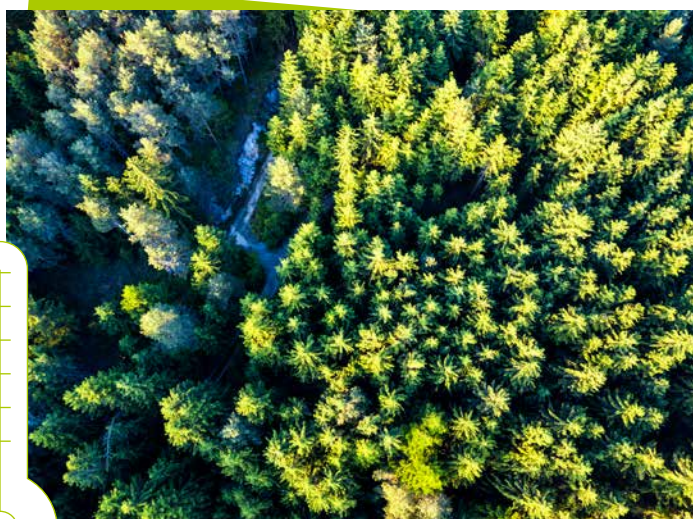
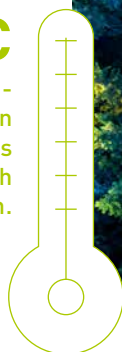
Bisher haben wir in Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Polen, Schweden und den USA mehr als 240 Windparks an Land mit einer Gesamtnennleistung von über 3.100 MW erfolgreich realisiert. In unserem Kernbereich bieten wir unseren Kunden volle Leistung: von der Suche nach dem richtigen Standort über die Planungs- und Genehmigungsphase sowie den Bau bis zum fertigen Windpark. Darüber hinaus betreuen wir im technischen und kaufmännischen Betriebsmanagement Windparks auch während der Betriebsphase – das gilt sowohl für unsere eigenen Parks als auch für Anlagen unserer Kunden.

Die Windparks auf See verkaufen wir „ready to construct“ – also dann, wenn wir alle zulassungsrelevanten Voraussetzungen erwirkt haben, um unmittelbar mit der Umsetzungsphase und anschließendem Bau beginnen zu können. Vier von acht bisher verkauften Offshore-Windparks sind bereits in Betrieb und produzieren grünen Strom für rund 1,4 Millionen Haushalte. Auch nach dem Verkauf stehen wir unseren Kunden auf Wunsch als Berater und Dienstleister zur Verfügung.

14

**1,5 °C**

maximale Erderwärmung – dann können wir das Schlimmste noch abwenden.



Ziel der EU:

**55 %**weniger Treibhausgase  
bis 2030 (gegenüber 1990).

## WIR PRODUZIEREN AUCH GRÜNE STROM

Nicht alle Projekte, die wir entwickeln, verkaufen wir auch. Immer mehr Windparks an Land halten wir im Eigenbestand und betreiben sie selbst. Das Know-how hierfür haben wir.

2020 haben wir eigene Windparks mit rund 130 MW Nennleistung betrieben. Damit kann der Durchschnittsverbrauch von 50.000 Haushalten mit grünem Strom gedeckt werden. Wir wollen unser eigenes Portfolio in den nächsten Jahren deutlich ausbauen und 2023 Projekte mit bis zu 500 MW Nennleistung selbst betreiben bzw. bereits mit dem Bau begonnen haben. Für den Eigenbetrieb sind aktuell primär Windparks in Deutschland vorgesehen. Dabei geht es auch um Windparks, für die ein Repowering geplant ist.

Der Eigenbetrieb ergibt für uns wirtschaftlich Sinn: Unsere eigenen Windparks produzieren an verschiedenen Standorten verlässlich grünen Strom und generieren nachhaltige, kontinuierliche Erträge. Wir erzielen stabile Ergebnisse, können Schwankungen in den Erlösen aus unserem Projektgeschäft reduzieren. Zudem ist die Finanzierung attraktiv.

## PHOTOVOLTAIK AN LAND – ENERGIE VON DER SONNE

Photovoltaik ist ein wichtiger Bestandteil der strategischen Erweiterung unseres Geschäftsmodells. Wir haben uns in einer ersten Phase weltweit viele Länder angesehen und mögliche Projektierungen von Solaranlagen analysiert. In der nächsten Phase haben wir Länder ausgewählt, in denen wir nun auf Greenfield-Basis oder in Zusammenarbeit mit lokalen Experten und Partnern Solaranlagen entwickeln. Dabei liegt ein Schwerpunkt in Ländern, die wir bereits in der Projektentwicklung zur Windenergie betreuen. Hier haben wir schon erfolgreiche Teams und Netzwerke installiert. Bei unseren Projekten legen wir besonderen Wert auf die sorgfältige Auswahl des Standorts für Anlagen mit einer Kapazität von mindestens fünf MWp.

Wie bei unseren Windparks auf See verkaufen wir auch die fertig entwickelten Solarprojekte in der Regel „ready to construct“. Auf Wunsch stehen wir den Käufern auch während der Realisierungs- und Betriebsphase als Dienstleister mit Rat und Tat zur Seite.



Ziel der Bundesregierung:

**65 %**

Anteil Erneuerbarer  
Energien am  
Stromverbrauch in  
Deutschland bis 2030.

## Alles klar: Unsere Services

### WIR LIEFERN HÖCHSTE DATENQUALITÄT FÜR EINEN PERFEKTEN PROJEKTERFOLG

Belastbare Daten sind für die Planung und Umsetzung eines Windparks unerlässlich. Sie stellen Genehmigungsgrundlagen dar, sind Netzanschluss-Bedingung und sichern die Finanzierbarkeit respektive die Vertriebsfähigkeit des Windpark-Projekts mit all seinen spezifischen Herausforderungen und Potenzialen. Wir übernehmen für unsere Kunden alle notwendigen Dienstleistungen wie Site Compliance, Visualisierung, Windmessung, Validierung DiDAR und SoDAR, akkreditierte Gutachten (Energieertrag/Schal/Schattenwurf) und Standortgüternachweis.

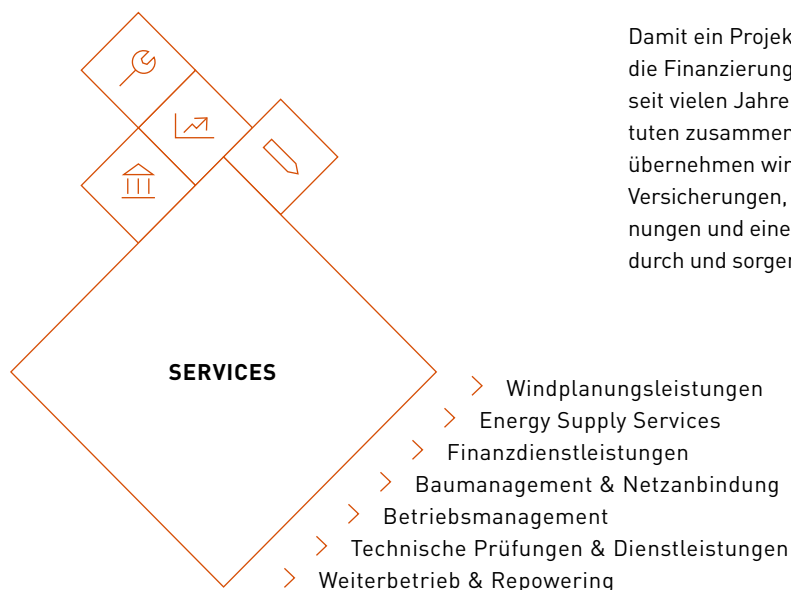
### WIR OPTIMIEREN DIE STROMVERMARKTUNG

Windparks in verschiedenen Regionen der Welt werden von uns realisiert, finanziert und betrieben. Viele technische und kaufmännische Herausforderungen der Stromvermarktung konnten wir bereits erfolgreich lösen und kommerziell umsetzen. Dieses Know-how bieten wir im Rahmen unseres PPA-(Power Purchase Agreement-)Managements an. Erzeugte Strommengen vermarkten wir an bereits vorselektierte Stromabnehmer mit definierten Abnahmebedingungen. Wir übernehmen für unsere Kunden die Vertragsverhandlungen und sichern ihnen ein passgenaues PPA-Konzept zu.

### WIR SORGEN FÜR EINE OPTIMALE PROJEKTFINANZIERUNG

Damit ein Projekt realisiert werden kann, muss die Finanzierung stimmen. Wir arbeiten bereits seit vielen Jahren mit internationalen Kreditinstituten zusammen. Während des gesamten Projekts übernehmen wir die Abstimmung mit Banken und Versicherungen, führen Wirtschaftlichkeitsberechnungen und eine kontinuierliche Liquiditätsplanung durch und sorgen so für eine optimale Finanzierung.

16



## **WIR KONTROLLIEREN BUDGET, ZEIT UND QUALITÄT**

Kunden und Geschäftspartner profitieren im Bau von unseren langjährigen Erfahrungen. Die einzelnen Bauphasen werden von uns exakt und zielgerichtet aufeinander abgestimmt. Wir übernehmen die Bauleitung und kümmern uns um die Abnahmen der Anlage bis zur betriebsfertigen Übergabe. Unsere höchste Priorität ist die termingerechte Fertigstellung innerhalb des Budgets und in bester technischer Qualität. Zudem koordinieren wir die Zusammenarbeit mit Netzbetreibern, Sachverständigen, Dienstleistern, Behörden und Grundstückseigentümern.

## **WIR MANAGEN DEN BETRIEB**

Wir betreuen Windparks mit insgesamt über 1.700 MW installierter Leistung. Dabei übernehmen wir die Gesamtverantwortung für die Anlage, entlasten unsere Auftraggeber als Betreiber und stellen einen ertragsorientierten und kosteneffizienten Betrieb sicher. Durch ständige Potenzialanalysen erhöhen wir die Rentabilität von Windparks. Zu unserem Full-Service-Konzept zählen außerdem die ganzheitliche Betreuung von Umspannwerken, die Prüfung und Planung von Netzanschlüssen sowie alle Tätigkeiten rund um den laufenden Betrieb von Windparks.

## **WIR STEHEN FÜR MEHR SICHERHEIT, MEHR QUALITÄT UND MEHR LEISTUNG**

Unsere Sachverständigen können bei Begehungen frühzeitig mögliche Schäden erkennen. Dadurch verringert sich das Risiko von hohen Reparaturkosten, Ertragseinbußen und Sicherheitsbeanstandungen. Wir prüfen Anlagen auch vor Ablauf der Gewährleistung auf technische Mängel und dokumentieren diese für eine Mängelanzeige beim Hersteller oder Lieferanten. Darüber hinaus bieten wir ein breites Spektrum an Serviceleistungen, um die Sicherheit von Menschen und Anlagen zu gewährleisten. Dazu gehören u. a. Gutachten nach Inbetriebnahme, Wartung von Betriebsmitteln, Erstellung von Rettungskonzepten und Gefahrenanalysen sowie Schulungen.

## **WIR HELFEN BEI DER FRAGE: RÜCKBAUEN, NEU BAUEN ODER DOCH WEITERBETREIBEN?**

Die Förderungsdauer eines Windparks nach EEG beträgt 20 Jahre. Danach stellt sich für viele Betreiber die Frage: Wie geht's weiter? Wir entwickeln mit unseren Kunden verschiedene Szenarien und finden gemeinsam die beste Option für jeden Windpark.

Eine Möglichkeit ist das Repowering, ein Austausch älterer Anlagen durch modernere und leistungsfähigere Modelle. Dafür findet eine erneute Prüfung der Gutachten (Energieertrag/Schall/Schattenwurf) statt und das Genehmigungsverfahren wird wieder durchgeführt. Der Zyklus beginnt von vorn. Eine andere Möglichkeit ist der Weiterbetrieb mit den bestehenden Anlagen. Hierfür ist zunächst eine rechtliche und technische Prüfung der Anforderungen notwendig.

## **Weitsicht**

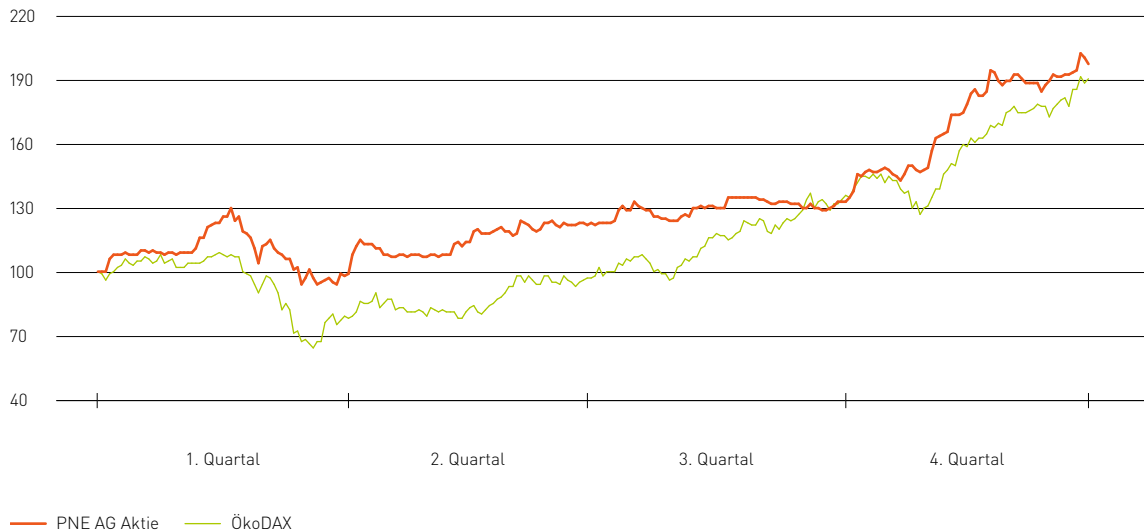
### **WIR WERDEN GRÜNEN STROM IN GAS, WÄRME UND TREIBSTOFF UMWANDELN**

Klimaschutz als eine zentrale Herausforderung unserer Zeit braucht ganzheitliche Lösungen. Ideen und Innovationen sind gefragt. Die Energieerzeugung aus Wind und Sonne übernimmt hierbei eine wichtige Rolle. Wir wollen trotz wetterabhängig schwankender Erzeugung eine stabile Versorgung gewährleisten und die Abregelung von Wind- oder Solaranlagen vermeiden. Daher ist die flexible Sektorenkopplung mit Power-to-X für uns ein integraler Bestandteil eines künftigen Versorgungssystems – und eine Schlüsseltechnologie für den Klimaschutz.

Durch die Kopplung kann sauberer Strom aus Windenergie und Photovoltaik beispielsweise zur Erzeugung von Wasserstoff genutzt, damit gespeichert und bei Bedarf wiederverwendet werden. So können grüner Strom, Wärmeerzeugung und Mobilität verknüpft werden.

## Kapitalmarktinformationen

**PNE AKTIE VS. ÖKODAX** indiziert auf 100%



### AKTIE

Die Aktie der PNE AG eröffnete das Geschäftsjahr 2020 mit einem Kurs von 4,025 Euro. Nach einem anhaltenden Kursanstieg erreichte die Aktie im Februar mit einem Kurs von 5,24 Euro ein erstes Zwischenhoch. Danach fiel der Aktienkurs im Rahmen der Korrektur des Gesamtmarktes kurzzeitig unter 4,00 Euro. Die Aktie erholte sich jedoch wieder schnell auf Kurse im Bereich von 5,00 Euro. Ab Anfang Oktober stieg der Aktienkurs bis zum Jahresende dynamisch an und erreichte am 29. Dezember den Jahreshöchststand von 8,30 Euro. Am 30. Dezember 2020, dem letzten Handelstag des Berichtszeitraums, gingen die Anteilsscheine bei einem Schlusskurs von 8,00 Euro aus dem Handel. Dies entspricht einer Marktkapitalisierung von rund 612,8 Mio. Euro und einer Performance auf Jahressicht von 97,80 Prozent verglichen mit dem Schlusskurs des ersten Handelstages 2020. Der Vergleichsindex ÖkoDAX konnte in demselben Zeitraum 90,60 Prozent zulegen.

In den ersten Wochen des neuen Geschäftsjahres 2021 konnte die PNE-Aktie weiter zulegen und erreichte im Januar ein Hoch von 8,97 Euro. Auf den starken Kursanstieg folgte eine mehrwöchige Konsolidierung. Die Aktie schloss am 26. Februar 2021 mit einem Kurs von 7,53 Euro.

### INFORMATIONEN ZU ANLEIHEN

Die 2018/23 Unternehmensanleihe der PNE AG hat ein Volumen von 50 Mio. Euro und wurde im Berichtszeitraum überwiegend zu Kursen über 100 Prozent gehandelt. Der Schlusskurs lag am letzten Handelstag des Berichtszeitraums am 30. Dezember 2020 bei 101,70 Prozent.

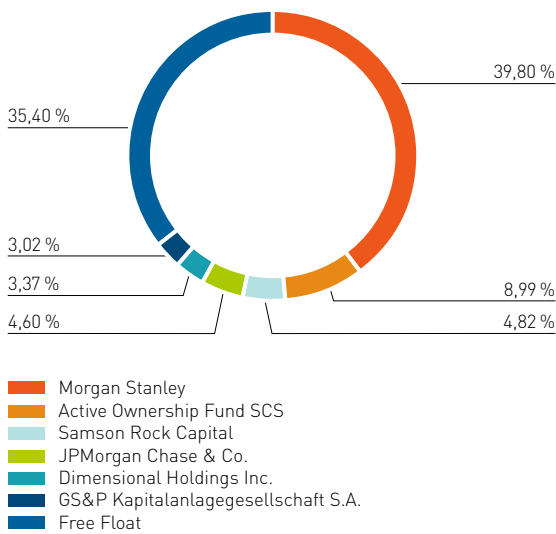
### AKTIONÄRSSTRUKTUR

Am Ende des Berichtszeitraums am 31. Dezember 2020 betrug die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien der PNE AG 76.603.334 Stück.

Nach veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen sowie Directors Dealings Mitteilungen hielten zum 31. Dezember 2020 Morgan Stanley / Photon Management GmbH 39,80 Prozent der Aktien, Active Ownership Fund SCS 8,99 Prozent der Aktien, Dr. Benedikt Nikolaus Kormaier 4,96 Prozent der Aktien, Samson Rock 4,82 Prozent der Aktien und Dimensional Holdings Inc. 3,37 Prozent der Aktien. Alle anderen Anteile waren somit als sonstiger Free Float zu werten. Nach Ende des Berichtszeitraums bis einschließlich 26. Februar wurden folgende Änderungen der Stimmrechte



gemeldet: Dr. Benedikt Nikolaus Kormaier teilte am 18. Januar 2021 mit, dass seine Position auf 2,96 Prozent und somit unter die Schwelle von 3 Prozent gesunken ist. Am 19. Januar 2021 meldete JPMorgan Chase & Co. eine Überschreitung der 3-Prozent-Schwelle auf 4,60 Prozent der Aktien. Die GS&P Kapitalanlagegesellschaft S.A. meldete am 26. Februar 2021 eine Überschreitung der 3-Prozent-Schwelle auf 3,02 Prozent der Aktien. Damit ergibt sich zu diesem Zeitpunkt folgender Überblick über die Aktionärsstruktur:



## HAUPTVERSAMMLUNG

Die Hauptversammlung der PNE AG fand am 20. Mai 2020 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten in Cuxhaven statt.

Die Aktionäre stimmten mit großer Mehrheit für den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, eine Dividende in Höhe von 0,04 Euro je gewinnberechtigter Stückaktie auszuzahlen.

Deutliche Zustimmung der Aktionäre fand zudem der Beschlussvorschlag zur Entlastung der Vorstandsmitglieder Markus Lesser (CEO) und Jörg Klawat (CFO). Die Aktionäre beschlossenen ebenfalls mit einer klaren Mehrheit, den Aufsichtsrat zu entlasten. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden Christoph Oppenauer und Alberto Donzelli.

Die Wahl der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer erfolgte ebenfalls mit großer Mehrheit.

Mit großer Mehrheit zugestimmt hat die Hauptversammlung schließlich auch dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen der PNE AG als Organträger und der WKN GmbH als Organ-gesellschaft.

## STAMMDATEN DER AKTIE (ZUM 31. DEZEMBER 2020)

WKN	A0JBPG
ISIN	DE000A0JBPG2
Anzahl der Aktien	76.603.334
Marktkapitalisierung	612,8 Mio. Euro
Marktsegment	Prime Standard
Indizes	CDAX Technology, ÖkoDAX
Designated Sponsors	Commerzbank, Baader Bank
Reuters	PNEGn
Bloomberg	PNE3

## FINANZKALENDER

11.5.2021	Veröffentlichung Mitteilung 1. Quartal
19.5.2021	Hauptversammlung
11.8.2021	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht
10.11.2021	Veröffentlichung Mitteilung 3. Quartal
November 2021	Analystenkonferenz, Frankfurt

## WEITERE INFORMATIONEN

Auf der Website [www.pne-ag.com](http://www.pne-ag.com) finden Sie weitere ausführliche Informationen über die PNE AG und eine umfassende Darstellung des Geschäftsmodells sowie im Bereich „Investor Relations“ aktuelle Daten zur Aktie. Hier können außerdem Geschäfts- und Quartalsberichte, Pressemitteilungen sowie Hintergrundinformationen über die PNE AG als Download abgerufen werden.



# ZUSAMMENGEFASSTER LAGE- UND KONZERN- LAGEBERICHT

DER PNE AG, CUXHAVEN,  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020



# INHALT

## 22 1. Grundlagen des Konzerns

- 22 1.1 Geschäftsmodell
- 22 1.2 Ziele und Strategie
- 22 1.3 Steuerungssystem

## 23 2. Rückwirkende Anpassungen gemäß IAS 8.43

## 24 3. Wirtschaftsbericht

- 24 3.1 Gesamtaussage des Vorstands
- 25 3.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 25 3.3 Politische Rahmenbedingungen
- 30 3.4 Geschäftsverlauf
- 36 3.5 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

## 45 4. Vertrieb und Marketing

## 45 5. Entwicklung und Innovationen

## 45 6. Mitarbeiter

## 46 7. Immaterielle Unternehmenswerte / nachhaltige Entwicklung

## 47 8. Nachtragsbericht

## 47 9. Risiko- und Chancenbericht

## 56 10. Prognosebericht

## 58 11. Sonstige Angaben

- 58 11.1 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
- 58 11.2 Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f bzw. § 315d HGB)
- 58 11.3 Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
- 58 11.4 Ergänzende Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB (Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz)
- 62 11.5 Vergütungsbericht

FINANZBERICHT

## 1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Die Unternehmensstruktur hat sich im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem 31. Dezember 2019 durch die erstmalige Einbeziehung von Gesellschaften und die Endkonsolidierung von veräußerten Gesellschaften verändert. Nähere Informationen hierzu finden sich im Konzernanhang unter dem Kapitel „Konsolidierungskreis“.

### 1.1 GESCHÄFTSMODELL

Die international tätige PNE-Gruppe mit den Marken PNE und WKN ist einer der erfahrensten Projektierer von Windparks an Land und auf See. Im Berichtszeitraum hat die PNE-Gruppe auch die Entwicklung von Photovoltaikprojekten im In- und Ausland verstärkt. Derzeit ist die PNE-Gruppe in 13 Ländern auf vier Kontinenten operativ tätig. Auf dieser erfolgreichen Basis entwickelt sie sich weiter zu einem „Clean Energy Solution Provider“, einem Anbieter von Lösungen für saubere Energien. Von der ersten Standorterkundung und der Durchführung der Genehmigungsverfahren, über die Finanzierung und die schlüsselfertige Errichtung bis zum Betrieb und dem Repowering umfasst das Leistungsspektrum alle Phasen der Projektierung und des Betriebs von sauberen Kraftwerken, die Wind, Sonne und Speicher nutzen. So definieren sich auch unsere Produkte: Projektentwicklung Windenergie, Projektentwicklung Photovoltaik und Projektentwicklung Hybridlösungen. Dabei beschäftigen wir uns auch mit der Entwicklung von Power-to-X-Lösungen. Neben der Projektentwicklung und dem Betrieb haben wir das Angebot an Dienstleistungen in Projekten sowie rund um die Lieferung sauberen Stroms für Kunden deutlich ausgeweitet. Zu den Dienstleistungen zählen unter anderem Finanzdienstleistungen, Baumanagement, Windplanungsleistungen/Windmessungen, Betriebsmanagement und Energy Supply Services. Hier sehen wir uns als starken Partner unserer Kunden über den gesamten Lebenszyklus von Wind- und Photovoltaikparks.

### 1.2 ZIELE UND STRATEGIE

Wir entwickeln die PNE-Gruppe sowie unsere Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich weiter. Dabei legen wir den Fokus verstärkt auf Technologien, Märkte sowie das deutlich erweiterte Dienstleistungsangebot. Mit dieser strategischen Ausrichtung wollen wir sowohl eine Verbesserung als auch eine Verstärkung der im Projektgeschäft naturgemäß sehr volatilen Ergebnisse erreichen. Dies ist vor allem am Ergebnis vor Zinsen, Steuern

und Abschreibungen (EBITDA) zu messen, da wir aufgrund der Bündelung von Windparks zu Portfolien kontinuierlich Projekte bis zu einem möglichen Verkauf im Eigenbetrieb halten und den Eigenbetrieb von Projekten weiter ausbauen werden. Die PNE AG hat mit wesentlichen Gesellschaften des Konzerns Ergebnisabführungsverträge geschlossen, so dass hohe Beteiligungsergebnisse bei der PNE AG ausgewiesen werden. Daher wird intern für die PNE AG das Ergebnis vor Steuern (EBT) als Steuerungsgröße verwendet. Eine weitere Kenngröße zur Erreichung unserer Ziele ist der Bestand an nationalen und internationalen Projekten in der Bearbeitung („Projektpipeline“), der stetig ausgebaut werden soll. Gemessen wird der Erfolg auch daran, wie es uns gelingt in neue Märkte und in neue Technologien einzusteigen und dort unser Geschäftsmodell umzusetzen. Schließlich ist der Ausbau der von uns angebotenen Dienstleistungen ein wichtiger Meilenstein für das Erreichen unserer Ziele.

### 1.3 STEUERUNGSSYSTEM

Die Steuerung der PNE-Gruppe erfolgt über regelmäßige Erörterungen zwischen dem Vorstand und den Unternehmenseinheiten. Das interne Steuerungssystem umfasst alle Unternehmensbereiche. So können kurze Reaktionszeiten auf Veränderungen in allen Bereichen und auf allen Entscheidungsebenen der PNE-Gruppe gewährleistet werden. Bei wesentlichen ergebnisrelevanten Veränderungen wird unverzüglich an den Vorstand berichtet. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt.

Ausgangspunkt für die Steuerung des Gesamtkonzerns bzw. der Unternehmenseinheiten sind die Zielvorgaben des Vorstands, die sich aus Vision, Mission und der Gesamtstrategie der PNE-Gruppe ableiten. Ein wesentliches Instrument für die Umsetzung der Ziele und Vorgaben ist die Gesamtheit an internen Regelungen der PNE-Gruppe.

Die Unternehmenseinheiten berichten monatlich über aktuelle Entwicklungen bzw. Zielabweichungen. Darüber hinaus werden operative Frühindikatoren kontinuierlich analysiert.

Zwischen Vorstand und den Geschäftsbereichen findet regelmäßig ein Austausch statt, bei dem ein Überblick über die jeweils aktuelle Markt- und Projektsituation gegeben wird. Darüber hinaus werden im Verlauf des Jahres u. a. Schwerpunktthemen wie die Festlegung der Strategie und deren systematische Umsetzung im Rahmen der Jahres- und Mittelfristplanung sowie die Zielvereinbarung und Zielerreichung diskutiert.

Die Steuerung der Aktivitäten unserer operativen Einheiten erfolgt auf Basis der genannten Steuerungskennzahlen; dabei kommt vorrangig der Ergebnisgröße EBITDA eine besondere Bedeutung zu, vor dem Hintergrund des Portfolioaufbaus, da dies aus unserer Sicht die geeignete Größe zur Beurteilung der Ertragskraft der PNE-Gruppe ist. Weiterhin wird als nichtfinanzielle Steuerungsgröße im Konzern die Projektpipeline (siehe „Überblick über den Stand der Projektaktivitäten an Land der PNE-Gruppe in MW und MWp“) verwendet. Auf der Basis der Steuerungskennzahlen im Konzern mit dem EBITDA (Konzernbetriebsergebnis (EBIT) zzgl. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf Geschäfts- oder Firmenwerte) und der Projektpipeline sowie bei der PNE AG mit dem EBT (Ergebnis vor Ertragssteuern und sonstigen Steuern) erfolgt in der PNE-Gruppe und der PNE AG der Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf.

## 2. RÜCKWIRKENDE ANPASSUNGEN GEMÄSS IAS 8.43

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2020 hat die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) eine fehlerhafte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt, wonach durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG) eine Abwertung von fünf Offshore-Projekten bereits zum 1. Januar 2017 zu erfolgen hatte. Drei der fünf Wind Offshore-Projekte (Zone 4) hatte die PNE AG im Geschäftsjahr 2018 vollständig wertberichtigt, die Wind Offshore-Projekte der Zone 3 waren bisher nicht wertberichtigt aufgrund der aus Sicht der PNE weiter gegebenen Realisierungswahrscheinlichkeit. Der Fehler wurde gemäß IAS 8.43 i. V. m. IAS 2.9 und IAS 2.6 rückwirkend, beginnend mit dem 1. Januar 2017 in der Weise korrigiert, dass zu diesem Zeitpunkt alle fünf Offshore-Projekte, sowie damit verbundene sonstige aktivierte Projektvorräte, vollständig wertberichtigt wurden. Die Wertberichtigung auf die drei Offshore-Projekte des Geschäftsjahres 2018 wurde entsprechend eliminiert. Latente Steuern wurden, soweit werthaltig, ebenfalls angepasst.

Von den Fehlerkorrekturen sind folgende Abschlussposten zum 31. Dezember 2018/1. Januar 2019 betroffen:

31.12.2018/1.1.2019			
in Tsd. Euro	Änderung		
	Vor Korrektur	aus der Korrektur	Nach Korrektur
<b>Konzernbilanz</b>			
Unfertige Erzeugnisse	89.993	-15.073	74.920
Latente Steuern	16.549	-721	15.828
Eigenkapital	216.273	-13.437	202.836
Sonstige langfristige Rückstellungen	1.060	-1.060	0
Latente Steuerverbindlichkeiten	3.464	-1.298	2.166

31.12.2018/1.1.2019			
in Tsd. Euro	Änderung		
	Vor Korrektur	aus der Korrektur	Nach Korrektur
<b>Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>			
Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	15.056	-2.640	12.416
Materialaufwand	-36.696	-568	-37.264
Wertminderungen auf Offshore-Vorräte	-10.753	10.753	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.593	1.262	-9.331
Ergebnis vor Steuern	-2.002	8.807	6.805
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	50	-2.781	-2.731
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	-1.044	6.026	4.982
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus dem fortzuführenden Geschäft (in Euro)	-0,01	0,08	0,07
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus dem fortzuführenden Geschäft (in Euro)	-0,01	0,08	0,07

Durch diese Korrekturen ergeben sich auch in der Fortschreibung der Zahlen einige Veränderungen von Abschlussposten zum 31. Dezember 2019.

<b>31.12.2019</b>			
<b>in Tsd. Euro</b>	<b>Vor</b>	<b>Änderung aus der</b>	<b>Nach</b>
	<b>Korrektur</b>	<b>Korrektur</b>	<b>Korrektur</b>
<b>Konzernbilanz</b>			
Unfertige Erzeugnisse	77.617	-16.550	61.067
Latente Steuern	20.401	-1.032	19.369
Eigenkapital	220.014	-14.894	205.119
Sonstige langfristige Rückstellungen	1.060	-1.060	0
Latente Steuerverbindlichkeiten	5.966	-1.628	4.338

<b>31.12.2019</b>			
<b>in Tsd. Euro</b>	<b>Vor</b>	<b>Änderung aus der</b>	<b>Nach</b>
	<b>Korrektur</b>	<b>Korrektur</b>	<b>Korrektur</b>
<b>Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>			
Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	36.577	-2.854	33.723
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.267	1.377	-10.890
Ergebnis vor Steuern	7.312	-1.477	5.835
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.773	19	-5.754
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	692	-1.457	-765
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus dem fortzuführenden Geschäft (in Euro)	0,01	-0,02	-0,01
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus dem fortzuführenden Geschäft (in Euro)	0,01	-0,02	-0,01

Die in den folgenden Abschnitten aufgeführten Vergleichszahlen in den Texten und Tabellen wurden entsprechend angepasst und mit einem „Stern“ gekennzeichnet.

## 3. WIRTSCHAFTSBERICHT

Aufgrund der rückwirkenden Anpassung gemäß IAS 8.43 i. V. m. IAS 2.9 und IAS 2.6 („2. Rückwirkende Anpassung gemäß IAS 8.43“) wurden die in den folgenden Abschnitten aufgeführten Vergleichszahlen in den Texten und Tabellen angepasst und mit einem „Stern“ gekennzeichnet.

### 3.1 GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Im Jahr 2020 hat sich der Geschäftsverlauf weiter erfreulich entwickelt. Projekte mit einem Volumen von 461,2 Megawatt (MW) (im Vorjahr: 450,8 MW) konnten fertiggestellt, in Bau genommen oder verkauft werden. Damit liegt die Projektrealisierung erneut über dem Niveau des Vorjahres. Wesentlicher Grund dafür waren große Windparkprojekte in Polen und Schweden.

Mit dem Aufbau unseres Windparkportfolios im Eigenbesitz, das auf 134,8 MW anwuchs, wurden auch Werte („Stille Reserven“) geschaffen, die nicht sofort erkennbar sind. Aufgrund dieser Investitionen in eigene Projekte sind insgesamt 81,6 Mio. Euro und im Berichtszeitraum 50,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 11,6 Mio. Euro) auf Konzernebene an Gewinnen vor Steuern eliminiert worden. Bei einem Portfolio von Projekten im Eigenbesitz werden komplette oder teilweise Verkäufe an konzernexterne Dritte zeitlich nach hinten verschoben und damit im Konzern auch das Ergebnis aus diesen Verkäufen.

Entsprechend dem Claim „pure new energy“ haben wir die Gesellschaft über die Windenergie hinaus zu einem breit aufgestellten Anbieter von Lösungen für saubere Energien weiterentwickelt. Zusätzlich zum Kerngeschäft der Projektierung von Windparks an Land und auf See wurde die Entwicklung von Photovoltaikprojekten ausgeweitet sowie Lösungen im Power-to-X-Bereich konzipiert.

Die Segmentberichterstattung der drei Segmente „Projektentwicklung“, „Stromerzeugung“ und „Services“ spiegelt den gegenwärtigen Stand der Konzernaktivitäten wider.

Die Guidance für das Konzern-EBITDA von 15 bis 20 Mio. Euro und die Guidance für das Konzern-EBIT von 5 bis 10 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020 wurden übertroffen bzw. erreicht. Im Konzern wurde für das Geschäftsjahr 2020 ein EBITDA von rund 26,3 Mio. Euro (im Vorjahr: rund 28,7\* Mio. Euro) und ein EBIT von rund 8,2 Mio. Euro (im Vorjahr: rund 16,1\* Mio. Euro) erzielt.

Das Ziel „Projektpipeline“ konnte im Konzern erreicht werden, da die „Pipeline“, also der Bestand von Windpark- und

Photovoltaikprojekten in den verschiedenen Phasen der Entwicklung, bis Ende 2020 (MW bzw. MWp) gegenüber dem Vorjahr bei der Windenergie von 5.235 MW um 170 MW auf 5.405 MW und bei der Photovoltaik von 123 MWp um 425 MWp auf 548 MWp gesteigert werden konnte.

Auf Einzelebene der PNE AG wurde im Geschäftsjahr 2020 die Jahresguidance, es war ein positives EBT im Bereich von 50 bis 60 Mio. Euro geplant, mit einem erzielten EBT-Ergebnis von rund 50,0 Mio. Euro (im Vorjahr: rund -2,8 Mio. Euro) erreicht.

### 3.2 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHEN-BEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Erneuerbare Energien und dabei vor allem Windenergie und Photovoltaik haben sich in den vergangenen Jahren zu einer wichtigen Stütze der Stromerzeugung entwickelt. Der jährliche Kapazitätswachstum ist in einigen der weltweit wichtigsten Volkswirtschaften höher als bei jeder anderen Art der Energieproduktion. Seit 2000 hat die kumulierte installierte Leistung Erneuerbarer Energien kontinuierlich zugenommen. Dies zeigt sich vor allem an der Entwicklung der Windenergie und der Photovoltaik. Nach Angaben der International Renewable Energy Agency (IRENA)<sup>1</sup> hat sich die weltweit installierte Nennleistung Erneuerbarer Energien im Zeitraum von 2010 bis 2019 sehr positiv entwickelt. In diesem Jahrzehnt stieg die weltweit installierte Kapazität der Windenergie demnach von 180.846 MW auf 622.408 MW und die der Photovoltaik von 40.279 MW auf 578.553 MW. Der Zubau dauerte auch in 2020 an. Das jährliche Investitionsvolumen in diesem Bereich beläuft sich auf mehrere zehn Milliarden Euro.

Der deutsche Windenergiemarkt verzeichnete 2020 gegenüber den Vorjahren einen leichten Zuwachs auf niedrigem Niveau beim Zubau an Land während der Zubau auf See deutlich zurück ging. Ende des Jahres waren Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt rund 62.708 MW (im Vorjahr: 61.428 MW) in Betrieb – davon 54.938 MW (im Vorjahr: 53.912 MW) an Land (onshore) und weitere 7.770 MW (im Vorjahr: 7.516 MW) auf See (offshore). 420 Windenergieanlagen (im Vorjahr: 325) mit einer Nennleistung von 1.431 MW (im Vorjahr: 1.078 MW) wurden an Land neu in Betrieb genommen, weitere 32 Anlagen (im Vorjahr: 160) mit rund 219 MW (im Vorjahr: 1.111 MW) Nennleistung auf See. Gleichzeitig wurden an Land 203 (im Vorjahr: 82) alte Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von 222 MW (im Vorjahr: 97 MW) abgebaut.<sup>2</sup>

Der deutsche Photovoltaikmarkt verzeichnete 2020 gegenüber den Vorjahren einen Anstieg beim Zubau: Ende des Jahres waren gemäß Marktstammdatenregister (MaStR) Photovoltaikanlagen

mit einer Nennleistung von insgesamt rund 54 GWp (im Vorjahr: 49 GWp) in Betrieb. 184.707 Photovoltaikanlagen (im Vorjahr: 112.513) mit einer Nennleistung von 5,3 GWp (im Vorjahr: 4,9 GWp) wurden in Betrieb genommen.

Verbesserungen an der Windturbinen-Technologie haben deren Energieausbeute bezogen auf die Investitionssumme deutlich gesteigert – bei gleichzeitig geringeren Aufwendungen für Betrieb und Wartung. Durch die damit einhergehende Kostenreduktion ist Strom aus Windenergie und Photovoltaik auf vielen Märkten bereits konkurrenzfähig zu fossilen Energieträgern. Das zeigt sich auch am weltweit anhaltenden Ausbau der Photovoltaik, der neben dem Ausbau der Windenergie wesentlich zur Steigerung der Kapazitäten der Erneuerbaren Energien beiträgt.

Diese Entwicklungen belegen die Möglichkeiten von PNE. Um auf den globalen Märkten optimal positioniert zu sein, konzentriert sich die Gruppe auf die Entwicklung, die Errichtung sowie den Verkauf und den Betrieb von Windparks und Photovoltaikparks in ausgewählten Kernmärkten. Darüber hinaus werden erste Hybridprojekte entwickelt, in denen Wind und Photovoltaik kombiniert werden sollen.

### 3.3 POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Märkte, in denen PNE aktiv ist, entwickeln sich derzeit unterschiedlich. Während einige Märkte weiter gewachsen sind, war in anderen eine Abschwächung zu verzeichnen, die in erster Linie auf Unsicherheiten aufgrund sich ändernder politischer Rahmenbedingungen, wie etwa die Einführung von Ausschreibungssystemen, zurückzuführen ist. Die Technik zur Stromerzeugung aus Windenergie und Photovoltaik hat sich in den vergangenen Jahren deutlich weiterentwickelt und die Kosten für Herstellung von Anlagen und Betrieb der Anlagen sind gesunken. Dennoch bleibt in vielen Märkten eine Abhängigkeit von politischen Vorgaben bestehen – insbesondere für einen gesicherten Marktzugang, auch um sich gegen konventionelle, teilweise verdeckt subventionierte Energieerzeugung durchzusetzen. Anders als bei den Erneuerbaren Energien spiegeln sich bei konventionellen Energieträgern die tatsächlichen Gestehungskosten, einschließlich der Kosten für Umweltverschmutzung oder für den Rückbau und die Endlagerung atomarer Abfälle, nur in geringem Umfang in den Strom-Verkaufspreisen wider. Somit ist weiterhin die Politik gefordert, für ausgewogene Wettbewerbsbedingungen zwischen den unterschiedlichen Formen der Energieerzeugung zu sorgen.

Ein weiterer Impuls für den Ausbau sauberer Energien weltweit ist von den Weltklimakonferenzen, zuletzt im Dezember 2019

<sup>1</sup>Renewable Capacity Statistics 2020

<sup>2</sup>Deutsche WindGuard: Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland 2020/  
Status des Offshore-Windenergieausbaus in Deutschland 2020

in Madrid ausgegangen. Das Ziel, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf maximal 2 Grad, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter, zu begrenzen, wird nur durch den verstärkten Ausbau der sauberen Energien zu erreichen sein.

## EU-Ziele

Der Klimaschutz war auch im Berichtszeitraum einer der politischen Schwerpunkte der Europäischen Union (EU). Um die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen, hatten sich die Staats- und Regierungschefs der EU bereits im Jahr 2019 zur Klimaneutralität bis 2050 bekannt. Dieses ambitionierte Ziel der EU, nämlich erster klimaneutraler Kontinent der Welt zu werden, ist das Herzstück des sogenannten „European Green Deals“, einer umfassenden Wachstumsstrategie für eine klimaneutrale und ressourcenschonende Wirtschaft. Die Maßnahmen in diesem Paket reichen von Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutz über Mobilität und Industriepolitik bis hin zu Vorgaben in der Energie-, Agrar- und Verbraucherschutzpolitik.

Als einen wichtigen Bestandteil des European Green Deal hat die EU-Kommission im März 2020 ihre Konsultationsverfahren aufgenommen und ihren Vorschlag für ein Europäisches Klimagesetz vorgelegt, mit dem Ziel, einen gemeinsamen Fahrplan für die gesamte EU-Politik festzulegen. Darin sind neben der Treibhausgasneutralität bis 2050 unter anderem Zielanhebungen der Emissionsreduktion bis 2030 vorgesehen. Das Europaparlament hatte sich für eine Quote von 60 Prozent Reduktion ausgesprochen. Im Dezember 2020 konnten sich dann die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten auf ein Mindestziel von 55% als Emissionsminderungs-Ziel bis 2030 gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 einigen. In 2021 will die Kommission einen Vorschlag für ein Arbeitsprogramm „fit for 55“ vorlegen, der Maßnahmen und Erfordernisse für die Zielerreichung definieren soll.

Neben dem Klimazielplan 2030 und der dazugehörigen Folgenabschätzung wurden die nationalen Energie- und Klimapläne der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030 durch die EU-Kommission bewertet mit dem Ergebnis, dass die EU ihr Ziel für 2030, die Emissionen um 40 Prozent zu senken, übertreffen dürfte, was insbesondere den kontinuierlichen Fortschritten bei der Nutzung erneuerbarer Energien zu verdanken ist. Um die neue Zielvorgabe von mindestens 55 Prozent umzusetzen muss konsequenterweise auch der Anteil der erneuerbaren Energien in der EU gesteigert werden. Ein wichtiger Schritt zur Erreichung der neuen Zielvorgaben war die Vorlage der europäischen Wasserstoffstrategie im Zuge der Bearbeitung der Novelle zu den neuen Klimaschutzziele. Das neue Klimaziel für

2030 wird voraussichtlich dazu beitragen, Investitionen in eine ressourcenschonende Wirtschaft anzuregen und Innovationen im Bereich grüner Technologien zu fördern.

## Deutschland

### Windenergie an Land (onshore)

Als erste Regierung weltweit hat die Bundesregierung in einem Klimaschutzgesetz die nationalen Klimaziele verbindlich festgeschrieben. Es ist am 18. Dezember 2019 in Kraft getreten und sieht unter anderem vor, den Treibhausgasausstoß in Deutschland schrittweise um mindestens 55 Prozent bis zum Jahr 2030 zu verringern. Als langfristiges Ziel hat die Bundesregierung die Treibhausgasneutralität bis 2050 in dem Gesetz mit aufgenommen.

Im Klimaschutzgesetz wird unter anderem festgelegt, wie die Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasen in den einzelnen Wirtschaftssektoren umgesetzt und überwacht werden sollen. In dem sogenannten Klimaschutzprogramm wurden dafür konkrete Vorhaben definiert, mit denen Deutschland seine Klimaziele für das Jahr 2030 erreichen will, unter anderem durch öffentliche Investitionen und umfassende Förderprogramme, ordnungsrechtliche Vereinbarungen, wie zum Beispiel der verbindliche Kohleausstiegspfad sowie eine neu eingeführte CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die Bereiche Verkehr und Wärme.

Mit Beginn des Jahres 2021 ist das grundlegend novellierte EEG 2021 (Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021) in Kraft getreten und bestätigt zuallererst den zuvor beschriebenen Weg zur Treibhausgasneutralität. Mit Blick auf die Umsetzung des Klimaschutzprogrammes 2030 werden mit dem EEG 2021 die zentralen Weichen gestellt, dass die Erneuerbaren Energien im Jahre 2030 65 Prozent des deutschen Stromverbrauchs bereitstellen und dieses Gesetz legt die entsprechenden Ausbaupfade (Windenergie an Land 71 GW) und die jährlichen Ausschreibungsmengen verbindlich fest. Wesentlicher Baustein sind ebenso Maßnahmen zum Erhalt der Akzeptanz für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien.

Für Windenergie an Land gab es im Jahr 2020 sechs Ausschreibungsrunden mit einem Volumen von insgesamt 3,860 MW, wobei bei fünf Terminen die Gebotsvolumina deutlich unter den ausgeschriebenen Werten lagen. Lediglich in der Ausschreibungsrunde im Dezember wurde das Ausschreibungsvolumen ausgeschöpft.

### Windenergie auf See (offshore) – Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG)

Am 1. Januar 2017 trat das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) in Kraft. Die letzte WindSeeG-Novelle wurde vom

Bundestag am 5. November 2020 sowie vom Bundesrat am 27. November 2020 final verabschiedet und trat mit Wirkung zum 10. Dezember 2020 in Kraft. Für die Windenergie auf See hebt das neue WindSeeG das Ausbauziel um fünf Gigawatt (GW) von 15 auf 20 GW bis zum Jahr 2030 an. Zudem enthält es ein langfristiges Ausbauziel von 40 GW bis zum Jahr 2040. Um das Ziel zunächst bis 2030 zu erreichen, ist in den Jahren ab 2021 ein Zubau entsprechend den Festlegungen des sogenannten Flächenentwicklungsplans vorgesehen. Er legt die hierfür erforderlichen Ausbaugebiete räumlich fest, ebenso ihre zeitliche Reihung sowohl der Ausschreibung und der Inbetriebnahme sowie der technischen Anbindungskonzepte.

Für Windparks auf See, die nach 2020 in Betrieb gehen wollen, sieht das Gesetz seit 2017 eine Umstellung auf Ausschreibungen vor. Diese erfolgt in zwei Schritten: Windparks auf See, welche zwischen 2021 und 2025 in Betrieb genommen werden, hatten über zwei Ausschreibungsrunden in 2017 und 2018 im Umfang von jeweils 1.550 MW die Möglichkeit, eine staatliche Förderung zu erhalten, verbunden mit dem Recht ein Zulassungsverfahren durchführen zu dürfen sowie dem Recht auf Anschluss des Windparks und auf die zugewiesenen Netzanbindungskapazität. Teilnehmen durften an diesem sogenannten Übergangssystem Windparks, für die vor dem 1. August 2016 nach der Seeanlagenverordnung eine Genehmigung erteilt worden ist oder ein Plan festgestellt wurde bzw. ein Erörterungstermin nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz durchgeführt worden ist. Die von PNE entwickelten Projekte „Gode Wind 3“ und „Gode Wind 4“ erhielten in 2017 bzw. 2018 jeweils einen Zuschlag. Im Dezember wurde der Flächennutzungsplan zum weiteren Ausbau der Windenergie auf See verabschiedet. Darin wurde auch die Fläche von Atlantis I als Ausbaufäche bestätigt.

Nach Ablauf der genannten Übergangsregeln in 2025 sollen Flächen im Rahmen der Umstellung auf das „zentrale Modell“ künftig staatlich voruntersucht und ausgeschrieben werden. Ab dem Jahr 2021 wird jährlich ein Volumen von rund 900 MW und später auf 4.000 MW erhöht ausgeschrieben für Windparks auf See, welche zwischen 2026 und 2030 in Betrieb genommen werden.

Mit dem 1. Januar 2017 endeten kraft Gesetzes sämtliche laufenden Planfeststellungs- oder Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen auf See, soweit die Projekte nicht unter den oben genannten Anwendungsbereich der Ausschreibungen für bestehende Projekte fielen. Diese Gesetzesänderung betraf u.a. die PNE-Projekte „Atlantis II“, „Atlantis III“, „Jules Verne“, „Nemo“, „Nautilus I“ sowie „Nautilus II/HTOD5“, für das PNE als Dienstleister tätig war.

Bei der bilanziellen Bewertung von Offshore-Projekten, die wir in der Nordsee entwickelt haben, mussten im Konzern nach einer Prüfung der Deutsche Prüfstelle für Rechnungswesen (DPR) rückwirkend Anpassungen zum 1. Januar 2017 vorgenommen werden. Daraus ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2020, allerdings gibt es Veränderungen bei einigen Vortragswerten in der Bilanz wie z. B. dem Vorratsvermögen und dem Eigenkapital.

Unabhängig von der in diesem Zusammenhang vorzunehmenden Fehlerkorrektur sieht sich die PNE AG, insbesondere durch den Senatsbeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2020, in ihrer Einschätzung, dass Teile des WindSeeG verfassungswidrig sind, bestätigt. Mit der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts durch den Gesetzgeber, erwarten wir Erstattungen für bereits erbrachte Projektierungsleistungen, die sich dann in der Zukunft entsprechend positiv auf die Konzernzahlen auswirken werden.

Die Bundesregierung hat im „Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050“ ein Ausbauziel der Windenergie auf See von 20 GW bis 2030 festgelegt. Die gesetzliche Verankerung ist mit der im Jahr 2020 abgeschlossenen Novellierung des WindSeeG erfolgt. Es beinhaltet zudem ein langfristiges Ausbauziel von 40 GW für die Windenergie auf See bis zum Jahr 2040.

## Photovoltaik

Das Ziel für den Ausbau von Photovoltaikanlagen hat die Bundesregierung mit dem im Dezember 2020 verabschiedeten EEG 2021 auf 100 GWp im Jahre 2030 erhöht. Somit sollen rund 45 GWp an weiteren Photovoltaikprojekten bis zu diesem Zeitpunkt hinzugebaut werden.

## Frankreich

Mit dem 2015 in Kraft getretenen Energiewende-Gesetz bekräftigen die französische Regierung und das Parlament ihre ambitionierten Ziele über 2020 hinaus.

Mit einem Dekret im April 2020 wurden die konkreten Ausbauziele bis 2023 bestätigt. Demnach sollen bis dahin Windkraftanlagen an Land mit einer Gesamtnennleistung von 24.100 MW installiert sein. Dies entspricht einem jährlich geplanten Zubau von durchschnittlich 1.860 MW.

Um dem von der EU vorgegebenen Rahmen der Förderpolitik zu entsprechen, werden seit 2017 in Frankreich die Fördertarife durch nationale Ausschreibungen vergeben. Aufgrund der



ambitionierten Ausbauziele der französischen Regierung ist aber zu erwarten, dass sich der Wettbewerb und der entsprechende Preisdruck in Grenzen halten.

In Frankreich wurden bis Ende 2020 rund 10 GWp an Photovoltaikanlagen installiert. Bezüglich des weiteren Ausbaus hat die Programmation Pluriannuelle de l'Énergie (PPE) für das Jahr 2023 ein Ziel von 20,1 GWp an installierten Anlagen angesetzt und für das Jahr 2028 eine Spanne von 35,1 bis 44,0 GWp.

Auch für Photovoltaikprojekte sind in Frankreich Ausschreibungen vorgesehen. Damit sollen der Zubau beschleunigt und Kosten gesenkt werden. Konkret vorgeschlagen ist ein sechsjähriges Ausschreibungsprogramm für Photovoltaik. Ab 2020 sollen in den folgenden fünf Jahren zweimal jährlich Ausschreibungen über 1 GW für Freiflächenanlagen stattfinden.

## Großbritannien

Seit der Energiemarktreform 2014 wird Windenergie direkt an der Strombörse vermarktet. Zusätzliche Ausgleichszahlungen werden durch Ausschreibungen vergeben. Besonders windstarke Standorte sind heute bereits ohne Förderung wettbewerbsfähig zur konventionellen Stromerzeugung. Die Auswirkungen der britischen Entscheidung zum Austritt aus der EU (Brexit) auf den dortigen Windenergiemarkt und die Energiepolitik können bis heute noch nicht abschließend beurteilt werden.

## Italien

Seit 2012 besteht die verpflichtende Direktvermarktung mit einer zusätzlichen Förderung, die durch Ausschreibungen vergeben wird. Der nationale Energie- und Klimaplan der italienischen Regierung (PNIEC) sieht vor, den Anteil der sauberen Energien an der Stromerzeugung bis 2030 auf 55 Prozent auszubauen. Diese wurde auch von der aktuellen Regierung fast unverändert übernommen. Es sind weitere Ausschreibungen für Windenergie- und Photovoltaikprojekte geplant. Darüber hinaus sind auch direkte Stromabnahmeverträge (PPAs) mit Unternehmen zu attraktiven Konditionen möglich.

## Kanada

In Kanada sind die regulatorischen Anforderungen an das Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Windenergieanlagen vielfältig und in den einzelnen kanadischen Provinzen unterschiedlich geregelt. Dabei beziehen sich die Genehmigungsprozesse hauptsächlich auf Baulandpolitik, umweltrelevante Themen sowie den Netzanschluss. Der Markt für saubere Energien in Kanada

entwickelt sich noch zögerlich, was unter anderem an den zum Teil niedrigen lokalen Energieerzeugungskosten liegt. Allerdings fördert die Bundesregierung zunehmend den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Vor allem klimapolitischen Verträge, an welche sich die kanadische Regierung gebunden hat, erhöhen die Bedeutung der Erneuerbaren Energien in Kanada. Im September 2020 unterstrich die Bundesregierung nach der Regierungspause die Förderung von Erneuerbaren Energien und sauberen Technologien. Dies hob das Finanzministerium im Oktober 2020 hervor und kündigte an, als Teil des COVID-19 Economic Recovery Plan das Fundament für eine Green Economy zu schaffen.

## Panama

Panama hat sich, auf der Grundlage des Gesetzes 8 vom 25. März 2015 und des Nationalen Energieplans 2015–2050, ein Ziel für die Erzeugung aus erneuerbaren Energien (ohne Hydro) von 30 Prozent bis zum Jahr 2050 gegeben. Bis 2030 sollen Solar-, Wind- und Biomassequellen 15 Prozent der Stromerzeugungskapazität des Landes und 30 Prozent bis 2050 ausmachen. Panamas Ziel ist es, mit Hilfe der erneuerbaren Energien eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Panama hat steuerliche Anreize für den Bau, Betrieb und die Wartung von Erneuerbaren Energieprojekte geschaffen. Zurzeit wird eine Ausschreibung im Bereich der Erneuerbaren Energien vorbereitet.

## Polen

In Polen wird der Ausbau Erneuerbarer Energien durch Ausschreibungen reguliert. An der Ausschreibung in 2019 nahm die PNE mit einem Projekt und mit zwei weiteren Projekten in einer Kooperation erfolgreich teil. Die EU-Vorgaben für den Klimaschutz und die volkswirtschaftlichen Perspektiven sprechen für einen weiteren Ausbau der sauberen Energien in Polen. Es wird eine Veränderung der Genehmigungsverfahren erwartet, die diesen Ausbau fördern soll.

Die Polish Energy Policy 2040 (PEP2040) sieht einen Ausbau von Photovoltaikanlagen bis zum Jahr 2030 von rund 10,2 GWp vor. Ende 2020 waren Photovoltaikanlagen mit rund 3,6 GWp am Netz.

## Rumänien

Die rumänische Regierung hat das Ziel formuliert, bis 2030 einen Anteil an Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von fast



31 Prozent zu erreichen – eine weitere Erhöhung gemäß EU-Vorgaben ist im Gespräch. Um dieses Ziel zu erreichen, wird derzeit über ein Ausschreibungsverfahren diskutiert, in dem die Differenz zwischen dem Ausschreibungspreis und dem Marktpreis für Strom aus Erneuerbaren Energien ausgeglichen wird (sog. CfD Ausschreibung). Gleichzeitig hat die Regierung beschlossen, dass der freie Abschluss von PPAs künftig möglich sein soll. Steigender Energiebedarf und ein gutes Wirtschaftswachstum lassen höhere Strompreise erwarten. Dies würde ein erhebliches Potenzial für die Erneuerbaren Energien bedeuten.

### Schweden

Die Vergütung bei schwedischen Windparkprojekten erfolgt im Wesentlichen auf reinen Strommarkterlösen. Eine Direktvermarktung von Ökostrom über Stromlieferverträge, sogenannte „Corporate PPAs“ ist in Schweden zulässig und sehr gut etabliert. Die derzeitige schwedische Regierung hat das Ziel formuliert, langfristig 100 Prozent der Energie Schwedens aus sauberen Quellen erzeugen zu wollen.

### Südafrika

Mit dem „Renewable Energy Independent Power Producer Programme“ (REIPPP) hat die Regierung ein Ausschreibungssystem eingeführt, in dem langfristige Stromabnahmeverträge versteigert werden. In 2019 hat die Regierung den „Integrated Resource Plan“ (IRP 2019) verabschiedet, in dem von 2022 bis 2030 jährlich 1.600 MW installierte Leistung durch Windkraftanlagen vorgesehen sind. Die erste Ausschreibung unter dem IRP 2019 soll 2021 stattfinden.

### Türkei

Der Windenergiemarkt in der Türkei basiert auf einem System von staatlich garantierten Einspeisevergütungen und Ausschreibungen. Daneben wurde 2013 ein Lizenzierungsverfahren für Netzeinspeisekapazitäten vorgestellt, welches die Zugänge zu den einzelnen Netzeinspeisepunkten im Rahmen eines Auktionsverfahrens ermöglicht.

In 2017 wurden zwei Ausschreibungen für Windenergie durchgeführt mit einem Volumen von 3.000 MW (YEKDEM-Ausschreibung) und 1.000 MW (YEKA-Ausschreibung). PNE erhielt dabei in einer regionalen Ausschreibung mit 260 MW den Zuschlag für ein 71 MW-Projekt. Ein weiterer Antragstermin für insgesamt 2.000 MW ist für 2021 vorgesehen. Weitere Ausschreibungen für Windenergie an Land und auf See im Bereich YEKA sind vorgesehen, wobei die Zeitpunkte noch nicht offiziell bekanntgegeben wurden.

Die PNE sieht weiterhin gute Gründe dafür, dass die Türkei Erneuerbare Energien und dabei insbesondere die Windenergie fördern und schnell ausbauen wird. Die Regierung sieht die Nutzung Erneuerbarer Energien als ein wichtiges Instrument zur Reduzierung des Außenhandelsdefizits und der Abhängigkeit von Öl und Gas. Die Vorbereitung weiterer Ausschreibungen für saubere Energien durch die türkischen Behörden stärkt diese Einschätzung.

### USA

Der politische Rahmen für erneuerbare Energien in den USA wird sowohl auf Bundes- (national) als auch auf Staatsebene festgelegt. Die meisten bundesstaatlichen Gesetze werden durch Renewable Energy Standards (RES) oder Renewable Portfolio Standards (RPS) umgesetzt, die Versorgungsunternehmen dazu verpflichten, einen bestimmten Prozentsatz der von ihnen erzeugten Energie aus erneuerbaren Quellen zu gewinnen (in der Regel aus Windkraft und zunehmend auch aus Photovoltaikanlagen). Derzeit haben 38 der 50 US-Bundesstaaten und Washington DC Standards oder Anforderungen für den Ausbau von sauberer Energie definiert. Diese stellen die Grundlage von Möglichkeiten und Wachstum im ganzen Land dar.

Die wichtigsten Maßnahmen auf nationaler Ebene sind steuerliche Regelungen wie der Production Tax Credit (PTC) und der Investment Tax Credit (ITC).

Obwohl es viele Unsicherheiten zu den Veränderungen gibt, die die Industrie von der neuen Biden-Administration erwarten kann, sind die Anzeichen ermutigend, einschließlich der Schaffung eines Kabinettspostens für den Klimawandel, dem Wiedereintritt in das Pariser Klimaschutzabkommen und einem nationalen Ziel von Netto-Null-Emissionen bis 2050.

### Vietnam

Vietnam zeigt ein besonderes politisches Interesse an Erneuerbaren Energien, verursacht und verstärkt durch Versorgungsengpässe und einen steigenden Energiebedarf in den nächsten Jahren. Die politischen Ziele der 5-Jahrespläne für Windenergie sehen einen kontinuierlichen Ausbau vor. Der erzeugte Strom muss von den staatlichen Energieversorger abgenommen und entsprechend der Einspeisetarife vergütet werden.

Der erforderliche Ausbau des nationalen Stromnetzes wird in Netzentwicklungsplänen (Power Development Plans – „PDPs“) festgelegt. Die Aufnahme in den PDP ist für jedes Projekt die Grundlage weiterer Genehmigungen. PNE prüft in Vietnam derzeit die Möglichkeiten zur Projektierung von Windparks auf See.

## Einschätzung zur Marktentwicklung

Insgesamt befinden sich die internationalen Märkte weiterhin in einem Wandel, an den sich die Aktivitäten der PNE-Gruppe anpassen müssen, um Risiken zu minimieren und neue Chancen zu erarbeiten. Während die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Windenergie in den USA schwierig bleiben, sind sie in Frankreich, Schweden, Rumänien und Polen besser geworden. Für den wirtschaftlichen Ausbau der Photovoltaik sind die Rahmenbedingungen in ausgewählten Märkten, wie Deutschland, Frankreich, Italien, Polen, Rumänien und den USA gegeben. Der Vorstand ist zuversichtlich, durch die erweiterte Unternehmensstrategie und weitere Internationalisierung unter anderem in Europa und auf neuen Märkten, wie zum Beispiel in Lateinamerika und Vietnam, die Unternehmensentwicklung positiv voranbringen zu können.

### 3.4 GESCHÄFTSVERLAUF

Aufgrund der rückwirkenden Anpassung gemäß IAS 8.43 i. V. m. IAS 2.9 und IAS 2.6 („2. Rückwirkende Anpassung gemäß IAS 8.43“) wurden die in den folgenden Abschnitten aufgeführten Vergleichszahlen in den Texten und Tabellen angepasst und mit einem „Stern“ gekennzeichnet.

#### Zusammenfassung der operativen Entwicklung

Das operative Geschäft der PNE-Gruppe war im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen geprägt von der Windparkprojektion sowie der strategischen Weiterentwicklung im Bereich Photovoltaik und dem weiteren Ausbau von Dienstleistungen. Ein operativer Schwerpunkt ist weiterhin die Entwicklung, Realisierung, Betrieb und der Verkauf von Windparkprojekten an Land. Darüber hinaus wird mit dem Eigenbetrieb von Windenergieanlagen eine umweltschonende Stromerzeugung zu ökonomisch nachhaltigen Bedingungen betrieben.

Insgesamt hat die PNE im Berichtszeitraum Projekte mit rund 461,2 MW (im Vorjahr: 450,8 MW) fertiggestellt, verkauft oder mit deren Bau begonnen.

Fertiggestellt und in Betrieb genommen wurden im Geschäftsjahr 2020 Windparkprojekte mit zusammen 178,7 MW (im Vorjahr: 100,4 MW) in Deutschland und Polen. Bei den Projekten in Polen hatte PNE im Auftrag der Käufer das Baumanagement übernommen.

Aufgrund der Fertigstellung eines weiteren Windparks im Berichtszeitraum hat sich die Nennleistung der im Eigenbetrieb befindlichen Windparks von 130,1 MW auf 134,8 MW erhöht. Weitere Windparks befanden sich zum in Bau und in den Genehmigungsverfahren.

In Bau befanden sich zum 31. Dezember 2020 in Deutschland, Polen und Schweden neun Windparks. In diesen Windparks werden insgesamt 56 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von zusammen 223,1 MW (im Vorjahr: 303,8 MW) errichtet. Zwei dieser Projekte mit 117,2 MW wurden bereits verkauft. Für diese ist PNE im Rahmen des Baumanagements als Dienstleister tätig.

Weiter ausgebaut wurde die Kompetenz bei Dienstleistungen rund um Windenergieanlagen. Dies beinhaltet unter anderem die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen, mit der eine permanente nächtliche Beleuchtung vermieden wird. Weiterentwickelt wurden außerdem Dienstleistungen bei der Seilzugangstechnik, Rotorblatt- und Turmarbeiten an Windenergieanlagen und Dienstleistungen für Arbeiten in Höhen und Tiefen in anderen Industriebereichen. Weiter wurde die Ausbildung und Schulung im Bereich seilunterstützte Arbeitstechniken sowie der Verkauf von Komponenten der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz ausgebaut und zur besseren Kundenansprache neuorganisiert.

Mit Verträgen für das Betriebsmanagement von Windparks in Deutschland, Frankreich, Polen und Schweden ist die zur PNE-Gruppe gehörende „energy consult“ international aufgestellt. Damit baut die PNE-Gruppe als Dienstleister ihr internationales Geschäft aus. Insgesamt umfasst das betreute Auftragsvolumen der PNE derzeit Windparks mit mehr als 1.700 MW Nennleistung. Rund 1.500 Inspektionen und Prüfungen wurden 2020 durchgeführt.

Es wurden auch Werte („Stille Reserven“) geschaffen, die nicht sofort erkennbar sind. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Aufbau unseres Windparkportfolios im Eigenbesitz. Aufgrund dieser Investitionen in eigene Projekte sind insgesamt 81,6 Mio. Euro und im Berichtszeitraum 50,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 11,6 Mio. Euro) auf Konzernebene an Gewinnen vor Steuern eliminiert worden. Mit einem Portfolio von Projekten im Eigenbesitz werden komplette oder teilweise Verkäufe an konzernexterne Dritte zeitlich nach hinten verschoben und damit im Konzern auch das Ergebnis aus diesen Verkäufen. Ob diese Gewinne bei einem Verkauf in der Zukunft auch so wie aktuell kalkuliert erzielt werden können, hängt davon ab, dass die unterstellten Marktbedingungen der Projektkalkulationen (z. B. Renditeerwartung der Investoren) sich nicht verändern (siehe dazu auch die Ausführungen im Kapitel „9. Risiko- und Chancenbericht“).

Die erfolgreichen operativen Tätigkeiten, unter Berücksichtigung des Aufbaus des Portfolios im Eigenbestand, führten im Konzern zu einem Konzern-EBITDA von rund 26,3 Mio. Euro (im Vorjahr: rund 28,7\* Mio. Euro) und einem Konzern-EBIT von rund 8,2 Mio. Euro (im Vorjahr: rund 16,1\* Mio. Euro). Die Guidance

für das Konzern-EBIT (5 bis 10 Mio. Euro) wurde somit erreicht und die Guidance für das Konzern-EBITDA (15 bis 20 Mio. Euro) für das Geschäftsjahr 2020 übertroffen (siehe Erläuterungen im Abschnitt 3.5 „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“).

Auf Einzelebene der PNE AG wurde im Geschäftsjahr 2020 ein EBT-Ergebnis von rund 50,0 Mio. Euro (im Vorjahr: rund -2,8 Mio. Euro) ausgewiesen.

### Die Entwicklung der Segmente im Einzelnen:

Die nachfolgenden Ergebnisse der Segmente sind vor Konsolidierungen auf Konzernebene dargestellt.

### Segment „Projektentwicklung“

#### Windenergie an Land

Die Entwicklung und Realisierung von Windparkprojekten an Land wurde in 2020 sowohl in Deutschland als auch in den Auslandsmärkten, in denen PNE über Tochtergesellschaften oder Joint Ventures tätig ist, kontinuierlich fortgeführt.

Überblick über den Stand der Projektaktivitäten Windenergie an Land der PNE-Gruppe per 31. Dezember 2020 in MW:

Land	Phase I – II	Phase III	Phase IV	Total MW	Verkauft Dienst- leister
Deutsch- land	1.267	381	106	1.754	4
Frank- reich	271	261	0	532	0
Groß- britannien	43	0	0	43	0
Italien	40	0	0	40	0
Kanada	505	0	0	505	0
Panama	340	0	0	340	0
Polen	254	0	59	313	0
Rumänien	54	102	0	156	0
Südafrika	500	30	0	530	0
Schweden	0	59	0	59	113
Türkei	629	71	0	700	0
USA	266	167	0	433	0
<b>Total</b>	<b>4.169</b>	<b>1.071</b>	<b>165</b>	<b>5.405</b>	<b>117</b>

Phase I – II = Erkundung und Entwicklung  
 Phase III = Planung  
 Phase IV = Errichtung bis Übergabe  
 Verkauft/Dienstleister = Diese Spalte führt bereits verkaufte Projekte auf, in denen die PNE aktuell Baumanagementleistungen erbringt

#### Windenergie an Land national

In Deutschland bearbeitete die PNE-Gruppe zum 31. Dezember 2020 Windparks mit einer Nennleistung von rund 1.754 MW (im Vorjahr: 1.612 MW) in den verschiedenen Phasen der Projektentwicklung.

Der Windpark „Kleinbüllesheim“ (Nordrhein-Westfalen) mit zwei Windenergieanlagen (WEA) mit 4,7 MW konnte im Berichtszeitraum fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Die Windparks „Lentförden“ (Schleswig-Holstein) mit zwei WEA (8,4 MW) und „Langstedt“ (Schleswig-Holstein) mit zwei WEA (8,4 MW) befanden sich kurz vor der Inbetriebnahme. Auch der verkaufte und errichtete Windpark „Erfurt-Ost“ (5,5 MW) befand sich zum Stichtag kurz vor dem Inbetriebnahmeprozess. Im Windpark „Langstedt“ befand sich zum Stichtag eine weitere WEA mit 4,2 MW als Dienstleistungsprojekt in Bau.

Sieben Windparkprojekte mit 100,3 MW nahmen, nachdem sie zuvor die erforderlichen Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erhalten hatten, in 2020 erfolgreich an Ausschreibungen teil: „Adensen“ (6,9 MW), Boitzenhagen (25 MW), „Erfurt-Ost“ (5,5 MW), „Holstentor“ (13,5 MW), „Lentförden“ (8,4 MW), „Wahlsdorf“ (19,4 MW) und „Zahrenholz“ (21,6 MW). Weitere von der PNE-Gruppe entwickelte Projekte befanden sich im Genehmigungsverfahren.

Fortschritte gibt es auch beim Aufbau des eigenen Windparkportfolios im Konzern. Für diesen Eigenbestand wurde der Windpark „Kleinbüllesheim“ (4,7 MW, Nordrhein-Westfalen) in Betrieb genommen. Damit besteht das Portfolio zum Berichtszeitpunkt aus Windparks mit 134,8 MW. Die Projekte „Langstedt“ (8,4 MW, Schleswig-Holstein) und „Lentförden“ (8,4 MW, Schleswig-Holstein) befanden sich im Inbetriebnahmeprozess und werden danach in das Portfolio integriert.

Um Windparks in Deutschland an Land nach der Genehmigung zeitnah realisieren zu können, steht PNE ständig mit verschiedenen namhaften Herstellern von Windenergieanlagen in Kontakt. Mit den im Markt wichtigen Herstellern wurden außerdem zum Teil langfristige Wartungsverträge für bereits errichtete Windenergieanlagen abgeschlossen.

#### Windenergie an Land international

Auch im Ausland wurde von PNE das Kerngeschäft der Projektentwicklung erfolgreich weitergeführt. In Frankreich, Italien, Polen und Schweden konnten im Berichtszeitraum die Rechte an Windparkprojekten erfolgreich vermarktet und teilweise mit dem Bau der verkauften Projekte begonnen werden.

### Bulgarien

Die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in Bulgarien machen es weiterhin schwer, Windparks dort rentabel zu errichten und zu betreiben. Vor diesem Hintergrund hat PNE Ende 2019 beschlossen in Bulgarien vorläufig operativ nicht mehr aktiv zu werden und alle Aktivitäten vollständig einzustellen. Die Abwicklung erfolgt seit 2020 und soll in 2021 abgeschlossen werden.

### Frankreich

Zum 31. Dezember 2020 wurden in Frankreich Projekte mit einer geplanten Nennleistung von rund 532 MW (im Vorjahr: 532 MW) in verschiedenen Phasen der Projektentwicklung bearbeitet. Damit konnte der Bestand an Projekten in der Entwicklung auf hohem Niveau gehalten werden.

### Großbritannien

Im Berichtszeitraum bearbeitete PNE einen Windpark in Großbritannien. Der schottische Windpark „Sallachy“ war 2015 trotz weitreichender Unterstützung von Gemeinden und Politikern vom Energieminister abgelehnt worden. Das Projekt wurde im Berichtszeitraum umfangreich weiterentwickelt und soll im Frühjahr 2021 erneut zur Genehmigung eingereicht werden. Vertriebsmöglichkeiten werden laufend geprüft.

Die Anteile an der ehemaligen britischen Tochtergesellschaft „PNE WIND UK Ltd.“ und damit die von ihr entwickelte Projektpipeline wurden in 2015 an Brookfield verkauft. Weitere Meilensteinzahlungen sind abhängig von Projektfortschritten bis 2021 vereinbart. Brookfield arbeitet an der weiteren Entwicklung der Windparkprojekte. Die Wahrscheinlichkeit, dass Meilensteinzahlungen in der Zukunft noch erzielt werden können, ist jedoch weiterhin sehr niedrig.

### Italien

Aufgrund der in Italien bisher nur schleppend durchgeführten Ausschreibungen für Windenergie ist damit zu rechnen, dass die Beteiligung an künftigen Ausschreibungen sehr groß und damit der Markt weiter schwierig sein wird. Vor diesem Hintergrund hat PNE bereits Ende 2019 beschlossen nach dem Verkauf des letzten Projektrechts seine operativen Aktivitäten im Windbereich in Italien vorläufig einzustellen und sich auf die Entwicklung von Photovoltaikprojekten zu konzentrieren.

### Panama

PNE ist 2019 in den lateinamerikanischen Markt für Erneuerbare Energien eingetreten.

Über Tochtergesellschaften wurden in Panama fünf Projekte übernommen und werden seitdem weiterentwickelt und damit optimiert. Zum Teil befinden sich die Projekte mit insgesamt bis zu 340 MW bereits in einer sehr fortgeschrittenen Phase der Entwicklung. PNE strebt an, mit einem dieser Projekte in 2021 in die Vermarktung zu gehen. Verzögerungen aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind allerdings möglich.

PNE setzt in Panama auf den sich entwickelnden Markt für Erneuerbare Energien. Die Vermarktung der Projekte soll über privatrechtliche direkte Stromlieferungsverträge (PPA) erfolgen.

### Polen

Der bereits 2018 verkaufte Windpark „Barwice“ im Nordwesten von Polen wurde fertiggestellt. In dem Projekt wurden 14 Anlagen des Typs Siemens SWT-3.0-113 mit einer Gesamtnennleistung von 42 MW errichtet. Die Bauleitung wurde dabei im Auftrag des Investors übernommen. Im Berichtszeitraum konnte ebenfalls die Errichtung des in 2019 veräußerten Windparkprojekts „Jasna“ (132 MW) im Auftrag des Käufers planmäßig abgeschlossen werden.

Ende 2019 sicherte sich PNE die Rechte an drei weiteren Windenergieprojekten in Polen. Alle drei Projekte mit zusammen rund 94,8 MW haben im Dezember 2019 erfolgreich an der Ausschreibung teilgenommen und Zuschläge erhalten. PNE hat sich entschieden, zwei dieser drei Projekte (insgesamt 58,8 MW) zu realisieren. Mit dem Bau wurde im Berichtszeitraum begonnen.

### Rumänien

In Rumänien wurde die Entwicklung von Windparks durch PNE mit minimierten Kosten fortgesetzt. Steigende Strompreise, die Möglichkeit nunmehr PPAs abzuschließen und gute Windverhältnisse führen jedoch zu zunehmend besseren Voraussetzungen für die Realisierung von Windparkprojekten. In Rumänien werden von PNE derzeit Windparkprojekte mit einer Nennleistung von bis zu 156 MW im fortgeschrittenen Stadium der Entwicklung bearbeitet. Die Projekte werden auf effizientere Windenergieanlagen umgeplant und sollen danach vermarktet werden.

### Schweden

In Schweden konnte das von der PNE-Gruppe entwickelte Windparkprojekt „Hultema“ (59,4 MW) veräußert werden. Die Bauphase wird von PNE im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit dem Käufer des Windparks übernommen und anschließend wird der Windpark in der Betriebsphase weiter von der PNE-Gruppe betreut.

Der Bau des bereits 2019 verkauften Windparks „Malarberget“ (113 MW) ging planmäßig voran. Im Auftrag des Käufers hat PNE für den Windpark das Baumanagement übernommen und wird ihn anschließend in der Betriebsphase weiter betreuen.

### Südafrika

In Südafrika werden Projekte mit bis zu 530 MW Nennleistung in unterschiedlichen Phasen der Projektentwicklung bearbeitet. Besonders weit entwickelt ist das Projekt „Haga Haga“ (140 MW), das nach der Aufhebung früherer Ausschreibungen an der nächsten Ausschreibung für Windenergieprojekte teilnehmen soll. Für das Projekt „Paulputs“ liegt seit Dezember 2019 die Umweltgenehmigung für 75 Windenergieanlagen vor. Dieses Projekt wird weiterentwickelt.

### Türkei

Ende 2017 führte der staatliche Netzbetreiber TEİAŞ den zweiten Teil einer Ausschreibung von 3.000 MW Windkapazität durch. In der Ausschreibung erhielt PNE für das Projekt „Köseler“ (71,4 MW) einen Zuschlag. Im August 2018 hat PNE die Vorlizenz von der Energieregulierungsbehörde EPDK erhalten. Damit wurden Einspeisekapazität und das Projektgebiet gesichert.

Ziel ist es weiterhin, den PNE-Projektbestand in Vorbereitung der Teilnahme an zukünftigen Ausschreibungen weiter zu entwickeln und entsprechende Vorlizenzanträge zu stellen. Darüber hinaus wird das Genehmigungsverfahren für das Projekt „Köseler“ weiterhin verfolgt. Auf Grund von behördenbedingtem Sachverhalten ist es zu einer Verzögerung der Projektentwicklung gekommen. Die Frist für die Projektentwicklung bis zum Erreichen der Baureife wurde entsprechend verlängert.

### Ungarn

Die ungarische Regierung blockiert seit einiger Zeit den weiteren Ausbau unter anderem der Windenergie. Vor diesem Hintergrund hat PNE Ende 2019 beschlossen in Ungarn vorläufig operativ nicht mehr aktiv zu werden und alle Aktivitäten vollständig einzustellen. Die Abwicklung ist in 2020 vollständig erfolgt.

### USA/Kanada

PNE USA, Inc. hat seine Aktivitäten und Kompetenzen auf dem US-Markt weiter ausgebaut. Nach dem Verkauf eines 50-MW-Solarprojekts auf Hawaii erwarb das Unternehmen ein Portfolio von vier Solarprojekten in der Frühphase der Entwicklung mit insgesamt 280 MW und entwickelt zudem ein Greenfield-Solarprojekt mit 150 MW in New Mexico.

Bei der Windenergie an Land wurden weitere Fortschritte bei der Entwicklung des bestehenden Portfolios erzielt, insbesondere bei der Umplanung auf effizientere Windenergieanlagen beim 160-MW-Windprojekt Chilocco.

In Kanada arbeitet PNE derzeit an fünf Windparkprojekten, die sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium befinden. Zwei dieser Projekte sind in ein Ausschreibungsverfahren eingebracht worden. Darüber wird zur Zeit geprüft, die Entwicklung von Projekten auf weitere kanadische Provinzen auszudehnen.

### Projektentwicklung von Windenergie an Land gesamt

Insgesamt bearbeiteten die Unternehmen der PNE-Gruppe zum 31. Dezember 2020 in Deutschland sowie in den Auslandsmärkten, in denen sie mit Tochtergesellschaften oder über Joint Ventures tätig sind, Windparkprojekte mit rund 5.405 MW (im Vorjahr: 5.235 MW) zu errichtender Nennleistung in unterschiedlichen Phasen des mehrjährigen Entwicklungsprozesses. Dies ist die Basis der künftigen Entwicklung im Bereich Windenergie an Land.

### Windenergie auf See

#### Windenergie auf See national

Die hohe Kompetenz der PNE-Projektentwicklung auf See führt zu sichtbaren Erfolgen: PNE konnte in den vergangenen Jahren bereits acht Windparkprojekte auf See nach der Entwicklung veräußern. Hierzu gehören die Projekte „Atlantis I“, „Borkum Riffgrund“ und „Gode Wind“. PNE ist weiterhin für die veräußerten Projekte als Dienstleister tätig.

Vier von PNE entwickelte und nach der Genehmigung veräußerte Windparks auf See wurden bereits von den Käufern errichtet und in Betrieb genommen: „Borkum Riffgrund 1“, „Gode Wind 1“ sowie „Gode Wind 2“ und zuletzt in 2019 „Borkum Riffgrund 2“ mit zusammen 1.344 MW Nennleistung.

Die PNE geht mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass für das verkaufte Projekt „Gode Wind 4“ kurz- bis mittelfristig die Investitionsentscheidung getroffen wird und das verkaufte Projekt „Atlantis I“ an einer der nächsten Ausschreibungen teilnehmen

kann. Vor diesem Hintergrund wurden zum Ende 2020 die noch nicht realisierten offenen Meilensteinforderungen aus den Verkäufen IFRS-konform im Konzern ausgewiesen.

Überblick über die Referenzen des Bereiches Windenergie auf See von PNE per 31. Dezember 2020:

### Verkaufte Projekte

Zone	Projekte	Phase	WEA	Total MW
1	Borkum Riffgrund 1	8	78	312
1	Borkum Riffgrund 2	8	56	448
1	Gode Wind 1 & 2	8 / 8	55 + 42	582
1	Gode Wind 3 & 4	5 / 5	30	242
2	Atlantis I	3	73	584
4	HTOD5 (Nautilus II)	2	68	476
<b>Total</b>			<b>402</b>	<b>2.644</b>

Phase 1 = Projektfindungsphase  
 Phase 2 = Antragskonferenz erfolgt  
 Phase 3 = Erörterungstermin erfolgt  
 Phase 4 = Genehmigung bzw. Planfeststellungsbeschluss erteilt  
 Phase 5 = Zusage des Netzanschlusses erfolgt  
 Phase 6 = Investitionsentscheidungen erfolgt  
 Phase 7 = im Bau  
 Phase 8 = in Betrieb

Im Bereich Windenergie auf See prüft PNE auch Möglichkeiten zur Erzeugung von anderen Energieträgern wie etwa Wasserstoff auf See. Hierzu werden grundlegende Berechnungen und Untersuchungen durchgeführt, auf deren Basis bei positiver Perspektive mögliche weitergehende Projektaktivitäten stattfinden können.

### Windenergie auf See international

Im Berichtszeitraum haben wir weitere Anstrengungen zum Einstieg in die Entwicklung von Meereswindparks vor den Küsten der USA getan. So wie dort prüfen wir auch in Vietnam derzeit die Möglichkeiten zur Projektierung von Windparks auf See.

### Photovoltaik national und international

Photovoltaik ist in den vergangenen Jahren immer kostengünstiger und damit auch in der Stromerzeugung marktfähiger geworden. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Photovoltaikprojekten sind zudem in vielen Ländern gegeben. Daher ist die Entwicklung von

Photovoltaikprojekten Bestandteil der strategischen Erweiterung des Geschäftsmodells der PNE AG. Derzeit werden zahlreiche Märkte konkret geprüft und erste Sicherungen von Rechten vorgenommen. Besonderes Augenmerk liegt dabei zunächst auf Deutschland, Frankreich, Italien, Rumänien und den USA sowie weiteren internationalen Märkten.

Der Umfang der Projekte, die zum Ende des Berichtszeitraums bearbeitet wurden, konnte auf 548 MWp ausgebaut werden.

Überblick über den Stand der Projektaktivitäten Photovoltaik der PNE-Gruppe per 31. Dezember 2020 in MWp:

Land	Phase I – II	Phase III	Phase IV	Total MWp
Deutschland	184	0	0	184
Italien	42	0	0	42
Rumänien	112	0	0	112
USA	210	0	0	210
<b>Total</b>	<b>548</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>548</b>

Phase I – II = Erkundung und Entwicklung  
 Phase III = Planung  
 Phase IV = Errichtung bis Übergabe

### Ergebnisse des Segments „Projektentwicklung“

Die oben aufgeführten operativen Leistungen führten im Segment „Projektentwicklung“ im Berichtszeitraum 2020 zu den positiven Ergebnissen. Die aktuelle COVID-19-Pandemie hat auf die Geschäftstätigkeit des Segments „Projektentwicklung“ Auswirkungen in Form von zeitlichen Projektverschiebungen gehabt. Diese Verschiebungen hatten nur geringe Auswirkung auf die Ergebnisse des Segments „Projektentwicklung“ im Berichtszeitraum. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass dies im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 zu Ergebnisverschiebungen im Segment „Projektentwicklung“ und im Konzern von 2021 nach 2022 führen könnte.

Das Segment „Projektentwicklung“ hat im Geschäftsjahr 2020

- » eine Gesamtleistung von 186,3 Mio. Euro (im Vorjahr: 151,5\* Mio. Euro),
- » ein EBITDA von 56,5 Mio. Euro (im Vorjahr: 22,6\* Mio. Euro) und
- » ein EBIT von 54,5 Mio. Euro (im Vorjahr: 20,5\* Mio. Euro) erreicht.

\*Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf Gliederungspunkt „2. Rückwirkende Anpassungen gemäß IAS 8.43“.

## Segment „Services“

Im Segment „Services“ wird zusammenfassend über Dienstleistungen berichtet. Hierzu zählen unter anderem technisches und kaufmännisches Betriebsmanagement, Baumanagement, Umspannwerksdienstleistungen, Windplanungen, Stromvermarktungsmanagement und ähnliche Dienstleistungen.

Das internationale Geschäft des Betriebsmanagements wurde im Berichtszeitraum 2020 durch Aktivitäten in Frankreich und Polen ausgeweitet. Unter anderem um die Ausweitung auf die beiden Märkte vornehmen zu können, mussten im Segment „Services“ Investitionen in Personal und Equipment getätigt werden, die trotz gesteigener Gesamtleistung die Ergebnisse im Berichtszeitraum, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, leicht negativ beeinflusst haben.

Im polnischen Windpark „Barwice“, der von PNE entwickelt und verkauft wurde, haben Konzernunternehmen bis zur Inbetriebnahme im ersten Quartal 2020 Dienstleistungen im Baumanagement erbracht. Mit diesem Projekt setzte PNE einmal mehr erfolgreich die Strategie um, vermehrt Dienstleistungen insbesondere im internationalen Rahmen zu erbringen.

Auch für das polnische Projekt „Jasna“, das von Konzernunternehmen entwickelt, erfolgreich durch die Ausschreibung geführt und verkauft wurde, sowie für das schwedische Projekt „Malarberget“ werden während der laufenden Bauphase Construction Management Leistungen erbracht. Im Projekt „Jasna“ wird PNE auch während der Betriebsphase Aufgaben übernehmen.

Die aktuelle COVID-19-Pandemie hat auf die Geschäftstätigkeit des Segments „Services“ mittlere Auswirkungen gehabt, da zwar der größte Teil der Auftragslage im Servicesegment auf Basis von langfristigen Serviceaufträgen erfolgt, jedoch in bestimmten Servicebereichen wie z. B. den Schulungen zur Arbeitssicherheit in der Höhe, die Durchführung von Lehrgängen aufgrund von Abstandsregeln und anderen Schutzmaßnahmen vorübergehend nicht möglich waren. Im Segment „Services“ kann es aufgrund des aktuellen Verlaufs der COVID-19-Pandemie zu weiteren Ausfällen bei Schulungen etc. in den nächsten Monaten kommen und damit Auswirkungen auf die Ergebnisse des Segments im Jahr 2021 haben.

## Ergebnisse des Segments „Services“

Das Segment „Services“ hat im Geschäftsjahr 2020

- » eine Gesamtleistung von 21,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 18,4 Mio. Euro)
- » ein EBITDA von 5,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 5,2 Mio. Euro) und
- » ein EBIT von 2,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) erreicht.

## Segment „Stromerzeugung“

Im Segment „Stromerzeugung“ sind alle Aktivitäten von Konzernunternehmen gebündelt, die unmittelbar mit der Erzeugung von Elektrizität aus sauberen Energien befasst sind. Dieser Bereich beinhaltet im Wesentlichen die von PNE selbst betriebenen Windparks mit einer Nennleistung von zusammen rund 134,8 MW sowie das Holzheizkraftwerk in Silbitz mit rund 5,6 MW. Außerdem umfasst das Segment Anteile an Kommanditgesellschaften, in denen künftige Projekte umgesetzt werden sollen.

Bis zum erfolgreichen Verkauf von Windparks und der Übergabe an die Betreiber werden im Segment „Stromerzeugung“ im Rahmen der Segmentberichterstattung laufende Einnahmen dieser Projekte ausgewiesen.

Im Berichtszeitraum 2020 spiegelten sich die erwarteten Windverläufe wider. Konnten im ersten und vierten Quartal gute Windergebnisse verzeichnet werden, so waren das zweite Quartal und dritte Quartal von den üblichen schwächeren Windergebnissen geprägt. Die saisonale Windverteilung bei gleichbleibenden Abschreibungen und Kosten pro Quartal, führt von Quartal zu Quartal dazu, dass in windstarken Quartalen sehr positive Ergebnisse und in windschwachen Quartalen leicht negative bis leicht positive Ergebnisse in Windparks erzielt werden.

Die aktuelle COVID-19-Pandemie hat auf die Geschäftstätigkeit des Segments „Stromerzeugung“ bisher keine Auswirkungen gehabt.

## Ergebnis des Segments „Stromerzeugung“

Das Segment „Stromerzeugung“ hat im Geschäftsjahr 2020

- » eine Gesamtleistung von 24,3 Mio. Euro (im Vorjahr: 19,4 Mio. Euro)
- » ein EBITDA von 18,4 Mio. Euro (im Vorjahr: 14,0 Mio. Euro) und
- » ein EBIT von 5,3 Mio. Euro (im Vorjahr: 6,3 Mio. Euro) erzielt.



### 3.5 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die Zahlen im Text und in den Tabellen wurden kaufmännisch gerundet, geringfügige Rundungsdifferenzen sind jedoch möglich.

Aufgrund der rückwirkenden Anpassung gemäß IAS 8.43 i. V. m. IAS 2.9 und IAS 2.6 („2. Rückwirkende Anpassung gemäß IAS 8.43“) wurden die in den folgenden Abschnitten aufgeführten Vergleichszahlen in den Texten und Tabellen angepasst und mit einem „Stern“ gekennzeichnet.

#### 3.5.1 Ertragslage

##### Entwicklung im Konzern

Der PNE-Konzern erzielte gemäß IFRS im Geschäftsjahr 2020 eine Gesamtleistung von 151,7 Mio. Euro (im Vorjahr: 171,2\* Mio. Euro). Davon entfallen 109,7 Mio. Euro auf Umsatzerlöse (im Vorjahr: 132,8 Mio. Euro), 38,2 Mio. Euro auf Bestandsveränderungen (im Vorjahr: 33,7\* Mio. Euro) sowie 3,8 Mio. Euro auf sonstige betriebliche Erträge (im Vorjahr: 4,7 Mio. Euro).

Die Veränderung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen auf die Umsatzart im Projektgeschäft zurückzuführen. Verkauft der Konzern seine Projekte „Turn-Key“, also schlüsselfertig, dann wird ein hoher Umsatz, auch aufgrund des Einkaufs von Windenergieanlagen, erzielt. Beim Verkauf von Projektrechten werden im Konzern im Verhältnis zum „Turn-Key“-Umsatz hingegen nur niedrige Umsätze erzielt. Insbesondere in internationalen Märkten wird der Verkauf von Projektrechten aus Gründen der Risikominimierung bevorzugt angewandt. Die operativen Ergebnisse liegen bei beiden Verkaufsarten aber dicht beieinander, da die wesentliche Leistung der Konzerngesellschaften in der Projektentwicklungsleistung liegt. Zudem wirkt sich die Umsetzung von Windparks für das eigene Portfolio auf die Umsatzerlöse aus, da auf Konzernebene diese Umsätze nicht ausgewiesen werden. Die „echte“ Leistung des Konzerns zeigt sich bei der Betrachtung der Nennleistung der Projekte, die fertiggestellt, veräußert oder mit deren Bau begonnen wurde. Diese summierte sich in 2020 auf 461,2 MW (im Vorjahr: 450,8 MW) auf. Bei einem angenommenen mittleren Investitionsvolumen von rund 1,4 bis 1,8 Mio. Euro pro installiertem MW Nennleistung für Windenergieprojekte hat PNE damit Investitionen von rund 645 bis 830 Mio. Euro (im Vorjahr: 631 bis 811 Mio. Euro) initiiert und liegt somit bei der Leistung über dem Wert des Vorjahres.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden:

- » im Segment „Projektentwicklung“ interne Umsätze an ein anderes Segment von 108,8 Mio. Euro (im Vorjahr: 61,6 Mio. Euro) u. A. für Generalunternehmer- und Projektentwicklungsleistungen für die eigenen Windparks sowie externe Umsätze von 71,3 Mio. Euro (im Vorjahr: 100,1 Mio. Euro) u. A. aus Projektverkäufen z. B. in Frankreich, Schweden und den USA, aus vertraglichen Meilensteinforderungen/-zahlungen von im In- und Ausland bereits in früheren Jahren verkauften Onshore-Windparkprojekten, z. B. in Frankreich, Polen und Schweden, und aus den Offshore-Meilensteinforderungen („Gode Wind 4“ und „Atlantis I“) sowie von Projektentwicklungs- und Generalunternehmerleistungen bei aktuellen Windparkprojekten im In- und Ausland abgerechnet.
- » im Segment „Services“ externe und interne Umsätze von 20,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 17,8 Mio. Euro) abgerechnet. Die wesentlichen Umsätze wurden aus kaufmännischem und technischem Betriebsmanagement in Höhe von 11,4 Mio. Euro (im Vorjahr: 10,5 Mio. Euro), aus Dienstleistungen im Bereich Service, Wartung und Prüfung von Betriebsmitteln sowie Schulungen für Fachkräfte mit hoch gelegenen Arbeitsplätzen und der Installation, Wartung und den Service für Arbeiten an Feuerlöscher- und Brandmelde- sowie Hindernisbefeuersystemen mit 2,9 Mio. Euro (im Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) und aus Umspannwerksdienstleistungen mit 4,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) erzielt. Hervorzuheben ist dabei, dass ein signifikanter Teil der internen Leistungen/Umsätze zur Vermeidung von externen Kosten führte.
- » im Segment „Stromerzeugung“ im Berichtszeitraum 22,3 Mio. Euro (im Vorjahr: 16,9 Mio. Euro) an externen Umsätzen erzielt. Im Wesentlichen entfielen diese Umsätze auf Windparks im Eigenbestand in Höhe von 18,3 Mio. Euro (im Vorjahr: 13,3 Mio. Euro) sowie auf die Umsätze des HKW „Silbitz“ mit 4,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 3,6 Mio. Euro). Ein wesentlicher Grund für die höheren Umsätze gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist, dass die Anzahl der bereits seit 1. Januar 2020 im Eigenbetrieb befindlichen Windenergieanlagen größer war als im Vorjahreszeitraum und daher in 2020 eine größere Strommenge produziert werden konnte.

Im Geschäftsjahr 2020, wie auch im Vorjahr, wurden die erbrachten Leistungen für die im Eigenbesitz befindlichen Projekte über die Bestandsveränderungen gezeigt.



**Erläuterung:** Da die Windparks in Eigenbesitz unabhängig von ihrer aktuellen oder künftigen Gesellschafterstruktur selbst betrieben und zur Stromerzeugung genutzt wurden, erfolgte der Ausweis der Windparks ab dem Zeitpunkt der Veräußerung im Konzern gem. IAS 16 als Anlagevermögen. Die Umgliederung aus dem Konzernvorratsvermögen in das Konzernanlagevermögen erfolgt dabei ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung und führt dementsprechend zu keiner Veränderung der Gewinn- und Verlustrechnungsposition „Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen“.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden u. a. die Auflösung von Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen und Weiterberechnungen abgebildet.

Die Aktivitäten des Konzerns in der Projektentwicklung im In- und Ausland, an Land wie auf See, spiegeln sich auch in den Aufwandspositionen wider. Der Konzern-Gesamtleistung steht ein Materialaufwand von 72,7 Mio. Euro (im Vorjahr: 93,0 Mio. Euro) gegenüber. Die im Vergleich zum Vorjahr veränderte Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) im Konzern liegt u. a. darin begründet, wie Projekte im Geschäftsjahr verkauft wurden, entweder als „Turn-Key“-Projekt (hoher Materialaufwand) oder als Projektrecht (niedriger Materialaufwand) (siehe dazu auch die Erläuterung zu der Erhöhung der Umsatzerlöse). Zudem sind die Meilensteinumsätze aus den Offshore-Projekten positiv bei der Materialaufwandsquote zu berücksichtigen, da dort keine wesentlichen Aufwandspositionen den Umsätzen gegenüber stehen. Negativ auf die Materialaufwandsquote wirkt sich die Umsetzung der Windparks für das eigene Portfolio aus, da in der Gesamtleistung des Konzerns nur die Aktivierung der externen Herstellkosten und keine Gewinne aus diesen Projektumsetzungen enthalten sind.

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 35,1 Mio. Euro im Konzern und stieg gegenüber dem Wert der Vorjahresperiode (30,6 Mio. Euro) um 4,5 Mio. Euro an. Die Mitarbeiteranzahl per 31. Dezember 2020 ist im Konzern auf 455 Personen angestiegen (per 31. Dezember 2019: 427 Mitarbeiter). Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern 448 Personen (im Vorjahr: 397 Personen) beschäftigt. In diesen Zahlen ist der Vorstand mit 2 Mitgliedern (im Vorjahr: 2 Mitglieder) enthalten. Die Erhöhung der Mitarbeiterzahl erfolgt im Rahmen der Anpassung der Organisation an die neue Strategie, die der Konzern mit dem „Scale up“-Programm verfolgt. Ein weiterer Grund für den Anstieg des Personalaufwands sind die gestiegenen Einstiegsgehälter und die variablen Vergütungen für Mitarbeiter, die für qualifiziertes Personal marktüblich bezahlt werden müssen.

Der Personalaufwand verteilt sich auf die Segmente „Projektentwicklung“ mit 25,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 23,0 Mio. Euro), „Services“ mit 8,9 Mio. Euro (im Vorjahr: 6,6 Mio. Euro) und „Stromerzeugung“ mit 1,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 1,0 Mio. Euro).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens, Sachanlagen und Nutzungsrechte erhöhten sich um 5,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 18,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 12,6 Mio. Euro). Die Erhöhung lag im Wesentlichen an der durchschnittlich höheren Anzahl an Windenergieanlagen im Konzern (Segment „Stromerzeugung“) gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens, Sachanlagen und Nutzungsrechte verteilen sich auf die Segmente „Projektentwicklung“ mit 2,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 2,1 Mio. Euro), „Services“ mit 3,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 2,8 Mio. Euro) und „Stromerzeugung“ mit 13,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 7,7 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Konzern in Höhe von 17,6 Mio. Euro (im Vorjahr: 18,9 Mio. Euro) liegen im Konzern unter dem Vorjahreswert und gliedern sich im Wesentlichen auf in:

in Mio. Euro	2020	2019
Rechts- und Beratungsaufwand	4,4	6,7
Reparatur und Instandhaltung	3,5	2,5
Kraftfahrzeugkosten	1,6	1,2
Werbe- und Reisekostenaufwand	1,3	2,5
Versicherungen und Beiträge	1,2	1,0
Abschluss- und Prüfungskosten inkl. Steuerberatung	1,0	0,9
EDV-Kosten	0,6	0,8
Aufsichtsratsvergütung	0,5	0,6
Miet-, Pacht- und Leasingaufwand	0,5	0,1
Verluste aus Anlagenabgängen	0,1	0,1

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, vor Konsolidierungseffekten, verteilen sich auf die Segmente „Projektentwicklung“ mit 14,6 Mio. Euro (im Vorjahr: 13,9 Mio. Euro), „Services“ mit 2,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 3,1 Mio. Euro) und „Stromerzeugung“ mit 4,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 3,8 Mio. Euro).

Die Veränderung der Rechts- und Beratungskosten ist im Wesentlichen auf die Kosten im Zusammenhang mit dem „Übernahmeangebot durch Morgan Stanley Infrastructure Partners“ u. a.

für die rechtliche Beratung und die Erstellung einer „Fairness Opinion“ zurück zu führen. Hierbei handelte es sich im Vorjahr um einen einmaligen Aufwand.

Mit dem weiteren Aufbau und dem laufenden Betrieb der im Konzern befindlichen Windparks, dem Repoweringprojekt „Papenrode“ und dem HKW „Silbitz“ (Segment „Stromerzeugung“) erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Posten „Reparatur und Instandhaltungsaufwand“. Weitere Kostenpositionen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen gehalten oder reduziert werden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie reduzierte sich vor allem der Werbe- und Reisekostenaufwand gegenüber dem Vorjahr.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen veränderten sich im Konzern gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 10,9\* Mio. Euro auf 11,2 Mio. Euro. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen fielen im Wesentlichen an im Zusammenhang mit

- » der Anleihe 2018/2023 (2,0 Mio. Euro),
- » den Eigen- und Fremdfinanzierungen von Windparkprojekten und der PNE WIND West Europe GmbH (3,4 Mio. Euro),
- » der Anwendung des IFRS 16 „Leasing“ (1,6 Mio. Euro) und
- » der Bewertung der abgeschlossenen Zins-SWAPs im Rahmen der Projektfinanzierungen von Windparkprojekten (2,8 Mio. Euro).

Es wurden Werte („Stille Reserven“) geschaffen, die nicht sofort erkennbar sind. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Aufbau unseres Windparkportfolios im Eigenbesitz. Aufgrund dieser Investitionen in eigene Projekte sind im Berichtszeitraum 50,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 11,6 Mio. Euro) auf Konzernebene an Gewinnen vor Steuern eliminiert worden. Mit einem Portfolio von Projekten im Eigenbesitz werden komplette oder teilweise Verkäufe an konzernexterne Dritte zeitlich nach hinten verschoben und damit im Konzern auch das Ergebnis aus diesen Verkäufen. Ob diese Gewinne bei einem Verkauf in der Zukunft auch so wie aktuell kalkuliert erzielt werden können, hängt davon ab, dass die unterstellten Marktbedingungen der Projektkalkulationen (z. B. Renditeerwartung der Investoren) sich nicht verändern (siehe dazu auch die Ausführungen im Kapitel „9. Risiko- und Chancenbericht“). Die geschaffenen Werte („Stille Reserven“) aus den konzern eigenen Projekten werden über die Nutzungsdauer der Projekte nach und nach, durch die geringere Abschreibungsbemessungsgrundlage im Konzern, aufgedeckt. Diese Aufdeckung der Werte („Stille Reserven“) führt über die Laufzeit zu Ergebnisverbesserungen und entsprechend in der Höhe der Aufdeckung zu einer Verbesserung der Konzern-Eigenkapitalquote.

Auf Konzernebene wurden im Geschäftsjahr 2020, ohne die zeitlich nach hinten verschobenen Ergebnisse aus dem Aufbau eines Windparkportfolios, folgende Ergebnisse erzielt:

- » ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA = EBIT zzgl. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte sowie auf Geschäfts- oder Firmenwerte) in Höhe von 26,3 Mio. Euro (im Vorjahr: 28,7\* Mio. Euro),
- » ein Betriebsergebnis (EBIT = entspricht dem in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Wert in der Zeile „Betriebsergebnis“) von 8,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 16,1\* Mio. Euro).

Das Konzern-Ergebnis nach Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter am Ergebnis belief sich auf 1,6 Mio. Euro (im Vorjahr: -0,8\* Mio. Euro). Das unverwässerte Konzern-Ergebnis je Aktie belief sich auf 0,02 Euro (im Vorjahr: -0,01\* Euro) und das verwässerte Konzern-Ergebnis je Aktie auf 0,02 Euro (im Vorjahr: -0,01\* Euro).

Unter Berücksichtigung des Geschäftsergebnisses, der Dividendenausschüttung und den Veränderungen im Zuge der Anteilserhöhung an der Sevivon Sp. z.o.o., Koszalin, Polen (von 80,0 Prozent auf 100 Prozent, Segment „Projektentwicklung“) und der S.C. PNE WIND Romania Energy Holding S.R.L., Bukarest, Rumänien (von 80,0 Prozent auf 100 Prozent, Segment „Projektentwicklung“) veränderte sich der Bilanzgewinn im Konzern im Berichtszeitraum auf 51,4 Mio. Euro (im Vorjahr: 60,3\* Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Dividende in Höhe von 3,1 Mio. Euro aus dem vorhandenen Bilanzgewinn ausgeschüttet.

### Entwicklung in der PNE AG (Zahlen nach HGB-Einzelabschluss)

Von der Gesamtleistung im Konzern entfielen auf die PNE AG 60,3 Mio. Euro (im Vorjahr: 54,7 Mio. Euro). Die Gesamtleistung der PNE AG setzt sich aus Umsatzerlösen in Höhe von 54,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 51,0 Mio. Euro), aus Bestandsveränderungen in Höhe von 2,9 Mio. Euro (im Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) und aus sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 3,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) zusammen.

Die Umsätze wurden wie im Vorjahr im Wesentlichen aus „Turn-Key“-Projektumsetzungen bzw. -verkäufen erzielt.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden die Auflösung von Rückstellungen und sonstige Erträge wie z. B. Gutschriften, Weiterberechnungen und Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen erfasst.

Im Einzelabschluss der PNE AG betrug der Materialaufwand im abgelaufenen Geschäftsjahr 18,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 37,0 Mio. Euro). Der Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen aus den Kosten für die Windenergieanlagen und den Baukosten für die Infrastrukturleistungen der umgesetzten bzw. im Bau befindlichen Windparkprojekte zusammen.

Im Einzelabschluss der PNE AG belief sich der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2020 auf 15,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 13,1 Mio. Euro). Die Mitarbeiteranzahl per 31. Dezember 2020 hat sich in der PNE AG auf 178 Personen verändert (per 31. Dezember 2019: 167 Mitarbeiter). In den Personalzahlen ist der Vorstand mit 2 Mitgliedern (im Vorjahr: 2 Mitglieder) enthalten.

Im Einzelabschluss der PNE AG belief sich der sonstige betriebliche Aufwand im Geschäftsjahr 2020 auf 12,4 Mio. Euro (im Vorjahr: 10,3 Mio. Euro). Obwohl die im Vorjahr im Zusammenhang mit dem „Übernahmeangebot durch Morgan Stanley Infrastructure Partners“ angefallenen Kosten, u. a. für die rechtliche Beratung und die Erstellung einer „Fairness Opinion“, in den Zahlen 2020 nicht mehr enthalten waren, stiegen der sonstige betriebliche Aufwand gegenüber dem Vorjahreszeitraum an. Hintergrund für den Anstieg sind die vorgenommenen Wertberichtigungen auf Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen (Offshore-Gesellschaften).

Die PNE AG wies im Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis vor Steuern (EBT – entspricht dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Wert in der Zeile „Ergebnis vor Steuern“) von 50,0 Mio. Euro (im Vorjahr: -2,8 Mio. Euro) aus.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen reduzierten sich bei der PNE AG gegenüber dem Vorjahr und betrugen 2,4 Mio. Euro (im Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) und sind im Wesentlichen für die Zinsen der Anleihe 2018/2023 angefallen.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 2,2 Mio. Euro auf 34,5 Mio. Euro. Zurückzuführen ist diese Erhöhung im Wesentlichen auf den zum 1. Januar 2020 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag mit der WKN GmbH, auf Basis dessen ein Gewinn der WKN GmbH von rund 32,5 Mio. Euro der PNE AG zugerechnet wurde.

Zum 31. Dezember 2020 belief sich der Bilanzgewinn der PNE AG auf 153,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 111,6 Mio. Euro). Der Jahresüberschuss der PNE AG belief sich auf 44,5 Mio. Euro (im Vorjahr: Jahresfehlbetrag -2,9 Mio. Euro). Das unverwässerte Ergebnis je Aktie der Einzelgesellschaft lag bei 0,58 Euro (im Vorjahr: -0,04 Euro) und das verwässerte Ergebnis je Aktie der Einzelgesellschaft bei 0,58 Euro (im Vorjahr: -0,04 Euro).

### 3.5.2 Finanzlage

Die Zahlen im Text und in den Tabellen wurden kaufmännisch gerundet, geringfügige Rundungsdifferenzen sind jedoch möglich.

Aufgrund der rückwirkenden Anpassung gemäß IAS 8.43 i. V. m. IAS 2.9 und IAS 2.6 („2. Rückwirkende Anpassung gemäß IAS 8.43“) wurden die in den folgenden Abschnitten aufgeführten Vergleichszahlen in den Texten und Tabellen angepasst und mit einem „Stern“ gekennzeichnet.

#### Entwicklung im Konzern

Das Finanzmanagement der PNE AG und des PNE-Konzerns ist darauf ausgerichtet, ausreichend Liquidität

- » für die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit bereitzustellen,
- » um die Voraussetzungen zur Umsetzung der Strategieerweiterung zu schaffen sowie
- » um den Risiken aus dem Projektgeschäft zu begegnen.

Die Finanzierung erfolgt dabei auf Ebene der jeweiligen Projektgesellschaften in Form von Darlehen sowie auf Ebene der PNE AG u. a. durch die Emission von Anleihen. Derivative Finanzinstrumente wie Zins-Swaps werden in der Regel nur auf Ebene der Projektgesellschaften eingesetzt, um Zinsrisiken variabel verzinslicher Darlehen abzusichern. Zum 31. Dezember 2020 bestanden derivative Finanzinstrumente in Bezug auf mehrere Projektfinanzierungen der Windparks im Konzern.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Lage des Konzerns gibt die Kapitalflussrechnung Aufschluss. Zum 31. Dezember 2020 stand den Konzernunternehmen eine Liquidität inkl. Kreditlinien für Projektzwischenfinanzierungen in Höhe von 218,1 Mio. Euro zur Verfügung, die in Höhe von 3,0 Mio. Euro an Kreditinstitute verpfändet ist (per 31. Dezember 2019: 139,3 Mio. Euro, davon 6,5 Mio. Euro verpfändet).

Die zur Verfügung stehende Liquidität gliedert sich auf in

- » Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 111,6 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 111,9 Mio. Euro),
- » zur Verfügung stehende freie Betriebsmittellinien in Höhe von 3,0 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 1,2 Mio. Euro),
- » zur Verfügung stehende freie Projekteigenkapitalzwischenfinanzierungen in Höhe von 0,0 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 2,5 Mio. Euro) und
- » zur Verfügung stehende freie Projektfremdkapitalzwischenfinanzierungen in Höhe von 103,5 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 23,7 Mio. Euro).

Für weitere Eigenkapitalzwischenfinanzierungen von Projekten besteht eine Vereinbarung (Letter of Intent) mit einer Bank in Höhe von bis zu 27,1 Mio. Euro, auf dessen Basis jeweils nach Inbetriebnahme der Projekte gesonderte Eigenkapitalzwischenfinanzierungen abgeschlossen werden können.

Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2020 über Betriebsmittellinien in Höhe von 15,1 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 10,1 Mio. Euro) und Linien für Gewährleistungs- und Vertragserfüllungssavale (ohne von Banken gewährte Avallinien in Zusammenhang mit laufenden Projektfinanzierungen) in Höhe von 14,2 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 14,3 Mio. Euro). Die Betriebsmittellinie war per 31. Dezember 2020 mit 12,1 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 8,9 Mio. Euro) in Anspruch genommen und die Linien für Gewährleistungs- und Vertragserfüllungssavale waren per 31. Dezember 2020 mit 8,0 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 1,9 Mio. Euro) in Anspruch genommen.

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -68,5 Mio. Euro (im Vorjahr: 35,4 Mio. Euro) war im Wesentlichen geprägt

- » von dem Konzern-Ergebnis des Berichtsjahres,
- » von der Weiterentwicklung der Projektpipeline und der Realisierung von Windparkprojekten, welche sich in den Veränderungen bei den Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten abzeichnen und im Wesentlichen durch Projektzwischenfinanzierungen finanziert wurden (siehe auch Cashflow aus Finanzierungstätigkeit).

Beim Cashflow aus der Investitionstätigkeit wurden im Berichtszeitraum Aus- und Einzahlungen für Investitionen in das Konzernanlagevermögen und die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von in Summe -14,4 Mio. Euro (im Vorjahr in Summe: -77,8 Mio. Euro) getätigt. Die Investitionen in Sachanlagen bezogen sich im Geschäftsjahr 2020 und im Vorjahr im Wesentlichen auf Investitionen für die Umsetzung der Windparks für

das im Aufbau befindliche Windparkportfolio (Segment „Stromerzeugung“) und in Umspannwerke für diese Windparkprojekte (Segment „Services“).

Ein- und Auszahlungen aus Verkäufen und Käufen von Finanzanlagen wurden im Berichtszeitraum nicht erhalten bzw. getätigt (im Vorjahr: in Summe -0,1 Mio. Euro).

Im Berichtszeitraum war der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 82,9 Mio. Euro (im Vorjahr: 40,2 Mio. Euro) im Wesentlichen geprägt durch

- » die Inanspruchnahme von Bankkrediten in Höhe von 101,4 Mio. Euro, die im Wesentlichen zur Projektfinanzierung der Windparkprojekte im Eigenbestand verwendet wurden,
- » die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten in Höhe von -8,8 Mio. Euro,
- » die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (nach IFRS 16 als Auszahlung im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit darzustellen) in Höhe von -6,1 Mio. Euro und
- » die Dividendenzahlung in Höhe von -3,1 Mio. Euro.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 betrug das Grundkapital der PNE AG 76.603.334,00 Euro (per 31. Dezember 2019: 76.603.334,00 Euro).

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 verfügte der Konzern über einen Finanzmittelfonds in Höhe von insgesamt 111,6 Mio. Euro, der in Höhe von 3,0 Mio. Euro an Kreditinstitute verpfändet ist (per 31. Dezember 2019: 111,9 Mio. Euro, davon 6,5 Mio. Euro verpfändet).

### Entwicklung in der PNE AG

Der PNE AG stand zum 31. Dezember 2020 eine Liquidität in Höhe von 59,1 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 72,7 Mio. Euro, davon 0,3 Mio. Euro verpfändet) zur Verfügung, die in Höhe von 0,5 Mio. Euro an Kreditinstitute verpfändet ist.

Die Finanzlage der PNE AG war im Geschäftsjahr 2020 insbesondere geprägt

- » durch den positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 4,5 Mio. Euro (im Vorjahr: -16,0 Mio. Euro) im Wesentlichen aufgrund der Zinseinnahmen und der erhaltenen Gewinnabführungen (im Vorjahr: negativ im Wesentlichen aufgrund der Investitionen in die Kapitalrücklage der PNE WIND West Europe GmbH zur Übernahme der Anteile und der Einzahlung von Eigenkapital durch die PNE WIND West Europe GmbH bei den Windparkgesellschaften für den eigenen Betrieb)

- » sowie durch den negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -16,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 5,7 Mio. Euro), welcher im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen ist und
- » durch den leicht negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -2,1 Mio. Euro (im Vorjahr: -0,7 Mio. Euro).

Die Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde mittels der indirekten Methode und die Ermittlung der Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurde nach der direkten Methode vorgenommen.

### 3.5.3 Vermögenslage

Aufgrund der rückwirkenden Anpassung gemäß IAS 8.43 i. V. m. IAS 2.9 und IAS 2.6 („2. Rückwirkende Anpassung gemäß IAS 8.43“) wurden die in den folgenden Abschnitten aufgeführten Vergleichszahlen in den Texten und Tabellen angepasst und mit einem „Stern“ gekennzeichnet.

#### Entwicklung im Konzern

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
<b>Aktiva</b>		
<b>Summe der langfristigen Vermögenswerte</b>	<b>317,3</b>	<b>299,6*</b>
Immaterielle Vermögenswerte	64,3	64,7
Sachanlagen	176,5	174,1
Nutzungsrechte	39,1	39,4
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	1,9	2,0
Latente Steuern	35,5	19,4*
<b>Summe der kurzfristigen Vermögenswerte</b>	<b>346,5</b>	<b>250,4*</b>
Vorräte	174,0	84,8*
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	59,6	51,7
Steuerforderungen	1,3	2,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	111,6	111,9
<b>Bilanzsumme</b>	<b>663,8</b>	<b>550,0*</b>

\*Zahlen zum 31.12.2019 angepasst. Wir verweisen auf Gliederungspunkt „2. Rückwirkende Anpassungen gemäß IAS 8.43“.

Zum Stichtag betrug die Konzernbilanzsumme der PNE AG insgesamt 663,8 Mio. Euro. Damit hat sich der Wert um rund 20,7 Prozent im Vergleich zum 31. Dezember 2019 (550,0\* Mio. Euro) verändert.

Die langfristigen Vermögenswerte nahmen insgesamt von 299,6\* Mio. Euro zum Jahresende 2019 auf aktuell 317,3 Mio. Euro zu. Wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist die Zunahme der latenten Steuern im Zusammenhang mit der Zwischengewinneliminierung aus der Projektumsetzung für das eigene Windparkportfolio. Zum 31. Dezember 2020 werden 39,1 Mio. Euro an Nutzungsrechten (31. Dezember 2019: 39,4 Mio. Euro) unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Nutzungsrechte verteilen sich per 31. Dezember 2020 auf die Segmente „Projektentwicklung“ (10,3 Mio. Euro), „Services“ (5,9 Mio. Euro) und „Stromerzeugung“ (22,9 Mio. Euro).

Zum 31. Dezember 2020 summierten sich die immateriellen Vermögenswerte auf 64,3 Mio. Euro (davon 63,3 Mio. Euro Firmenwerte) und blieben damit ungefähr auf dem Stand vom 31. Dezember 2019. Die Firmenwerte verteilen sich per 31. Dezember 2020 auf die Segmente „Projektentwicklung“ (52,8 Mio. Euro), „Services“ (10,4 Mio. Euro) und „Stromerzeugung“ (0,1 Mio. Euro).

Im selben Zeitraum veränderten sich die Sachanlagen um 2,4 Mio. Euro auf 176,5 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 174,1 Mio. Euro). Hierunter fallen im Wesentlichen

- » Grundstücke und Bauten (10,9 Mio. Euro ohne Grundstücke und Bauten von „Silbitz“),
- » im Besitz oder im Bau befindliche Umspannwerke (14,1 Mio. Euro),
- » die technischen Anlagen und Maschinen der im eigenen Besitz befindlichen Windparks (141,9 Mio. Euro) sowie das HKW „Silbitz“ (2,8 Mio. Euro inkl. Grundstücke und Bauten in Höhe von 2,5 Mio. Euro) und
- » andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (2,7 Mio. Euro).

Der Anstieg der Sachanlagen ist im Wesentlichen auf das „wachsende“ Windparkportfolio bei einhergehenden Abschreibungen auf die Sachanlagen der Windparks zurückzuführen.

IFRS 16 regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen. Nach dem Standard besteht eine grundsätzliche Bilanzierungspflicht von Rechten und Pflichten aus Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer. Demzufolge bilanzieren Leasingnehmer das Nutzungsrecht aus einem Leasinggegenstand (sog. right-of-use asset) entweder im Anlagevermögen unter der Bilanzposition

„Nutzungsrechte“ (langfristige Vermögenswerte wie z. B. Windparks im Eigenbetrieb oder für den Eigenbetrieb geplante Windparks) oder unter der Bilanzposition „Vorräte“ (kurzfristige Vermögenswerte wie z. B. Windparkprojekte die während oder nach dem Bau verkauft werden sollen). Es handelt sich bei den „Nutzungsrechten“ im PNE-Konzern u. A. um Rechte aus Leasingverträgen (z. B. Kfz-Leasing), Mietverträgen (z. B. für das Gebäude in Husum) und Pachtverträgen (z. B. im Zusammenhang mit den Windparks im eigenen Bestand oder Windparks im Bau). Zum 31. Dezember 2020 wurden im Konzern right-of-use assets unter den Nutzungsrechten in Höhe von 39,1 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 39,4 Mio. Euro) ausgewiesen. In den Vorräten waren zum 31. Dezember 2020 right-of-use assets in Höhe von 34,6 Mio. Euro ausgewiesen (per 31. Dezember 2019: 0,0 Mio. Euro), die dem Segment „Stromerzeugung“ zuzurechnen sind.

Für alle im Anwendungsbereich von IAS 36 liegenden Vermögenswerte (insb. immaterielle Vermögenswerte (IAS 38), Geschäfts- oder Firmenwerte (IFRS 3), Sachanlagen (IAS 16) sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die zu Anschaffungskosten bewertet werden (IAS 40)) hat der Bilanzierende zu jedem Abschlussstichtag einzuschätzen, ob ein Anhaltspunkt (triggering event) für eine Wertminderung (impairment loss) vorliegt. Obgleich die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Auswirkungen auf die Wirtschaft auch gewisse Implikationen für die PNE AG mit sich bringen, ergeben sich nach Ansicht des Vorstands keine Hinweise darauf, dass die Werthaltigkeit der ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember 2020 gemindert sein könnte.

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten war im Berichtszeitraum eine Veränderung von 250,4\* Mio. Euro (31. Dezember 2019) auf 346,5 Mio. Euro per 31. Dezember 2020 zu verzeichnen. Im Wesentlichen ist diese Veränderung auf die Veränderung der Vorräte (+89,2 Mio. Euro) zurückzuführen. Von den kurzfristigen Vermögenswerten entfallen 40,2 Mio. Euro auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2019: 34,3 Mio. Euro), die im Wesentlichen aus Projektabrechnungen für Projektentwicklungs- und Generalunternehmerleistungen für Windparks und Meilensteinforderungen zum Jahresende stammen.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen erhöhten sich von 61,1\* Mio. Euro (31. Dezember 2019) auf 144,1 Mio. Euro. Die Erhöhung der Vorräte ist im Wesentlichen auf die im Konzern getätigten Investitionen für die im Bau befindlichen Projekte an Land, für die Weiterentwicklung der Projektpipelines Wind Onshore und Photovoltaik im In- und Ausland und auf die Nutzungsrechte im Zusammenhang mit der Umsetzung der eigenen Windparkprojekte zurückzuführen.

Die unfertigen Leistungen gliedern sich im Wesentlichen wie folgt auf:

- » Projekte an Land / national (93,1 Mio. Euro),
- » Projekte an Land / international (51,0 Mio. Euro).

Die in den Vorratsbeständen befindlichen geleisteten Anzahlungen für im Bau befindliche Onshore-Projekte haben sich von 23,4 Mio. Euro um 6,2 Mio. Euro auf 29,6 Mio. Euro verändert.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen 111,6 Mio. Euro zum 31. Dezember 2020, die in Höhe von 3,0 Mio. Euro an Kreditinstitute verpfändet sind (per 31. Dezember 2019: 111,9 Mio. Euro, davon 6,5 Mio. Euro verpfändet).

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	200,6	205,1*
Abgegrenzte Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,7	0,8
Rückstellungen	4,6	8,4*
Langfristige Verbindlichkeiten	354,3	230,5*
Kurzfristige Verbindlichkeiten	81,6	84,9
Abgegrenzte Umsatzerlöse	22,0	20,3
<b>Bilanzsumme</b>	<b>663,8</b>	<b>550,0*</b>

\*Zahlen zum 31.12.2019 angepasst. Wir verweisen auf Gliederungspunkt „2. Rückwirkende Anpassungen gemäß IAS 8.43“.

Das Konzerneigenkapital veränderte sich zum 31. Dezember 2020 von 205,1\* Mio. Euro (31. Dezember 2019) auf 200,6 Mio. Euro. Der Bestand an eigenen Aktien hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert und betrug 266.803 Aktien per 31. Dezember 2020.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns betrug zum 31. Dezember 2020 rund 30 Prozent (per 31. Dezember 2019: rund 37\* Prozent).

Die langfristigen Verbindlichkeiten veränderten sich von 230,5\* Mio. Euro (31. Dezember 2019) auf 354,3 Mio. Euro. Die Position besteht hauptsächlich aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 343,3 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 226,2 Mio. Euro).

In den langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind im Wesentlichen

- » die im Geschäftsjahr 2018 platzierte Anleihe 2018/2023 mit einem Buchwert von 49,2 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 48,9 Mio. Euro),
- » langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Volumen von 216,6 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 135,6 Mio. Euro) und



- » Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 70,4 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 37,2 Mio. Euro) enthalten.

Die wesentlichen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen „non-recourse“ Projektfinanzierungen von Windparkprojekten, die im eigenen Bestand gehalten werden (Segment „Stromerzeugung“).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verteilen sich per 31. Dezember 2020 auf die Segmente wie folgt:

- » Segment „Projektentwicklung“ 16,0 Mio. Euro (davon langfristig 3,7 Mio. Euro),
- » Segment „Stromerzeugung“ 223,2 Mio. Euro (davon langfristig 212,9 Mio. Euro),
- » Segment „Services“ 0,0 Mio. Euro (davon langfristig 0,0 Mio. Euro).

Im Wesentlichen aufgrund des „IFRS 16 Leasingverhältnisse“ werden rund 70,4 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 37,2 Mio. Euro) Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen unter den langfristigen Verbindlichkeiten und rund 4,6 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 3,1 Mio. Euro) unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen teilen sich per 31. Dezember 2020 auf die Segmente wie folgt auf:

- » Segment „Projektentwicklung“ 10,9 Mio. Euro (davon langfristig 9,7 Mio. Euro),
- » Segment „Stromerzeugung“ 58,0 Mio. Euro (davon langfristig 55,3 Mio. Euro)
- » Segment „Services“ 6,1 Mio. Euro (davon langfristig 5,4 Mio. Euro).

Am 31. Dezember 2020 betrug die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien der PNE AG 76.603.334 Stück (per 31. Dezember 2019: 76.603.334 Stück). Zum 31. Dezember 2020 hielt die Gesellschaft 266.803 (im Vorjahr: 266.803) eigene Aktien, die sie im Jahr 2018 unter Ausnutzung der seinerzeit bestehenden Ermächtigung auf der Grundlage eines an alle Aktionäre gerichteten Aktienrückkaufangebots erworben hat.

Im Geschäftsjahr 2020 veränderten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten von 84,9 Mio. Euro (31. Dezember 2019) auf 81,6 Mio. Euro. Die in dieser Position enthaltenen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich aufgrund der Aufnahme von Zwischenfinanzierungen für Windparks an Land von 10,3 Mio. Euro (31. Dezember 2019) auf

22,7 Mio. Euro. Im Berichtszeitraum veränderten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 35,3 Mio. Euro (31. Dezember 2019) auf 31,4 Mio. Euro, die im Wesentlichen von Subunternehmern aus Projektabrechnungen für Windparks zum Jahresende stammen und zum größten Teil zum Zeitpunkt des Eingangs der den gegenüberstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den Windparkgesellschaften ausgeglichen werden sollen.

Es wurden „non-recourse“ Finanzierungen in Höhe von rund 88,3 Mio. Euro sowie rund 1,0 Mio. Euro aus der vorhandenen Projekteigenkapitalzwischenfinanzierungslinie im Berichtszeitraum 2020 aufgenommen und trugen zu den oben geschilderten Veränderungen bei den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei.

Im Wesentlichen sind in den Kreditverbindlichkeiten (lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten) enthalten:

in Mio. Euro	Valuiert per 31.12.2020	davon langfristig 31.12.2020
Non-recourse Projektfinanzierung WP Kührstedt A, B und Bederkesa	52,7	48,5
Non-recourse Projektfinanzierung WP Boitzenhagen	38,5	38,5
Non-recourse Projektfinanzierung WP Kittlitz III	23,2	22,1
Non-recourse Projektfinanzierung WP Gerdau Repowering	20,3	19,0
Non-recourse Projektfinanzierung WP Lentförden	19,4	18,8
Non-recourse Projektfinanzierung WP Langstedt	19,0	18,7
Eigenkapitalzwischenfinanzierung eines Windparkportfolios	16,0	16,0
Non-recourse Projektfinanzierung WP Neuenwalde	11,9	11,2
Non-recourse Projektfinanzierung WP Schlenzer	10,6	10,0
Non-recourse Projektfinanzierung WP Zahrenholz	10,4	10,4
Sonstige Kredite (u.a. Finanzierung Firmensitz in Cuxhaven)	3,8	3,6
Eigenkapitalzwischenfinanzierung von Windkraftanlagen zum Repowering	3,4	2,4
Non-recourse Projektfinanzierung WP Pülfringen	1,0	0,6
Konsortiallinie PNE AG / WKN GmbH	12,1	0,0

Die Projektfinanzierungen sind teilweise durch öffentliche KfW-Darlehen erfolgt, die zu einem Zinssatz unter dem Marktzinssatz gewährt wurden. Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Nominalwert der Darlehen in Höhe von 3,1 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020) wurde mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte saldiert und wird über die Nutzungsdauer dieser Vermögenswerte erfolgswirksam erfasst.

Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel betrug die Nettoverschuldung (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten) am 31. Dezember 2020 somit -260,5 Mio. Euro (31. Dezember 2019: Nettoverschuldung -129,0 Mio. Euro).

### Entwicklung in der PNE AG

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
<b>Aktiva</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,1	0,1
Sachanlagen	10,3	10,7
Finanzanlagen	130,2	129,2
Vorräte	36,3	17,4
Forderungen und sonstige Aktiva	150,2	92,4
Flüssige Mittel	59,1	72,7
<b>Bilanzsumme</b>	<b>386,2</b>	<b>322,5</b>

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 0,1 Mio. Euro), den Sachanlagen in Höhe von 10,3 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 10,7 Mio. Euro) und den Finanzanlagen in Höhe von 130,2 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 129,2 Mio. Euro).

Die Veränderungen bei den Finanzanlagen beruhen im Wesentlichen auf

- » den Einzahlungen in die Kapitalrücklage der PNE WIND West Europe GmbH zur Einzahlung von Eigenkapital in Windparkprojekte (+1,3 Mio. Euro) und
- » die im Rahmen der Verschmelzung von zwei Tochterunternehmen und einer Anwachsung eines Tochterunternehmens auf die PNE AG aufgegangenen Anteile an verbundenen Unternehmen (-0,3 Mio. Euro).

Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus den Vorräten in Höhe von 36,3 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 17,4 Mio. Euro), davon unfertige Erzeugnisse in Höhe von 19,2 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 16,3 Mio. Euro) und geleistete Anzahlungen in Höhe von 17,0 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 1,1 Mio. Euro) sowie den Forderungen und sonstigen Aktiva in Höhe von 150,2 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 92,4 Mio. Euro). Von den Forderungen und sonstigen Aktiva entfallen wiederum 2,7 Mio. Euro auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (per 31. Dezember 2019: 1,1 Mio. Euro), 141,7 Mio. Euro auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen (per 31. Dezember 2019: 88,0 Mio. Euro) und 5,3 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 3,2 Mio. Euro) auf sonstige Vermögensgegenstände.

Die Veränderung bei den geleisteten Anzahlungen sind begründet durch die erhöhte Anzahl an Windparks im Bau gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen liegt im Wesentlichen an dem Gewinnabführungsvertrag der PNE AG mit der WKN GmbH.

Die Barmittel beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 59,1 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 72,7 Mio. Euro).

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	288,5	247,0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,7	0,8
Rückstellungen	10,9	8,6
Verbindlichkeiten	86,1	66,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,1
<b>Bilanzsumme</b>	<b>386,2</b>	<b>322,5</b>

Das Eigenkapital der PNE AG belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf 288,5 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 247,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote der PNE AG betrug zum 31. Dezember 2020 rund 75 Prozent (per 31. Dezember 2019: rund 77 Prozent). Das Eigenkapital veränderte sich im Wesentlichen aufgrund des Jahresüberschusses (+44,5 Mio. Euro) und durch die Dividendenzahlung im Geschäftsjahr 2020 (-3,1 Mio. Euro).

Am 31. Dezember 2020 betrug die Gesamtzahl der Aktien der PNE AG 76.603.334 Stück (per 31. Dezember 2019: 76.603.334 Stück). Zum 31. Dezember 2020 hielt die Gesellschaft 266.803 (im Vorjahr: 266.803) eigene Aktien, die sie im Jahr 2018 unter Ausnutzung der seinerzeit bestehenden Ermächtigung auf der Grundlage eines an alle Aktionäre gerichteten Aktienrückkaufangebots erworben hat.



Die wesentlichen Positionen auf der Passivseite betreffen die Verbindlichkeiten in Höhe von 86,1 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 66,0 Mio. Euro). Diese gliedern sich im Wesentlichen in

- » die Anleihe 2018/2023 in Höhe von 50,0 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 50 Mio. Euro),
- » Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 7,3 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 3,9 Mio. Euro),
- » erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 14,7 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 0,0 Mio. Euro),
- » Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 2,1 Mio. Euro) sowie
- » die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 8,9 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 8,3 Mio. Euro).

Die wesentlichen Rückstellungen betreffen ausstehende Rechnungen in Verbindung mit Windparkprojekten in Höhe von 5,9 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 3,9 Mio. Euro) sowie Rückstellungen für variable Vergütungen der Vorstände und leitenden Mitarbeiter in Höhe von 2,5 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 2,2 Mio. Euro).

## 4. VERTRIEB UND MARKETING

Der Vertrieb der Erneuerbaren-Energien-Kraftwerke, die an Land errichtet werden, stützt sich erfolgreich auf den Direktverkauf an Einzel- und Großinvestoren. Mit diesem Direktvertrieb hat PNE seit Jahren positive Erfahrungen und wird diesen bewährten Vertriebsweg daher auch weiterhin verfolgen.

Auch im Dienstleistungsbereich ist der Direktvertrieb ein Geschäftsmodell, das zunehmende Bedeutung erlangt. Die zunehmend breitere Aufstellung der PNE-Gruppe im Dienstleistungsbereich erfordert künftig vermehrte Anstrengungen, um die Kunden direkt zu erreichen und über diese Angebote zu informieren. Dazu zählen neben Anzeigenwerbung und gedruckten Produktinformationen auch die Darstellung des Dienstleistungsangebotes auf der Internetseite, per Social Media sowie auf Messen. Die PNE AG hat sich frühzeitig diesem Thema gewidmet und bietet beispielsweise passgenaue PPA-Modelle (PPA = Power Purchase Agreement) für die Stromvermarktung außerhalb des EEG an. Diese sind insbesondere interessant für Windenergieanlagen, die der Fixvergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Förderung) herausfallen.

PNE sieht hier künftig Potenzial für Neugeschäft, da die EEG-Förderung für zahlreiche alte Windparks ausläuft.

## 5. ENTWICKLUNG UND INNOVATIONEN

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten außerhalb des operativen Geschäftszwecks „Projektentwicklung“ fanden im Konzern der PNE AG im Berichtszeitraum nicht statt.

## 6. MITARBEITER

Im Konzern waren im Geschäftsjahr 2020 im Jahresdurchschnitt einschließlich der Vorstände 448 Personen (im Vorjahr: 397) beschäftigt. Von diesen Mitarbeitern (einschließlich Vorstände und Auszubildende) waren im Jahresdurchschnitt 177 (im Vorjahr: 158) Mitarbeiter bei der PNE AG beschäftigt.

Zum 31. Dezember 2020 waren im Konzern einschließlich der Vorstände 455 Personen beschäftigt (per 31. Dezember 2019: 427 Personen). Von den Konzernmitarbeitern waren

- » 178 Mitarbeiter (per 31. Dezember 2019: 166 Mitarbeiter) direkt bei PNE AG und
- » 277 Mitarbeiter (per 31. Dezember 2019: 261 Mitarbeiter) bei den Tochtergesellschaften der PNE AG beschäftigt.

Aufgeteilt auf das In- und Ausland sind

- » 358 Mitarbeiter (per 31. Dezember 2019: 354 Mitarbeiter) bei inländischen und
- » 97 Mitarbeiter (per 31. Dezember 2019: 73 Mitarbeiter) bei ausländischen Gesellschaften des Konzerns beschäftigt.

Die vorhandene Mitarbeiterzahl wird laufend überprüft, um für die weitere Entwicklung des Konzerns vorbereitet zu sein.

## 7. IMMATERIELLE UNTERNEHMENSWERTE / NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Der Erfolg bei der Entwicklung von Windparkprojekten an Land und auf See basiert wesentlich auf dem Wissen und den Erfahrungen langjähriger qualifizierter Mitarbeiter sowie einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen an einem Projekt Beteiligten. Dabei sind unsere Mitarbeiter besonders gefordert: Ihre Kreativität und individuelles Vorgehen sind häufig die Schlüssel zur Lösung der oft komplexen Fragestellungen während der Entwicklung eines Wind- oder Photovoltaikparks. Der Wert eines Projektes, von dem dann wieder der unternehmerische Erfolg der PNE AG und des Konzerns abhängt, wird im Wesentlichen in der Planungsphase bis zum Erreichen der Genehmigung geschaffen. Hierzu können wir auf die Fähigkeiten und Erfahrungen unserer in der Regel langjährig im Unternehmen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen. Sie verfügen nicht nur über eine hervorragende Expertise in der Branche, sondern sind darüber hinaus auch sehr gut vernetzt. So wird sichergestellt, dass in allen Phasen der Entwicklung, Realisierung und Vermarktung aber auch beim Betrieb von Windpark- oder Photovoltaikprojekten auf hohe Fachkompetenz vertraut werden kann.

Darüber hinaus legen wir großen Wert darauf, dass die Potenziale unserer Mitarbeiter durch eine effektive interne Organisation und ein hohes Maß an Eigenverantwortung optimal genutzt werden können. Regelmäßige Bewertungen der Mitarbeiter und ihrer Aufgaben ermöglichen es uns, leistungsorientiert und auf die jeweiligen Aufgaben speziell zugeschnittene Anforderungsprofile immer wieder anzupassen. Auf diese Weise können hohe Standards in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen erreicht und gehalten werden. Durch die Sicherstellung der Qualifizierung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter sowie die laufende Optimierung der Verfahrensprozesse soll unsere Expertise im Markt weiter gestärkt werden.

Aus der Praxis heraus haben wir langjährige Erfahrungen in der Projektentwicklung in Prozesse übergeführt, die es uns ermöglichen, zielgerichtet und intensiv von der Standortakquisition über die schlüsselfertige Errichtung und den Betrieb von Windparks bis hin zum Ersatz alter Windenergieanlagen durch moderne, das sogenannte „Repowering“, alle Phasen der Windparkprojektierung erfolgreich zu planen, durchzuführen und abzuschließen.

Bei der internationalen Expansion und der strategischen Erweiterung des Geschäftsmodells um andere saubere Energien,

Speichertechnologien und Power-to-X-Lösungen wissen wir um die große Bedeutung erfahrener Partner. Daher gilt der Grundsatz, dass wir möglichst nur dann in neue Märkte eintreten, wenn wir dies gemeinsam mit dort gut vernetzten Partnern machen können. Auch hier gilt der Grundsatz der fachlich-qualifizierten und von Vertrauen getragenen Zusammenarbeit mit den Projektpartnern und an einem Projekt Beteiligten.

Wichtig ist außerdem die Pflege des in vielen Jahren aufgebauten Netzwerkes von Partnern und Unterstützern unseres Geschäftes. Da die Windparkprojektierung ebenso wie die Entwicklung von Photovoltaikprojekten im Wesentlichen auf politischen Rahmenbedingungen basiert, arbeiten wir eng und intensiv mit Branchenverbänden zusammen und pflegen den ständigen Dialog. Den direkten Dialog suchen und pflegen die Projektverantwortlichen von PNE auch mit allen an einem Vorhaben Beteiligten, von den Grundeigentümern und Anliegern über die Kommunalpolitik bis hin zu den beteiligten Behörden.

Mit der kontinuierlichen Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern wir Ausbildungsplätze und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung. In der Regel bleiben die jungen Mitarbeiter auch nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung im Unternehmen.

Unseren Mitarbeitern bieten wir laufend interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten an, damit sie ihre Qualifikationen erhalten und ausbauen können. Wichtig sind uns zudem auch der Erfahrungsaustausch und die Stärkung der internen standortübergreifenden Kommunikation, die im Konzern mittels einer Software zur effizienteren Teamkommunikation sowie einer Mitarbeiter-APP ermöglicht wird.

Mit den von uns projektierten und betriebenen Windparks und den künftigen Projekten für saubere Energien leisten wir national wie international einen erheblichen Beitrag zur Verminderung von klimaschädlichen Abgasen und damit zum Schutz von Menschen, Umwelt und Natur. Die Stromerzeugung aus sauberen Energien wie der Windenergie oder der Photovoltaik leistet jedoch nicht nur positive Umweltbeiträge, sondern trägt auch dazu bei, die begrenzten Vorräte fossiler Energieträger zu schonen. Volkswirtschaftlich wirkt sich positiv aus, dass die Stromerzeugung dezentral erfolgt und damit teure Importe von Energieträgern vermindert und vermieden werden. Die Wertschöpfung findet dort statt, wo Strom aus sauberen Energien erzeugt wird. Somit sichern die von uns projektierten und in Betrieb genommenen Projekte eine ökologisch sinnvolle und ökonomisch richtige Stromerzeugung.

## 8. NACHTRAGSBERICHT

Der Nachtragsbericht zu den wesentlichen Auswirkungen nach Ende des Berichtszeitraums findet sich im Konzernanhang unter X. Sonstige Angaben „8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

## 9. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

### BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES IKS/RMS DER MUTTERGESELLSCHAFT UND DES GESAMTKONZERNES

#### Internes Kontrollsystem (IKS)

Ziel der von uns eingerichteten Methoden und Maßnahmen ist es, das Vermögen des Unternehmens zu sichern und die betriebliche Effizienz zu steigern. Die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens sowie die Einhaltung der internen Vorgaben und der gesetzlichen Vorschriften sollen durch das installierte Interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet werden.

Im Rahmen des IKS werden die einzelnen Funktionsbereiche der Gesellschaft und des Konzerns einer sorgfältigen Analyse unterzogen und entsprechend der Wahrscheinlichkeit und der Möglichkeit eines Schadenseintritts bewertet.

Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen bzw. den vorgenommenen Bewertungen haben wir den Aufbau der einzelnen Einheiten organisiert. Daneben haben wir die Arbeitsabläufe an die gewonnenen Erkenntnisse angepasst. Beispielsweise achten wir auf eine konsequente Trennung von unvereinbaren Tätigkeiten, zudem haben wir angemessene Kontrollspannen eingeführt. Darüber hinaus legen wir besonderen Wert auf überschneidungsfreie Verantwortlichkeiten, mit der Maßgabe, dass Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung gebündelt werden. Gleichzeitig haben wir Kontrollen in die Arbeitsabläufe eingebaut.

Die zuvor beschriebenen wesentlichen Merkmale des IKS finden in allen Funktionsbereichen der Muttergesellschaft und des Gesamtkonzerns Anwendung. Die Implementierung der aufbau- und ablauforganisatorischen Kontrollen im Bereich des IKS stellt im Rechnungslegungsprozess die Datenintegrität der in die Finanzberichte eingehenden Angaben sicher.

Neben diesen im System implementierten Kontrollen werden die einzelnen Funktionsbereiche ebenfalls durch Vorgesetzte überwacht.

### WESENTLICHE MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess ist es, sicherzustellen, dass die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie (konzern)internen Richtlinien erfolgt und dadurch den Adressaten des Konzern- und des Einzelabschlusses zutreffende und verlässliche Informationen zur Verfügung gestellt werden. Hierfür hat PNE ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das alle dafür relevanten Leitlinien, Verfahren und Maßnahmen umfasst.

Das interne Kontrollsystem besteht aus den Bereichen Steuerung und Überwachung.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat (hier insbesondere der Prüfungsausschuss) sind mit prozessunabhängigen Prüfungsmaßnahmen in das interne Überwachungssystem eingebunden.

Für spezielle fachliche Fragestellungen und komplexe Bilanzierungssachverhalte fungiert das Konzernrechnungswesen als zentraler Ansprechpartner. Falls erforderlich, wird auf externe Sachverständige (Wirtschaftsprüfer, qualifizierte Gutachter etc.) zurückgegriffen.

Darüber hinaus werden die rechnungslegungsbezogenen Kontrollen durch das Controlling des Konzerns durchgeführt. Alle Posten und wesentlichen Konten der Gewinn- und Verlustrechnungen, der Bilanzen des Konzernabschlusses und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden in regelmäßigen Abständen auf Richtigkeit und Plausibilität überprüft. In Abhängigkeit davon, wie die rechnungslegungsbezogenen Daten durch das Rechnungswesen erstellt werden, erfolgen die Kontrollen monatlich oder quartalsweise.

Das rechnungslegungsbezogene Risikomanagementsystem ist Bestandteil des Risikomanagements des Konzerns. Die für die Richtigkeit der rechnungslegungsbezogenen Daten relevanten Risiken werden von dem für den Risikobereich Finanzen zuständigen Risikobeauftragten überwacht und quartalsweise vom Risikomanagementgremium identifiziert, dokumentiert und beurteilt. Geeignete Maßnahmen zum Monitoring sowie zur Risikooptimierung von rechnungslegungsbezogenen Risiken sind durch das Risikomanagement des Konzerns eingerichtet.

## Risikomanagement

Die Risikopolitik des Konzerns und der Gesellschaft ist in die Unternehmensstrategie eingebettet und darauf ausgerichtet, den Bestand des Konzerns sowie der Gesellschaft zu sichern und gleichzeitig deren Werte systematisch und kontinuierlich zu steigern. Das Risikomanagement ist weitgehend in die vorhandene Unternehmensorganisation integriert. Damit können Doppel-tätigkeiten und parallele Organisations-, Entscheidungs- und Berichtsstrukturen vermieden werden. So wird auch sichergestellt, dass die zentralen Risiken regelmäßig in den Führungsebenen behandelt werden.

Die Risikostrategie basiert auf einer Bewertung der Risiken und der mit ihnen verbundenen Chancen. In den Kernkompetenzfeldern des Konzerns und der Gesellschaft gehen wir angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken bewusst ein, wenn sie gleichzeitig einen angemessenen Ertrag erwarten lassen oder unvermeidbar sind. Risiken in unterstützenden Prozessen übertragen wir gegebenenfalls auf andere Risikoträger. Andere Risiken, die keinen Zusammenhang mit Kern- und/oder Unterstützungsprozessen haben, werden dagegen – soweit dies möglich ist – vermieden. Hinzu kommt, dass es sich bei einem großen Teil der Risiken um projekt- und/oder regionenspezifische Risiken handelt, die überwiegend dezentral in den jeweiligen Abteilungen und Bereichen behandelt werden. Dies hat sich bewährt.

Im „Risikomanagementhandbuch“ hat der Konzern die Rahmenbedingungen für ein ordnungsgemäßes und zukunftsgerichtetes Risikomanagement formuliert. Das Handbuch regelt die konkreten Prozesse im Risikomanagement. Es zielt auf die systematische Identifikation, Beurteilung, Kontrolle und Dokumentation von Risiken ab. Dabei werden unter Beachtung klar definierter Kategorien Risiken der Geschäftsfelder, der operativen Einheiten, der bedeutenden assoziierten Unternehmen sowie der zentralen Bereiche identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe bewertet. Die Berichterstattung wird durch vom Management festgelegte Wertgrenzen gesteuert.

Die einzelnen Risiken werden im Rahmen der internen Risiko-berichterstattung innerhalb des Konzerns anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkung klassifiziert.

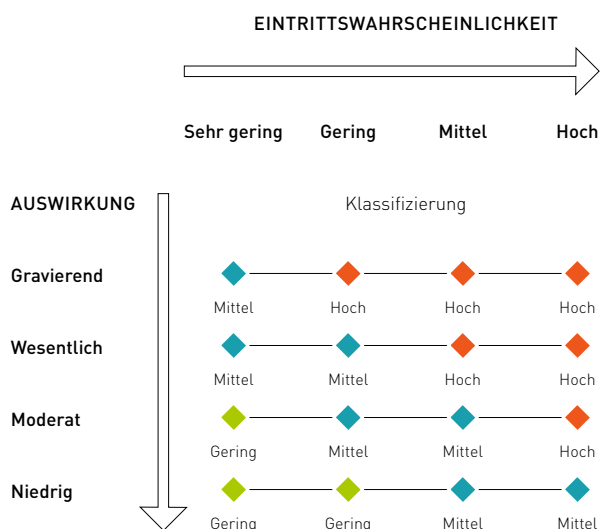
### Klassifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0 % bis 5 %	Sehr gering
6 % bis 20 %	Gering
21 % bis 50 %	Mittel
51 % bis 100 %	Hoch

### Klassifizierung nach Auswirkungsgrad

Erwartete Auswirkung in Tsd. Euro	Grad der Auswirkung
0 Tsd. Euro bis 250 Tsd. Euro	Niedrig
> 250 Tsd. Euro bis 1.000 Tsd. Euro	Moderat
> 1.000 Tsd. Euro bis 2.000 Tsd. Euro	Wesentlich
> 2.000 Tsd. Euro bis 40.000 Tsd. Euro	Gravierend

Aus der Kombination der erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und der erwarteten Auswirkung des Risikos erfolgt die Klassifizierung des Risikos im Sinne der Definition des Risikomanagements in „hoch“, „mittel“ und „gering“.



Aufgabe der Verantwortlichen ist es auch, Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung und Absicherung von Risiken zu entwickeln und gegebenenfalls zu initiieren. Die wesentlichen Risiken sowie eingeleitete Gegenmaßnahmen werden turnusmäßig überwacht. Das zentrale Risikomanagement berichtet regelmäßig über die identifizierten Risiken an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Zusätzlich zur Regelberichterstattung gibt es für unerwartet auftretende Risiken eine spontane konzerninterne Berichterstattungspflicht. Das Risikomanagementsystem ermöglicht es dem Vorstand, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gesteuerte Maßnahmen einzuleiten.

Insgesamt ist das Risikomanagement in die routinemäßigen Prozesse des Unternehmens integriert. Das Reporting erfolgt von der Mitarbeiterebene bis in den Vorstand. Mögliche Risiken werden somit bereits auf der Arbeitsebene erkannt und zeitnah in den Teams, Abteilungen und Bereichen diskutiert und bewertet. Gegebenenfalls werden auf dieser Ebene bereits Maßnahmen zum Umgang mit den jeweiligen Risiken beschlossen. Sofern nötig, werden die Fragen zum Umgang mit den Risiken dem Vorstand oder von diesem dem Aufsichtsrat vorgelegt. Bei grundlegenden und bereichsübergreifenden Risiken werden zudem Arbeitsgruppen aus unternehmensinternen Experten gebildet, um in regelmäßigen Abstimmungen oder nach Bedarf Lösungen für solche Fragestellungen zu erarbeiten.

Die zuvor beschriebenen wesentlichen Merkmale des Risikomanagementsystems finden konzernweit Anwendung. Bezogen auf die Prozesse in der (Konzern-)Rechnungslegung bedeutet dies, dass die identifizierten Risiken insbesondere hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Berichterstattung in den jeweiligen Finanzberichten untersucht und bewertet werden. Hierdurch werden frühzeitig wichtige Informationen über potenziell mögliche Fair-Value-Änderungen von Vermögenswerten und Schulden generiert, drohende Wertminderungen angezeigt und wichtige Informationen zur Einschätzung der Notwendigkeit der Bildung/Auflösung von Rückstellungen gewonnen.

In regelmäßigen Zeitabständen werden auf Vorstandsebene die Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagements sowie die dazugehörigen Kontrollsysteme kontrolliert und entsprechend angepasst. Aufgrund der besonderen Bedeutung einer vorbildlichen Handlungsweise in allen geschäftlichen Belangen werden verantwortliche Mitarbeiter gezielt in Fragen der Compliance geschult.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder IKS noch RMS absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der damit verbundenen Ziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht greifen oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

Aktuell werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses insbesondere die folgenden Einzelrisiken intensiv verfolgt:

- » Die Auswirkungen eines möglichen Aktienerwerbs durch die Photon Management GmbH mit der Schwelle von 50 Prozent zur Ausübungsmöglichkeit von Kündigungsrechten von Finanzierungsverträgen, falls aufgrund eines Kontrollwechsels von 50 Prozent die Schwellenwerte überschritten sind oder noch überschritten werden könnten.
- » Risiken, die sich aus laufenden Betriebsprüfung ergeben können.
- » Mögliche Risiken, die sich aus fehlenden Netzkapazitäten im In- und Ausland ergeben können.
- » Mögliche technische Risiken, die sich aus dem Eigenbetrieb von Windparks ergeben und die daraus erwarteten Ergebnisse negativ beeinflussen könnten.
- » Einen besonderen Stellenwert haben die Bemühungen um die Einhaltung der Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung. Risiken können sich jedoch aus der Nichteinhaltung der Regeln und der internen Richtlinien durch Einzelne ergeben.

## EINSCHÄTZUNG VON RISIKEN UND CHANCEN

Insgesamt haben sich Umfang und Gefährdungspotenzial der Risiken nach Einschätzung des Vorstands, mit Ausnahme der im nachfolgenden Text erwähnten Veränderungen, gegenüber dem 31. Dezember 2019 nicht wesentlich verändert. Die zukünftigen Perspektiven für die Entwicklung des Konzerns und der PNE AG sind aus Sicht des Vorstands angesichts der weltweiten Entwicklung des Klimaschutzes und des Ausbaus der Wind- und Photovoltaikenergie sowie der gut gefüllten Projektpipeline für Windenergie- und Photovoltaikprojekte gut. Somit ist nach Einschätzung des Vorstands auch in den kommenden Geschäftsjahren mit einer positiven Unternehmensentwicklung zu rechnen. Auf Grundlage der positiven wirtschaftlichen Lage per 31. Dezember 2020 stellt kein Einzelrisiko eine wesentliche Gefahr für den Konzern dar, auch wenn das Risiko aus der Betriebsprüfung bei der WKN GmbH finanzielle Auswirkungen im oberen einstelligen oder die Ausübung von Kündigungsrechten von Finanzierungsverträgen (aufgrund eines Kontrollwechsels bei über 50 Prozent Aktienanteilsbesitz) bis im unteren zweistelligen Bereich haben könnte, folglich als hoch klassifiziert werden. Auch hat sich das Geschäftsmodell und die Aufstellung der PNE AG als weitestgehend resistent gegen die Covid19-Pandemie dargestellt. Somit sind aus Sicht des Vorstands bestandsgefährdende Risiken aktuell nicht ersichtlich.

Das Risiko „Offshoreprojektierung in Deutschland“ mit den Projekten Atlantis II und Atlantis III hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 verändert: Mit Schreiben vom 15. Oktober 2020 hat die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung eine fehlerhafte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt, wonach durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG) eine Abwertung von fünf Offshore-Projekten bereits zum 1. Januar 2017 zu erfolgen hatte. Drei der fünf Wind Offshore-Projekte hatte die PNE AG im Geschäftsjahr 2018 vollständig wertberichtigt, zwei Wind Offshore-Projekte waren bisher nicht wertberichtigt aufgrund der aus Sicht der PNE weiter gegebenen Realisierungswahrscheinlichkeiten. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist unter dem Gliederungspunkt „2. Rückwirkende Anpassungen gemäß IAS 8.43“ dargestellt. Unabhängig von der in diesem Zusammenhang vorgenommenen Fehlerkorrektur sieht sich die PNE AG, insbesondere durch den Senatsbeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2020, in ihrer Einschätzung, dass Teile des WindSeeG verfassungswidrig sind, bestätigt. Mit der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts durch den Gesetzgeber im Sinne des WindSeeG, erwartet

die PNE Erstattungen für bereits erbrachte Projektierungsleistungen, die sich dann in der Zukunft entsprechend positiv auf die Konzernzahlen auswirken werden.

Die Risiken der „Finanzierung auf Seiten der Partnerunternehmen“ (Ørsted vormals DONG Energy, Vattenfall) für die von der PNE AG verkauften Offshore-Windparkprojekte hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 dahingehend verändert, dass die letzte WindSeeG-Novelle vom Bundestag am 5. November 2020 sowie vom Bundesrat am 27. November 2020 final verabschiedet wurde und mit Wirkung zum 10. Dezember 2020 in Kraft trat. Für die Windenergie auf See hebt das neue WindSeeG das Ausbauziel um fünf Gigawatt (GW) von 15 auf 20 GW bis zum Jahr 2030 an. Zudem enthält es ein langfristiges Ausbauziel von 40 GW bis zum Jahr 2040. Um das Ziel zunächst bis 2030 zu erreichen, ist in den Jahren ab 2021 ein Zubau entsprechend den Festlegungen des sogenannten Flächenentwicklungsplans vorgesehen. Für 2021–2023 beträgt die jährliche Summe der voraussichtlich zu installierender Leistung jeweils 958, 930 und 900 Megawatt (MW), für das Jahr 2024 sind es 2.400 MW und für das Jahr 2025 dann 4.000 MW. Auf Grundlage des WindSeeG und der Ausbauziele der Bundesregierung für Windenergie auf See schätzt die PNE mit hoher Wahrscheinlichkeit die Realisierung der Projekte „Atlantis I“ sowie „Gode Wind 4“ ein und damit geht der Vorstand aus heutiger Sicht davon aus, dass daraus noch Meilensteinzahlungen der PNE AG zufließen.

### Allgemeine Faktoren

Der Konzern und mit ihm die konsolidierten Einzelgesellschaften sind durch die Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die nicht vom unternehmerischen Handeln zu trennen sind. Durch das interne Risikomanagementsystem minimiert die Gesellschaft die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken und geht sie nur dann ein, wenn ein entsprechender Mehrwert für das Unternehmen bei beherrschbarem Risiko geschaffen werden kann. Risikomanagement ist ein kontinuierlicher Prozess. Aufbauend auf der Analyse der vorhandenen Kernprozesse erfolgt eine Bewertung der erfassten Risiken. Die Risikoberichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt regelmäßig. Sofern im Folgenden nicht anders angegeben, hat sich die Einschätzung der jeweiligen Risiken gegenüber dem 31. Dezember 2019 nicht wesentlich geändert. Mit der Umsetzung der strategischen Erweiterung des Geschäftsmodells auch auf weitere saubere Energien und Speichertechnologien sowie die Ausweitung des Eigenbetriebs von Projekten können sich weitere Risiken ergeben.

## Allgemeine Erläuterung zur Einschätzung der Risiken

Sofern im Folgenden nicht anders angegeben, wird das jeweilige Risiko mit einer sehr geringen bis geringen Eintrittswahrscheinlichkeit sowie einer niedrigen bis moderaten Auswirkung auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE AG und des Konzerns eingestuft. Der Eintritt eines solchen Risikos wäre mit Auswirkungen von 0 bis 1 Mio. Euro auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbunden. Diese Risiken würden nach der Risikoklassifizierung mit gering bis mittel einzustufen sein. Die wesentlichen Risiken sind jeweils am Anfang der Kapitel beschrieben.

### Risiken aus operativer Tätigkeit

Ein typisches Risiko ist das Genehmigungsrisiko von Projekten in etablierten und auch neuen Märkten. Bei zeitlichen Verzögerungen der Genehmigungen, bei negativen Ergebnissen von Ausschreibungen oder wenn sich durch marktbasierende Fördermechanismen das Angebot-Nachfrageverhältnis wesentlich verschiebt, können sich Verschiebungen in den Liquiditätsflüssen, höhere Anzahlungserfordernisse und Ausfälle von geplanten Mittelrückflüssen ergeben. Außerdem können Projekte in diesen Fällen unwirtschaftlich werden, was zu Ausbuchungen von bereits aktivierten unfertigen Erzeugnissen führen kann. Neben dem Vorratsvermögen kann dieses Risiko auch die Werthaltigkeit der Forderungen betreffen. Risiken bestehen für Bilanzwerte für Projekte an Land und auf See im In- und Ausland, wenn Projekte unwirtschaftlich werden bzw. eine Realisierung nicht möglich sein sollte. Die operativen Chancen in der Projektierung von Windparks an Land und auf See bzw. Photovoltaikanlagen an Land können jedoch nur realisiert werden, wenn solche unternehmerischen Risiken in Kauf genommen werden.

Zeitliche Verzögerungen können sich in der Projektumsetzung unter anderem wegen der notwendigen intensiven Umweltverträglichkeitsprüfungen, des ungewissen Zeitpunkts der Erteilung von Genehmigungen und Netzanschlusszusagen, möglicher Widersprüche/Klagen gegen bereits erteilte Genehmigungen oder durch Verbandsklagen, der rechtzeitigen Verfügbarkeit von Windenergieanlagen oder Solarpanels oder der rechtzeitigen Verfügbarkeit sonstiger für die Errichtung eines Wind- oder Photovoltaikparks erforderlicher Voraussetzungen und Komponenten ergeben. Durch ein umfangreiches Projektcontrolling versucht die Gesellschaft, diesen komplexen Anforderungen zeitgerecht Rechnung zu tragen.

Die Zahl der für die Errichtung von Erneuerbare-Energien-Kraftwerken geeigneten Standorte in Deutschland ist begrenzt. Dies kann in Zukunft zu einem verstärkten Wettbewerb um diese Standorte und damit erhöhten Akquisitionskosten sowie zu höheren Betriebskosten, wie z. B. Nutzungsentschädigungen, führen, die den erzielbaren Deckungsbeitrag entsprechend mindern würden.

Im Zuge der Projektrealisierung bleibt die Gesellschaft darauf angewiesen, den aus zukünftig entstehenden oder zukünftig fällig werdenden Verbindlichkeiten resultierenden Kapitalbedarf zu decken. Außerdem könnte weiterer Kapitalbedarf entstehen, wenn und soweit die PNE AG aus von ihr unmittelbar oder mittelbar gegebenen Bürgschaften oder vergleichbaren Zusagen in Anspruch genommen werden sollte oder sich sonstige in diesem Abschnitt beschriebene Risiken realisieren sollten.

Ein Risiko für die künftige Entwicklung liegt – wie bei allen Unternehmen, die Projekte mit sauberen Energien entwickeln – im Bereich der Finanzierung und des Vertriebs von Projekten. Um dem zu begegnen, hat PNE bereits seit mehreren Jahren auf den Vertriebsweg „Einzel- und Großinvestoren“ sowie außerdem auf den Aufbau und Vertrieb von Portfolien mit Windparks, die bereits in Betrieb genommen wurden, gesetzt. Negative Auswirkungen steigender Zinssätze auf die Projektvermarktung können jedoch nicht ausgeschlossen werden, da steigende Zinsen eine Erhöhung der Projektkosten zur Folge haben. Zudem können steigende Kapitalmarktzinsen gleichzeitig zu sinkenden Verkaufspreisen führen, da die Anforderungen der Einzel- und Großinvestoren an eine Projektverzinsung in diesem Fall steigen dürften. Weiterhin könnten sich bei einer Finanzkrise und einer daraus resultierenden Zurückhaltung der Banken Projektfinanzierungen für die Projektrealisierung als Risiko darstellen.

Risiken für die Weiterentwicklung und Realisierung von Projekten durch Partnerunternehmen bestehen auch aus dem 2015 erfolgten Verkauf der Projektpipeline in Großbritannien. Aus diesem Verkauf können noch Meilensteinzahlungen erhalten werden. Es kann nicht sicher davon ausgegangen werden, dass diese Meilensteinzahlungen erfolgen, da diese unter anderem von den Marktbedingungen (z. B. Auswirkung des Brexit) und der Aktivität des Käufers abhängig sind.

Ein Lieferantenrisiko im Bereich Windenergieanlagen ergibt sich aus der weltweiten Nachfrage im Verhältnis zu den vorhandenen Kapazitäten. Lieferengpässe bei steigender internationaler Nachfrage können nicht ausgeschlossen werden. Solche Lieferengpässe könnten zu verzögerter Realisierung von Windparkprojekten führen. Die Gesellschaft legt daher großen Wert auf den möglichst frühzeitigen Abschluss von Lieferverträgen mit namhaften Herstellern von Windenergieanlagen sowie Zulieferern (z. B. Fundamente) und die Vereinbarung der fristgerechten Lieferung. Im Bereich Photovoltaik bestehen deutlich geringere Lieferantenrisiken. Länderspezifische und saisonale Modulengpässe beispielsweise sind größtenteils bekannt und hängen im Wesentlichen von Anlagengröße und verfügbarer Zeit zur baulichen Fertigstellung ab.



In der PNE-Gruppe gibt es Joint-Venture-Gesellschaften, die Auslandsaktivitäten bereits eingegangen sind oder künftig gegebenenfalls eingehen werden, und daher Risiken darstellen können. Es besteht das Risiko, dass die Zusammenarbeit mit Partnern bereits bestehender Joint Ventures scheitert, etwa im Falle des Ausstiegs eines Joint-Venture-Partners mit der Folge, dass die Beziehungen und Kenntnisse des Joint-Venture-Partners über den betreffenden Auslandsmarkt nicht mehr genutzt werden können oder es zum Stillstand oder Scheitern bereits begonnener ausländischer Windparkprojekte kommt. Auch könnte es - insbesondere dann, wenn sich die von dem Joint-Venture-Unternehmen bearbeiteten Projekte nicht wie zunächst geplant realisieren lassen - zu Rechtsstreitigkeiten mit dem Joint-Venture-Partner kommen. Dies könnte zur Folge haben, dass in der Bilanz der PNE-Gruppe Abschreibungen auf den Beteiligungsansatz bzw. auf das Vorratsvermögen der betreffenden Joint-Venture-Gesellschaft erfolgen müssen. All dies kann die Tätigkeit der Gesellschaft in dem betreffenden Auslandsmarkt deutlich erschweren und im ungünstigsten Fall sogar zu einem vollständigen Scheitern der Aktivität in diesem Land führen.

Die Bewertung von Projekten zur Nutzung Erneuerbarer Energien ist u. a. von der Einschätzung der künftigen Entwicklung der Strompreise in den Zielmärkten abhängig. Veränderungen in der Strompreisentwicklung können zu Veränderungen der Marktsituation führen.

Es bestehen Risiken aus dem Eigenbetrieb von Windparks. Für die Ertragslage eines Windparks ist das standortspezifische Windaufkommen die ausschlaggebende Größe. Neben den bekannten jahreszeitlichen Schwankungen können diese auch über die Jahre auftreten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich aufgrund von mehreren windschwachen Jahren die Wirtschaftlichkeit eines Projekts nachhaltig verschlechtert. Dieses Risiko hat im Hinblick auf das Segment „Stromerzeugung“ eine besondere Relevanz. Mindererträge durch schwache Windjahre wirken sich hier unmittelbar auf die Einnahmen- und Ergebnissituation im Segment „Stromerzeugung“ und im Konzern aus. Diesem Risiko wird Rechnung getragen indem entsprechende Sicherheitsabschläge in den Cash-Flow-Rechnungen der Windparks über die Gesamtlaufzeit eingeplant werden. Weitere Gründe zur Verringerung der Ertragslage können nachträgliche Umweltauflagen im laufenden Betrieb und mögliche Klagen sein. Sollten die Auswirkungen größer sein als die geplanten Sicherheitsabschläge, dann könnte dies Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben.

PNE veröffentlicht Prognosen für die Unternehmensziele des Konzerns. Diese Prognosen sind auf Basis der Planung des Konzerns getroffen worden. Sollten sich Planungsannahmen im Zeitverlauf ändern, könnte dies dazu führen, dass die veröffentlichte Prognose

nicht erreicht wird. Die Verfehlung einer veröffentlichten Prognose könnte für die Gesellschaft bzw. den Aktienkurs nachteilige Auswirkungen haben.

Die in der Bilanz enthaltenen Firmenwerte müssen zum Ende eines jeden Jahres mittels eines Impairmenttests auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden. Sollte sich in der Zukunft ein Impairment ergeben, hätte dies Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns.

Es besteht das Risiko, dass sich aus nachträglichen Prüfungen der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) andere als die vom Vorstand angesetzten und vom Wirtschaftsprüfer geprüften Bewertungsansätze für Bilanzwerte für rückwirkende und damit einhergehend möglicherweise für zukünftige Bilanzstichtage ergeben. Dies könnte Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben.

Die PNE AG hat ein Rating der Creditreform erhalten, welches zuletzt im Mai 2020 erneuert wurde. Negative Änderungen der Ratingeinstufung durch das Ratingunternehmen können bei einem Projektierer aufgrund der langfristigen Projektentwicklungszeiten bei unvorhergesehenen kurzfristigen Veränderungen im Umfeld eintreten. Dies könnte möglicherweise negative Auswirkungen auf Refinanzierungskosten der Gesellschaft haben.

### Zins-, Finanzierungs- und Währungsrisiken

Der Konzern ist Zinsrisiken ausgesetzt, da die Konzernunternehmen Finanzmittel zu festen und variablen Zinssätzen aufnehmen. Das Risiko wird durch den Konzern gesteuert, indem ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Mittelaufnahmen eingehalten wird. Dies erfolgt unter Verwendung von Zinsswaps. Die Sicherungsmaßnahmen werden regelmäßig beurteilt, um sie auf die Zinserwartung und die gewünschte Risikobereitschaft abzustimmen. Danach werden dann die Sicherungsstrategien ausgewählt.

Der Konzern vergibt kurz- und langfristige Darlehen. Alle vergebenen Darlehen werden mit einem festen Zinssatz ausgestattet. Dies gilt auch für die Darlehen an assoziierte Unternehmen sowie an Gemeinschaftsunternehmen, so dass für die Darlehenslaufzeiten mit keinen materiellen Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft zu rechnen ist.

Aus der Ausgabe der Anleihe 2018/2023 und den in den Anleihebedingungen enthaltenen Covenants zur Eigenkapitalquote kann es aufgrund der Nichteinhaltung der Covenants zu erhöhten Zinszahlungen vor fristgemäßem Ablauf der Anleihe kommen. Die Anleihe wird Anfang Mai 2023 zur Rückzahlung fällig.



Zum Ende des Berichtszeitraums hielt die von dem US-Unternehmen Morgan Stanley kontrollierte Photon Management GmbH mehr als 30 Prozent der Aktien (Stimmrechte) der PNE AG aber weniger als 50 Prozent. Erwirbt die Photon Management GmbH über 50 Prozent der Aktien, würde dies weitere Kündigungsmöglichkeiten unter Kreditverträgen zur Fremdfinanzierung und Avalverträgen eröffnen.

Der Konzern ist aus seinem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten einem Adressenausfallrisiko ausgesetzt. Dem Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte wird durch angemessene Wertberichtigungen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten Rechnung getragen. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos bei originären Finanzinstrumenten werden verschiedene Sicherungsmaßnahmen getroffen, wie z. B. die Einholung von Sicherheiten und Bürgschaften, wenn dies auf Grund von Bonitätsprüfungen angemessen erscheint.

Der PNE-Gruppe zur Verfügung gestellte Finanzierungsmittel unterliegen teilweise einer variablen Verzinsung, die überwiegend an den 3-Monats-EURIBOR bzw. den EONIA gekoppelt sind. Die Gesellschaften haben sich nur teilweise gegen steigende kurzfristige Zinsen abgesichert.

Der PNE-Gruppe zur Verfügung stehende liquide Mittel unterliegen teilweise einer negativen Verzinsung auf den Bankkonten der Gesellschaften. Die Gesellschaften versuchen eine negative Verzinsung durch Geldanlagen im kurz- und mittelfristigen Anlagebereich, welche zum Teil keine negative Verzinsung mit sich bringen, zu vermeiden.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des Konzerns sicherzustellen, wird eine revolving Liquiditätsplanung erstellt, welche die Liquiditätszuflüsse und Liquiditätsabflüsse sowohl auf kurzfristige als auch auf mittel- und langfristige Sicht abbildet. Liquiditätsrisiken, das operative Geschäft unterjährig finanzieren zu können, bestehen insbesondere, wenn sich Closings bei Projektverkäufen im Rahmen des Direktverkaufs an externe Investoren verzögern sollten.

Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährung und aus Darlehen in Fremdwährung, die zur Finanzierung an Konzerngesellschaften ausgereicht werden. Zum Jahresende bestehen kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Konzern, die aus Sicht der Gesellschaft zu keinem wesentlichen Risiko führen.

Aus den Projekten im internationalen Bereich können sich mittel- und langfristig Währungsrisiken ergeben. Im operativen Bereich resultieren Fremdwährungsrisiken vorrangig daraus, dass geplante Transaktionen in einer anderen Währung als dem Euro abgewickelt werden können. Im Investitionsbereich können sich Fremdwährungsrisiken im Wesentlichen aus dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen an ausländischen Unternehmen ergeben. Die Konzerngesellschaften versuchen, soweit möglich Transaktionen in Euro abzuwickeln. Sollte dies nicht möglich sein, ist geplant, soweit möglich und wirtschaftlich, die Absicherung wesentlicher konzernexterner Fremdwährungsgeschäfte durch Währungssicherungsgeschäfte rechtzeitig vor dem Zeitpunkt der jeweiligen Transaktionen vorzunehmen.

### Politische Risiken/Marktrisiken

Unkalkulierbare Risiken können auch von außen in den Markt getragen werden. Hierzu zählen insbesondere plötzliche Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland oder den Auslandsmärkten der PNE. Der Vorstand der PNE AG ist der Ansicht, dass Wind- und Photovoltaikparks zu den aktuell gültigen oder in Ausschreibungen zu erzielenden Vergütungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen wirtschaftlich projektiert und betrieben werden können. Dennoch werden die Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen PNE tätig ist oder zukünftig sein möchte, kontinuierlich überprüft, um auf mögliche Veränderungen zeitnah reagieren und somit Risiken mindern zu können.

Die politischen Risiken und die Marktrisiken im Ausland können Auswirkungen auf die geplanten Projektrealisierungen in den nächsten Jahren haben. Die PNE AG und ihre Tochtergesellschaften beobachten die aktuellen Entwicklungen im Ausland intensiv, um mögliche Veränderungen der Marktlage oder der politischen Ausrichtung frühzeitig erkennen und rechtzeitig Maßnahmen einleiten zu können. Bei abrupten Änderungen der Vergütungssysteme sowie bei gesetzgeberischen rückwirkenden Eingriffen können sich aufgrund der mehrjährigen Projektentwicklungszyklen gleichwohl Risiken für die PNE-Gruppe verwirklichen.

### Gesundheitliche Risiken

Gesundheitliche Risiken wie Epidemien oder Pandemien (aktuell die COVID-19-Pandemie) können sich auf das operative Geschäft auswirken, indem sie zu Verzögerungen in Genehmigungsprozessen und bei der Projektrealisierung führen. Dies kann in Extremfällen durch Verzögerungen zum Verlust von Genehmigungen oder Ausschreibungszuschlägen führen. Aktuell erwartet die Gesellschaft allerdings nur zeitliche Verzögerungen von geplanten Projekten und damit Verschiebungen innerhalb des Jahres 2021 oder von einem Jahr in das nächste Jahr (2021 nach 2022). Sollten solche Ereignisse erhebliche Auswirkungen auf die allgemeine

Wirtschafts- und Finanzsituation haben, kann dies zudem auch zu einem Investorenrisiko und höhere Renditeanforderungen von Investoren führen.

Konkret hat die Gesellschaft von verschiedenen Herstellern von Windenergieanlagen Mitteilungen erhalten, dass sich die Lieferung von Windenergieanlagen oder Ersatzteilen verschieben könnte.

Der Konzern ist derzeit finanziell so gut aufgestellt, dass eventuelle Verzögerungen oder Ausfälle von Einnahmen keinen wesentlichen Einfluss auf die kurz- und mittelfristige Fortführung der Geschäftstätigkeit (going concern) hätten. Eine mögliche Auswirkung auf die Konzern-Guidance für das Jahr 2021 könnte jedoch bei Verschiebung von Projektverkäufen (Segment „Projektentwicklung“) oder Einnahmeverchiebungen im Segment „Services“ nicht ausgeschlossen werden.

Die Gesellschaft informiert sich laufend über vorhandene oder bevorstehende gesundheitliche Risiken und reagiert auf mögliche Auswirkungen für die Mitarbeiter. Unter anderem besteht die Möglichkeit des „mobilen“ Arbeitens. In Einzelfällen können Reisen in Länder mit hoher Ansteckungsgefahr untersagt und die Anordnung, große Menschenmassen zu meiden, erlassen werden.

Alle erkennbaren Risiken aus dem aktuell weltweit vorhandenen COVID-19-Virus werden von der Gesellschaft weiterhin laufend hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie dem Wohlergehen der Mitarbeiter abgewogen und sind in den Jahresabschluss bzw. dem Ausblick eingeflossen.

### Rechtliche Risiken

Alle erkennbaren Risiken werden laufend abgewogen und sind in diesen Bericht bzw. in die Unternehmensplanung eingeflossen. Dazu zählen auch Risiken aus noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren.

### Steuerliche Risiken

Es bestehen steuerliche Risiken aus der Körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerlichen Außenprüfung bei der WKN GmbH für die Jahre 2010 bis 2013. Die Veranlagungen der Jahre 2010 bis 2013 auf Basis der abgeschlossenen Betriebsprüfung sind noch nicht rechtskräftig. Auf Basis der Gespräche zwischen der Geschäftsführung der WKN GmbH sowie deren Steuerberatern auf der einen Seite und der Finanzbehörde auf der anderen Seite bestehen unterschiedliche Sichtweisen in Bezug auf die steuerliche Berücksichtigung einzelner Sachverhalte der Jahre 2010 bis 2013. Entsprechende Einsprüche gegen wesentliche Teile der Körperschaft- und Gewerbesteueranlagungen wurden

eingelegt. Eine Aussetzung der Vollziehung wurde seitens der Finanzbehörde gewährt. Die Betriebsprüfung der Jahre 2014 bis 2016 läuft noch. Mögliche Feststellungen der Betriebsprüfung 2010 bis 2013 könnten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WKN GmbH und des PNE-Konzerns im einstelligen Millionen Bereich haben. Auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands geht der Vorstand der PNE AG weiterhin davon aus, dass die steuerliche Abbildung der Sachverhalte zutreffend erfolgt ist. Für einzelne ausgewählte Sachverhalte, die im Rahmen der Betriebsprüfung aufgegriffen wurden, wurden die Steuern gezahlt. Für den wirtschaftlich überwiegenden Teil der im Rahmen der Betriebsprüfung 2010 bis 2013 aufgegriffenen Sachverhalte sieht der Vorstand dagegen unverändert keinen Anlass, in der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020 eine Rückstellung zu erfassen. Selbst bei Bildung einer Rückstellung in Höhe über alle Sachverhalte der Betriebsprüfung würde dies keine Auswirkung auf die veröffentlichte Guidance für das Geschäftsjahr 2020 haben, da mögliche Ergebnisauswirkungen im Steuer- und Zinsaufwand und damit außerhalb des EBITDAs und des EBITs ausgewiesen werden würden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird weiterhin als gering angesehen, die Auswirkung bei einem Eintritt als gravierend. Der Eintritt eines solchen Risikos wäre mit Auswirkungen von bis zu weiteren 7 bis 8 Mio. Euro, neben den bereits getätigten Rückstellungen, auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbunden. Das Risiko ist daher im Sinne der Definition des Risikomanagements mit „hoch“ zu klassifizieren.

Die PNE AG und ihre Tochter- sowie sonstige Konzerngesellschaften sind derzeit in Ländern auf vier Kontinenten tätig und unterliegen damit vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen in diesen Bereichen können zu einem höheren Steueraufwand und zu höheren Steuerzahlungen führen. Außerdem können Änderungen der steuerlichen Gesetze und Regelungen auch Einfluss auf Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten sowie die aktiven und passiven latenten Steuern haben. PNE agiert in Ländern mit komplexen steuerlichen Regelungen, die unterschiedlich ausgelegt werden könnten. Zukünftige Auslegungen und Entwicklungen steuerlicher Gesetze und Regelungen könnten Steuerverbindlichkeiten, Rentabilität und Geschäftsbetrieb beeinflussen. Um diese Risiken zu minimieren, wird konzernübergreifend laufend mit länderspezifischen Steuerberatern zusammengearbeitet und die aktuelle Steuersituation analysiert.

### Chancen

Als Projektierer von Windparks an Land und auf See sowie von Photovoltaikparks an Land agiert PNE in einem internationalen Wachstumsmarkt. Unabhängige Studien gehen aufgrund der Endlichkeit der fossilen Energieträger, dem Zwang zur Verminderung

von Klimaschadstoffen sowie dem Bedarf an sicheren, umweltfreundlichen Energiequellen von weiterhin hohen Zuwachsraten bei der Windenergie und der Photovoltaik in den kommenden Jahren aus. Der erfolgreiche Abschluss der Weltklimakonferenzen 2015 in Paris und zuletzt 2019 in Madrid zeigt, dass die Notwendigkeit einer Energiewende weltweit erkannt worden ist. Die Unternehmen in der PNE-Gruppe verfügen aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit im Markt über die Voraussetzungen und die Erfahrungen, um von dieser Entwicklung langfristig zu profitieren.

Die ständige Weiterentwicklung des Geschäftsmodells setzte die PNE AG unter anderem mit einer Tochtergesellschaft fort, in der bis Ende 2020 bereits fertiggestellte und in Betrieb genommene Windparks an Land mit einer Gesamtleistung von rund 135 MW gebündelt wurden. PNE bleibt vorerst direkt beteiligt und profitiert somit von künftigen Erträgen sowie dem Betriebsmanagement.

Besondere Chancen liegen in den Auslandsaktivitäten des Konzerns sowie in möglichen neuen Märkten und in der Erweiterung des Geschäftsmodells auf weitere saubere Energien und Speichertechnologien sowie neue Märkte. PNE ist bereits in einer Reihe attraktiver Wachstumsmärkte tätig. Dabei erfolgt die Expansion primär in Länder mit stabilen politischen Rahmenbedingungen und mit verlässlichen Vergütungs- und Förderregeln oder auch in Länder mit einem vergleichsweise hohen Marktpotenzial. Dazu zählen neue Märkte mit einem stark steigenden Strombedarf. Um die jeweiligen örtlichen Bedingungen hinreichend zu berücksichtigen, erfolgt der Markteintritt vielfach in Kooperation mit einem lokalen Partner. Diese Art der Internationalisierung hat sich als kosteneffiziente und erfolgversprechende Strategie bewährt. Auch künftig wird PNE diesen bewährten Weg der selektiven Auslandsexpansion weiterverfolgen und vorhandene Marktchancen entschlossen nutzen.

Die Kernkompetenz von PNE liegt in der Projektentwicklung, dem Bau und dem Betrieb sowie Repowering von Windparks und der Projektentwicklung von Photovoltaikanlagen auf hohem internationalem Niveau. Diese Kompetenz kann auch in weiteren Auslandsmärkten mit Ausbaupotenzial genutzt werden. Solche Märkte werden daher kontinuierlich beobachtet und die Chancen für einen Markteintritt sorgfältig geprüft.

Neben den Chancen der Internationalisierung stehen die Perspektiven, die der etablierte deutsche Markt für Windenergie sowohl an Land wie auch auf See und für Photovoltaik an Land weiterhin bietet. Die Klimaziele der Bundesregierung und die Notwendigkeit zur Erhöhung der Versorgungssicherheit erfordern den beschleunigten Ausbau von Erneuerbare Energien Projekten an Land wie auf See. PNE zeichnet sich dadurch aus, dass sie

bereits sechs Windparkprojekte auf See durch den gesamten Genehmigungsprozess beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie führte. Vier dieser Windparks sind von den Käufern bereits komplett errichtet und in Betrieb genommen worden. In der Projektentwicklung auf See wurde seit Jahren eine hohe Kompetenz entwickelt, die auch auf internationale Märkte übertragen werden kann. Daher prüfen wir die Möglichkeiten der Entwicklung von Windparks auf See auch in anderen Ländern.

Das Wachstum des Windenergiesektors in Deutschland bietet außerdem erhöhte Perspektiven bei der Erbringung von Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus von Windpark-Assets. PNE versteht sich als verlässlicher Partner der Entwickler und Betreiber von Windparks und betreut diese oftmals auch nach erfolgter Übergabe im technischen und kaufmännischen Betriebsmanagement. Dieser Bereich der Dienstleistungen wurde zielstrebig weiter ausgebaut. Daher werden jetzt auch Dienstleistungen in der Projektentwicklung, im Baumanagement, bei der Projektfinanzierung und in anderen Feldern rund um die Planung, den Bau und den Betrieb von Windenergieanlagen erbracht.

Mit der energy consult GmbH hat sich die PNE-Gruppe beim technischen und kaufmännischen Betriebsmanagement stark aufgestellt. Ein gezeichnetes Auftragsvolumen von Windenergieanlagen mit mehr als 1.700 MW Nennleistung, eine Vielzahl an Umspannwerken sowie auch einige Photovoltaikanlagen werden betreut. Mit Sitz in Cuxhaven und ihrer Betriebsstätte in Husum ist die energy consult GmbH sowohl auf dem deutschen Markt als auch international im technischen Betriebsmanagement präsent.

## Optimierte Strategie

Die seit langem erfolgreiche Tätigkeit in diesen Geschäftsfeldern ist die gute Basis für eine strategische Optimierung der Konzernaktivitäten.

Weltweit wächst die Nachfrage nach sauberen Energien und einer gesicherten Stromversorgung. Diesen Entwicklungen trägt PNE mit einer Ausweitung des operativen Geschäfts Rechnung und will als „Clean Energy Solution Provider“ die Chancen aus der Wandlung der Märkte nutzen. Die strategische Weiterentwicklung umfasst nahezu die gesamte Wertschöpfungskette der sauberen Erneuerbaren Energien. Aufbauend auf den umfangreichen Erfahrungen aus der erfolgreichen Entwicklung, Projektierung und Realisierung von Windparks an Land und auf See sowie von Photovoltaikanlagen werden auch Projekte und Lösungen zur Planung, Errichtung und zum Betrieb von sauberen Energien Kraftwerken entwickelt und realisiert. Das ist Kern der erweiterten strategischen Ausrichtung.

## Projektentwicklung und Portfolio

Projektentwicklung bleibt das Kerngeschäft. Dazu zählen unter anderem die Entwicklung von Qualitätsprojekten in der Windenergie und der Photovoltaik, der erfolgreiche Aufbau eines eigenen Bestands an Windparks und technologieübergreifende Projekte.

## Technologien

Neben der Windenergie sollen künftig auch Photovoltaik, Speicherung und Power-to-X wesentliche Bausteine der Unternehmensstrategie sein. Damit wird der Einstieg in die Segmente Mobilität und Wärme aus sauberen Energien (Sektorenkopplung) geplant. Dazu gehört auch die Entwicklung von Power-to-X-Projekten unter anderem bei der Erzeugung von Wasserstoff. In der Verbindung von Windparks, Photovoltaikanlagen und Speichern will PNE künftig auch Kraftwerke und Inselösungen also autarke saubere Energieanlagen, die unabhängig vom Stromnetz sind, entwickeln.

## Märkte

Neben den etablierten Märkten für Windenergie in Europa und Nordamerika rücken für PNE künftig auch neue Märkte etwa in Lateinamerika, im mittleren und fernen Osten sowie in Afrika in den Fokus, wenn sie ein großes Potenzial für die Entwicklung von sauberen Energien besitzen. Solche Märkte zeichnen sich durch einen stark steigenden Energiebedarf aus. Kooperationen mit erfahrenen Partnern gewährleisten sichere Markteinstiege in diesen Ländern.

## Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen etwa beim Betriebsmanagement und weitere Finanzierungslösungen für Projekte der sauberen Energien stehen ebenfalls für eine Ausweitung der Aktivitäten von PNE. Auch anorganisches Wachstum durch Kooperationen, Beteiligungen oder Übernahmen von Unternehmen aus der Service-, der Photovoltaik-, der Batterie- und Speicherbranche ist möglich.

Die Optimierung von Windparks steht ebenso auf der Agenda wie Dienstleistungen für Projekte auf See, die Ausweitung des Betriebsmanagements für Windparks und Umspannwerke auch auf Photovoltaikprojekte und der Aufbau von technologieübergreifendem Know-how.

## Energy Supply Management

Zusätzlich soll ein weiteres Margenpotenzial durch die Optimierung der Vermarktung von Strom und Gas aus sauberen Energien erschlossen werden. Erste Abschlüsse von Stromlieferverträgen (Power Purchase Agreements – PPA) wurden für eigene Windparks sowie für Kunden bereits getätigt.

## Umsetzung/Smart Development

Wir verfügen über erfahrene und spezialisierte Mitarbeiter, um die Strategie umzusetzen. Mit einem integrierten Projektansatz werden bereits Geschäftsmöglichkeiten mit neuen Produkten sowie in neuen Märkten entwickelt. Dabei sollen verschiedene saubere Energien und Speichertechnologien kombiniert, der Eintritt sowie der Austritt in neue Märkte beschleunigt, die Zeitspanne bis zu einem Projekterfolg verkürzt und hohe Vorleistungen in Projekten vermieden werden.

## Risikominimierung und neue Potenziale

Mit dieser neuen Strategie minimieren wir Marktrisiken, eröffnen der PNE neue Potenziale und Märkte. Nach einer Übergangsphase, in der mit Investitionen die Weichen zur Umsetzung der Strategie gestellt werden, soll dies bis 2023 zu einem Anstieg der durchschnittlichen operativen Ergebnisse und zur Verstetigung der bisher sehr volatilen Ergebnisse führen. Mit dem Programm „Scale up“ setzen wir weiter auf unsere Kernkompetenzen und eröffnen uns weitere Teile der Wertschöpfungskette.

# 10. PROGNOSEBERICHT

Die PNE-Gruppe ist ein international tätiger und einer der erfahrensten Projektierer von Projekten für saubere Energien an Land und auf See. Dabei vereinen wir wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischer Verantwortung. Wir bearbeiten die Wertschöpfungskette von der Entwicklung, Projektierung, Realisierung und dem Vertrieb über den Betrieb von Wind- und Photovoltaikparks und Umspannwerken bis hin zum Repowering – also dem Ersatz älterer Windenergieanlagen durch neue auf dem aktuellen Stand der Technik. Die dabei erworbenen Kompetenzen bieten wir auch Dritten als Dienstleistung an. Diese Öffnung gegenüber Kunden ist Bestandteil der strategischen Ausrichtung zu einem Anbieter von Lösungen für saubere Energien – einem „Clean Energy Solution Provider“.

Wir wollen Projekte entwickeln, deren hohe Qualität internationale Standards erfüllt und eine gesicherte Projektfinanzierung auf internationalem Niveau möglich macht. Erreicht wird eine solche Projektqualität durch die Sicherstellung der Prognose für den Projektzeitplan und den Kostenrahmen von der Entwicklung bis zur Inbetriebnahme.

Nach dem erfolgreichen Aufbau von Windparks in den letzten Jahren folgen wir unserem Ziel, ein Portfolio mit Windparks von bis zu 500 MW bis Ende 2023 zu entwickeln. Die fertiggestellten Windparks werden vorerst im Eigenbetrieb gehalten, um durch den Stromverkauf laufende Erträge zu erzielen.

Darüber hinaus ist die Verbindung von Kraftwerken mit sauberen Energien und Speichertechnologien ein Zukunftsthema. Wir haben die strategische Ausrichtung der Unternehmensgruppe mittels des Konzepts „Scale up“ weiterentwickelt. Das operative Geschäft wird national wie international auf eine deutlich breitere Basis gestellt. Unser Ziel ist es weiterhin, PNE vom Spezialisten für Windparks auch zum Spezialisten von Photovoltaikparks und zum breit aufgestellten Anbieter von Lösungen für saubere Energien weiterzuentwickeln. Grundzüge dieser Strategie eines „Clean Energy Solution Provider“ sind die Ausweitung des Service-Angebots und die Erschließung neuer Märkte sowie Technologien.

Wir reagieren mit der strategischen Ausrichtung auf Veränderungen in den Märkten der sauberen Energien. Während saubere Energien weltweit in den kommenden Jahren dynamisch wachsen werden, sind in einzelnen, etablierten Märkten gegenläufige Entwicklungen zu beobachten. Förderungen für Windenergie werden gekürzt, Vergütungssysteme auf Ausschreibungen (zunehmend werden Stromabnahmeverträge von Einzelunternehmen ausgeschrieben) oder andere Marktmechanismen umgestellt und der Zubau der Windenergie in manchen Ländern dadurch begrenzt. Das verschärft den Wettbewerbsdruck. Die Optimierung der Kosten rund um ein Projekt gewinnt daher immer mehr an Bedeutung. Dabei haben wir auch Photovoltaikprojekte und Hybridlösungen sowie Speichertechnologien im Blick.

Mit dieser breiteren Aufstellung minimieren wir Marktrisiken, eröffnen PNE neue Potenziale und Märkte und werden mittelfristig vor allem die bisher volatilen Ergebnisse verstetigen.

Nach einer Übergangsphase, in der mit Investitionen die Weichen zur Umsetzung des Programms „Scale up“ gestellt werden, soll dies bis 2023 zu einem Anstieg des durchschnittlichen operativen Ergebnisses (EBIT bzw. EBITDA) führen. Dieses strategische Ziel soll durch den verstärkten Eigenbetrieb von Windparks bereits vorzeitig ab 2022 anvisiert werden.

Die nachfolgenden Prognosen beruhen auf den Ergebnissen

- » aus der Umsetzung der operativ geplanten Projekte im In- und Ausland (Onshore, Offshore, Photovoltaik),
- » aus dem Dienstleistungs- und Servicegeschäft sowie
- » aus dem Stromerzeugungsgeschäft.

Im Geschäftsjahr 2021 werden wir weitere Vorleistungen im unteren einstelligen Millionenbereich für die strategische Erweiterung des Geschäftsmodells erbringen. Wir rechnen dennoch für unsere Guidance des Geschäftsjahres 2021 mit einem positiven EBITDA im Konzern in Höhe von 24 bis 32 Mio. Euro. Aufgrund der derzeitigen weltweiten „COVID-19-Pandemie“ müssen wir zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020 im März 2021 davon ausgehen, dass es im operativen Geschäft zu Verschiebungen von Projektrechtsverkäufen und Projektumsetzungen von 2021 nach 2022 kommen kann.

Die Zahlen der Projektpipeline für Windenergie an Land (per 31. Dezember 2020: rund 5.355 MW) und Photovoltaik (per 31. Dezember 2020: rund 548 MWp) sollen auch im Geschäftsjahr 2021 im Konzern mindestens gegenüber dem 31. Dezember 2020 konstant gehalten werden.

Die PNE AG steuert die operativen Einheiten auf Basis des EBTs. Die PNE AG erwartet für das Geschäftsjahr 2021 auf EBT-Basis (Ergebnis vor Ertragssteuern und sonstigen Steuern) ein positives Ergebnis im mittleren zweistelligen Millionenbereich. In diesem Ergebnis sind auch die geplanten Ergebnisse aus den Ergebnisabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften (u. a. der WKN GmbH) enthalten.

## 11. SONSTIGE ANGABEN

### 11.1 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Angaben zu Beziehungen mit „nahestehenden Personen“ finden sich im Konzernanhang unter „X. Sonstige Angaben“ Punkt 3.

### 11.2 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (§ 289f BZW. § 315d HGB)

Die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB ist auf unserer Internetseite [www.pne-ag.com](http://www.pne-ag.com) im Bereich „Investor Relations“ unter Corporate Governance veröffentlicht und kann dort heruntergeladen werden.

### 11.3 BERICHT DES VORSTANDS ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der die folgende Schlusserklärung enthält: „Wir erklären, dass die PNE AG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die jeweiligen Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.“

### 11.4 ERGÄNZENDE ANGABEN NACH § 289a ABS. 1 HGB UND § 315a ABS. 1 HGB (ÜBERNAHMERICHTLINIE-UMSETZUNGSGESETZ)

#### Kapitalverhältnisse

Die PNE AG hat zum 31. Dezember 2020 insgesamt 76.603.334 Namensaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro ausgegeben. Am 31. Dezember 2020 betrug der Anteil nicht meldepflichtiger Aktienbestände (weniger als 3 Prozent des Grundkapitals) rund 38,1 Prozent. Von einem Aktionär (Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA) bestand zum Stichtag 31. Dezember 2020 die Meldung einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte.

Die Aktien der Gesellschaft unterliegen nur in den gesetzlich geregelten Fällen und nicht satzungsgemäß Beschränkungen bezüglich des Stimmrechts oder der Übertragung. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind nicht vorhanden. Eine Stimmrechtskontrolle durch die Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital ist nicht gegeben.

#### Aktionärsrechte und -pflichten

Dem Aktionär stehen Vermögens- und Verwaltungsrechte zu.

Zu den Vermögensrechten gehören nach § 58 Abs. 4 AktG das Recht auf Teilhabe am Gewinn und nach § 271 AktG am Liquidationserlös sowie nach § 186 AktG das Bezugsrecht auf Aktien bei Kapitalerhöhung.

Zu den Verwaltungsrechten gehören das Recht, an der Hauptversammlung teilzunehmen und das Recht, auf dieser zu reden, Fragen und Anträge zu stellen sowie die Stimmrechte auszuüben.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

#### Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Die Satzung der Gesellschaft enthält keine über § 84 AktG hinausgehenden Regelungen.

Die Änderung der Satzung bedarf gemäß § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Somit bedarf auch die Änderung der Satzung gemäß § 179 AktG in Verbindung mit § 15 Absatz 2 der Satzung in der Regel eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer einfachen Stimmenmehrheit; in bestimmten Fällen ist allerdings eine Stimmenmehrheit von 75 Prozent für die Änderung der Satzung erforderlich.

Zu Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, ist gemäß § 10 Abs. 7 der Satzung der Aufsichtsrat berechtigt.



## Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 21. Mai 2024 einmalig oder mehrmals eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der betreffenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu einem oder mehreren zulässigen Zwecken im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann dabei durch die Gesellschaft, durch abhängige oder im Besitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte durchgeführt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere gemäß § 71 Absatz 2 AktG, vorliegen. Gemäß der Ermächtigung erfolgt der Erwerb nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder mittels Einräumung von Andienungsrechten. Dabei darf bei einem Erwerb über die Börse der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion im XETRA-Handelssystem (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Bei einem Erwerb auf der Grundlage eines öffentlichen Kaufangebots darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im XETRA-Handelssystem (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor erstmaliger Veröffentlichung des Angebots nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Im Falle der öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder eines Erwerbs durch Einräumung von Andienungsrechten darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im

XETRA-Handelssystem (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei letzten Börsenhandelstagen vor dem Tag der Annahme der Verkaufsangebote bzw. dem Tag der Einräumung von Andienungsrechten um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots oder der öffentlichen Einladung an Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder nach der Einräumung von Andienungsrechten erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so können das Angebot, die Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bzw. die Andienungsrechte angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Schlusskurs im XETRA-Handelssystem am letzten Börsentag vor der Veröffentlichung der Anpassung abgestellt; die 10 Prozent-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen eines öffentlichen Kaufangebots oder einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten (zusammen „Öffentliches Erwerbsangebot“) kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angelegten Aktien dessen Volumen überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angelegten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen; darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Etwaige weitergehende Andienungsrechte der Aktionäre nach Maßgabe der Beteiligungsquoten sind ausgeschlossen. Auch im Fall der Einräumung von Andienungsrechten kann deren Gesamtvolumen begrenzt werden. Werden den Aktionären zum Zwecke des Erwerbs Andienungsrechte eingeräumt, so werden diese den Aktionären im Verhältnis zu ihrem Aktienbesitz entsprechend der Relation des Volumens der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien zum ausstehenden Grundkapital zugeteilt. Bruchteile von Andienungsrechten müssen nicht zugeteilt werden; für diesen Fall werden etwaige Teilandienungsrechte ausgeschlossen. Die nähere Ausgestaltung des jeweiligen Erwerbs, insbesondere eines etwaigen Kaufangebots oder einer Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bestimmt der Vorstand. Dies gilt auch für die Ausgestaltung etwaiger Andienungsrechte, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit und ggf. ihrer Handelbarkeit. Dabei sind auch kapitalmarktrechtliche und sonstige gesetzliche Beschränkungen und Anforderungen zu beachten.

Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, die aufgrund der vorstehend beschriebenen oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen Aktien zu folgenden Zwecken zu verwenden: Die Aktien können über die Börse oder mit Zustimmung des Aufsichtsrats

unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden. Im Falle eines öffentlichen Angebots an alle Aktionäre kann das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden. Ferner können die Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats anderweitig gegen Zahlung eines Barkaufpreises je Aktie veräußert werden, der den Börsenpreis der börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der auf die Anzahl der unter dieser Ermächtigung insgesamt veräußerten Aktien entfallene anteilige Betrag des Grundkapitals darf zudem 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreiten. Außerdem können erworbene eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch gegen Sachleistung, insbesondere als (Teil-)Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen von Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich von Rechten und Forderungen – auch gegen die Gesellschaft –, oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen, oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, angeboten und übertragen werden. Des Weiteren können erworbene eigene Aktien zur Bedienung von Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus oder im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren 100prozentigen Beteiligungsgesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten verwendet werden. Ferner können erworbene eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung erfolgt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann allerdings gemäß § 237 Absatz 3 Nr. 3 AktG abweichend bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall gemäß § 237 Absatz 3 Nr. 3, zweiter Halbsatz, ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. Alle vorgenannten Ermächtigungen zur Veräußerung oder anderweitigen Verwendung bzw. zur Einziehung erworbener eigener Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder auch in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde insoweit ausgeschlossen, wie eigene Aktien gemäß den vorstehend beschriebenen Ermächtigungen verwendet werden.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 den Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, aufgrund der vorstehend beschriebenen Ermächtigung oder aufgrund früherer Ermächtigungen erworbene eigene Aktien unter Wahrung des Gebots der Angemessenheit der Vergütung dazu zu verwenden, die Aktien gegenwärtigen und/oder zukünftigen Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen des rechtlich Zulässigen als Vergütungsbestandteil in Form einer Aktientantieme zuzusagen oder zu übertragen. Dies muss mit der Maßgabe erfolgen, dass die weitere Übertragung der Aktien durch das jeweilige Mitglied des Vorstands binnen einer Frist von mindestens vier Jahren ab der Zusage bzw. Übertragung (Sperrfrist) ebenso wenig zulässig ist wie die Eingehung von Sicherungsgeschäften, durch die das wirtschaftliche Risiko aus dem Kursverlauf für den Zeitraum der Sperrfrist teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen wird. Bei der Zusage bzw. Übertragung ist für Aktien jeweils der aktuelle Börsenkurs – auf der Grundlage einer vom Aufsichtsrat zu bestimmenden zeitnahen Durchschnittsbetrachtung – zugrunde zu legen. Auch diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder auch in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Ebenso ist das Bezugsrecht der Aktionäre insoweit ausgeschlossen, wie eigene Aktien gemäß dieser dem Aufsichtsrat erteilten Ermächtigung verwendet werden.

Im Berichtszeitraum hat weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat von der durch die Hauptversammlung am 22. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien Gebrauch gemacht.

Zum 31. Dezember 2020 hielt die Gesellschaft 266.803 (im Vorjahr: 266.803) eigene Aktien, die sie im Jahr 2018 unter Ausnutzung der seinerzeit bestehenden Ermächtigung auf der Grundlage eines an alle Aktionäre gerichteten Aktienrückkaufangebots erworben hat. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine eigenen Aktien verwendet.

Die Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) auszugeben. Die Schuldverschreibungen können nach dieser Ermächtigung einen Gesamtnennbetrag von bis zu 80.000.000,00 Euro und eine Laufzeit von längstens 20 Jahre haben. Den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen können Wandlungs- und/oder Optionsrechte auf insgesamt bis zu 20.000.000 auf den Namen lautende



Stückaktien der Gesellschaft entsprechend einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 20.000.000,00 Euro eingeräumt werden. Gleichzeitig wurde das Grundkapital der Gesellschaft um weitere bis zu 20.000.000,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Von der im Rahmen des Bedingten Kapitals 2017 erteilten Ermächtigung hat der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2022 durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 38.250.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand im Berichtszeitraum ebenfalls keinen Gebrauch gemacht.

Zum 31. Dezember 2020 bestand das Genehmigte Kapital 2017 daher noch in voller Höhe von 38.250.000,00 Euro.

### Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sowie Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

#### Unternehmensanleihe 2018/2023

Tritt ein Kontrollwechsel ein, hat jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe der Anleihebedingungen das Recht, von der PNE AG als Emittentin die vorzeitige Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen zu verlangen. Ein Kontrollwechsel gilt in diesem Zusammenhang dann als eingetreten, wenn die Emittentin davon Kenntnis erlangt hat, dass eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer einer solchen Anzahl von Aktien der Emittentin geworden ist, auf die 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte entfallen. Ein solcher Kontrollwechsel im Sinne der Anleihebedingungen ist bei der PNE AG am 17. Dezember 2019 eingetreten. Die Anleihegläubiger konnten daher bis zum 27. Januar 2020 das in den Anleihebedingungen vorgesehene Kontrollwechsel-Kündigungsrecht ausüben. Auf dieser Grundlage haben Anleihegläubiger von der Ausübung des Kontrollwechsel-Kündigungsrechts für Schuldverschreibungen im Nennbetrag von rund 418 Tsd. Euro Gebrauch gemacht.

### IKB Darlehensverträge mit der PNE WIND West Europe GmbH und der PNE Power Generation GmbH

Tritt ein Kontrollwechsel im Sinne der Verträge ein, hat die IKB Deutsche Industriebank AG als Darlehensgeberin nach Maßgabe der Darlehensverträge das Recht, den jeweiligen Darlehensvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund zu kündigen. Kontrollwechsel meint nach den Verträgen, dass die PNE AG als Bürge des jeweiligen Darlehensvertrags nicht mehr direkt oder indirekt die Mehrheit der Geschäftsanteile oder der Stimmrechte am Darlehensnehmer hält oder eine natürliche oder juristische Person mindestens 30,1 Prozent der stimmberechtigten Aktien an der PNE AG als Bürgen halten.

Ein solcher Kontrollwechsel im Sinne der Vertragsbedingungen ist bei der PNE AG am 17. Dezember 2019 eingetreten. Die Möglichkeit einer Kündigung der Darlehensverträge, aufgrund des Kontrollwechsels im Sinne der Darlehensverträge, wurde von der IKB Deutsche Industriebank AG nicht vorgenommen.

### Fremdfinanzierungsverträge Windparkprojekte und Avallinien im Konzern

Ein Kontrollwechsel im Sinne der Verträge bei Überschreitung der Grenze von 50 Prozent eröffnet den Kreditgebern unter bestimmten Fremdfinanzierungsverträgen für Windparkprojekte und Bürgschaftslinien der PNE AG und WKN GmbH ein Kündigungsrecht.

### Weitere Vereinbarungen

Darüber hinaus haben weder die PNE AG noch die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften weitere wesentliche Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft steht den Vorstandsmitgliedern ein Sonderkündigungsrecht zu, das sie für die zwei auf den Eintritt des Kontrollwechsels folgenden Monate (den Monat, in dem der Kontrollwechsel eintritt, dabei nicht mitgerechnet) mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ausüben können. Ein zur Ausübung des Sonderkündigungsrechts berechtigender Kontrollwechsel tritt ein, wenn ein Dritter der Gesellschaft nach § 33 WpHG mitteilt, dass er 50 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht oder überschritten hat. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts steht den Vorstandsmitgliedern das Festgehalt gemäß des jeweiligen Anstellungsvertrags für die restliche Vertragslaufzeit zu; es ist mit Vertragsbeendigung ohne Abzinsung in einem Betrag auszuzahlen.

Erfolgt ein Kontrollwechsel, so steht den Vorstandsmitgliedern im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts außerdem eine Sonderprämie in Höhe von 100 Prozent der zu erwartenden Tantieme bis Vertragsende zu. Die zu leistenden Zahlungen an die Vorstandsmitglieder sind jedoch in jedem Fall auf 150 Prozent des Abfindungs-Caps (die zweifache Höhe der von dem jeweiligen Vorstandsmitglied im letzten vollen Geschäftsjahr – einschließlich der in diesem Geschäftsjahr geleisteten Tantiemezahlungen für vorangegangene Geschäftsjahre – tatsächlich zugeflossene Gesamtvergütung zzgl. der für langfristige Tantiemeanteile gebildeten Rückstellungen/Verbindlichkeiten) begrenzt.

### 11.5 VERGÜTUNGSBERICHT

Die fixe Vergütung an den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 hat 434 Tsd. Euro (im Vorjahr: 511 Tsd. Euro) betragen.

Nach der Satzung erhält der Vorsitzende 120 Tsd. Euro, sein Stellvertreter 90 Tsd. Euro, die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates 60 Tsd. Euro als fixe Vergütung und darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied 1 Tsd. Euro pro Sitzung. Zusätzlich erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine zusätzliche fixe Vergütung von 30 Tsd. Euro und jedes weitere Mitglied des Prüfungsausschusses 15 Tsd. Euro. Die Vorsitzenden anderer Ausschüsse des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche fixe Vergütung von 20 Tsd. Euro. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf 497 Tsd. Euro (im Vorjahr: 640 Tsd. Euro). Darüber hinaus trägt die Gesellschaft die Kosten einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für sämtliche Aufsichtsratsmitglieder.

Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Donzelli und Herr Oppenauer haben gegenüber der Gesellschaft für die Dauer ihrer Amtszeit schriftlich einen Verzicht hinsichtlich ihrer festen Vergütung und der nach der Satzung gewährten Sitzungsgelder erklärt.

in Tsd. Euro	Fixe Vergütung 2020	Sitzungsgeld 2020	Gesamt- bezüge 2020
Herr Pedersen	140,0	11,0	151,0
Herr Egger	90,0	14,0	104,0
Frau Dr. Zapreva	75,0	14,0	89,0
Herr Schuhbauer	60,0	11,0	71,0
Herr Dr. Kruse	43,8	7,0	50,8
Herr Rohardt	25,0	6,0	31,0
Herr Oppenauer	0,0	0,0	0,0
Herr Donzelli	0,0	0,0	0,0
	<b>433,8</b>	<b>63,0</b>	<b>496,8</b>

Die Mitglieder des Vorstands erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Gesamtbezüge (inkl. abgegrenzter Verbindlichkeiten für Tantiemen) bzw. es wurden Rückstellungen gebildet in Höhe von 1.982 Tsd. Euro (im Vorjahr: 2.269 Tsd. Euro).

Die Werte in den nachfolgenden Tabellen unter den aufgeführten Begriffen „gewährte Zuwendungen“ spiegeln alle in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam erfassten Leistungen, welche zum Teil erst im folgenden Jahr liquiditätswirksam werden, wider. Hingegen sind die Werte, die unter dem Begriff „Zufluss“ aufgeführt werden, im jeweiligen Geschäftsjahr liquiditätswirksam geworden und betreffen somit zum Teil Aufwendungen aus dem Vorjahreszeitraum (z. B. Rückstellung für variable Vergütungen, die im Folgejahr zur Auszahlung führen).

in Tsd. Euro	Gewährte Zuwendungen Gesamtvorstand				Zufluss Gesamtvorstand	
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020
Festvergütung	821	695	695	695	821	695
Nebenleistungen	76	71	71	71	76	71
<b>Summe</b>	<b>897</b>	<b>766</b>	<b>766</b>	<b>766</b>	<b>897</b>	<b>766</b>
Einjährige variable Vergütung	554	278	0	389	664	449
Mehrjährige variable Vergütung	818	938	0	938	876	672
davon Zeitraum 2017–2019	183	0	0	0	60	123
davon Zeitraum 2018–2020	0	0	0	0	730	0
davon Zeitraum 2019–2021	635	0	0	0	86	549
davon Zeitraum 2020–2022	0	938	0	938	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.372</b>	<b>1.216</b>	<b>0</b>	<b>1.327</b>	<b>1.540</b>	<b>1.120</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>2.269</b>	<b>1.982</b>	<b>766</b>	<b>2.093</b>	<b>2.437</b>	<b>1.886</b>

Die Vorstandsgehälter setzen sich aus einem fixen und variablen Gehaltsanteil zusammen. Der fixe Gehaltsbestandteil besteht aus dem Festgehalt sowie Nebenleistungen (im Wesentlichen Zuschüsse zu Krankenversicherungs- und Rentenversicherungsbeiträgen) sowie dem geldwerten Vorteil aus der Nutzung von Dienstwagen. Er wird monatlich ausgezahlt. Der variable Gehaltsbestandteil der Vorstandsgehälter ist aufgeteilt in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil. Der kurzfristige Teil ist an die Erreichung bestimmter Ziele im laufenden Geschäftsjahr und der langfristige Teil an die Erreichung von Zielen über mehrere Jahre gebunden. Der langfristige Teil der variablen Vergütung beträgt 60 Prozent und der kurzfristige Anteil 40 Prozent vom möglichen variablen Gehalt. Der Aufsichtsrat vereinbart die kurz- und langfristigen Ziele mit dem Vorstand. Als kurzfristiges Ziel wird eine zu erwartende Finanzkennzahl wie z. B. das Konzern EBITDA, das Konzern EBIT oder das Konzern EBT des nächsten Geschäftsjahrs und ein bis zwei weitere jeweils zu definierende persönliche Ziele festgelegt. Sollte das kurzfristige Ziel der erwarteten Finanzkennzahl nicht zu 100 Prozent erreicht werden, so wird der Anteil dieses Ziels an der kurzfristigen variablen Vergütung nicht oder nur anteilig im Verhältnis der Zielerreichung ausbezahlt. Die kurzfristigen persönlichen Ziele können nur zu 100 Prozent erreicht oder nicht erreicht werden.

Als langfristige Ziele sind Finanzkennzahlen festgelegt, die die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft fördern sollen, wie z. B. ein zu erwartendes Konzern EBITDA, Konzern EBIT oder Konzern EBT eines Dreijahreszeitraumes, sowie der durchschnittliche gewichtete Aktienkurs zum Ende des 3-jährigen Bemessungszeitraums. Der variable, an mehrjährige Ziele gebundene Gehaltsbestandteil wird jeweils für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr ausbezahlt, jedoch mit dem Vorbehalt der vollständigen oder teilweisen Rückforderung je nach Grad der Nichterreichung des langfristigen Ziels über mehrere Jahre; die Rückforderung kann auch durch Verrechnung mit den dann fälligen Ansprüchen erfolgen. Bei einer Zielerreichung von mehr als 100 Prozent erfolgt sowohl bei den kurzfristigen als auch den langfristigen Zielen eine zusätzliche Bonuszahlung oder gegebenenfalls – im Falle des langfristigen Ziels der Aktienkursentwicklung – eine Sonderzahlung. Die Vorstandsgehälter unterliegen jeweils einem Cap zur Gesamtvergütung pro Jahr. Zur Vergütung der Vorstände werden fixe und variable Vergütungen aus Konzerntätigkeiten, z. B. Aufsichtsratsvergütungen bei Tochtergesellschaften, in die Berechnung für den Cap bei der Vorstandsvergütung mit einbezogen. Aktienoptionen wurden den Vorstandsmitgliedern nicht gewährt.

Für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft steht den Vorstandsmitgliedern ein Sonderkündigungsrecht zu, das sie für die zwei auf den Eintritt des Kontrollwechsels folgenden Monate (den Monat, in dem der Kontrollwechsel eintritt, dabei nicht mitgerechnet) mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ausüben können. Ein zur Ausübung des Sonderkündigungsrechts berechtigender Kontrollwechsel tritt ein, wenn ein Dritter der Gesellschaft nach § 33 WpHG mitteilt, dass er 50 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht oder überschritten hat. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts steht den Vorstandsmitgliedern das Festgehalt gemäß des jeweiligen Anstellungsvertrags für die restliche Vertragslaufzeit zu; es ist mit Vertragsbeendigung ohne Abzinsung in einem Betrag auszuführen. Erfolgt der Kontrollwechsel, so steht den Vorstandsmitgliedern im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts außerdem

eine Sonderprämie in Höhe von 100 Prozent der zu erwartenden Tantieme bis Vertragsende zu. Die zu leistenden Zahlungen an die Vorstandsmitglieder sind jedoch in jedem Fall auf 150 Prozent des Abfindungs-Caps (die zweifache Höhe der von dem jeweiligen Vorstandsmitglied im letzten vollen Geschäftsjahr – einschließlich der in diesem Geschäftsjahr geleisteten Tantiemezahlungen für vorangegangene Geschäftsjahre – tatsächlich zugeflossene Gesamtvergütung zzgl. der für langfristige Tantiemeanteile gebildeten Rückstellungen/Verbindlichkeiten) begrenzt.

Darüber hinaus trägt die Gesellschaft die Kosten einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für sämtliche Vorstandsmitglieder.

Die Aufgliederung der Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

in Tsd. Euro	Gewährte Zuwendungen Markus Lesser Vorstand (CEO) Vorstand seit 1.4.2011				Zufluss Markus Lesser Vorstand (CEO) Vorstand seit 1.4.2011	
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020
Festvergütung	350	370	370	370	350	370
Nebenleistungen	25	36	36	36	25	36
<b>Summe</b>	<b>375</b>	<b>406</b>	<b>406</b>	<b>406</b>	<b>375</b>	<b>406</b>
Einjährige variable Vergütung	236	148	0	207	215	236
Mehrjährige variable Vergütung	352	500	0	500	289	352
davon Zeitraum 2017–2019	63	0	0	0	0	63
davon Zeitraum 2018–2020	0	0	0	0	289	0
davon Zeitraum 2019–2021	289	0	0	0	0	289
davon Zeitraum 2020–2022	0	500	0	500	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>588</b>	<b>648</b>	<b>0</b>	<b>707</b>	<b>504</b>	<b>588</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>963</b>	<b>1.053</b>	<b>406</b>	<b>1.112</b>	<b>879</b>	<b>994</b>

in Tsd. Euro	Gewährte Zuwendungen Jörg Klowat Finanzvorstand (CFO) Vorstand seit 1.4.2011				Zufluss Jörg Klowat Finanzvorstand (CFO) Vorstand seit 1.4.2011	
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020
Festvergütung	315	325	325	325	315	325
Nebenleistungen	33	35	35	35	33	35
<b>Summe</b>	<b>348</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>348</b>	<b>360</b>
Einjährige variable Vergütung	213	130	0	182	195	213
Mehrjährige variable Vergütung	320	439	0	439	260	320
davon Zeitraum 2017–2019	60	0	0	0	0	60
davon Zeitraum 2018–2020	0	0	0	0	260	0
davon Zeitraum 2019–2021	260	0	0	0	0	260
davon Zeitraum 2020–2022	0	439	0	439	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>533</b>	<b>569</b>	<b>0</b>	<b>621</b>	<b>455</b>	<b>532</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>881</b>	<b>929</b>	<b>360</b>	<b>981</b>	<b>803</b>	<b>892</b>

in Tsd. Euro	Gewährte Zuwendungen Kurt Stürken Vorstand (COO) Vorstand seit 16.9.2016 bis 15.9.2019				Zufluss Kurt Stürken Vorstand (COO) Vorstand seit 16.9.2016 bis 15.9.2019	
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020
Festvergütung	156	0	0	0	156	0
Nebenleistungen	18	0	0	0	18	0
<b>Summe</b>	<b>174</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>174</b>	<b>0</b>
Einjährige variable Vergütung	105	0	0	0	254	0
Mehrjährige variable Vergütung	146	0	0	0	327	0
davon Zeitraum 2017–2019	60	0	0	0	60	0
davon Zeitraum 2018–2020	0	0	0	0	181	0
davon Zeitraum 2019–2021	86	0	0	0	86	0
davon Zeitraum 2020–2022	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>251</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>581</b>	<b>0</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>425</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>755</b>	<b>0</b>

Cuxhaven, 17. März 2021

Der Vorstand



# KONZERN- ABSCHLUSS

DER PNE AG, CUXHAVEN,  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

## **INHALT**

- 68 Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)**
- 70 Konzernbilanz (IFRS)**
- 72 Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)**
- 73 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)**
- 74 Entwicklung des Konzernanlagevermögens (IFRS)**
- 78 Konzern-Segmentberichterstattung (IFRS)**
- 80 Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen  
Gesellschaften und Aufstellung des Anteilsbesitzes**
- 90 Konzernanhang**
- 140 Versicherung der gesetzlichen Vertreter**
- 141 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

## KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG (IFRS)

DER PNE AG, CUXHAVEN, FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

in Tsd. Euro (Rundungsdifferenzen möglich)	Anhang	2020	2019
1. Umsatzerlöse	VI.1.	109.689	132.796
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	V.4.	38.204	33.723*
3. Sonstige betriebliche Erträge	VI.2.	3.819	4.659
<b>4. Gesamtleistung</b>		<b>151.711</b>	<b>171.179*</b>
5. Materialaufwand		-72.729	-92.961
6. Personalaufwand	VI.3.	-35.054	-30.600
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens, Sachanlagen und Nutzungsrechte	IV.3./V.1./ V.2./V.12.	-18.177	-12.597
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	VI.4.	-17.554	-18.885
9. Wertminderungsaufwand Geschäfts- oder Firmenwerte	IV.3./V.1.	-26	-26
<b>10. Betriebsergebnis</b>		<b>8.170</b>	<b>16.110*</b>
11. Erträge aus Beteiligungen		125	79
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	VI.5.	251	582
13. Erträge von assoziierten Unternehmen		0	32
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0	-58
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Unternehmen		-73	-21
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	VI.6.	-11.182	-10.890*
<b>17. Ergebnis vor Steuern</b>		<b>-2.708</b>	<b>5.835*</b>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	VI.7.	3.747	-5.754*
19. Sonstige Steuern		-136	-192
<b>20. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag vor nicht beherrschenden Anteilen</b>		<b>903</b>	<b>-110*</b>
21. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Ergebnis	V.7.	-717	655
<b>22. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag</b>		<b>1.621</b>	<b>-765*</b>

\*Zahlen im Geschäftsjahr 2019 angepasst. Wir verweisen auf Gliederungspunkt „2. Rückwirkende Anpassungen gemäß IAS 8.43“ im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht.



in Tsd. Euro (Rundungsdifferenzen möglich)	Anhang	2020	2019
<b>Übriges Ergebnis / Posten, die möglicherweise zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden</b>			
23. Währungsdifferenzen		-1.873	-435
24. Sonstige		0	0
<b>25. Übriges Ergebnis der Periode (nach Steuern)</b>		<b>-1.873</b>	<b>-435</b>
<b>26. Gesamtergebnis der Periode</b>		<b>-969</b>	<b>-545*</b>
<b>Zurechnung des Konzernjahresergebnisses der Periode</b>			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		1.621	-765*
Anteile anderer Gesellschafter am Konzernjahresergebnis		-717	655
		<b>903</b>	<b>-110*</b>
<b>Zurechnung des Gesamtergebnisses der Periode</b>			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		-252	-1.200*
Anteile anderer Gesellschafter am Gesamtergebnis		-717	655
		<b>-969</b>	<b>-545*</b>
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien (unverwässert) (in 1.000)	VI.8.	76.337	74.845
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus dem fortzuführenden Geschäft (in Euro)		0,02	-0,01*
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien (verwässert) (in 1.000)	VI.8.	76.337	74.845
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus dem fortzuführenden Geschäft (in Euro)		0,02	-0,01*

\*Zahlen im Geschäftsjahr 2019 angepasst. Wir verweisen auf Gliederungspunkt „2. Rückwirkende Anpassungen gemäß IAS 8.43“ im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht.

## KONZERNBILANZ (IFRS)

### DER PNE AG, CUXHAVEN, ZUM 31. DEZEMBER 2020

#### Aktiva

in Tsd. Euro (Rundungsdifferenzen möglich)	Anhang	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Stand am 1.1.2019
<b>A. Langfristige Vermögenswerte</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>	IV.2./IV.4./IV.1.			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.029	1.392	1.699
2. Geschäfts- oder Firmenwert		63.301	63.327	63.353
		<b>64.330</b>	<b>64.720</b>	<b>65.053</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	IV.3./IV.4./IV.2.			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		13.496	13.752	14.077
2. Technische Anlagen und Maschinen		157.115	157.603	79.190
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.663	2.455	2.434
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		3.068	271	428
		<b>176.341</b>	<b>174.081</b>	<b>96.130</b>
<b>III. Nutzungsrechte</b>	IV.5.	<b>39.125</b>	<b>39.376</b>	<b>0</b>
<b>IV. Langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>	IV.6./V.3.			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		115	121	65
2. Anteile an assoziierten Unternehmen		434	487	456
3. Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.208	1.208	1.266
4. Sonstige Ausleihungen		178	178	178
5. Sonstige langfristige Darlehensforderungen		0	32	27
		<b>1.936</b>	<b>2.026</b>	<b>1.991</b>
<b>V. Latente Steuern</b>	IV.7./VI.7.	<b>35.484</b>	<b>19.369*</b>	<b>15.828*</b>
<b>B. Kurzfristige Vermögenswerte</b>				
<b>I. Vorräte</b>	IV.8./V.4.	<b>174.003</b>	<b>84.807*</b>	<b>102.270*</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögenswerte</b>	IV.10./V.5.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		40.171	34.251	6.355
2. Kurzfristige sonstige Darlehensforderungen		2.002	5.457	2.321
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.315	1.621	4.234
4. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		160	163	156
5. Übrige Vermögenswerte		15.985	10.210	12.026
		<b>59.633</b>	<b>51.702</b>	<b>25.092</b>
<b>III. Steuerforderungen</b>		<b>1.341</b>	<b>2.001</b>	<b>1.376</b>
<b>IV. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	IV.9.	<b>111.617</b>	<b>111.935</b>	<b>129.071</b>
		<b>663.809</b>	<b>550.016*</b>	<b>436.811*</b>

\*Zahlen zum 31.12.2019 und 31.12.2018/1.1.2019 angepasst. Wir verweisen auf Gliederungspunkt „2. Rückwirkende Anpassungen gemäß IAS 8.43“ im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht.

## Passiva

in Tsd. Euro (Rundungsdifferenzen möglich)	Anhang	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Stand am 1.1.2019
<b>A. Eigenkapital</b>	V.6.			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		<b>76.603</b>	<b>76.603</b>	<b>76.558</b>
<b>II. Kapitalrücklage</b>		<b>82.953</b>	<b>82.953</b>	<b>82.292</b>
<b>III. Eigene Anteile</b>		<b>-707</b>	<b>-707</b>	<b>-5.803</b>
<b>IV. Gewinnrücklagen</b>				
1. Gesetzliche Rücklage		5	5	5
2. Andere Gewinnrücklagen		46	46	46
		<b>51</b>	<b>51</b>	<b>51</b>
<b>V. Fremdwährungsrücklage</b>		<b>-2.692</b>	<b>-819</b>	<b>-385</b>
<b>VI. Konzernbilanzgewinn</b>		<b>51.425</b>	<b>60.322*</b>	<b>64.062*</b>
<b>VII. Nicht beherrschende Anteile</b>	V.7.	<b>-7.070</b>	<b>-13.283</b>	<b>-13.938</b>
		<b>200.563</b>	<b>205.119*</b>	<b>202.836*</b>
<b>B. Langfristige Schulden</b>				
<b>I. Sonstige Rückstellungen</b>	IV.11./V.10.	<b>0</b>	<b>0*</b>	<b>0*</b>
<b>II. Abgegrenzte Zuwendungen der öffentlichen Hand</b>	IV.13./V.8.	<b>714</b>	<b>761</b>	<b>808</b>
<b>III. Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	IV.12./V.11.			
1. Anleihen		49.183	48.858	48.549
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		216.565	135.583	86.148
3. Sonstige Finanzverbindlichkeiten		7.139	4.512	1.554
4. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		70.388	37.207	404
		<b>343.274</b>	<b>226.161</b>	<b>136.656</b>
<b>IV. Latente Steuerverbindlichkeiten</b>	IV.7./VI.7.	<b>11.049</b>	<b>4.338*</b>	<b>2.166*</b>
<b>C. Kurzfristige Schulden</b>				
<b>I. Steuerrückstellungen</b>	V.9.	<b>1.150</b>	<b>4.604</b>	<b>5.306</b>
<b>II. Sonstige Rückstellungen</b>	IV.11./V.10.	<b>3.467</b>	<b>3.777</b>	<b>2.828</b>
<b>III. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	IV.12./V.11.			
1. Anleihen		0	0	6.460
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		22.681	10.350	18.289
3. Sonstige Finanzverbindlichkeiten		1.542	1.355	1.133
4. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		4.626	3.057	250
		<b>28.849</b>	<b>14.762</b>	<b>26.132</b>
<b>IV. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	IV.12./V.12.			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		31.364	35.276	14.945
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		259	327	242
3. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und solchen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		877	693	613
4. Abgegrenzte Umsatzerlöse		21.965	20.314	18.521
5. Abgegrenzte Verbindlichkeiten		8.698	23.986	15.726
6. Übrige Verbindlichkeiten		10.291	8.790	8.108
		<b>73.454</b>	<b>89.386</b>	<b>58.155</b>
<b>V. Steuerverbindlichkeiten</b>		<b>1.289</b>	<b>1.107</b>	<b>1.924</b>
		<b>663.809</b>	<b>550.016*</b>	<b>436.811*</b>

\*Zahlen zum 31.12.2019 und 31.12.2018/1.1.2019 angepasst. Wir verweisen auf Gliederungspunkt „2. Rückwirkende Anpassungen gemäß IAS 8.43“ im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht.

## KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (IFRS)

## DER PNE AG, CUXHAVEN, FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

in Tsd. Euro (Rundungsdifferenzen möglich)	Anhang	2020	2019
<b>Konzernjahresergebnis</b>		<b>903</b>	<b>-110*</b>
-/+ Ertragsteuerertrag/-aufwand	VI.7.	-3.747	5.754*
-/+ Gezahlte/Erhaltene Ertragsteuern		-8.451	-7.825
-/+ Zinserträge und -aufwendungen	VI.5./VI.6.	10.931	10.308*
- Gezahlte Zinsen		-5.765	-5.532
+ Erhaltene Zinsen		251	582
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens, Sachanlagen, Nutzungsrechte und langfristige finanzielle Vermögenswerte		18.203	12.680
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	V.10.	-3.759	247
-/+ Zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen		-1.754	-465
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus der Endkonsolidierung	III.2.	-3	222
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte sowie anderer Aktiva	IV.7./V.4.	-118.311	-23.310*
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Teilgewinnrealisierung	IV.7./IV.9./V.3./V.5.	6.278	-25.825*
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	IV.11./V.11./V.12.	36.723	68.681*
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>-68.500</b>	<b>35.407</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen der immateriellen Vermögenswerte		0	42
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		104	136
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und in immaterielle Vermögenswerte	V.1./V.2.	-14.531	-77.966
+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen		0	0
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		0	-94
- Auszahlungen für Investitionen in konsolidierte Einheiten		0	0
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-14.427</b>	<b>-77.882</b>
+ Einzahlung aus der Ausgabe von eigenen Anteilen	V.7.	0	5.669
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	V.11.	101.376	46.962
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen		0	-748
- Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		-573	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	V.11.	-8.767	-5.261
- Auszahlung für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-6.126	-3.398
- Auszahlung für Dividende		-3.053	-2.975
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>82.857</b>	<b>40.249</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-71	-2.226
+ Konsolidierungskreisbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds		-246	-14.911
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	IV.8./VII.1.	111.934	129.071
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode*</b>	IV.8./VII.1.	<b>111.618</b>	<b>111.935</b>
* davon als Sicherheit verpfändet	V.11.	2.954	6.525

\*Zahlen im Geschäftsjahr 2019 angepasst. Wir verweisen auf Gliederungspunkt „2. Rückwirkende Anpassungen gemäß IAS 8.43“ im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht.

## KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (IFRS)

### DER PNE AG, CUXHAVEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

in Tsd. Euro (Rundungsdifferenzen möglich)	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Eigene Anteile	Gewinn- rücklagen	Fremd- währungs- rücklage	Konzern- bilanz- ergebnis	Eigenkapital vor nicht beherr- schenden Anteilen	Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital gesamt
<b>Stand zum 1.1.2019</b>	<b>76.558</b>	<b>82.292</b>	<b>-5.803</b>	<b>51</b>	<b>-385</b>	<b>64.062*</b>	<b>216.774*</b>	<b>-13.938</b>	<b>202.836*</b>
Konzernjahres- ergebnis	0	0	0	0	0	-765*	-765*	655	-110*
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	-435	0	-435	0	-435
<b>Gesamtergebnis 2019</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-435</b>	<b>-765*</b>	<b>-1.200*</b>	<b>655</b>	<b>-545*</b>
Dividende	0	0	0	0	0	-2.975	-2.975	0	-2.975
Ausgabe eigener Anteile	0	573	5.096	0	0	0	5.669	0	5.669
Wandlung der Wandelanleihe 2014/2019	46	89	0	0	0	0	134	0	134
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	7	7	0	7
<b>Stand zum 31.12.2019</b>	<b>76.603</b>	<b>82.953</b>	<b>-707</b>	<b>51</b>	<b>-819</b>	<b>60.322*</b>	<b>218.403*</b>	<b>-13.283</b>	<b>205.119*</b>
Konzernjahres- ergebnis	0	0	0	0	0	1.621	1.621	-717	904
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	-1.873	0	-1.873	0	-1.873
<b>Gesamtergebnis 2020</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.873</b>	<b>1.621</b>	<b>-252</b>	<b>-717</b>	<b>-969</b>
Dividende	0	0	0	0	0	-3.053	-3.053	0	-3.053
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	-7.464	-7.464	6.930	-534
<b>Stand zum 31.12.2020</b>	<b>76.603</b>	<b>82.953</b>	<b>-707</b>	<b>51</b>	<b>-2.692</b>	<b>51.425</b>	<b>207.634</b>	<b>-7.070</b>	<b>200.564</b>

\*Zahlen zum 1.1.2019, im Geschäftsjahr 2019 und zum 31.12.2019 angepasst. Wir verweisen auf Gliederungspunkt „2. Rückwirkende Anpassungen gemäß IAS 8.43“ im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht.

## ENTWICKLUNG DES KONZERNANLAGEVERMÖGENS (IFRS)

### DER PNE AG, CUXHAVEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Anschaffungs-/Herstellungskosten							
in Tsd. Euro (Rundungsdifferenzen möglich)	Stand am 1.1.2020	Verände- rungen des Konsolidie- rungskreises	Zugänge	Um- gliederungen	Abgänge	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2020
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>							
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.600	1	81	134	-9	9.538	8.208
2. Geschäfts- oder Firmenwert	147.765	0	0	0	0	147.765	84.438
	<b>157.365</b>	<b>1</b>	<b>81</b>	<b>134</b>	<b>-9</b>	<b>157.303</b>	<b>92.646</b>
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.064	0	253	0	0	21.317	7.312
2. Technische Anlagen und Maschinen	201.800	0	10.203	35	-177	211.792	44.197
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.243	0	1.160	306	-15	7.082	3.788
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	274	9	2.835	45	-2	3.071	4
	<b>229.382</b>	<b>9</b>	<b>14.451</b>	<b>386</b>	<b>-195</b>	<b>243.262</b>	<b>55.301</b>
<b>III. Nutzungsrechte</b>							
Nutzungsrechte (IFRS 16)	42.169	0	4.882	1.656	0	45.395	2.793
	<b>42.169</b>	<b>0</b>	<b>4.882</b>	<b>1.656</b>	<b>0</b>	<b>45.395</b>	<b>2.793</b>
<b>IV. Finanzanlagen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.828	-6	0	0	0	6.823	6.708
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.349	0	0	749	0	601	862
3. Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.266	0	0	0	0	1.266	58
4. Sonstige Ausleihungen	216	0	0	0	0	216	38
	<b>9.659</b>	<b>-6</b>	<b>0</b>	<b>749</b>	<b>0</b>	<b>8.905</b>	<b>7.665</b>
	<b>438.575</b>	<b>4</b>	<b>19.414</b>	<b>2.925</b>	<b>-204</b>	<b>454.865</b>	<b>158.405</b>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
8.208	442	134	-6	8.510	1.029	1.392
84.438	26	0	0	84.464	63.301	63.327
<b>92.646</b>	<b>468</b>	<b>134</b>	<b>-6</b>	<b>92.974</b>	<b>64.330</b>	<b>64.720</b>
7.312	509	0	0	7.821	13.496	13.752
44.197	10.660	23	-158	54.677	157.115	157.603
3.788	898	259	-8	4.419	2.663	2.455
4	0	0	-1	3	3.068	271
<b>55.301</b>	<b>12.068</b>	<b>282</b>	<b>-166</b>	<b>66.921</b>	<b>176.341</b>	<b>174.081</b>
2.793	3.594	118	0	6.269	39.125	39.376
<b>2.793</b>	<b>3.594</b>	<b>118</b>	<b>0</b>	<b>6.269</b>	<b>39.125</b>	<b>39.376</b>
6.708	0	0	0	6.708	115	121
862	0	696	0	166	434	487
58	0	0	0	58	1.208	1.208
38	0	0	0	38	178	178
<b>7.665</b>	<b>0</b>	<b>696</b>	<b>0</b>	<b>6.969</b>	<b>1.936</b>	<b>1.994</b>
<b>158.405</b>	<b>16.131</b>	<b>1.231</b>	<b>-172</b>	<b>173.133</b>	<b>281.732</b>	<b>280.170</b>



## ENTWICKLUNG DES KONZERNANLAGEVERMÖGENS (IFRS)

### DER PNE AG, CUXHAVEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Anschaffungs-/Herstellungskosten							
in Tsd. Euro (Rundungsdifferenzen möglich)	Stand am 1.1.2019	Verände- rungen des Konsolidie- rungskreises	Zugänge	Um- gliederungen	Abgänge	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2019
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>							
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.472	0	189	0	59	-2	9.600
2. Geschäfts- oder Firmenwert	147.771	0	0	0	0	-6	147.765
	<b>157.243</b>	<b>0</b>	<b>189</b>	<b>0</b>	<b>59</b>	<b>-8</b>	<b>157.365</b>
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.898	0	167	0	0	-1	21.064
2. Technische Anlagen und Maschinen	115.507	0	86.150	422	263	-16	201.800
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.718	0	855	0	332	2	6.243
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	432	0	265	-422	0	0	274
	<b>142.555</b>	<b>0</b>	<b>87.437</b>	<b>0</b>	<b>595</b>	<b>-14</b>	<b>229.382</b>
<b>III. Nutzungsrechte</b>							
Nutzungsrechte (IFRS 16)	0	0	42.169	0	0	0	42.169
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>42.169</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>42.169</b>
<b>IV. Finanzanlagen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.773	-38	94	0	0	0	6.828
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.318	0	32	0	1	0	1.349
3. Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.266	0	0	0	0	0	1.266
4. Sonstige Ausleihungen	216	0	0	0	0	0	216
	<b>9.573</b>	<b>-38</b>	<b>126</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>9.659</b>
	<b>309.370</b>	<b>-38</b>	<b>129.920</b>	<b>0</b>	<b>655</b>	<b>-22</b>	<b>438.575</b>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
Stand am 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
7.773	453	17	-2	8.208	1.392	1.699
84.418	26	0	-6	84.438	63.327	63.353
<b>92.191</b>	<b>479</b>	<b>17</b>	<b>-7</b>	<b>92.646</b>	<b>64.720</b>	<b>65.053</b>
6.821	491	0	0	7.312	13.752	14.077
36.316	8.115	216	-18	44.197	157.603	79.190
3.284	745	243	2	3.788	2.455	2.434
4	0	0	0	4	271	428
<b>46.425</b>	<b>9.351</b>	<b>459</b>	<b>-16</b>	<b>55.301</b>	<b>174.081</b>	<b>96.130</b>
0	2.793	0	0	2.793	39.376	0
<b>0</b>	<b>2.793</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.793</b>	<b>39.376</b>	<b>0</b>
6.708	0	0	0	6.708	121	65
862	0	0	0	862	487	456
0	58	0	0	58	1.208	1.266
38	0	0	0	38	178	178
<b>7.608</b>	<b>58</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.665</b>	<b>1.994</b>	<b>1.965</b>
<b>146.223</b>	<b>12.680</b>	<b>475</b>	<b>-23</b>	<b>158.405</b>	<b>280.170</b>	<b>163.147</b>

## KONZERN-SEGMENTBERICHTERSTATTUNG (IFRS)

## DER PNE AG, CUXHAVEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

in Tsd. Euro (Rundungsdifferenzen möglich)	Projektentwicklung		Services	
	2020	2019	2020	2019
Umsatzerlöse extern	71.333	100.051	16.054	15.799
Umsatzerlöse intern	108.799	61.611	3.983	2.048
Bestandsveränderungen	4.549	-12.461*	186	0
Sonstige betriebliche Erträge	1.600	2.301	889	544
<b>Gesamtleistung</b>	<b>186.281</b>	<b>151.501*</b>	<b>21.112</b>	<b>18.391</b>
Abschreibungen	2.047	2.053	3.103	2.822
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>54.472</b>	<b>20.546*</b>	<b>2.082</b>	<b>2.399</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.339	5.486	454	459
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.023	-6.759*	-587	-473
Steueraufwand und -ertrag	11.140	10.652*	-158	64
Investitionen	1.400	1.040	5.510	1.473
Segmentvermögen	536.702	539.384*	51.509	50.703
Segmentschulden	311.808	336.688*	38.638	38.242
Segmenteigenkapital	224.895	202.696*	12.871	12.461

\*Zahlen im Geschäftsjahr 2019 und zum 31.12.2019 angepasst. Wir verweisen auf Gliederungspunkt „2. Rückwirkende Anpassungen gemäß IAS 8.43“ im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht.

Stromerzeugung		Konsolidierung		PNE AG Konzern	
2020	2019	2020	2019	2020	2019
22.303	16.947	0	0	109.689	132.796
240	0	-113.022	-63.659	0	0
0	0	33.469	46.185	38.204	33.723*
1.783	2.425	-454	-611	3.819	4.659
<b>24.326</b>	<b>19.372</b>	<b>-80.007</b>	<b>-18.085</b>	<b>151.711</b>	<b>171.179*</b>
13.053	7.748	0	0	18.203	12.623
<b>5.333</b>	<b>6.280</b>	<b>-53.716</b>	<b>-13.115</b>	<b>8.171</b>	<b>16.110*</b>
91	7	-5.633	-5.371	251	582
-8.206	-9.029	5.633	5.371	-11.183	-10.890*
-302	-1.027	-14.427	-3.935	-3.747	5.754*
7.621	75.547	0	0	14.531	78.060
397.751	222.531	-322.154	-262.603	663.809	550.015*
363.007	193.415	-250.208	-223.449	463.245	344.896*
34.744	29.116	-71.946	-39.154	200.564	205.119*

## AUFSTELLUNG DER IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENEN GESELLSCHAFTEN UND AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

DER PNE AG, CUXHAVEN, ZUM 31. DEZEMBER 2020

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote Vorjahr (%)	Beteiligungs- quote (%)	Eigenkapital Tsd. Euro	Jahres- ergebnis Tsd. Euro	Zeitpunkt der Erst- konsolidierung	
<b>I. Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften</b>							
1	PNE WIND Betriebsführungs GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	949	-63 <sup>1</sup>	31.12.98
2	PNE Biomasse GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	163	176 <sup>1</sup>	23.04.00
3	PNE WIND Netzprojekt GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	866	0 <sup>6</sup>	01.01.02
4	PNE WIND Laubuseschbach GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-17	107 <sup>1</sup>	29.12.04
5	PNE WIND Grundstücks GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	186	16 <sup>1</sup>	01.12.00
6	PNE WIND Jules Verne GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	-1	-991 <sup>2</sup>	30.06.10
7	PNE WIND Nemo GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	-1	-990 <sup>2</sup>	30.06.10
8	PNE WIND Nautilus GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	-1	-990 <sup>2</sup>	30.06.10
9	PNE Erneuerbare Energien Offshore I GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	20	-17 <sup>1</sup>	24.11.16
10	PNE Erneuerbare Energien Offshore II GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	20	-17 <sup>1</sup>	24.11.16
11	PNE WIND Atlantis II GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	-12	-6 <sup>1</sup>	18.06.13
12	PNE WIND Atlantis III GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	-12	-6 <sup>1</sup>	18.06.13
13	PNE WIND Verwaltungs GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	80	12 <sup>1</sup>	21.11.12
14	energy consult GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	332	0 <sup>6</sup>	11.12.13
15	energy consult Prüfgesellschaft GmbH	Husum	100,00	100,00	172	0 <sup>1</sup>	11.08.17
16	PNE WIND Park Kührstedt- Alfstedt A GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	9.925	-645 <sup>1</sup>	01.04.13
17	PNE WIND Park Kührstedt- Alfstedt B GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	1.359	-105 <sup>1</sup>	01.04.13
18	PNE WIND Park Kührstedt Alfstedt GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	6.613	-238 <sup>1</sup>	31.03.17
19	PNE WIND Park Schlenzer GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	2.000	-315 <sup>1</sup>	25.04.18
20	PNE WIND Park Wahlsdorf GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	0	3 <sup>1</sup>	25.04.18
21	PNE WIND Park XVI GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	1.387	-281 <sup>1</sup>	01.07.19
22	PNE WIND Park XIX GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	8.281	-717 <sup>1</sup>	01.04.18

## AUFSTELLUNG DER IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENEN GESELLSCHAFTEN UND AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote Vorjahr (%)	Beteiligungs- quote (%)	Eigenkapital Tsd. Euro	Jahres- ergebnis Tsd. Euro	Zeitpunkt der Erst- konsolidierung
23 PNE WIND Park Calau II B GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-31	-5 <sup>2</sup>	01.04.13
24 PNE WIND Ausland GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	-1.536	4 <sup>1</sup>	16.11.07
25 PNE USA Inc.	Chicago, USA	100,00	100,00	-16.679	-5.751 <sup>1</sup>	27.10.08
26 PNE New Energy Offshore USA Inc.	Boston, USA	100,00	100,00	-1.409	-1.428 <sup>1</sup>	31.12.19
27 PNE Development LLC	Chicago, USA	100,00	100,00	-1.345	-22 <sup>1</sup>	29.07.11
28 Chilocco WIND FARM LLC	Chicago, USA	100,00	100,00	-504	-13 <sup>1</sup>	01.10.12
29 PNE WIND Central States LLC	Minnesota, USA	100,00	100,00	-1.206	-10 <sup>1</sup>	01.10.09
30 Underwood Windfarm LLC	Minnesota, USA	100,00	100,00	-277	-2 <sup>1</sup>	01.10.09
31 Butte Windfarm LLC	Minnesota, USA	100,00	100,00	-1.955	-14 <sup>1</sup>	01.10.09
32 Burleigh Wind LLC	Chicago, USA	100,00	100,00	-1.891	0 <sup>1</sup>	01.01.18
33 PNE Solar USA LLC	Chicago, USA	100,00	100,00	-1.354	-936 <sup>1</sup>	01.01.19
34 Gladstone New Energy LLC	New Mexico, USA	100,00	100,00	-400	-41 <sup>1</sup>	01.01.19
35 PNE Canada Inc.	New Bruns- wick, Kanada	100,00	100,00	637	-277 <sup>1</sup>	26.01.10
36 PNE WIND Yenilenebilir Enerjiler Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	100,00	887	-76 <sup>1</sup>	08.12.17
37 PNE WIND Elektrik Üretim Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	100,00	-3.326	-1.183 <sup>1</sup>	20.02.15
38 PNE WIND Bati Rüzgari Elektrik Üretim Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	100,00	-327	-208 <sup>1</sup>	16.09.15
39 PNE WIND Güney Rüzgari Elektrik Üretim Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	100,00	-429	-223 <sup>1</sup>	16.09.15
40 PNE WIND Kuzey Rüzgari Elektrik Üretim Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	100,00	-395	-254 <sup>1</sup>	10.10.16
41 S.C. PNE WIND Romania Energy Holding S.R.L	Bukarest, Rumänien	80,00	100,00	-89	-80 <sup>1</sup>	10.05.12
42 S.C. PNE WIND Romania S.R.L	Bukarest, Rumänien	100,00	100,00	-886	-292 <sup>1</sup>	27.11.08
43 S.C. PNE WIND MVI S.R.L	Bukarest, Rumänien	100,00	100,00	-141	-140 <sup>1</sup>	31.08.12

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote Vorjahr (%)	Beteiligungs- quote (%)	Eigenkapital Tsd. Euro	Jahres- ergebnis Tsd. Euro	Zeitpunkt der Erst- konsolidierung
44	S.C. EVN WINDPOWER DEVELOPMENT & CONSTRUCTION S.R.L. Bukarest, Rumänien	100,00	100,00	-231	-97 <sup>1</sup>	14.11.12
45	S.C. PNE Solar Power Romania S.R.L. Bukarest, Rumänien	100,00	100,00	-331	-324 <sup>1</sup>	31.12.19
46	PNE WIND Bulgaria EOOD Sofia, Bulgarien	100,00	100,00	-3.123	-129 <sup>1</sup>	09.11.10
47	PNE Santa Cruz GmbH Cuxhaven	100,00	100,00	92	0 <sup>1</sup>	09.08.18
48	PNE Central America I GmbH Cuxhaven	100,00	100,00	92	-1 <sup>1</sup>	04.07.18
49	Pure New Energy LATAM S.A. Panama- Stadt, Panama	100,00	100,00	-170	-184 <sup>1</sup>	01.01.19
50	Santa Cruz Wind S.A. Panama- Stadt, Panama	100,00	100,00	-666	-255 <sup>1</sup>	01.10.19
51	Altiplano Power S.A. Panama- Stadt, Panama	100,00	100,00	-163	-84 <sup>1</sup>	01.10.19
52	Los Pinos Power S.A. Panama- Stadt, Panama	100,00	100,00	-203	-114 <sup>1</sup>	01.10.19
53	Las Honduras S.A. Panama- Stadt, Panama	100,00	100,00	-14	-10 <sup>1</sup>	01.10.19
54	Los Manglares Power S.A. Panama- Stadt, Panama	100,00	100,00	-19	-13 <sup>1</sup>	01.10.19
55	HKW Silbitz GmbH & Co. KG Silbitz	100,00	100,00	976	1.652 <sup>1</sup>	01.09.09
56	WKN GmbH Husum	100,00	100,00	62.546	0 <sup>6</sup>	04.07.13
57	Windkraft Nord USA, Inc. Chicago, USA	100,00	100,00	246	-13 <sup>1</sup>	04.07.13
58	WKN Italia s.r.l. Catania/ Sizilien, Italien	100,00	100,00	-831	-877 <sup>1</sup>	04.07.13
59	Aero Sol s.r.l. Catania/ Sizilien, Italien	100,00	100,00	-286	-344 <sup>1</sup>	04.07.13
60	ATS Energia s.r.l. Torremaggiore/ Foggia, Italien	70,00	70,00	165	-52 <sup>1</sup>	04.07.13
61	WKN France S.A.S.U. Nantes, Frankreich	100,00	100,00	2.638	-1.414 <sup>1</sup>	04.07.13
62	Sevion Sp. z o.o. Koszalin, Polen	80,00	100,00	-22.546	-3.570 <sup>1</sup>	04.07.13
63	VKS Vindkraft Sverige AB Motala, Schweden	80,00	80,00	1.920	-1.694 <sup>1</sup>	04.07.13
64	WKN Windcurrent SA (Pty) Ltd. Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	-3.611	-1.380 <sup>1</sup>	04.07.13
65	NordStrom New Energy GmbH Husum	100,00	100,00	823	0 <sup>4</sup>	04.07.13
66	NordStrom Solar GmbH Husum	100,00	100,00	531	21 <sup>1</sup>	04.07.13
67	NordStrom Bioenergie GmbH Husum	100,00	100,00	15	-37 <sup>1</sup>	04.07.13
68	BGZ Fondsverwaltung GmbH Husum	100,00	100,00	207	0 <sup>4</sup>	04.07.13

## AUFSTELLUNG DER IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENEN GESELLSCHAFTEN UND AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Gesellschaft		Sitz	Beteiligungs- quote Vorjahr (%)	Beteiligungs- quote (%)	Eigenkapital Tsd. Euro	Jahres- ergebnis Tsd. Euro	Zeitpunkt der Erst- konsolidierung
69	WKN Sallachy Ltd.	Glasgow, Großbritannien	100,00	100,00	-726	-405 <sup>2</sup>	01.07.15
70	Windpark Gerdau-Schwiebau GmbH & Co. KG	Cuxhaven	91,03	91,03	-84	-13 <sup>1</sup>	01.10.16
71	Windpark Pülfringen GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-3.264	169 <sup>1</sup>	01.10.16
72	PNE WIND West Europe GmbH	Husum	100,00	100,00	27.948	-883 <sup>1</sup>	12.06.17
73	PNE WIND West Europe Verwaltungs GmbH	Husum	100,00	100,00	14	1 <sup>1</sup>	10.07.17
74	PNE Power Generation GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	4.078	-394 <sup>1</sup>	01.01.19
75	PNE WIND Türkei HoldCo I GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	3.347	-4 <sup>1</sup>	30.05.17
76	Pavana GmbH	Husum	100,00	100,00	1.064	407 <sup>1</sup>	30.09.17
77	MEB Safety Services GmbH	Bremen	100,00	100,00	-37	0 <sup>1</sup>	01.11.18
78	WKN WERTEWIND GmbH	Husum	100,00	100,00	-118	-30 <sup>1</sup>	30.06.18
79	WKN Windpark Kittlitz III GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	8.613	-827 <sup>1</sup>	01.07.18
80	WKN Wertewind Betriebsgesellschaft mbH	Husum	100,00	100,00	-170	-194 <sup>1</sup>	30.03.20
81	WKN Wertewind Verwaltungs GmbH	Husum	100,00	100,00	20	-4 <sup>1</sup>	30.03.20
82	WKN WERTEWIND Windpark Langstedt GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	4.526	0 <sup>1</sup>	30.03.20
83	WKN WERTEWIND Windpark Lentförden GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	3.621	0 <sup>1</sup>	30.03.20
84	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Kleinbüllesheim KG	Husum	100,00	100,00	-25	-25 <sup>1</sup>	30.03.20
85	PNE WIND Park XVIII GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-5	-4 <sup>1</sup>	30.03.20
86	WKN Wertewind Bürger- beteiligungsgesellschaft mbH	Husum	0,00	100,00	21	-4 <sup>1</sup>	30.06.20
87	WKN Wertewind Bürgerprojekt GmbH	Husum	0,00	100,00	21	-4 <sup>1</sup>	30.06.20
88	PNE WIND Park XVII GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-6	1 <sup>1</sup>	31.08.20
89	SAS Parc Eolien d'Ermenonville de la Grande	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	750	793 <sup>2</sup>	30.09.20
90	Forthewind Sp.z o.o.	Katowice, Polen	100,00	100,00	-14	-10 <sup>2</sup>	30.09.20
91	Sevion Windpark 2 Sp.z o.o	Koszalin, Polen	100,00	100,00	-37	-37 <sup>2</sup>	30.09.20
92	PNE Sverige AB	Malmö, Schweden	0,00	100,00	-81	-80 <sup>1</sup>	30.09.20



Gesellschaft		Sitz	Beteiligungs- quote Vorjahr (%)	Beteiligungs- quote (%)	Eigenkapital Tsd. Euro	Jahres- ergebnis Tsd. Euro	Zeitpunkt der Erst- konsolidierung
93	Sachsenkraft Plus GmbH	Dresden	0,00	50,50	23	-2 <sup>1</sup>	20.11.20
94	WKN Windpark Zahrenholz GmbH und Co. KG	Husum	100,00	100,00	1	0 <sup>2</sup>	01.12.20

## II. Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Gesellschaften

1	PNE WIND Infrastruktur Calau II GmbH	Cuxhaven	25,00	25,00	14	-1 <sup>2</sup>	01.04.13
2	PNE WIND Park III GmbH & Co. KG	Cuxhaven	25,00	25,00	27	17 <sup>2</sup>	01.04.13
3	Windpark Altenbruch GmbH	Cuxhaven	50,00	50,00	919	-11 <sup>2</sup>	01.10.16

## III. Nicht einbezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung

1	Pilger Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
2	Climax Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
3	Watson Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
4	Wadena Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
5	Eston Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
6	Whiska Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
7	Netzanschluss Genthin GbR	Nielebock	52,00	52,00	10	-28 <sup>2</sup>	
8	ATS Energia PE Sant 'Agata s.r.l.	Torremaggiore/ Foggia, Italien	52,00	52,00	-4	-10 <sup>2</sup>	
9	ATS Energia PE Fiorentino s.r.l.	Torremaggiore/ Foggia, Italien	52,00	52,00	-4	-10 <sup>2</sup>	
10	ATS Energia PE Florio s.r.l.	Torremaggiore/ Foggia, Italien	52,00	52,00	6	-11 <sup>2</sup>	
11	ATS Energia PE Valle s.r.l.	Torremaggiore/ Foggia, Italien	52,00	52,00	6	-10 <sup>2</sup>	
12	WKN PE Piombino s.r.l.	Catania/ Sizilien, Italien	74,90	74,90	6	-10 <sup>2</sup>	
13	WKN Basilicata Development PE2 s.r.l.	Catania/ Sizilien, Italien	100,00	100,00	10	-10 <sup>2</sup>	
14	WKN PE Polidon s.r.l.	Catania/ Sizilien, Italien	100,00	100,00	-4	-10 <sup>2</sup>	
15	SAS la Haie Perron	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-78	-8 <sup>2</sup>	
16	SAS Parc Eolien de La Fosse Descroix	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-21	-6 <sup>2</sup>	

## AUFSTELLUNG DER IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENEN GESELLSCHAFTEN UND AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote Vorjahr (%)	Beteiligungs- quote (%)	Eigenkapital Tsd. Euro	Jahres- ergebnis Tsd. Euro	Zeitpunkt der Erst- konsolidierung
17 SAS Parc Eolien de La Plaine de la Minée	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-42	-28 <sup>2</sup>	
18 SAS Parc Eolien de Pierre-Morains	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-25	-11 <sup>2</sup>	
19 SAS Parc Eolien de Vill´Aire	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-21	-7 <sup>2</sup>	
20 SAS Parc Eolien des Hauts Poiriers	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-21	-6 <sup>2</sup>	
21 SAS Parc Eolien des Monts de Chalus	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-22	-8 <sup>2</sup>	
22 SAS Parc Eolien de la Cote des Moulins	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-37	-7 <sup>2</sup>	
23 SAS Parc Eolien de la Coutanciere	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-37	-7 <sup>2</sup>	
24 AIRE PARC S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
25 PARC EOLIEN DE CHABROL S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
26 PARC EOLIEN DE LA VALLEE BLEUE S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
27 PARC EOLIEN DE L'ARGONNE MEUSIENNE S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
28 PARC EOLIEN DE SAINT-AUBIN-DU-PLAIN S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
29 PARC EOLIEN DES CHAUMES CARREES S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
30 PARC EOLIEN DE SAINT PALAIS S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
31 Windfarm Polska IV Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	80,00	80,00	-362	-57 <sup>2</sup>	
32 Windfarm Polska V Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	58,00	58,00	-155	-27 <sup>2</sup>	
33 Windfarm Zomar Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	57,00	57,00	-89	-14 <sup>2</sup>	
34 PV Krzecin Sp.z.o.o. (vormals Sevivon Windpark 1 Sp.z o.o.)	Koszalin, Polen	100,00	100,00	-12	-11 <sup>2</sup>	
35 Sevivon Windpark 3 Sp.z o.o.	Koszalin, Polen	100,00	100,00	-9	-8 <sup>2</sup>	
36 Sevivon Windpark 4 Sp.z o.o.	Koszalin, Polen	100,00	100,00	-8	-7 <sup>2</sup>	
37 SEVIVON Renewables 1 Sp.z o.o.	Koszalin, Polen	0,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
38 SEVIVON Renewables 2 Sp.z o.o.	Koszalin, Polen	0,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	

Gesellschaft		Sitz	Beteiligungs- quote Vorjahr (%)	Beteiligungs- quote (%)	Eigenkapital Tsd. Euro	Jahres- ergebnis Tsd. Euro	Zeitpunkt der Erst- konsolidierung
39	SEVIVON Renewables 3 Sp.z o.o.	Koszalin, Polen	0,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
40	SEVIVON Renewables 4 Sp.z o.o.	Koszalin, Polen	0,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
41	SEVIVON Renewables 5 Sp.z o.o.	Koszalin, Polen	0,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
42	Vindpark Norrberget i Sala AB	Motala, Schweden	80,00	80,00	5	0 <sup>2</sup>	
43	Vindpark Näshult i Högsby AB	Motala, Schweden	80,00	80,00	5	0 <sup>2</sup>	
44	Banna Ba Pifhu Wind Farm (Pty) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	100,00	-7	-1 <sup>2</sup>	
45	Highlands North Wind Energy Facility (RF) (PTY) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
46	Highlands South Wind Energy Facility (RF) (PTY) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
47	Haga Haga Wind Farm (RF) (Pty) Ltd	Wilderness, Südafrika	80,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
48	Highlands Central Wind Energy Facility (RF) (PTY) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
49	Paulputs Wind Energy Facility North (RF) (PTY) Ltd. (vormals Paulputs Wind Energy Facility (RF) (PTY) Ltd.)	Wilderness, Südafrika	80,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
50	Putsonderwater Wind Energy Facility (RF) (PTY) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
51	Taaibos Wind Energy Facility (RF) (PTY) Ltd. (vormals Pefadder Wind Energy Facility (RF) (PTY) Ltd.)	Wilderness, Südafrika	80,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
52	Aberdeen Wind Energy Facility (RF) (PTY) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
53	WKN Turkey GmbH	Husum	100,00	100,00	-410	-15 <sup>2</sup>	
54	WKN Windkraft Nord Beteiligungs-GmbH	Husum	100,00	100,00	50	39 <sup>2</sup>	
55	Windpark Meerhof Verwaltungsgesellschaft mbH	Husum	100,00	100,00	21	4 <sup>2</sup>	
56	Zukunftsenergien Beteiligungs-GmbH	Husum	100,00	100,00	2	0 <sup>2</sup>	
57	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Daberkow KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
58	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Steffenshagen KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	

## AUFSTELLUNG DER IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENEN GESELLSCHAFTEN UND AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungs- quote Vorjahr (%)</b>	<b>Beteiligungs- quote (%)</b>	<b>Eigenkapital Tsd. Euro</b>	<b>Jahres- ergebnis Tsd. Euro</b>	<b>Zeitpunkt der Erst- konsolidierung</b>
59 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Immenrode KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
60 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Weinstraße II KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
61 WKN Windpark Beerfelde GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
62 WKN Windpark Zinndorf II GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
63 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Bebensee KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
64 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Berkenthin KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
65 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Hamwarde KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
66 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Kollow KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
67 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Kannawurf KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
68 Windpark Brilon GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
69 WKN Windpark Großbrennbach GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
70 WKN Windpark Lüttau GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
71 WKN Windpark Großenehrich GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
72 WKN Windpark Christianshöhe GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
73 WKN Windpark Cornberg GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
74 WKN Windpark Karstädt IV GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
75 WKN Windpark Parum Dümmer GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
76 WKN Windpark Woltersdorf II GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
77 WKN Windpark Neu Benthien GmbH & Co. KG	Husum	0,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
78 NordStrom Beteiligungs- gesellschaft mbH	Husum	100,00	100,00	50	3 <sup>2</sup>	
79 NordStrom Bioenergie Beteiligungsgesellschaft mbH	Husum	100,00	100,00	17	-1 <sup>2</sup>	
80 REE GmbH	Husum	100,00	100,00	68	3 <sup>7</sup>	
81 GREENWIND GmbH	Husum	100,00	100,00	47	1 <sup>7</sup>	

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote Vorjahr (%)	Beteiligungs- quote (%)	Eigenkapital Tsd. Euro	Jahres- ergebnis Tsd. Euro	Zeitpunkt der Erst- konsolidierung
82	EWEG Europäische Windenergie- Entwicklungsgesellschaft mbH	Husum	100,00	100,00	18	-1 <sup>7</sup>
83	Innovative Wind Concepts GmbH	Husum	100,00	100,00	92	-23 <sup>3</sup>
84	WKN WERTEWIND Windpark Gnutz Eins GmbH Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>
85	WKN WERTEWIND Windpark Gnutz Zwei GmbH & Co. KG	Husum	0,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>
86	WKN WERTEWIND Windpark Holstentor GmbH Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>
87	WKN WERTEWIND Windpark Gresse GmbH & Co. KG	Husum	0,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>
88	WKN Portfoliomanagement I GmbH	Husum	0,00	100,00	22	-3 <sup>2</sup>
89	WKN Windpark Gebstedt GmbH & Co. KG	Husum	0,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>
90	WKN Windpark Stukenborn GmbH & Co. KG	Husum	0,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>
91	PNE WIND Park Nordleda A GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>
92	PNE WIND Park Nordleda B GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>
93	PNE WIND Park XIV GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>
94	PNE WIND Park XV GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>
95	PNE WIND Park XX GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>
96	PNE WIND Park XXI GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>
97	PNE WIND Park XXII GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>
98	PNE WIND Park XXIII GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>
99	PNE WIND Park XXIV GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>
100	PNE WIND Park XXV GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>
101	PNE WIND Park XXVII GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>
102	PNE WIND Park XXVIII GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>

## AUFSTELLUNG DER IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENEN GESELLSCHAFTEN UND AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote Vorjahr (%)	Beteiligungs- quote (%)	Eigenkapital Tsd. Euro	Jahres- ergebnis Tsd. Euro	Zeitpunkt der Erst- konsolidierung
103 PNE WIND Park XXIX GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
104 PNE WIND Park XXX GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
105 PNE Solar Park I GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
106 PNE Solar Park II GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
107 Solar PV 1 S.r.l.	Mailand, Italien	0,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
108 Solar PV 2 S.r.l.	Mailand, Italien	0,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
109 Solar PV 3 S.r.l.	Mailand, Italien	0,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	
110 Solar PV 4 S.r.l.	Mailand, Italien	0,00	100,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>	

**IV. Nicht einbezogene assoziierte Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung**

1	Windpark Köhlen GmbH	Oldenburg	50,00	50,00	1.455	-6 <sup>2</sup>
2	Elbe-Weser-Windkraft GmbH	Cuxhaven	50,00	50,00	11	-3 <sup>2</sup>
3	STEAG ve PNE WIND Rüzgar Enerjisi Üretim A.S.	Ankara, Türkei	50,00	50,00	-141	-72 <sup>1</sup>
4	EVN Energieversorgung Nord GmbH & Co. KG	Husum	50,00	50,00	-302	-10 <sup>7</sup>
5	Windpark Gebstedt GmbH & Co. KG	Husum	50,00	50,00	k. A.	k. A. <sup>5</sup>
6	Quantec Operations energy consult GmbH	Husum	40,00	40,00	57	35 <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Gem. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020<sup>2</sup> Gem. vorläufigem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020<sup>3</sup> Gem. vorläufigen Jahresabschluss zum 30. September 2020<sup>4</sup> Nach Ergebnisabführung an WKN GmbH<sup>5</sup> Bisher keine Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebs<sup>6</sup> Nach Ergebnisabführung an PNE AG<sup>7</sup> Gem. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

# KONZERNANHANG

## DER PNE AG, CUXHAVEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

### I. HANDELSREGISTER UND GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Die PNE AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“) hat ihren Sitz in Cuxhaven, Peter-Henlein-Straße 2-4, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 110360 in das Handelsregister beim Amtsgericht Tostedt eingetragen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft umfassten im Berichtsjahr im Wesentlichen die Projektierung, Errichtung und den Betrieb von Windparks und Umspannwerken zur Stromerzeugung, die Entwicklung von Photovoltaikparks sowie den Service von Windkraftanlagen und weiteren Servicedienstleistungen rund um Erneuerbare-Energien-Projekte.

### II. ALLGEMEINE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

#### 1. GOING CONCERN

Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Auf Risiken, die den Bestand des Unternehmens möglicherweise gefährden könnten, wird im zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht der Gesellschaft eingegangen.

#### 2. KONZERNABSCHLUSS

Der Konzernabschluss der PNE AG wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Vom IASB verabschiedete neue Standards werden grundsätzlich ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angewendet, wie sie in der EU zu berücksichtigen sind.

Soweit nichts anderes angegeben ist, wird der vorstehende Konzernabschluss in Euro (Euro) aufgestellt und grundsätzlich auf Tausend Euro (Tsd. Euro) gerundet. Aufgrund dieser Rundungen kann es bei Darstellungen innerhalb dieses IFRS-Konzernanhangs möglich sein, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren.

Der Konzernabschluss entspricht den Anforderungen des § 315e HGB.

Dem Konzernabschluss liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Grunde. Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind einzelne Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden.

Der vom Vorstand zum 31. Dezember 2020 aufgestellte Konzernabschluss und zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht wurde in der Vorstandssitzung am 5. März 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der zum 31. Dezember 2020 aufgestellte Konzernabschluss wird beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2020 die nachfolgend aufgeführten Änderungen von IFRS-Standards erstmalig angewendet. Hieraus haben sich – sofern nicht unter der Tabelle anders beschrieben – keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

<b>Standard/Interpretation</b>	<b>Datum des EU-Endorsement</b>	<b>Anwendungspflicht in der EU</b>
Änderungen Rahmenkonzept IFRS: Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept	29. November 2019	1. Januar 2020
Änderungen IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit	29. November 2019	1. Januar 2020
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: IBOR-Reform	15. Januar 2020	1. Januar 2020
Änderungen IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse	21. April 2020	1. Januar 2020
Änderungen IFRS 16: Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen	9. Oktober 2020	1. Juni 2020

## Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse

Durch die neu verabschiedeten Änderungen an IFRS 16 verfügen Leasingnehmer nun über ein Wahlrecht zur vereinfachten Bilanzierung von Leasinganpassungen. Das Wahlrecht besteht,

- » sofern eine Änderung des Leasingverhältnisses die direkte Folge der Corona-Pandemie ist,
- » die Gesamtleasingzahlungen durch die Änderung nicht erhöht werden,
- » die Änderung nur Zahlungen mit Fälligkeit vor dem 1.7.2021 betreffen und
- » sonst keine wesentlichen Punkte der Leasingvereinbarung verändert werden.

Wenn alle diese Voraussetzungen erfüllt sind, und der Leasingnehmer sich entscheidet, das Wahlrecht auszuüben, darf er auf die Prüfung, ob eine lease modification vorliegt, verzichten und stattdessen die Anpassung des Leasingverhältnisses als (ggf. negative) variable Leasingrate verbuchen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden folgende vom IASB bereits verabschiedete neue bzw. geänderte, teilweise von der EU noch nicht übernommene Rechnungslegungsnormen, nicht berücksichtigt, weil eine Verpflichtung zur Anwendung noch nicht gegeben war:

<b>Standard/Interpretation</b>	<b>Datum des EU-Endorsement</b>	<b>Anwendungspflicht in der EU</b>
Änderungen IAS 1: Klassifizierung Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	Noch nicht übernommen	ausstehend
Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2018–2020): Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IAS 41 und IFRS 16	Noch nicht übernommen	1. Januar 2022
Änderungen IFRS 3; IAS 16; IAS 37: Unternehmenszusammenschlüsse; Sachanlagen; Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	Noch nicht übernommen	1. Januar 2022
Änderungen IFRS 4: Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9	15. Dezember 2020	1. Januar 2021
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: IBOR – Phase 2	13. Januar 2021	1. Januar 2021
IFRS 17 Neuer Standard „Versicherungsverträge“ sowie Änderungen IFRS 17	Noch nicht übernommen	ausstehend

Die Anwendungspflicht in der EU stellt dabei den Zeitpunkt dar, in dem die neue Rechnungslegungsvorschrift voraussichtlich erstmals bei der PNE AG berücksichtigt wird. Der Konzern wendete keinen neuen Standard, keine neue Interpretation oder Änderung an einem Standard vorzeitig in 2020 an.

Auf eine weitere detaillierte Darstellung von neuen oder geänderten Standards bzw. Interpretationen wird im Folgenden verzichtet, da die Auswirkungen aus ihrer erstmaligen Anwendung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns voraussichtlich von untergeordneter Bedeutung sein werden.



### III. KONSOLIDIERUNGS-GRUNDSÄTZE

#### 1. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden im Wege der Vollkonsolidierung alle Unternehmen einbezogen, über welche die Konzernobergesellschaft die Beherrschung ausübt. Beherrschung eines Teilnehmungsunternehmens ist dann gegeben, wenn ein Investor schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Teilnehmungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Teilnehmungsunternehmen zu beeinflussen. In den Konsolidierungskreis werden auch Windparkbetreibergesellschaften, die aufgrund dieser Kriterien vom Mutterunternehmen oder damit verbundenen Unternehmen beherrscht werden, einbezogen.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Gesellschaften erstmalig in den Konzernkreis einbezogen (in Klammern Erstkonsolidierungszeitpunkt, Anteilshöhe und Segmentzuordnung):

1. WKN WERTEWIND Windpark Langstedt GmbH & Co. KG, Husum, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 30. März 2020), Segment „Stromerzeugung“, (Umgegliedert von „Nicht eingezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung“),
2. WKN WERTEWIND Windpark Lentförhden GmbH & Co. KG, Husum, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 30. März 2020), Segment „Stromerzeugung“, (Umgegliedert von „Nicht eingezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung“),
3. WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Kleinbüllesheim KG, Husum, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 30. März 2020), Segment „Stromerzeugung“, (Umgegliedert von „Nicht eingezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung“),
4. PNE WIND Park XVII GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 31. August 2020), Segment „Stromerzeugung“, (Umgegliedert von „Nicht eingezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung“),
5. PNE WIND Park XVIII GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 30. März 2020), Segment „Stromerzeugung“, (Umgegliedert von „Nicht eingezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung“),
6. PNE WIND Park XXVI GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 30. März 2020), Segment „Stromerzeugung“, (Umgegliedert von „Nicht eingezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung“),
7. Forthewind Sp.z.o.o., Katowice, Polen, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 30. September 2020), Segment „Stromerzeugung“, (Umgegliedert von „Nicht eingezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung“),
8. SEVIVON WINDPARK 2 Sp.z o.o, Katowice, Polen, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 30. September 2020), Segment „Stromerzeugung“, (Umgegliedert von „Nicht eingezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung“),
9. PARC EOLIEN D'ERMENONVILLE LA GRANDE S.A.S.U., Nantes, Frankreich, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 30. September 2020), Segment „Stromerzeugung“, (Umgegliedert von „Nicht eingezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung“),
10. WKN Wertewind Betriebsgesellschaft mbH, Husum, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 30. März 2020), Segment „Projektentwicklung“ (Umgegliedert von „Nicht eingezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung“),
11. WKN Wertewind Verwaltungs GmbH, Husum, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 30. März 2020), Segment „Projektentwicklung“, (Umgegliedert von „Nicht eingezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung“),
12. WKN Wertewind Bürgerbeteiligungsgesellschaft mbH, Husum, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 30. Juni 2020), Segment „Projektentwicklung“, (Gegründet),
13. WKN Wertewind Bürgerprojekt GmbH, Husum, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 30. Juni 2020), Segment „Projektentwicklung“, (Gegründet),
14. PNE Sverige AG, Malmö, Schweden, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 30. September 2020), Segment „Projektentwicklung“, (Gegründet),
15. Sachsenkraft Plus GmbH, Dresden, (50,5 Prozent, Erstkonsolidierung zum 20. November 2020), Segment „Projektentwicklung“, (Gegründet),
16. WKN Windpark Zahrenholz GmbH & Co. KG, Husum, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 1. Dezember 2020), Segment „Stromerzeugung“, (Umgegliedert von „Nicht eingezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung“)

Eine Umgliederung von Tochterunternehmen, von „Nicht einbezogene Unternehmen aufgrund unwesentlicher Bedeutung“ zur Vollkonsolidierung wird generell vorgenommen sobald klar ist, dass die Projektierungsphase in naher Zukunft beginnt.

Gegenstand der Unternehmen Nr. 1 bis 9 und Nr. 16 ist die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen in Form von Windparks sowie die Veräußerung der erzeugten elektrischen Energie.

Gegenstand der Unternehmen Nr. 10 bis 13 ist der Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen, der Erwerb und Betrieb von Anlagen und verbundenen Projektrechten zur Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien im In- und Ausland, insbesondere von Windparks, die Vermarktung von Elektrizität aus diesen Anlagen sowie damit einhergehende administrative Tätigkeiten und entsprechende Tätigkeiten auch für weitere Gesellschaften anzubieten.

Gegenstand des Unternehmen Nr. 14 ist die Beratung, Projektierung, Finanzierung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien im Ausland sowie weiterhin sämtliche mit den vorbezeichneten Leistungen in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehende Geschäfte, die dem Zweck der Gesellschaft dienlich sein können.

Gegenstand des Unternehmen Nr. 15 ist die gemeinsame Planung, Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen in Form von Windparks und von Windparkprojekten, die Vermarktung der Projekte und die Einspeisung der aus dem Betrieb gewonnenen Energie in das Netz des zuständigen Netzbetreibers, sowie die Übernahme der Geschäftsführung der Gesellschaft und der Geschäftsführung der Kommanditgesellschaften, die Windenergieprojekte betreiben.

Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaften Nr. 1 bis 16 waren zum Erstkonsolidierungszeitpunkt für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich.

Im Berichtszeitraum veränderte sich die Anteilsquote bei den folgenden Gesellschaften, die in den Konzernkreis einbezogen werden bzw. im Vorjahr einbezogen wurden:

1. Sevivon Sp. z.o.o., Koszalin, Polen, (von 80,0 Prozent auf 100 Prozent), Segment „Projektentwicklung“
2. S.C. PNE WIND Romania Energy Holding S.R.L., Bukarest, Rumänien, (von 80,0 Prozent auf 100 Prozent), Segment „Projektentwicklung“

Durch die Veränderung der Anteilsquote an der Sevivon Sp. z.o.o. hat sich keine Veränderung der Konsolidierungsmethode, sondern lediglich eine Veränderung der nicht beherrschenden Anteile von rund 4,6 Mio. Euro ergeben. Das gezahlte Entgelt für den Erwerb der Anteile betrug rund 0,1 Mio. Euro. Der Unterschiedsbetrag wurde direkt im Eigenkapital erfasst.

Durch die Veränderung der Anteilsquote an der S.C. PNE WIND Romania Energy Holding S.R.L. hat sich keine Veränderung der Konsolidierungsmethode, sondern lediglich eine Veränderung der nicht beherrschenden Anteile von rund 2,4 Mio. Euro ergeben. Das gezahlte Entgelt für den Erwerb der Anteile betrug rund 0,5 Mio. Euro. Der Unterschiedsbetrag wurde direkt im Eigenkapital erfasst.

Im Berichtszeitraum wurde folgende Gesellschaften, die in den Konzern einbezogen wurden, auf konsolidierte Gesellschaften verschmolzen:

1. PNE WIND Middle East GmbH, Cuxhaven, (100 Prozent), bisher Segment „Projektentwicklung“,
2. PNE WIND Middle East Verwaltungs GmbH, Cuxhaven, (100 Prozent), bisher Segment „Projektentwicklung“,
3. NH North Hungarian Windfarm Kft., Budapest, Ungarn, (100 Prozent), bisher Segment „Projektentwicklung“,
4. Wind Kapital Invest Verwaltungs GmbH, Cuxhaven, (100 Prozent), bisher Segment „Stromerzeugung“,
5. Wind Kapital Invest GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (100 Prozent), bisher Segment „Stromerzeugung“.

Aus den Verschmelzungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Danach umfasst der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2020 neben der PNE AG die weiteren in der „Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften“ unter Punkt I „Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften“ und unter Punkt II „Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Gesellschaften“ aufgeführten Unternehmen.

Gesellschaften, die nicht im Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2020 einbezogen wurden, sind in der „Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und Aufstellung des Anteilsbesitzes“ unter dem Punkt III „Nicht einbezogene Unternehmen aufgrund unwesentlicher Bedeutung“ und Punkt IV „Nicht einbezogene assoziierte Unternehmen aufgrund unwesentlicher Bedeutung“ aufgeführt.

## 2. ANTEILSVERÄUSSERUNGEN

Im Berichtszeitraum ist folgende Gesellschaften bzw. Anteile an der Gesellschaft veräußert worden:

- 100 Prozent der Anteile an der PNE WIND Park XXVI GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (Abgang aus dem Segment „Stromerzeugung“)

**Zu 1.** Der Verkaufspreis für 100 Prozent der Gesellschaftsanteile an der PNE WIND Park XXVI GmbH & Co. KG betrug rund 3 Tsd. Euro.

Durch die Entkonsolidierung der PNE WIND Park XXVI GmbH & Co. KG sind Vermögenswerte aus dem Konzern in Höhe von insgesamt rund 13,3 Mio. Euro, die im Wesentlichen aus den technischen Anlagen des Projekts bestanden, sowie Schulden und Rückstellungen aus dem Konzern in Höhe von rund 8,0 Mio. Euro zzgl. der Gesellschafterdarlehen und sonstige Forderungen im Konzern in Höhe von rund 5,4 Mio. Euro abgegangen. Aus der Entkonsolidierung der Gesellschaft ergab sich ein Gewinn von rund 0,0 Mio. Euro. Das erhaltene Entgelt für die Veräußerung der Gesellschaft betrug rund 0,0 Mio. Euro, zzgl. der Rückführung der Gesellschafterdarlehen (zusammen rund 2,5 Mio. Euro). Die im Rahmen der Transaktion abgegangenen Zahlungsmittel der Gesellschaft betragen rund 0,2 Mio. Euro. Der Veräußerungsgewinn ist in den Umsatzerlösen im Konzern enthalten.

in Tsd. Euro	PNE WIND Park XXVI GmbH & Co. KG
<b>1. Gesamte erhaltene Gegenleistung*</b>	<b>5.435</b>
<b>2. Abgegangene Vermögenswerte und Schulden*</b>	
Kurzfristige Vermögenswerte	256
Langfristige Vermögenswerte	13.091
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-11.812
Langfristige Verbindlichkeiten	-1.538
<b>Veräußertes Nettovermögen*</b>	<b>-3</b>
<b>3. Veräußerungsgewinn/-verlust*</b>	
Erhaltene Gegenleistung	5.435
Aufgegebenes Nettovermögen	3
<b>Veräußerungsgewinn/-verlust*</b>	<b>5.438</b>
<b>4. Nettozahlungsmittelfluss*</b>	
Durch Zahlungsmittel beglichener Veräußerungspreis*	5.435
Abzüglich mit dem Verkauf abgegebene Zahlungsmittel	-246
<b>Nettozahlungsmittelfluss aus der Veräußerung*</b>	<b>5.190</b>

\*Inklusive Rückführung von Konzerndarlehen und sonstigen Forderungen im Konzern.

Im Rahmen des Verkaufs von Projektgesellschaften sind bestehende Projektfinanzierungen Bestandteil des Kaufvertrages.

### 3. KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Grundlage für den Konzernabschluss sind die zum 31. Dezember 2020 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten, teilweise von Abschlussprüfern testierten Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt. Das Eigenkapital ermittelt sich dabei als Saldo der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden im Erwerbszeitpunkt (vollständige Neubewertung).

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Werden Beteiligungsquoten bereits konsolidierter Unternehmen (ohne Kontrollerlangung oder Kontrollverlust) erweitert oder reduziert, erfolgt dies ergebnisneutral zu Gunsten bzw. zu Lasten der nicht beherrschenden Anteile innerhalb des Eigenkapitals.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Bei assoziierten Unternehmen übt der Konzern in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 Prozent und 50 Prozent einen maßgeblichen Einfluss aus. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die der Konzern die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei er Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich

festgelegte, gemeinsame Ausübung einer Vereinbarung. Diese ist nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten gemeinschaftlich erfolgen.

Bei Beteiligungen, die at-equity in den Konzernabschluss einbezogen sind, wird der Buchwert jährlich um die dem Konzern-Kapitalanteil entsprechenden Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Beteiligungen nach der Equity-Methode werden Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals werden einschließlich außerplanmäßiger Abschreibungen eines Geschäfts- oder Firmenwerts im Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen berücksichtigt. Zwischengesellschaftliche Gewinne und Verluste waren bei diesen Gesellschaften unbedeutend.

Wesentliche konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den zu konsolidierenden Gesellschaften werden eliminiert. Zwischenergebnisse werden, soweit sie wesentlich sind, eliminiert und bei der Steuerabgrenzung berücksichtigt.

## IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Rechnungslegung erfolgt bei sämtlichen Gesellschaften des Konzerns originär nach den national geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie den diese ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Abschlüsse aller einbezogenen Unternehmen werden auf der Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einbezogen. Die entsprechend der jeweils geltenden Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse (HB I) werden in IFRS-konforme Jahresabschlüsse (HB II) übergeleitet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden gegenüber dem Vorjahr, unter der Anwendung der Änderungen an IFRS Standards (siehe Abschnitt II. 1), unverändert angewandt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Verlautbarungen des IASB erfordert bei einigen Positionen, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf die Höhe und den Ausweis bilanzierter Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Annahmen und Schätzungen beziehen sich insbesondere auf die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern bei den Sachanlagen (siehe Abschnitt V. 2.), die Bewertung des Vorratsvermögens (siehe Abschnitt V. 4), die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen (siehe Abschnitt V. 10.), die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen bei latenten Steuern (siehe Abschnitt VI. 7.) sowie die Festlegung von Cashflows, Wachstumsraten und Diskontierungsfaktoren im Zusammenhang mit Wertminderungsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte (siehe Abschnitt V. 1.).

Die verwendeten Annahmen und Schätzungen beziehen sich auf Erfahrungswerte, die während der zurückliegenden Geschäftstätigkeit des PNE-Konzerns gesammelt werden konnten, und orientieren sich an im jeweiligen Markt öffentlich zugänglichen relevanten Erwartungen. Somit können die verwendeten Annahmen und Schätzungen grundsätzlich nicht von allgemeinen Markterwartungen und damit bei zukunftsorientierten Werten am Markt ablesbaren Preisentwicklungen abweichen. Das maximale Risiko einer vollständigen Wertabweichung wird durch die jeweiligen bilanzierten Buchwerte der immateriellen und materiellen sowie finanziellen Vermögenswerte repräsentiert. Für eine Darstellung der durch die verwendeten Annahmen und Schätzungen hervorgerufenen historischen Wertentwicklung der Vermögenswerte wird insbesondere auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Die tatsächlich eintretenden Werte und Wertentwicklungen können jedoch von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Solche Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis ergebniswirksam berücksichtigt.

## 1. RÜCKWIRKENDE ANPASSUNGEN GEMÄSS IAS 8.43

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2020 hat die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) eine fehlerhafte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt, wonach durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG) eine Abwertung von fünf Offshore-Projekten bereits zum 1. Januar 2017 zu erfolgen hatte. Drei der fünf Wind Offshore-Projekte (Zone 4) hatte die PNE AG im Geschäftsjahr 2018 vollständig wertberichtigt, die Wind Offshore-Projekte der Zone 3 waren bisher nicht wertberichtigt aufgrund der aus Sicht der PNE weiter gegebenen Realisierungswahrscheinlichkeit. Der Fehler wurde gemäß IAS 8.43 i.V.m. IAS 2.9 und IAS 2.6 rückwirkend, beginnend mit dem 1. Januar 2017 in der Weise korrigiert, dass zu diesem Zeitpunkt alle fünf Offshore-Projekte, sowie damit verbundene sonstige aktivierte Projektvorräte, vollständig wertberichtigt wurden. Die Wertberichtigung auf die drei Offshore-Projekte des

Geschäftsjahres 2018 wurde entsprechend eliminiert. Latente Steuern wurden, soweit werthaltig, ebenfalls angepasst.

Von den Fehlerkorrekturen sind folgende Abschlussposten zum 31. Dezember 2018/1. Januar 2019 betroffen:

<b>31.12.2018/1.1.2019</b>			
<b>in Tsd. Euro</b>	<b>Vor</b>	<b>Änderung aus der</b>	<b>Nach</b>
	<b>Korrektur</b>	<b>Korrektur</b>	<b>Korrektur</b>
<b>Konzernbilanz</b>			
Unfertige Erzeugnisse	89.993	-15.073	74.920
Latente Steuern	16.549	-721	15.828
Eigenkapital	216.273	-13.437	202.836
Sonstige langfristige Rückstellungen	1.060	-1.060	0
Latente Steuerverbindlichkeiten	3.464	-1.298	2.166

<b>31.12.2018/1.1.2019</b>			
<b>in Tsd. Euro</b>	<b>Vor</b>	<b>Änderung aus der</b>	<b>Nach</b>
	<b>Korrektur</b>	<b>Korrektur</b>	<b>Korrektur</b>
<b>Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>			
Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	15.056	-2.640	12.416
Materialaufwand	-36.696	-568	-37.264
Wertminderungen auf Offshore-Vorräte	-10.753	10.753	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.593	1.262	-9.331
Ergebnis vor Steuern	-2.002	8.807	6.805
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	50	-2.781	-2.731
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	-1.044	6.026	4.982
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus dem fortzuführenden Geschäft (in Euro)	-0,01	0,08	0,07
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus dem fortzuführenden Geschäft (in Euro)	-0,01	0,08	0,07

Durch diese Korrekturen ergeben sich auch in der Fortschreibung der Zahlen einige Veränderungen von Abschlussposten zum 31. Dezember 2019.

<b>31.12.2019</b>			
<b>in Tsd. Euro</b>	<b>Vor</b>	<b>Änderung aus der</b>	<b>Nach</b>
	<b>Korrektur</b>	<b>Korrektur</b>	<b>Korrektur</b>
<b>Konzernbilanz</b>			
Unfertige Erzeugnisse	77.617	-16.550	61.067
Latente Steuern	20.401	-1.032	19.369
Eigenkapital	220.014	-14.894	205.119
Sonstige langfristige Rückstellungen	1.060	-1.060	0
Latente Steuerverbindlichkeiten	5.966	-1.628	4.338

<b>31.12.2019</b>			
<b>in Tsd. Euro</b>	<b>Vor</b>	<b>Änderung aus der</b>	<b>Nach</b>
	<b>Korrektur</b>	<b>Korrektur</b>	<b>Korrektur</b>
<b>Konzern-Gesamt- ergebnisrechnung</b>			
Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	36.577	-2.854	33.723
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.267	1.377	-10.890
Ergebnis vor Steuern	7.312	-1.477	5.835
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.773	19	-5.754
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	692	-1.457	-765
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus dem fortzuführenden Geschäft (in Euro)	0,01	-0,02	-0,01
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus dem fortzuführenden Geschäft (in Euro)	0,01	-0,02	-0,01

Die in den folgenden Abschnitten aufgeführten Vergleichszahlen in den Texten und Tabellen wurden entsprechend angepasst und mit einem „Stern“ gekennzeichnet.

## 2. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen werden zu Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Auf Grund ihrer endlich bestimmbaren Nutzungsdauer werden sie um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die zu erwartende wirtschaftliche Nutzungsdauer vermindert. Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel zwei bis vier Jahre. Soweit notwendig, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen, die bei späterem dauerhaftem Wegfall der Gründe rückgängig gemacht wird. Außerplanmäßige Wertkorrekturen (Minderungen und Mehrungen) waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Nach IFRS 3 werden Geschäfts- und Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung nicht planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen nach IAS 36 („impairment only approach“) vorgenommen.

## 3. SACHANLAGEN

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß IAS 16 abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36 waren nicht erforderlich.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

	<b>in Jahren</b>
Gebäude einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10

Wesentliche Restwerte waren bei der Bemessung der Abschreibungshöhe nicht zu berücksichtigen.

Fremdkapitalkosten werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordneten Fremdkapitalkosten werden aktiviert.

#### 4. WERTMINDERUNG VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND SACHANLAGEN

Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf für in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte vorliegen. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar bzw. ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswertes vorgeschrieben, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang des eventuell erforderlichen Wertminderungsaufwands zu ermitteln. Ist die Beurteilung der Werthaltigkeit einzelner Vermögenswerte individuell nicht möglich, werden zusammen eingesetzte Vermögenswerte zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasst, auf deren Ebene Zahlungsströme abschätzbar sind. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere Wert aus dem Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme aus diesem Vermögenswert bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter Zugrundelegung eines risikoadjustierten Abzinsungssatzes vor Steuern auf den Barwert abgezinst. Ergebniswirksam erfasste Abwertungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter der Position „Wertminderungsaufwand Geschäfts- oder Firmenwerte“ ausgewiesen.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen (mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte), wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung beziehungsweise Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswertes wird jedoch nur insoweit erfasst, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte ergeben hätte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre. Wertaufholungen auf Abschreibungen, die im Rahmen von Wertminderungsprüfungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst wurden, dürfen nicht vorgenommen werden.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Anzeichen vorliegen, dass der Buchwert gemindert sein könnte. Eine eventuelle Wertminderung wird sofort aufwandswirksam als Bestandteil der Abschreibungen erfasst.

Zur Ermittlung eines eventuellen Wertminderungsbedarfes auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie auf immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit dem erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen.

Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens wird der zurechenbare Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes in die Berechnung des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung einbezogen.

#### 5. LEASINGVERTRÄGE

Ein Leasingverhältnis stellt gemäß IFRS 16 eine Vereinbarung dar, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer für einen vereinbarten Zeitraum die Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts überträgt. PNE setzt als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht am Leasingobjekt und eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit an. Bei PNE werden die Anwendungserleichterungen für Leasinggegenstände von geringem Wert sowie für kurzfristige Leasingverträge (zwölf Monate oder weniger, außer Immobilien) in Anspruch genommen. PNE wendet den Standard nicht für Leasingverhältnisse an, die immaterielle Vermögenswerte zum Gegenstand haben. Die Leasingraten der Leasingverhältnisse, für die PNE die Anwendungserleichterungen in Anspruch nimmt, werden entsprechend der Anwendungserleichterungen weiterhin linear als Leasingaufwand erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen. In der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind fixe Leasingzahlungen abzüglich zu erhaltender Leasinganreize enthalten, sowie Leasingzahlungen, die von einem Index oder einer (Zins-)Rate abhängig sind. Es sind außerdem zu erwartende Zahlungen im Zusammenhang mit Restwertgarantien und Zahlungen aufgrund von als hinreichend sicher eingeschätzten Kaufoptionen sowie Leasingzahlungen aufgrund hinreichend sicherer Inanspruchnahme von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen berücksichtigt. Zur Ermittlung des Barwerts wird, sofern möglich, der den Leasingverträgen zugrunde liegende Zinssatz verwendet. Liegt dieser Zinssatz nicht vor – bei PNE ist dies in der Regel der Fall, so wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers verwendet. Die Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes erfolgt nach

dem sogenannten build-up Ansatz, indem der risikofreie Zinssatz den Ausgangspunkt bildet und um das Kreditrisiko des Leasingnehmers angepasst wird. Weitere Anpassungen betreffen solche für die Laufzeit des Leasingverhältnisses und die Währung des Leasingvertrages. Die Leasingverbindlichkeiten werden je nach Fälligkeit unter den langfristigen und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, d. h. die Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt. Der Zinsanteil wird im Finanzierungsaufwand ausgewiesen.

Die Höhe des Nutzungsrechts entspricht im Zugangszeitpunkt grundsätzlich der Höhe der Verbindlichkeit. Abweichungen können durch die Berücksichtigung anfänglich geleisteter Kosten im Zusammenhang mit der Erlangung des Leasingvertrages, bereits vor dem Leasingbeginn erfolgter Vorauszahlungen und erhaltener Leasinganreize sowie etwaiger Rückbaukosten resultieren. Die Nutzungsrechte werden auf der Aktivseite unter „III. Nutzungsrechte“ ausgewiesen und zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sofern es sich um Leasingverbindlichkeiten im Zusammenhang mit einem Wind- oder Photovoltaikprojekt in der Umsetzung handelt, werden die Nutzungsrechte bis zur Fertigstellung des Projekts unter den Vorräten ausgewiesen. Die planmäßige Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit. Wenn die Ausübung einer Kaufoption als hinreichend sicher eingeschätzt wird, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes.

Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten. PNE ordnet den Transaktionspreis diesen Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelpreise zu. Eine Ausnahme stellen Leasingverträge über Fahrzeuge dar. In diesen Fällen macht PNE von dem Wahlrecht Gebrauch, keine Aufteilung zwischen Leasing- und Nichtleasingkomponenten vorzunehmen, sondern den Vertrag im Ganzen als Leasingvertrag zu bilanzieren.

PNE ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, die sich aus einer Änderung eines Indexes oder einer (Zins-)Rate ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald sich Änderungen eines Indexes oder einer (Zins-)Rate auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit angepasst.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen werden bei der Bestimmung der Laufzeit dann berücksichtigt, wenn die Ausübung der Optionen als hinreichend sicher beurteilt wird. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten am Bereitstellungsdatum werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bzw. Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Eine Neubeurteilung der ursprünglich getroffenen Einschätzung erfolgt dann, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt und wenn dies die bisherige Beurteilung beeinflussen kann, sofern das wesentliche Ereignis oder die Änderung der Umstände im Einflussbereich des Leasingnehmers liegt. Die Beurteilung wird spätestens überprüft, wenn eine Verlängerungsoption tatsächlich ausgeübt (oder nicht ausgeübt) wird.

PNE tritt im Rahmen der Untervermietung eines Büro- und Verwaltungsgebäudes als Leasinggeber auf. Insgesamt fünfzehn Untermieter haben rund 46 Prozent der Nutzfläche des Gebäudes gemietet. Bei den Untermietern handelt es sich um zwei Unternehmen der PNE AG-Gruppe, zwei der WKN-Gruppe sowie elf konzernfremde Unternehmen.

## 6. LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte werden überwiegend zu Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Zeitwert, da es sich um Investitionen in Eigenkapitalinstrumente handelt, für die kein notierter Marktpreis zur Verfügung steht.

Die Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden at-equity in den Konzern einbezogen.

Aus den assoziierten Unternehmen resultieren Aufwendungen aus der Verlustübernahme in Höhe von 73 Tsd. Euro (im Vorjahr: 21 Tsd. Euro) und Erträge in Höhe von 0 Tsd. Euro (im Vorjahr: 32 Tsd. Euro).



## 7. LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden nach der „liability method“ entsprechend IAS 12 auf temporäre Differenzen zwischen der Steuerbilanz und dem Konzernabschluss angesetzt. Für die steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung wird keine latente Steuerschuld angesetzt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden sind aufgrund der zum Bilanzstichtag gültigen Gesetze und Verordnungen berechnet. Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden grundsätzlich mit den landesspezifischen Steuersätzen für die einzelnen Konzernunternehmen ermittelt.

Ein Aktivposten für steuerliche Verlustvorträge wird in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verrechnung zur Verfügung stehen wird.

Aktive und passive latente Steuern werden in der Konzernbilanz saldiert ausgewiesen, sofern ein einklagbares Recht besteht, tatsächliche Steuerschulden aufzurechnen und die latenten Steuern sich auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

## 8. VORRÄTE

Die Vorräte werden grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten Materialeinzelkosten, Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Darüber hinaus werden die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordneten Fremdkapitalkosten aktiviert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Veräußerungserlös abzüglich geschätzter Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

## 9. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten.

## 10. FINANZINSTRUMENTE

Finanzielle Vermögenswerte setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, erworbenen Eigenkapitaltiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten sowie ggfs. Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten zusammen.

Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden nach der Methode der Bilanzierung zum Handelstag bilanziert, das heißt zu dem Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf eingegangen ist.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt jeweils auf Basis des Geschäftsmodells und der Charakteristika der Zahlungsströme. Der Konzern stuft seine finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich in die folgenden Bewertungskategorien ein:

- » Amortized Cost (AC): Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- » Fair Value through OCI (FVOCI): Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der Wertminderungserträge oder –aufwendungen.
- » Fair Value through Profit or Loss (FVPL): Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „FVOCI“ nicht erfüllen, werden in der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet.

Für nicht zu Handelszwecken gehaltene Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, übt der Konzern das Wahlrecht aus, diese unwiderruflich erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) zu bewerten. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um strategische Finanzinvestitionen und der Konzern hält diese Klassifizierung für aussagekräftiger. Direkt im Eigenkapital erfasste Veränderungen im beizulegenden Zeitwert werden zum Zeitpunkt der Ausgliederung nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die in die Kategorie FVOCI eingestuften Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu Anschaffungskosten bewertet, da diese eine geeignete Schätzung des Fair Values darstellen. Für sie bestand am Bilanzstichtag keine Verkaufsabsicht.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte wird eine bilanzielle Vorsorge für erwartete Kreditverluste erfasst.

Der Konzern wendet für **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst.

Die erwarteten Verlustquoten resultieren aus den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 36 Monaten vor dem 31. Dezember 2020 bzw. dem 1. Januar 2020 und den entsprechenden historischen Ausfällen in diesen Perioden. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden auswirken, die Forderungen begleichen zu können.

Ist nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben, werden Forderungen aus Lieferungen ausgebucht. Als Indikatoren für diese Einschätzung zählen u. a. das Versäumnis eines Schuldners, sich zu einem Rückzahlungsplan gegenüber dem Konzern zu verpflichten oder für mehr als 30 Tage Zahlungsverzug vertragliche Zahlungen zu leisten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus dem Projektierungsgeschäft und aus den Service-Gesellschaften. Die Forderungen aus dem Projektierungsgeschäft weisen Verlustquoten von Null auf, da ein Verkauf eines Windparks lediglich an Investoren mit einer gesicherten Eigenkapital- bzw. Fremdkapitalausstattung über die gesamte Laufzeit des Parks erfolgt. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von Service-Gesellschaften sind die Verlustquoten sehr gering.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“; daher wurde die in der Periode erfasste Wertberichtigung auf die erwarteten 12-Monats-Kreditverluste begrenzt. Instrumente gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn das Risiko der Nichterfüllung gering ist und der Emittent jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

PNE berücksichtigt bei **sonstigen finanziellen Vermögenswerten** die Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes von Vermögenswerten und stets das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos. Um zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird das Ausfallrisiko für den Vermögenswert am Abschlussstichtag mit selbigem im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen. Bei diesem Vergleich werden angemessene und belastbare zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden interne (und ggf. externe) Bonitätsbewertungen, tatsächliche oder erwartete signifikante Änderungen der Ertragslage des Kreditnehmers sowie signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos bei anderen Finanzinstrumenten desselben Kreditnehmers als Indikatoren herangezogen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen wurden.

Zinserträge werden periodengerecht unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode abgegrenzt.

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich aus Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sonstigen Finanzverbindlichkeiten sowie Derivaten mit negativen beizulegenden Zeitwerten zusammen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, soweit sie nicht zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, wie z. B. Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert oder Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenserwerben.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente können nach der Bedeutung der in ihre Bewertungen einfließenden Faktoren und Informationen klassifiziert und in (Bewertungs-) Stufen eingeordnet werden. Die Einordnung eines Finanzinstruments in eine Stufe erfolgt nach der Bedeutung seiner Inputfaktoren für die Gesamtbewertung und zwar nach der niedrigsten Stufe, deren Input für die Bewertung als Ganzes erheblich ist. Die Bewertungsstufen untergliedern sich hierarchisch nach ihren Inputfaktoren:

Stufe 1 – die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unverändert übernommenen) Preise

Stufe 2 – Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen

Stufe 3 – nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren)

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sämtlicher in der Konzernbilanz erfassten und in diesem Anhang erläuterten Finanzinstrumente beruht auf Informations- und Inputfaktoren der oben umschriebenen Stufe 2. Durch die Verwendung beobachtbarer Marktparameter weicht die Bewertung nicht von allgemeinen Marktannahmen ab. Die beizulegenden Zeitwerte in den Stufen 2 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt.

Weitere erfasste Finanzinstrumente verfügen weder über an Märkten notierte Preise noch über vergleichbare Transaktionen, die zu ihrer verlässlichen Wertermittlung herangezogen werden könnten, so dass sie zu ihren (historischen) Anschaffungskosten ausgewiesen werden.

Im Einzelnen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den jeweiligen Bilanzpositionen.

## 11. RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden für sämtliche externen Verpflichtungen gebildet, soweit die Inanspruchnahme eher wahrscheinlich ist und die Höhe der Rückstellung zuverlässig geschätzt werden kann. Daneben werden Drohverlustrückstellungen für sog. „onerous contracts“ entsprechend der Vorschriften von IAS 37 gebildet.

Bei der Bewertung der Rückstellung wird der wahrscheinlichste Wert, bei einer Bandbreite unterschiedlicher Werte deren Erwartungswert, angesetzt. Die Ermittlung und Bewertung erfolgt, sofern möglich, anhand vertraglicher Vereinbarungen; ansonsten basieren die Berechnungen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und Schätzungen des Vorstands.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert angesetzt, die Abzinsung erfolgt mit Marktzinssätzen, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen.

Der Konzern verfügt neben gesetzlichen Pensionsverpflichtungen in sehr geringem Umfang über betriebliche Pensionspläne in Form von beitragsorientierten Zusagen. Zahlungen für beitragsorientierte Zusagen werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst.

Rückstellungen für erwartete Belastungen aus Rückbauverpflichtungen stellen Bestandteile der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dazugehöriger Vermögenswerte dar. Die Bildung der Rückstellung ist insofern bei der Erstbewertung erfolgsneutral vorzunehmen.

## 12. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der künftigen Leasingraten während der unkündbaren Grundmietzeit bilanziert.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich zu marktgerechten Konditionen verzinst.

Eventualverbindlichkeiten sind nicht in der Bilanz ausgewiesen. Eventualverbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Bürgschaften; eine Aufstellung der am Bilanzstichtag bestehenden Eventualverbindlichkeiten erfolgt unter Gliederungspunkt X.2.

### 13. ABGEGRENZTE ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden im Zeitpunkt des Zuflusses mit dem Nominalbetrag erfolgsneutral in einem separaten Posten erfasst und entsprechend der Abschreibungen der geförderten Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

### 14. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### 15. UMSATZERLÖSE

PNE realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, d. h., wenn dieser die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen hieraus zieht. Dabei ist Voraussetzung, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und der Erhalt der Gegenleistung wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem PNE voraussichtlich berechtigt ist.

Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Der Betrag der variablen Gegenleistung wird entweder nach der Erwartungswertmethode oder mit dem wahrscheinlichsten Betrag ermittelt, abhängig davon, welcher Wert die variable Gegenleistung am zutreffendsten abschätzt.

Wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate übersteigt und ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder PNE resultiert, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst.

Enthalten Verträge mehrere Leistungsverpflichtungen, werden diese jeweils zu ihrem Einzelveräußerungspreis verkauft. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert. Bei Vertragsabschluss wird bestimmt, ob die Umsatzrealisierung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum zu erfolgen hat.

### Umsatzerlöse aus der Projektierung von Windkraftanlagen (Segment „Projektentwicklung“)

PNE projektiert und errichtet Windkraftanlagen an Land und auf See. Umsatzerlöse aus der Errichtung von Windkraftanlagen werden zeitraumbezogen realisiert, wenn eines der Kriterien des IFRS 15.35 erfüllt wird. In diesen Fällen werden Umsatzerlöse über einen bestimmten Zeitraum nach der Percentage-of-Completion-Methode (Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad) realisiert. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades basiert dabei auf den erbrachten Leistungen, die mit dem gesamten erwarteten Leistungsvolumen verglichen werden. Von Subunternehmern erbrachte Leistungen werden bei der Bestimmung des Fertigstellungsgrades berücksichtigt. Insgesamt wird der Fertigstellungsgrad projektindividuell anhand der erbrachten Leistungen ermittelt. Im Rahmen der Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrades von besonderer Bedeutung; zudem kann sie Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfanges beinhalten, der zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist, demnach können Schätzungsänderungen die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern.

Wenn keines der Kriterien in IFRS 15.35 erfüllt ist, werden die Umsatzerlöse aus der Errichtung von Windparks zu dem Zeitpunkt realisiert, an dem die Verfügungsmacht über den Windpark an den Kunden übergeht. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises erfasst.

Die Zahlung des Transaktionspreises ist sofort fällig, wenn der Kunde den Windpark erwirbt und diesen bei Übergabe abnimmt.

### Umsatzerlöse bei Dienstleistungen und aus Umspannwerkentgelten (Segment „Services“)

PNE erbringt Dienstleistungen in Form von Management und Serviceleistungen für Windkraftanlagen. Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden linear über einen bestimmten Zeitraum realisiert. Erhaltene Vorauszahlungen (von max. 1 Jahr) werden unter den Verbindlichkeiten im Posten abgegrenzte Umsatzerlöse ausgewiesen und linear aufgelöst. Beinhaltet ein Vertrag einen festen Stundensatz, werden die Erlöse in der Höhe erfasst, in der PNE einen Anspruch auf Rechnungstellung hat.

Umsätze aus Umspannwerken resultieren aus Umsätzen aus Umspannwerkanschlussentgelten sowie Umspannwerknutzungsentgelten.

Umspannwerkanschlussentgelte werden für einen Zeitraum von ca. 20–25 Jahren vom Kunden im Voraus bezahlt und unter Berücksichtigung einer Finanzierungskomponente werden die Umsätze über die Vertragslaufzeit linear realisiert. Umsatzerlöse aus Umspannwerknutzungsentgelten werden in Höhe der vertraglich vereinbarten Beträge monatlich abgerechnet und erzielt.

Die Rechnungstellung und Zahlung für Umspannwerkanschlussentgelte erfolgt zum Großteil im Voraus für die gesamte Vertragslaufzeit. Der Ausweis dieser Vorauszahlungen erfolgt unter den Verbindlichkeiten als abgegrenzte Umsatzerlöse.

Für die Umspannwerknutzungsentgelte und die übrigen Dienstleistungen werden die Rechnungen gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt, dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise marktübliche Standardzahlungsbedingungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

### Umsatzerlöse aus Stromerzeugung (Segment „Stromerzeugung“)

Der Konzern produziert Strom aus dem laufenden Betrieb von Windparks sowie eines Holzheizkraftwerks, speist diesen in Stromnetze ein und erhält dafür Umsatzerlöse.

Umsatzerlöse aus Stromlieferungen werden zeitraumbezogen anhand der outputbasierten Messmethode mengengenau laufend entsprechend der Leistungserbringung realisiert. Da der in Rechnung gestellte Betrag der Leistungserbringung entspricht, wendet PNE die Vereinfachungsregel an, die Umsätze in Höhe der in Rechnung gestellten Beträge zu erfassen.

Die Rechnungstellung an Kunden erfolgt gemäß den vertraglichen Bedingungen und sieht dabei üblicherweise marktübliche Standardzahlungsbedingungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungstellung vor.

## 16. FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die in den Abschlüssen der einzelnen Gesellschaften des Konzerns erfassten Posten werden auf der Grundlage der jeweiligen funktionalen Währung bewertet. Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt, der Berichtswährung und funktionale Währung der Muttergesellschaft ist.

Transaktionen in Fremdwährung werden zum aktuellen Kurs am Tag der Transaktion in die jeweils funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam berücksichtigt

und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von bzw. an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist, welche Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sind und welche in der Rücklage aus Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst werden, werden bei Abgang der Nettoinvestition erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung des Eigenkapitals erfolgt zu historischen Kursen.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sind die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro (EUR) umzurechnen, wobei die am Bilanzstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Die entstandenen Umrechnungsdifferenzen werden als Bestandteil des Eigenkapitals in die Rücklage aus der Währungsumrechnung eingestellt. Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden diese Beträge erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung des Eigenkapitals erfolgt zu historischen Kursen.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

## V. BILANZ

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Werte des Anlagevermögens wird auf den Konzernanlagenspiegel verwiesen. Hinsichtlich der Verfügungsbeschränkungen von Vermögenswerten des Anlagevermögens wird auf Punkt V.2 „Sachanlagevermögen“ verwiesen.

Aufgrund der rückwirkenden Anpassung gemäß IAS 8.43 i. V. m. IAS 2.9 und IAS 2.6 (siehe „IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze/1. Rückwirkende Anpassung gemäß IAS 8.43“) wurden die in den folgenden Abschnitten aufgeführten Vergleichszahlen in den Texten und Tabellen angepasst und mit einem „Stern“ gekennzeichnet.

## 1. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte betreffen mit 63.301 Tsd. Euro (im Vorjahr: 63.327 Tsd. Euro) Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften.

### Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Der künftig erzielbare Betrag wurde als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Fair Value less cost to sell) definiert.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Projektentwicklung“ wurden die zukünftigen Cashflows aus detaillierten Planungen für die nächsten 3 Jahre abgeleitet (Hierarchiestufe 3). Für den Zeitraum danach wurde kein Wachstumsabschlag berücksichtigt. Der für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern beträgt für die Detailplanungsphase und für den anschließenden Zeitraum 8,17 Prozent (im Vorjahr: 9,72 Prozent).

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Services“ wurden die zukünftigen Cashflows aus detaillierten Planungen für die nächsten 3 Jahre abgeleitet (Hierarchiestufe 3). Für den Zeitraum danach wurde kein Wachstumsabschlag berücksichtigt. Der für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern beträgt für die Detailplanungsphase und für den anschließenden Zeitraum 8,46 Prozent (im Vorjahr: 9,61 Prozent).

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Stromerzeugung“ wurden die zukünftigen Cashflows aus detaillierten Planungen für die nächsten 3 Jahre abgeleitet (Hierarchiestufe 3). Für den Zeitraum danach wurde eine kumulierte Planung über die jeweilige erwartete Restnutzungsdauer bis 2027 zu Grunde gelegt. Der für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern beträgt für die Detailplanungsphase und für den anschließenden Zeitraum 3,93 Prozent (im Vorjahr: 4,43 Prozent).

### Wesentliche Grundannahmen für die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten der Geschäftseinheiten zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019:

#### Projektentwicklung

Geplante Bruttogewinnmargen – Die Bruttogewinnmargen werden anhand der durchschnittlichen Bruttogewinnspannen, die in vorhergehenden Geschäftsjahren erzielt wurden, ermittelt und unter Berücksichtigung der erwarteten Effizienzsteigerung erhöht.

Zur Ermittlung des zukünftigen Cashflows werden von den so ermittelten Bruttogewinnen die zu erwartenden operativen Kosten abgezogen. Finanzierungskosten und Steuern bleiben unberücksichtigt. Der danach verbleibende Betrag stellt die Ausgangsbasis der Diskontierung dar.

Durchschnittlich gewichteter Kapitalkostensatz – Die Ermittlung der Eigenkapitalkosten erfolgte durch Anwendung des Capital Asset Pricing Models (CAPM). Die Kosten des Fremdkapitals vor Steuern wurden mit einem Zinssatz von 2,39 Prozent (im Vorjahr: 2,51 Prozent) angesetzt.

#### Ergebnis der Wertminderungstests und Sensitivitäten

Der erzielbare Betrag der CGU Laubuseschbach (Stromerzeugung) liegt unterhalb des Buchwertes der Vermögenswerte der CGU, so dass eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 26 Tsd. Euro für diesen Windpark vorgenommen wurde.

Für die beiden CGUs Projektentwicklung und Services wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Für die CGU Services ist der Vorstand der Ansicht, dass keine vernünftige Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrages basiert, zu einem Wertminderungsbedarf führen würde. Hinsichtlich der CGU Projekteentwicklung schätzt der Vorstand, dass eine Veränderung des Zinssatzes um 4 Prozent dazu führen würde, dass die Summe der Buchwerte den erzielbaren Betrag der CGU um 6.127 Tsd. Euro übersteigt.

Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte,  
die den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden  
Einheiten zugeordnet wurden:

	Projektentwicklung	Services	Stromerzeugung	Summe
in Tsd. Euro	2020	2020	2020	2020
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	52.854	10.385	62	63.301

	Projektentwicklung	Services	Stromerzeugung	Summe
in Tsd. Euro	2019	2019	2019	2019
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	52.854	10.385	88	63.327

## 2. SACHANLAGEN

Die Gesellschaft hat in den Geschäftsjahren seit 2017 Windparks in Eigenbesitz/Portfolio-Projekte gebaut und in Betrieb genommen. Diese Projekte wurden unabhängig von ihrer aktuellen oder künftigen Gesellschafterstruktur selbst betrieben und zur Stromerzeugung genutzt, daher erfolgte der Ausweis dieser Windparks ab dem Zeitpunkt der Veräußerung im Konzern gemäß IAS 16 als Anlagevermögen. Bis zur Entscheidung zur externen Veräußerung oder zum eigenen Betrieb erfolgte der Ausweis gemäß IAS 2 im Vorratsvermögen. Die Umgliederung aus dem Konzernvorratsvermögen in das Konzernanlagevermögen erfolgte dabei ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung und führte dementsprechend zu keiner Verringerung der Bestandsveränderung.

Die Finanzierungen der Windpark-Projekte erfolgen teilweise durch öffentliche KfW-Darlehen. Diese Darlehen wurden im Rahmen des Erwerbs mit der Effektivzinsmethode bewertet. Die Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Nominalwert der Darlehen von aktuell 3.148 Tsd. Euro (im Vorjahr: 4.028 Tsd. Euro) wird über die Laufzeit der Darlehen erfolgswirksam erfasst.

Verfügungsbeschränkungen bestehen wie im Vorjahr in Bezug auf das Verwaltungsgebäude inkl. Grundstück in Cuxhaven. Es besteht eine eingetragene Grundschuld in Höhe von 4.170 Tsd. Euro (im Vorjahr: 4.170 Tsd. Euro).

### 3. NUTZUNGSRECHTE

Die PNE-Gruppe hat Leasingverhältnisse nach den Vorgaben des IFRS 16 bilanziert. Aufgrund der Erfassung der Nutzungsrechte wird in der Bilanz per 31. Dezember 2020 ein Wert von 39,1 Mio. Euro ausgewiesen (im Vorjahr: 39,4 Mio. Euro). Zusätzlich werden per 31. Dezember 2020 weitere Nutzungsrechte in Höhe von 34,6 Mio. Euro (im Vorjahr: 0,0 Mio. Euro), während der Umsetzungsphase bis zur Fertigstellung der Projekte, unter den Vorräten ausgewiesen.

### 4. LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten neben den Beteiligungen der Gesellschaft an assoziierten Unternehmen (inkl. Gemeinschaftsunternehmen) in Höhe von 434 Tsd. Euro (im Vorjahr: 487 Tsd. Euro) diejenigen Anteile an verbundenen Unternehmen, die wegen ihrer geringen Bedeutung nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, in Höhe von 115 Tsd. Euro (im Vorjahr: 121 Tsd. Euro). Die Beteiligungen sollen auf langfristige Sicht nicht veräußert werden. Darüber hinaus sind in dem Posten Ausleihungen in

Höhe von 178 Tsd. Euro (im Vorjahr: 178 Tsd. Euro) und sonstige Darlehensforderungen in Höhe von 0 Tsd. Euro (im Vorjahr: 32 Tsd. Euro) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Wertminderungen in Höhe von 0 Tsd. Euro (im Vorjahr: 58 Tsd. Euro) auf langfristige finanzielle Vermögenswerte vorgenommen.

Zur Kategorisierung und Bewertung der Finanzinstrumente siehe Tz. V.5.

Anteile an **Gemeinschaftsunternehmen** werden nach der Equity-Methode bewertet. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsunternehmen, weil auf der Basis von vertraglichen Vereinbarungen eine gemeinschaftliche Beherrschung gegeben ist.

Anteile an **assozierten Unternehmen** sind in diesem Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen der in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschlüsse der assoziierten Unternehmen (für Zwecke der Bilanzierung nach der Equity-Methode vom Konzern entsprechend angepasst).

Einzelheiten zur Windpark Altenbruch GmbH als wesentliches assoziiertes Unternehmen des Konzerns sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Assoziierte Unternehmen	Hauptgeschäft	Sitz	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote	
			31.12.2020	31.12.2019
Windpark Altenbruch GmbH	Stromerzeugung aus Windenergie	Cuxhaven	50 %	50 %



Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an der Windpark Altenbruch GmbH im Konzernabschluss:

#### **Windpark Altenbruch GmbH**

<b>in Tsd. Euro</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Nettoreinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens	919	944
Beteiligungsquote des Konzerns	50 %	50 %
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Erhaltene Dividende	-40	0
<b>Buchwert der Konzernbeteiligung</b>	<b>420</b>	<b>472</b>

#### **Windpark Altenbruch GmbH**

<b>in Tsd. Euro</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Kurzfristige Vermögenswerte	161	187
Langfristige Vermögenswerte	770	771
Kurzfristige Schulden	-12	-14
Langfristige Schulden	0	0

#### **Windpark Altenbruch GmbH**

<b>in Tsd. Euro</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Umsatzerlöse	21	21
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-11	-8
Nachsteuerergebnis aus aufgegebenen Bereichen	0	0
Jahresergebnis	-11	-8
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	-11	-8
Vom assoziierten Unternehmen erhaltene Dividende	40	0

Zusammengefasste Informationen für assoziierte Unternehmen, die einzeln unwesentlich sind:

<b>in Tsd. Euro</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Summe der Buchwerte der Konzernanteile an diesen Unternehmen	15	15

## 5. VORRÄTE

<b>in Tsd. Euro</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	244	223
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	144.136	61.067*
Fertige Erzeugnisse und Waren	2	91
Geleistete Anzahlungen	29.621	23.426
	<b>174.003</b>	<b>84.807*</b>

Die Gesellschaft hat in den Geschäftsjahren seit 2017 Windparks in Eigenbesitz/Portfolio-Projekte gebaut und in Betrieb genommen. Diese Projekte wurden unabhängig von ihrer aktuellen oder künftigen Gesellschafterstruktur selbst betrieben und zur Stromerzeugung genutzt, daher erfolgte der Ausweis der Windparks ab dem Zeitpunkt der Veräußerung im Konzern gemäß IAS 16 als Anlagevermögen. Die Umgliederung der Assets erfolgte aus dem Konzernvorratsvermögen in das Konzernanlagevermögen.

Es werden per 31. Dezember 2020 Nutzungsrechte in Höhe von 34,6 Mio. Euro (im Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) unter den Vorräten ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Nutzungsrechte im Zusammenhang mit in der Umsetzungsphase befindliche Wind- oder Photovoltaikprojekte. Diese Nutzungsrechte werden bis zur Fertigstellung der Projekte unter den Vorräten ausgewiesen und anschließend aus dem Konzernvorratsvermögen in die Konzernnutzungsrechte umgegliedert.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Wertminderungen der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert in Höhe von 5.239 Tsd. Euro (im Vorjahr: 8.845 Tsd. Euro) als Aufwand in den Bestandsveränderungen erfasst. Die Wertminderungen entfallen in Höhe

von 2.010 Tsd. Euro (im Vorjahr: 3.334 Tsd. Euro) auf das Inland und in Höhe von 3.229 Tsd. Euro (im Vorjahr: 5.511 Tsd. Euro) auf das Ausland. Die Wertminderungen wurden im Wesentlichen vorgenommen, da Sachverhalte wie z. B. verlängerte Genehmigungszeiträume oder Widersprüche gegen Projektvorhaben dazu geführt haben, dass einige Projekte nicht mehr zu den bisher kalkulierten Bedingungen wirtschaftlich umsetzbar sind und die vorhandenen Vermögenswerte wertberichtigt werden mussten.

Insgesamt wurden angefallene Kosten für Vorräte in Höhe von 38.204 Tsd. Euro (im Vorjahr: 33.723\* Tsd. Euro) aufwandswirksam erfasst.

In den unfertigen Erzeugnissen und Leistungen sind Vermögenswerte in Höhe von 42.104 Tsd. Euro (im Vorjahr: 33.272\* Tsd. Euro) enthalten, die voraussichtlich nach mehr als zwölf Monaten realisiert bzw. erfüllt werden.

Die unfertigen Leistungen gliedern sich im Wesentlichen wie folgt auf

- » Projekte an Land national (93,1 Mio. Euro),
- » Projekte an Land international (51,0 Mio. Euro).

Die unfertigen Leistungen veränderten sich im Rahmen der positiven Weiterentwicklung der Pipeline in Verbindung mit dem Verkauf und der Umsetzung von Projekten von 61.067\* Tsd. Euro (31. Dezember 2019) auf 144.136 Tsd. Euro.

## 6. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und darauf gebildeten Wertminderungen betreffen ausschließlich Forderungen aus Verträgen mit Kunden.

Eine Risikovorsorge für nicht wertgeminderte Forderungen (Stufe 2) wurde nicht gebildet, weil die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen gegenüber durchfinanzierten Windparkbetreibergesellschaften (bei Forderungen aus der Projektierung oder Generalunternehmerschaft) oder laufenden Windparks (bei Forderungen aus Dienstleistungen) mit laufenden Einnahmen bestehen.

An den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Eigentumsvorbehalte in geschäftsüblichen Umfang vereinbart, darüber hinaus wurden keine weiteren Sicherheiten vereinbart.

### Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen die kurzfristigen sonstigen Darlehensforderungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen, assoziierte Unternehmen und solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Unter den kurzfristigen sonstigen Darlehensforderungen sind von der PNE AG und der WKN GmbH an veräußerte Windparkprojektsellschaften ausgegebene Darlehen ausgewiesen.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen, assoziierte Unternehmen und solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind kurzfristige sonstige finanzielle Forderungen, welche im Wesentlichen Darlehensforderungen umfassen, ausgewiesen.

Eine Risikovorsorge für nicht wertgeminderte Darlehen (Stufen 1 und 2) wurde nicht gebildet, da diese Darlehen gegenüber nicht konsolidierten durchfinanzierten Windparkbetreibergesellschaften bzw. Windparks mit laufenden Einnahmen bestehen. Bereits bestehende Wertminderungen auf Darlehen (Stufe 3) resultieren aus Änderungen in der Vergangenheit in den gesetzlichen Rahmenbedingungen bestimmter Länder, in denen die darlehensnehmenden Gesellschaften operieren, infolgedessen sich niedrigere als erwartete Einnahmen ergeben haben. Alle Wertminderungen wurden in vergangenen Perioden gebildet und es bestehen derzeit keine Anzeichen, dass ähnliche regulatorische Veränderungen, welche einen Wertminderungsbedarf bestehender Darlehen zur Folge hätten, eintreten könnten.

Es wurden keine Sicherheiten für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte vereinbart.

## Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten gem. IFRS 7

Die Kreditverluste der nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell (Simplified Approach) bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der nach dem generellen Wertminderungsmodell (General Approach) bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. Euro	General Approach			Simplified Approach	Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
<b>Stand 1.1.2019</b>	-	-	3.174	21	3.195
Transfer nach Stufe 1	-	-	-	-	-
Transfer nach Stufe 2	-	-	-	-	-
Transfer nach Stufe 3	-	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte, die in der Berichtsperiode ausgebucht wurden	-	-	-	-	-
Wertberichtigungen	-	-	-	-	-
Auflösungen	-	-	-	-	-
<b>Stand 31.12.2019 / 1.1.2020</b>	-	-	3.174	21	3.195
Transfer nach Stufe 1	-	-	-	-	-
Transfer nach Stufe 2	-	-	-	-	-
Transfer nach Stufe 3	-	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte, die in der Berichtsperiode ausgebucht wurden	-	-	-	-	-
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-
Wertberichtigungen	-	-	-	499	499
Auflösungen	-	-	-	-21	-21
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-
<b>Stand 31.12.2020</b>	-	-	3.174	499	3.673

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Vermögenswerte im Berichtsjahr dar.

in Tsd. Euro	General Approach			Simplified Approach	Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
<b>Stand 1.1.2019</b>	<b>6.711</b>	<b>-</b>	<b>3.174</b>	<b>6.376</b>	<b>16.261</b>
Transfer nach Stufe 1	-	-	-	-	-
Transfer nach Stufe 2	-	-	-	-	-
Transfer nach Stufe 3	-	-	-	-	0
Neu ausgereichte oder erworbene und ausgebuchte finanz. Vermögenswerte	531	-	-	27.896	28.427
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-
<b>Stand 31.12.2019 / 1.1.2020</b>	<b>7.242</b>	<b>-</b>	<b>3.174</b>	<b>34.272</b>	<b>44.688</b>
Transfer nach Stufe 1	-	-	-	-	-
Transfer nach Stufe 2	-	-	-	-	-
Transfer nach Stufe 3	-	-	-	-	-
Neu ausgereichte oder erworbene und ausgebuchte finanz. Vermögenswerte	-3.765	-	-	6.398	2.633
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>3.477</b>	<b>-</b>	<b>3.174</b>	<b>40.670</b>	<b>47.321</b>

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Vermögenswerte nach Ausfallrisiko-Ratingklassen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. Euro	General Approach			Simplified Approach
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Ausfallrisiko-Ratingklasse 1	3.477	-	-	40.670
Ausfallrisiko-Ratingklasse 2	-	-	-	-
Ausfallrisiko-Ratingklasse 3	-	-	3.174	-
<b>Gesamt</b>	<b>3.477</b>	<b>0</b>	<b>3.174</b>	<b>40.670</b>

Finanzinstrumente mit der Ratingklasse 1 unterliegen keinem signifikanten Ausfallrisiko. Finanzinstrumente mit der Ratingklasse 2 unterliegen einem erhöhten Ausfallrisikomanagement. Finanzinstrumente mit der Ratingklasse 3 umfassen wertgeminderte Finanzinstrumente.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, unter Angabe der Kategorien, die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte sämtlicher **finanzieller Vermögenswerte**:

in Tsd. Euro	Kategorie gem. IFRS 9	Gesamt	Fair Value
<b>Per 31.12.2020</b>			
<b>Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	111.617	111.617
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	40.171	40.171
Kurzfristige sonstige Darlehensforderungen	AC	2.002	2.002
Forderungen gegen verbundenen Unternehmen	AC	1.315	1.315
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und solchen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AC	160	160
<b>Langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>			
Anteile an verbundenen Unternehmen	FVOCI	115	115
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	FVOCI	1.208	1.208
Sonstige Ausleihungen	AC	178	178
Sonstige langfristige Darlehensforderungen	AC	0	0
		<b>156.767</b>	<b>156.767</b>
<b>Summe AC</b>		<b>155.443</b>	<b>155.443</b>
<b>Summe FVOCI</b>		<b>1.323</b>	<b>1.323</b>
<b>Per 31.12.2019</b>			
<b>Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	111.935	111.935
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	34.251	34.251
Kurzfristige sonstige Darlehensforderungen	AC	5.457	5.457
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AC	1.621	1.621
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und solchen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AC	163	163
<b>Langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>			
Anteile an verbundenen Unternehmen	FVOCI	121	121
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	FVOCI	1.208	1.208
Sonstige Ausleihungen	AC	178	178
Sonstige langfristige Darlehensforderungen	AC	32	32
		<b>154.966</b>	<b>154.966</b>
<b>Summe AC</b>		<b>153.637</b>	<b>153.637</b>
<b>Summe FVOCI</b>		<b>1.329</b>	<b>1.329</b>

AC = zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet  
FVOCI = zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Wertänderung im OCI)

Die in die Kategorie FVOCI eingestuften Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden in Höhe von 1.323 Tsd. Euro (31. Dezember 2019: 1.329 Tsd. Euro) zu Anschaffungskosten, welche eine geeignete Schätzung des Fair Values darstellen, bewertet. Nettoergebnisse und Dividenden entfallen aktuell auf die Kategorie „FVOCI“ nicht.

Bei den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AC) entsprechen die Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd den beizulegenden Zeitwerten. Nettoergebnisse entfallen auf diese in Höhe von 499 Tsd. Euro (im Vorjahr: 0 Tsd. Euro) auf Wertminderungen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden, sowie in Höhe von 81 Tsd. Euro (im Vorjahr: 498 Tsd. Euro) auf Zinserträge, welche im Finanzergebnis ausgewiesen werden.

## Übrige Vermögenswerte

Unter den übrigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen ausgewiesen.

## 7. EIGENKAPITAL

### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 1. Januar 2020 betrug 76.603.334,00 Euro (im Vorjahr: 76.557.803,00 Euro), eingeteilt in 76.603.334 (im Vorjahr: 76.557.803) Namensstückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie.

Im Berichtszeitraum hat sich das Grundkapital der Gesellschaft nicht geändert. Am Bilanzstichtag betrug das Grundkapital der Gesellschaft daher unverändert 76.603.334,00 Euro, eingeteilt in 76.603.334 Namensstückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie.

### Genehmigtes Kapital 2017

Die Hauptversammlung hat den Vorstand mit Beschluss vom 31. Mai 2017 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2022 durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 38.250.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Dabei

ist den Aktionären mit den nachfolgenden Einschränkungen ein Bezugsrecht zu gewähren, wobei das Bezugsrecht den Aktionären auch mittelbar gemäß § 186 Absatz 5 AktG gewährt werden kann. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, auszuschließen, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabetrags nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG). Auf diese vorgenannte 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter vereinfachtem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte aus Schuldverschreibungen beziehen, die während der Laufzeit der Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

Weiter wurde der Vorstand für einen Teilbetrag von bis zu insgesamt 15.300.000,00 Euro ermächtigt, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- » sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich von Rechten und Forderungen – auch gegen die Gesellschaft –, oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt, sowie
- » um Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- und/oder Optionsrechts als Aktionär zustehen würde.

Von den vorstehenden Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt nur in dem Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebene oder veräußerte Aktien der Gesellschaft entfällt bzw. auf den sich Instrumente oder Rechte beziehen, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden und den Bezug von Aktien der Gesellschaft, auch aus bedingtem Kapital, ermöglichen, insgesamt 20 Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigungen bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet.

Schließlich sieht die Ermächtigung über das Genehmigte Kapital 2017 vor, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrags entscheidet.

Das Genehmigte Kapital 2017 wurde am 17. August 2017 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Von dem Genehmigten Kapital 2017 machte der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch.

Das Genehmigte Kapital betrug zum 31. Dezember 2020 somit 38.250.000,00 Euro.

### Bedingtes Kapital 2017

Die Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 hat darüber hinaus eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um weitere bis zu 20.000.000,00 Euro beschlossen:

Das Grundkapital ist um weitere bis zu 20.000.000,00 Euro, eingeteilt in bis zu 20.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem auf diese Aktien entfallenen anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 Euro, bedingt erhöht [Bedingtes Kapital 2017]. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten aus begebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren 100%igen Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 bis zum 30. Mai 2022 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch

machen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nicht durchgeführt, soweit ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien, Aktien aus genehmigtem Kapital oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zum bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und von § 60 Absatz 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Von der Ermächtigung über das Bedingte Kapital 2017 hat der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

### Eigene Anteile

Die Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 21. Mai 2024 einmalig oder mehrmals eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der betreffenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder - falls dieser Betrag geringer ist - des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu einem oder mehreren zulässigen Zwecken im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann dabei durch die Gesellschaft, durch abhängige oder im Besitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte durchgeführt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere gemäß § 71 Absatz 2 AktG, vorliegen. Gemäß der Ermächtigung erfolgt der Erwerb nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder mittels Einräumung von Andienungsrechten. Dabei darf bei einem Erwerb über die Börse der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion im XETRA-Handelssystem (oder in

einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Bei einem Erwerb auf der Grundlage eines öffentlichen Kaufangebots darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im XETRA-Handelssystem (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor erstmaliger Veröffentlichung des Angebots nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Im Falle der öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder eines Erwerbs durch Einräumung von Andienungsrechten darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im XETRA-Handelssystem (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei letzten Börsenhandelstagen vor dem Tag der Annahme der Verkaufsangebote bzw. dem Tag der Einräumung von Andienungsrechten um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots oder der öffentlichen Einladung an Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder nach der Einräumung von Andienungsrechten erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so können das Angebot, die Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bzw. die Andienungsrechte angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Schlusskurs im XETRA-Handelssystem am letzten Börsentag vor der Veröffentlichung der Anpassung abgestellt; die 10 Prozent-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen eines öffentlichen Kaufangebots oder einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten (zusammen „Öffentliches Erwerbsangebot“) kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angebotenen Aktien dessen Volumen überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen; darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Etwaige weitergehende Andienungsrechte der Aktionäre nach Maßgabe der Beteiligungsquoten sind ausgeschlossen. Auch im Fall der Einräumung von Andienungsrechten kann deren Gesamtvolumen begrenzt werden. Werden den Aktionären zum Zwecke des Erwerbs Andienungsrechte eingeräumt, so werden diese den Aktionären im Verhältnis zu ihrem Aktienbesitz entsprechend der Relation des Volumens der von der Gesellschaft

zurückzukaufenden Aktien zum ausstehenden Grundkapitals zugeteilt. Bruchteile von Andienungsrechten müssen nicht zugeteilt werden; für diesen Fall werden etwaige Teilandienungsrechte ausgeschlossen. Die nähere Ausgestaltung des jeweiligen Erwerbs, insbesondere eines etwaigen Kaufangebots oder einer Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bestimmt der Vorstand. Dies gilt auch für die Ausgestaltung etwaiger Andienungsrechte, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit und ggf. ihrer Handelbarkeit. Dabei sind auch kapitalmarktrechtliche und sonstige gesetzliche Beschränkungen und Anforderungen zu beachten.

Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, die aufgrund der vorstehend beschriebenen oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen Aktien zu folgenden Zwecken zu verwenden: Die Aktien können über die Börse oder mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden. Im Falle eines öffentlichen Angebots an alle Aktionäre kann das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden. Ferner können die Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats anderweitig gegen Zahlung eines Barkaufpreises je Aktie veräußert werden, der den Börsenpreis der börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der auf die Anzahl der unter dieser Ermächtigung insgesamt veräußerten Aktien entfallene anteilige Betrag des Grundkapitals darf zudem 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder - falls dieser Wert geringer ist - des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreiten. Außerdem können erworbene eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch gegen Sachleistung, insbesondere als (Teil-)Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen von Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich von Rechten und Forderungen – auch gegen die Gesellschaft –, oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen, oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, angeboten und übertragen werden. Des Weiteren können erworbene eigene Aktien zur Bedienung von Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus oder im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren 100-prozentigen Beteiligungsgesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten verwendet werden. Ferner können erworbene eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines



weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung erfolgt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann allerdings gemäß § 237 Absatz 3 Nr. 3 AktG abweichend bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall gemäß § 237 Absatz 3 Nr. 3, zweiter Halbsatz, ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. Alle vorgenannten Ermächtigungen zur Veräußerung oder anderweitigen Verwendung bzw. zur Einziehung erworbener eigener Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder auch in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde insoweit ausgeschlossen, wie eigene Aktien gemäß den vorstehend beschriebenen Ermächtigungen verwendet werden.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 den Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, aufgrund der vorstehend beschriebenen Ermächtigung oder aufgrund früherer Ermächtigungen erworbene eigene Aktien unter Wahrung des Gebots der Angemessenheit der Vergütung dazu zu verwenden, die Aktien gegenwärtigen und/oder zukünftigen Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen des rechtlich Zulässigen als Vergütungsbestandteil in Form einer Aktientantieme zuzusagen oder zu übertragen. Dies muss mit der Maßgabe erfolgen, dass die weitere Übertragung der Aktien durch das jeweilige Mitglied des Vorstands binnen einer Frist von mindestens vier Jahren ab der Zusage bzw. Übertragung (Sperrfrist) ebenso wenig zulässig ist wie die Eingehung von Sicherungsgeschäften, durch die das wirtschaftliche Risiko aus dem Kursverlauf für den Zeitraum der Sperrfrist teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen wird. Bei der Zusage bzw. Übertragung ist für Aktien jeweils der aktuelle Börsenkurs – auf der Grundlage einer vom Aufsichtsrat zu bestimmenden zeitnahen Durchschnittsbetrachtung – zugrunde zu legen. Auch diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder auch in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Ebenso ist das Bezugsrecht der Aktionäre insoweit ausgeschlossen, wie eigene Aktien gemäß dieser dem Aufsichtsrat erteilten Ermächtigung verwendet werden.

Im Berichtszeitraum hat weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat von der durch die Hauptversammlung am 22. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien Gebrauch gemacht.

Zum 31. Dezember 2020 hielt die Gesellschaft 266.803 (im Vorjahr: 266.803) eigene Aktien, die sie im Jahr 2018 unter Ausnutzung der seinerzeit bestehenden Ermächtigung auf der Grundlage eines an alle Aktionäre gerichteten Aktienrückkaufangebots erworben hat. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine eigenen Aktien verwendet.

### Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage sind das Agio der ausgegebenen Aktien sowie der Eigenkapitalanteil der Wandelschuldverschreibung enthalten. Im Geschäftsjahr 2020 veränderte sich die Kapitalrücklage nicht.

### Fremdwährungsrücklage

In der Fremdwährungsrücklage sind Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns enthalten.

### Konzernbilanzergebnis

Im Konzernbilanzergebnis kumulieren sich die Gewinne und Verluste. Im Rahmen der Dividendenzahlung 2020 wurden aus dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der PNE AG ausgewiesenen Bilanzgewinn 3.053 Tsd. Euro Dividende (0,04 Euro je Aktie) an die Aktionäre ausgeschüttet.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn der PNE AG in Höhe von 153.027.989,70 Euro eine Dividende in Höhe von 0,04 Euro für das Geschäftsjahr 2020 je dividendenberechtigter Stückaktie des Geschäftsjahres 2020 auszuschütten. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorge tragen werden.

## 8. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Aus der Kapitalkonsolidierung von Gesellschaften sowie den Ergebnissen aus laufenden und vergangenen Geschäftsjahren resultieren kumuliert „Nicht beherrschende Anteile“ in Höhe von -7.070 Tsd. Euro (im Vorjahr: -13.283 Tsd. Euro).

Die nachfolgende Tabelle enthält Einzelheiten zu den nicht 100%igen Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen.

Name des Tochterunternehmens	Sitz	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile		Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn/Verlust		Kumulierte nicht beherrschende Anteile	
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
<b>in Tsd. Euro</b>							
WKN Teilkonzern							
davon Sevivon s.p.z.o.o.	Polen	0,00 %	20,00 %	-240	-437	0	-4.318
davon ATS Energia s.r.l.	Italien	22,21 %	22,21 %	-11	-15	-6.044	-6.033
davon VKS Vindkraft Svergie	Schweden	20,00 %	20,00 %	31	1.288	763	732
davon WKN Windcurrent S.A.	Südafrika	20,00 %	20,00 %	-276	-33	-1.711	-1.435
Sonstige				-221	-148	-78	-2.229
<b>Gesamtsumme der nicht beherrschenden Anteile</b>				<b>-717</b>	<b>655</b>	<b>-7.070</b>	<b>-13.283</b>

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

#### WKN Teilkonzern

in Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Vermögenswerte	146.608	128.656
Langfristige Vermögenswerte	78.398	28.261
Kurzfristige Schulden	102.653	74.488
Langfristige Schulden	56.166	9.225
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	73.196	84.276
Nicht beherrschende Gesellschafter	-7.009	-11.072

#### WKN Teilkonzern

in Tsd. Euro	2020	2019
Gesamtleistung	113.802	110.202
Aufwendungen	120.143	85.134
Jahresergebnis	-6.342	25.068
davon:		
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Jahresergebnis	-5.846	24.265
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Jahresergebnis	-496	803
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Sonstiges Ergebnis	0	0
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Sonstiges Ergebnis	0	0
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	-5.846	24.265
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	-496	803
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-6.342</b>	<b>25.068</b>

### WKN Teilkonzern

in Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	0	0
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	5.632	5.670
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-48.800	-262
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	56.282	-11.270
<b>Nettozahlungsströme gesamt</b>	<b>13.114</b>	<b>-5.862</b>

## 9. ABGEGRENZTE ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die Gesellschaft hat seit dem Jahr 2000 Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 1.746 Tsd. Euro für den Anbau eines Bürogebäudes, die Erweiterung des Geschäftsgebäudes und dessen Einrichtung erhalten.

Die Auflösung der Investitionszuschüsse orientiert sich an der Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte. Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 47 Tsd. Euro (im Vorjahr: 47 Tsd. Euro) aufgelöst.

## 10. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen enthalten laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, die für abgelaufene Geschäftsjahre sowie für das Geschäftsjahr 2020 gebildet wurden.

Es bestehen steuerliche Risiken aus der körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerlichen Außenprüfung bei der WKN GmbH für die Jahre 2010 bis 2013 und 2014 bis 2016. Diese Prüfungen sind noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. Auf Basis der Gespräche zwischen der Geschäftsführung der WKN GmbH sowie deren Steuerberatern auf der einen Seite und der Finanzbehörde auf der anderen Seite bestehen unterschiedliche Sichtweisen in Bezug auf die steuerliche Berücksichtigung einzelner Sachverhalte der Jahre 2010 bis 2013. Mögliche Feststellungen der Betriebsprüfung 2010 bis 2013 könnten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WKN GmbH und des PNE-Konzerns im einstelligen Millionen Bereich haben. Auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands geht der Vorstand der PNE AG weiterhin davon aus, dass die steuerliche Abbildung der Sachverhalte zutreffend erfolgt ist. Für einzelne ausgewählte Sachverhalte, die im Rahmen der Betriebsprüfung aufgegriffen wurden, wurden die Steuern gezahlt. Für den wirtschaftlich überwiegenden Teil der im Rahmen der Betriebsprüfung 2010 bis 2013 aufgegriffenen Sachverhalte sieht der Vorstand dagegen unverändert keinen Anlass, in der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020 eine Rückstellung zu erfassen. Die Gesellschaft klagt gegen den wirtschaftlich überwiegenden Teil der Sachverhalte betreffenden Bescheid der Betriebsprüfung 2010 bis 2013. Selbst bei Bildung einer Rückstellung in Höhe über alle Sachverhalte der Betriebsprüfung würde dies keine Auswirkung auf die veröffentlichte Guidance für das Geschäftsjahr 2020 haben, da mögliche Ergebnisauswirkungen im Steuer- und Zinsaufwand und damit außerhalb des EBITDAs und des EBITs ausgewiesen werden würden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird trotz Klage weiterhin als gering angesehen, die Auswirkung bei einem Eintritt als gravierend. Der Eintritt eines solchen Risikos wäre mit Auswirkungen von bis zu weiteren 7 bis 8 Mio. Euro, neben den bereits getätigten Rückstellungen, auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbunden. Das Risiko ist daher im Sinne der Definition des Risikomanagements mit „hoch“ zu klassifizieren.

## 11. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. Euro	1.1.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Prozesskosten	189	15	10	25	188
Übrige	3.588	927	12	631	3.279
	<b>3.777*</b>	<b>942</b>	<b>22</b>	<b>656</b>	<b>3.468*</b>

Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Rückbauverpflichtungen, die auf die Windparks im Eigenbestand entfallen, und ansonsten um sonstige kurzfristige Rückstellungen.

## 12. FINANZVERBINDLICHKEITEN

Der Ausweis betrifft Unternehmensanleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie Derivate.

Die Buchwerte der Finanzverbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf bzw. haben den folgenden beizulegenden Zeitwert:

in Tsd. Euro	Kategorie gem. IFRS 9	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Fair Value
<b>Per 31.12.2020</b>						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	31.364	31.364	0	0	31.364
<b>Festverzinslich</b>						
Anleihen	AC	49.183	0	49.183	0	50.850
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	227.176	10.611	69.128	147.437	228.273
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC	1.057	1.057	0	0	1.057
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	AC	75.014	4.626	12.711	57.677	75.014
<b>Variabel verzinslich</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	12.070	12.070	0	0	12.070
<b>Derivate</b>						
Zinsswap	FVPL	7.624	485	1.869	5.270	7.624
		<b>403.487</b>	<b>60.213</b>	<b>132.891</b>	<b>210.383</b>	<b>406.252</b>
<b>Per 31.12.2019</b>						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	35.276	35.276	0	0	35.276
<b>Festverzinslich</b>						
Anleihen	AC	48.858	0	48.858	0	51.188
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	145.933	10.350	47.434	88.149	147.585
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC	1.057	1.057	0	0	1.057
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	AC	40.264	3.057	10.115	27.093	40.264
<b>Variabel verzinslich</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	0	0	0	0	0
<b>Derivate</b>						
Zinsswap	FVPL	4.810	298	1.191	3.322	4.810
		<b>276.198</b>	<b>50.037</b>	<b>107.598</b>	<b>118.563</b>	<b>280.180</b>

AC = zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet  
FVPL = erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Die **beizulegenden Zeitwerte** der in den Tabellen aufgeführten Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und der nachstehend dargestellten Methoden und Annahmen ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsmodellen basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen und unter Verwendung von beobachtbaren aktuellen Marktpreisen für ähnliche Instrumente bestimmt (Stufe 2). Im aktuellen Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen vorgenommen.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der sonstigen Finanzverbindlichkeiten werden aktuelle Zinssätze herangezogen, zu denen vergleichbare Darlehen mit identischen Fristigkeiten zum Bilanzstichtag hätten aufgenommen werden können.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anleihen basiert auf beobachtbaren Preisnotierungen zum Bilanzstichtag.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps basiert auf Forward-Zinssätzen (beobachtbare Zinsstrukturkurven

am Bilanzstichtag) und den geschätzten kontrahierten Zinssätzen, welche anhand der Zinsstrukturkurve zum Stichtag diskontiert werden.

Es wird angenommen, dass bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Finanzverbindlichkeiten die beizulegenden Zeitwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeiten den Buchwerten dieser Finanzinstrumente entsprechen.

Die Nettoergebnisse der finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bestehen ausschließlich aus Zinsen in Höhe von 5.725 Tsd. Euro (im Vorjahr: 5.163 Tsd. Euro), die im Finanzierungsaufwand enthalten sind.

Das Nettoergebnis der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzverbindlichkeiten resultiert aus der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 7.624 Tsd. Euro (im Vorjahr: 4.810 Tsd. Euro). Der Ausweis erfolgt unter der Gewinn- und Verlustrechnungsposition „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“.

Die nachstehende Tabelle analysiert die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns in die jeweiligen Laufzeitbänder:

in Tsd. Euro	Summe vertragliche Cashflows	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Buchwert
<b>Per 31.12.2020</b>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.364	31.364	0	0	31.364
Anleihe	53.846	1.995	51.851	0	49.183
Verbindlichkeiten ggü Kreditinstituten	276.173	27.015	83.449	165.709	239.246
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.089	1.089	0	0	1.057
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	92.547	5.868	18.042	68.636	75.014
Zinsswap	7.624	485	1.869	5.270	7.624
	<b>462.642</b>	<b>67.815</b>	<b>155.211</b>	<b>239.615</b>	<b>403.487</b>
<b>Per 31.12.2019</b>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.276	35.276	0	0	35.276
Anleihe	57.527	2.000	55.527	0	48.858
Verbindlichkeiten ggü Kreditinstituten	176.139	13.674	57.453	105.012	145.933
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.089	1.089	0	0	1.057
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	51.981	3.956	14.630	33.396	40.264
Zinsswap	4.810	298	1.191	3.322	4.810
	<b>326.821</b>	<b>56.292</b>	<b>128.800</b>	<b>141.729</b>	<b>276.198</b>

Die Tabelle analysiert die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns in die jeweiligen Laufzeitbänder, basierend auf ihren **vertraglichen Laufzeiten** für:

- (a) alle nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, und
- (b) derivativen Finanzinstrumente, die auf Nettobasis abgerechnet werden und deren vertragliche Fälligkeiten wesentlich für ein Verständnis des zeitlichen Anfalls der Cashflows sind.

Bei den in der Tabelle ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die vertraglichen nicht abgezinsten Cashflows. Innerhalb von 12 Monaten fällige Salden entsprechen deren Buchwerten, da der Einfluss der Abzinsung nicht signifikant ist. Bei Zinsswaps wurden die Cashflows unter Verwendung der Terminzinssätze geschätzt, die am Ende der Berichtsperiode galten.

### Anleihen

Bei der Gesellschaft bestand im Berichtszeitraum ausschließlich die Unternehmensanleihe 2018/2023. Diese hat sich wie folgt entwickelt.:

in Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
<b>Anleihe 2018/2023</b>		
Stand 1.1.	48.858	48.549
Ausgegeben	0	0
Aufzinsung	324	309
<b>Stand 31.12.</b>	<b>49.183</b>	<b>48.858</b>

### Unternehmensanleihe 2018/2023

Für die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und des Aufbaus eines neuen europäischen Windpark-Portfolios, der Finanzierung von Investitionen zur Erweiterung der Wertschöpfungskette sowie zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung hat die PNE AG im Mai 2018 eine Unternehmensanleihe im Volumen von 50.000.000,00 Euro begeben. Die Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2018/2023 sind seit dem 2. Mai 2018 in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

Die Schuldverschreibungen werden mit Wirkung vom 2. Mai 2018 (einschließlich) bis zum 2. Mai 2023 (ausschließlich) in Höhe von 4 Prozent p. a. verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 2. Mai eines jeden Jahres zahlbar. Nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen kann sich der Zinssatz abhängig von der Eigenkapitalquote, die sich aus der Konzernbilanz der Gesellschaft ergibt, um bis zu 2,5 Prozentpunkte erhöhen.

Sofern nicht bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die PNE AG verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 2. Mai 2023 zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Gemäß den Anleihebedingungen hat die PNE AG jedoch unter anderem das Recht, frühestens ab dem 2. Mai 2021 Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens 5.000.000,00 Euro vorzeitig zurückzuzahlen, wobei in einem solchen Fall der Rückzahlungsbetrag höher als der Nennbetrag ist.

Tritt ein Kontrollwechsel ein, hat jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe der Anleihebedingungen das Recht, von der PNE AG als Emittentin die vorzeitige Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen zu verlangen. Ein Kontrollwechsel gilt in diesem Zusammenhang dann als eingetreten, wenn die Emittentin davon Kenntnis erlangt hat, dass eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer einer solchen Anzahl von Aktien der Emittentin geworden ist, auf die 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte entfallen.

Am 19. Dezember 2019 hat die Gesellschaft mitgeteilt, dass am 17. Dezember 2019 ein solcher Kontrollwechsel im Sinne der Anleihebedingungen eingetreten ist. Hintergrund war, dass die von Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten, kontrollierte Photon Management GmbH, Frankfurt am Main, bekannt gemacht hat, dass sie seit dem 12. Dezember 2019, 24:00 Uhr, rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümerin einer solchen Anzahl von Aktien war, auf die mehr als 30 Prozent der Stimmrechte entfallen. Aufgrund des somit eingetretenen Kontrollwechsels hat die Gesellschaft den Gläubigern der Unternehmensanleihe 2018/2023 das in den Anleihebedingungen vorgesehene Kontrollwechsel-Kündigungsrecht eingeräumt. Das Kontrollwechsel-Kündigungsrecht konnte von jedem Anleihegläubiger durch Abgabe einer ordnungsgemäßen Ausübungserklärung mit Wirkung zum 6. Februar 2020 ausgeübt werden, wobei die Ausübungserklärung bis spätestens zum 27. Januar 2020, 24:00 Uhr, an die Zahlstelle übermittelt werden musste. Auf dieser Grundlage haben Anleihegläubiger von der Ausübung des Kontrollwechsel-Kündigungsrechts für Schuldverschreibungen im Nennbetrag von insgesamt 418 Tsd. Euro Gebrauch gemacht. Die zurückgetauschten Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 418 Tsd. Euro werden im Konzern unter den „übrige Vermögenswerte“ in der Bilanz ausgewiesen.

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Zinssätze für die festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen zwischen 0,79 Prozent und 5,34 Prozent. Bei den variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist das Unternehmen einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Die Zinssätze hierfür lagen 2020 von 2,60 Prozent bis zu 11,56 Prozent (Kontokorrentzinssatz). Die variablen Zinssätze werden in Abständen von weniger als einem Jahr angepasst. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben Laufzeiten bis 2040.

Von den valuierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten per 31. Dezember 2020 sind 230.140 Tsd. Euro (im Vorjahr: 145.508 Tsd. Euro) gesichert durch:

1. Eingetragene Grundschuld i. H. v. 4.170 Tsd. Euro sowie Abtretung der Mietansprüche bzgl. Objekt Peter-Henlein-Str. 2-4, Cuxhaven,
2. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit dem Windpark Pülfringen sowie Abtretung aller Forderungen dieses Windparks,
3. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit den Windparks Kührstedt A, Kührstedt B und Kührstedt Bederkesa sowie Abtretung aller Forderungen dieser Windparks,
4. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit dem Windpark Gerdau Repowering sowie Abtretung aller Forderungen dieses Windparks,
5. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit dem Windpark Neuenwalde sowie Abtretung aller Forderungen dieses Windparks,
6. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit dem Windpark Schlenzer sowie Abtretung aller Forderungen dieses Windparks,
7. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit dem Windpark Kittlitz III sowie Abtretung aller Forderungen dieses Windparks,
8. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit dem Windpark Langstedt sowie Abtretung aller Forderungen dieses Windparks,
9. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit dem Windpark Lentförhden sowie Abtretung aller Forderungen dieses Windparks,
10. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit dem Windpark Boitzenhagen sowie Abtretung aller Forderungen dieses Windparks,
11. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit dem Windpark Zahrenholz sowie Abtretung aller Forderungen dieses Windparks,
12. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit dem Windpark Kuslin sowie Abtretung aller Forderungen dieses Windparks,

13. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit dem Windpark Krezcin sowie Abtretung aller Forderungen dieses Windparks,
14. Sicherungsabtretung durch Verpfändung der Anteile der PNE Power Generation GmbH im Rahmen der anteiligen Eigenkapitalzwischenfinanzierung von Windkraftanlagen für ein Repowering,
15. Sicherungsabtretung durch Verpfändung der Anteile der PNE WIND West Europe GmbH im Rahmen der anteiligen Eigenkapitalzwischenfinanzierung eines Windparkportfolios.

### **Sicherungsgrund (Nr. zur Auflistung)**

<b>in Tsd. Euro</b>	<b>Valutierter Betrag 2020</b>	<b>Valutierter Betrag 2019</b>
Windparks Kührstedt A, B und Bederkesa (3)	52.710	56.886
Windpark Boitzenhagen (10)	38.501	0
Windpark Kittlitz III (7)	23.230	23.843
Windpark Gerdau Repowering (4)	20.263	21.925
Windpark Lentföhrden (9)	19.377	0
Windpark Langstedt (8)	19.018	0
Eigenkapitalzwischenfinanzierung eines Windparkportfolios (15)	16.000	15.018
Windpark Neuenwalde (5)	11.941	10.875
Windpark Schlenzer (6)	10.579	11.205
Windpark Zahrenholz (11)	10.363	0
Grundschild für Firmensitz in Cuxhaven (1)	3.750	3.900
Eigenkapitalzwischenfinanzierung von Windkraftanlagen zum Repowering (14)	3.418	4.474
Windpark Pülfringen (2)	991	1.382

Zum 31. Dezember 2020 standen dem Konzern zudem

- » Betriebsmittellinien in Höhe von 15,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 10,1 Mio. Euro) zur Verfügung, die per 31. Dezember 2020 mit 12,1 Mio. Euro in Anspruch genommen war (im Vorjahr: 8,9 Mio. Euro)
- » Kreditlinien für Projektfremdkapitalfinanzierungen von 103,5 Mio. Euro (im Vorjahr: 23,7 Mio. Euro) zur Verfügung,
- » Kreditlinien in Höhe von noch 0,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) für die Eigenkapitalzwischenfinanzierung von Windparkprojekten zur Verfügung.

Für weitere Eigenkapitalzwischenfinanzierungen von Projekten besteht eine Vereinbarung (Letter of Intent) mit einer Bank in Höhe von bis zu 27,1 Mio. Euro, auf dessen Basis jeweils nach Inbetriebnahme der Projekte gesonderte Eigenkapitalzwischenfinanzierungen abgeschlossen werden können.

Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2020 zudem über Linien für Gewährleistungs- und Vertragserfüllungssavale (ohne von Banken gewährte Avallinien in Zusammenhang mit laufenden Projektfinanzierungen) in Höhe von 14,2 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019: 14,3 Mio. Euro). Die Linien für Gewährleistungs- und Vertragserfüllungssavale waren per 31. Dezember 2020 mit 8,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) in Anspruch genommen.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Verzugs- oder sonstigen Leistungsstörungen bei Zinsen oder Tilgung vor und es wird nicht von einer Inanspruchnahme der gegebenen Sicherheiten ausgegangen.

### **Sonstige Finanzverbindlichkeiten**

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten in Höhe von 7,6 Mio. Euro (im Vorjahr: 4,8 Mio. Euro) Derivate (Zinsswaps).

Zum Bilanzstichtag lagen keine Verzugs- oder sonstigen Leistungsstörungen bei Zinsen oder Tilgung vor.



## Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

PNE wendet den Standard IFRS 16 Leasingverhältnisse seit dem 1. Januar 2019 an.

### Buchwerte in Zusammenhang mit Leasingverhältnissen

in Tsd. Euro	2020	2019
<b>Erfasst in den Nutzungsrechten</b>		
Nutzungsrechte für Grundstücke, Bauten und ähnliche Vermögenswerte	37.411	37.777
Nutzungsrechte für Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.714	1.599
	<b>39.125</b>	<b>39.376</b>
<b>Erfasst in den Vorräten</b>		
Nutzungsrechte für Grundstücke, Bauten und ähnliche Vermögenswerte erfasst in den Vorräten	34.603	0
	<b>34.603</b>	<b>0</b>
<b>Erfasst in den Finanzverbindlichkeiten</b>		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	70.388	38.197
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.626	1.493
	<b>75.014</b>	<b>39.690</b>
<b>Zuführungen zu den Nutzungsrechten</b>		
davon Nutzungsrechte für Grundstücke, Bauten und ähnliche Vermögenswerte	2.019	4.562
davon Nutzungsrechte für Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.177	493
davon Nutzungsrechte für Grundstücke, Bauten und ähnliche Vermögenswerte erfasst in den Vorräten	35.072	0
	<b>38.268</b>	<b>5.055</b>

### Aufwendungen und Erträge in Zusammenhang mit Leasingverhältnissen

in Tsd. Euro	2020	2019
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte für Grundstücke, Bauten und ähnliche Vermögenswerte	2.625	1.828
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte für Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	969	965
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte für Grundstücke, Bauten und ähnliche Vermögenswerte erfasst in den Vorräten	2.072	0
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	0	0
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	1.627	929
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (12 Monate oder weniger, außer Immobilien)	0	0
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte, mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen	0	0
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind	0	0
<b>Aufwendungen</b>	<b>7.293</b>	<b>3.722</b>
Erträge aus Unterleasing von Nutzungsrechten	365	368
<b>Erträge</b>	<b>365</b>	<b>368</b>
Die gesamten Auszahlungen für Leasing im Geschäftsjahr betragen	6.126	3.398

Die Auszahlungen für Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten werden im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

PNE mietet verschiedene Bürogebäude sowie Grundstücke zum Betrieb von Windkraftanlagen sowie Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von 2 Jahre bis 25 Jahre unter der Berücksichtigung von, für den Betrieb von Windkraftanlagen, üblichen Verlängerungsoptionen abgeschlossen.

Auswirkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie in Form von Mieterleichterungen hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

## Überleitung von Schulden aus Finanzierungstätigkeit

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt die Veränderungen zwischen Eröffnungsbilanzwert und Schlussbilanzwert von Schulden aus Finanzierungstätigkeit dar – sowohl zahlungswirksame als auch nicht zahlungswirksame Veränderungen.

in Tsd. Euro	Eröffnungsbilanzwert per 1.1.2020	Cashflow (zahlungswirksame Veränderung)	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				Schlussbilanzwert per 31.12.2020
			Erwerb von Unternehmen	Änderungen des Fair Value	Änderung aus Zinseffekt	Übrige	
Anleihen	48.858	0	–	–	325	–	49.183
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	145.933	92.609	–	–	704	–	239.246
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	5.867	2.814	–	–	–	–	8.681
Leasingverbindlichkeiten	40.264	-6.126	–	–	–	40.876	75.014
<b>Schulden aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>240.922</b>	<b>89.297</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.029</b>	<b>40.876</b>	<b>372.124</b>

in Tsd. Euro	Eröffnungsbilanzwert per 1.1.2019	Cashflow (zahlungswirksame Veränderung)	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				Schlussbilanzwert per 31.12.2019
			Erwerb von Unternehmen	Änderungen des Fair Value	Änderung aus Zinseffekt	Übrige	
Anleihen	55.009	-6.552	–	–	401	–	48.858
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	104.437	41.701	–	–	-205	–	145.933
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	2.687	-421	–	3.601	–	–	5.867
Leasingverbindlichkeiten	654	-3.398	–	–	–	43.008	40.264
<b>Schulden aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>162.787</b>	<b>31.330</b>	<b>0</b>	<b>3.601</b>	<b>196</b>	<b>43.008</b>	<b>240.922</b>

## 13. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

### Abgegrenzte Umsatzerlöse

Der Posten in Höhe von 21.965 Tsd. Euro (im Vorjahr: 20.314 Tsd. Euro) resultiert im Wesentlichen aus von Windparkbetreibergesellschaften geleisteten Vorauszahlungen für die Nutzung von Umspannwerken. Diese abgegrenzten Umsatzerlöse entsprechen Vertragsverbindlichkeiten gem. IFRS 15 und werden über die Laufzeit der Nutzungsverträge (20 bis 25 Jahre) ertragswirksam aufgelöst.

### Übrige Verbindlichkeiten

Unter den übrigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von rund 5,8 Mio. Euro (im Vorjahr: rund 4,8 Mio. Euro) enthalten.

## 14. FINANZINSTRUMENTE UND GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS

Der Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen neben Adressenausfallrisiken und Liquiditätsrisiken unter anderem Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

Bezüglich der Marktpreisrisiken werden je nach Einschätzung des Risikos derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich für Sicherungszwecke eingesetzt, d. h. für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz. Der Konzern wendet kein Hedge Accounting an.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen der Abteilung Finanzen und Controlling. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risiko-Exposures informiert wird. Die Grundsätze des Risikomanagements wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

## Risikokategorien im Sinne von IFRS 7

### Kreditrisiko

Der Konzern ist aus seinem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten einem Adressenausfallrisiko ausgesetzt. Dem Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte wird durch angemessene Wertberichtigungen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten Rechnung getragen. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos bei originären Finanzinstrumenten werden verschiedene Sicherungsmaßnahmen getroffen, wie z. B. Einholung von Sicherheiten oder Bürgschaften, wenn dies auf Grund von Bonitätsprüfungen angemessen erscheint. Bei den weder überfälligen noch wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten wird das Ausfallrisiko als gering angesehen.

Das maximale Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert) wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen, das maximale Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen (wie z. B. Aufrechnungsvereinbarungen) vor.

### Liquiditätsrisiko

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des Konzerns sicherzustellen, wird eine revolving Liquiditätsplanung erstellt, welche die Liquiditätszu- und Liquiditätsabflüsse sowohl auf kurzfristige als auch auf mittel- und langfristige Sicht abbildet.

Die Fristigkeitenanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten mit vertraglichen Restlaufzeiten ist unter Tz. V 11. Finanzverbindlichkeiten abgebildet.

### Marktrisiko

Im Bereich der Marktpreisrisiken ist der Konzern Währungsrisiken, Zinsrisiken und sonstigen Preisrisiken ausgesetzt.

### Währungsrisiken

Die Währungskursrisiken des Konzerns resultieren primär aus der operativen Tätigkeit und Investitionen. Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns wesentlich beeinflussen.

Im operativen Bereich resultieren die Fremdwährungsrisiken primär daraus, dass bilanziell erfasste, aber auch geplante Transaktionen in einer anderen Währung als der funktionalen Währung (Euro) abgewickelt werden.

Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährung und aus Darlehen in Fremdwährung, die zur Finanzierung an Konzerngesellschaften ausgereicht werden. Zum Jahresende bestehen kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Konzern, die aus Sicht der Gesellschaft zu keinem wesentlichen Risiko führen.

Fremdwährungsrisiken im Investitionsbereich resultieren im Wesentlichen aus dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen an ausländischen Unternehmen.

Zur Sicherung gegen wesentliche Fremdwährungsrisiken wird der Konzern bei Bedarf Devisenderivate in Form von Devisentermingeschäften und Devisenoptionsgeschäften einsetzen. Mittels dieser Devisenderivate werden die Zahlungen bis maximal ein Jahr im Voraus gesichert. Der Konzern war zum Abschlussstichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im operativen Bereich ausgesetzt. Sicherungsgeschäfte gegen Fremdwährungsrisiken waren zum Bilanzstichtag daher nicht abgeschlossen worden.

Gemäß IFRS 7 erstellt der Konzern Sensitivitätsanalysen in Bezug auf die Marktpreisrisiken, mittels derer die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital ermittelt werden. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Der Konzern ist aufgrund geringer Fremdwährungsvermögenswerte und -schulden keinem wesentlichen Währungsrisiko ausgesetzt. Andere, für den Konzern relevante Währungen als in Euro lagen in unwesentlichen Höhen zum Bilanzstichtag in Britischem Pfund und Amerikanischem Dollar vor.

### Zinsrisiken

Der Konzern unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich in der Eurozone. Unter Berücksichtigung der gegebenen und der geplanten Schuldenstruktur setzt der Konzern grundsätzlich Zinsderivate (Zinsswaps, Zinsscaps) ein, um Zinsänderungsrisiken entgegenzuwirken.

Im Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit neu aufgenommenen Krediten Zinsswaps abgeschlossen, weil aus geschäftspolitischer Sicht der richtige Zeitpunkt für den Abschluss der Zinsswaps vorlag.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

- » Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.
- » Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cash-flow-Hedges gegen Zinsänderungen designed sind, aus und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.
- » Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das Zinsergebnis (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte an den beizulegenden Zeitwert) und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2020 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, hätten sich keine Effekte in Bezug auf eine Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ergeben. Darüber hinaus wäre das Zinsergebnis um 76 Tsd. Euro (im Vorjahr: 48 Tsd. Euro) niedriger/höher gewesen.

### Sonstige Preisrisiken

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von sonstigen Preisrisikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes in Frage.

Zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 hatte die Gesellschaft keine wesentlichen, sonstigen Preisrisiken unterliegenden Finanzinstrumente im Bestand.

### Risikokonzentrationen

Über die allgemeinen (Kapitalmarkt-)Marktrisiken hinaus, bestehen aus Sicht des Managements keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

### Zeitwerte

Die nicht zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente des Konzerns umfassen in erster Linie Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite und langfristige Darlehen.

Der Buchwert der Zahlungsmitteläquivalente sowie der Kontokorrentkredite kommt ihrem Zeitwert aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Finanzinstrumente sehr nahe. Bei Forderungen und Schulden, denen normale Handelskreditbedingungen zugrunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert ebenfalls sehr nahe.

Der Zeitwert der langfristigen Schulden beruht auf den derzeit verfügbaren Zinssätzen für Fremdkapitalaufnahmen mit dem gleichen Fälligkeits- und Bonitätsprofil.

In Abhängigkeit vom Marktwert am Bilanzstichtag werden derivative Finanzinstrumente als sonstiger Vermögenswert (bei positivem Marktwert) oder als sonstige Verbindlichkeit (bei negativem Marktwert) ausgewiesen.

### Kapitalmanagement

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gesellschaft liegen

- » in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung,
- » in der Gewährleistung einer adäquaten Verzinsung des Eigenkapitals sowie
- » in der Aufrechterhaltung einer optimalen, die Kapitalkosten möglichst gering haltenden Kapitalstruktur.

Um die Kapitalstruktur aufrechtzuerhalten oder zu verändern, gibt die Gesellschaft je nach Erfordernis neue Anteile heraus, nimmt Verbindlichkeiten auf oder veräußert Vermögenswerte, um Verbindlichkeiten zu tilgen.

Die Überwachung der Kapitalstruktur erfolgt auf Basis des Verschuldungsgrades, berechnet aus dem Verhältnis von Nettofremdkapital zu Gesamtkapital. Das Nettofremdkapital setzt sich aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften, sonstige Finanzverbindlichkeiten) abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Das Gesamtkapital besteht aus dem Eigenkapital zuzüglich Nettofremdkapital.

Einzelne Gesellschaften des Segments Stromerzeugung unterliegen Vorgaben hinsichtlich ihrer Liquiditätsreserven durch Banken, die zwar bei der Überwachung der Kapitalstruktur berücksichtigt werden, in der Summe jedoch keine wesentlichen

Auswirkungen auf die Kapitalstruktur und ihrer Verfügbarkeit auf Konzernebene haben.

Die Strategie der Gesellschaft besteht darin, einen Verschuldungsgrad von höchstens 70 bis 80 Prozent einzugehen, um weiterhin Zugang zu Fremdkapital zu vertretbaren Kosten durch Beibehaltung eines guten Kreditratings zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel betrug die Nettoverschuldung (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten) am 31. Dezember 2020 somit -260,5 Mio. Euro (31. Dezember 2019: Nettoverschuldung -129,0 Mio. Euro).

in Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Finanzschulden	372.123	240.923
./. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	111.617	111.935
<b>= Nettofremdkapital</b>	<b>260.506</b>	<b>128.988</b>
+ Eigenkapital	200.563	205.119*
<b>= Gesamtkapital</b>	<b>461.069</b>	<b>334.108*</b>
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>56,50 %</b>	<b>38,61 %*</b>

Die im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Strategie zur Überwachung der Kapitalstruktur hat insofern ihre Ziele weiterhin erreicht, als dass sowohl der Verschuldungsgrad nicht überschritten wurde sowie auch sämtliche externen Vorgaben der Liquiditätssicherung eingehalten wurden.

## VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Aufgrund der rückwirkenden Anpassung gemäß IAS 8.43 i. V. m. IAS 2.9 und IAS 2.6 (siehe „IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze/1. Rückwirkende Anpassung gemäß IAS 8.43“) wurden die in den folgenden Abschnitten aufgeführten Vergleichszahlen in den Texten und Tabellen angepasst und mit einem „Stern“ gekennzeichnet.

### 1. UMSATZERLÖSE

Die Aufteilung der Umsatzerlöse erfolgt nach den Produkt- und Leistungsbereichen im Konzern. Es erfolgten im Berichtszeitraum im Wesentlichen Umsätze aus dem Geschäftsbereich „Projektentwicklung“ (Projektierung von Wind- und Solarparkprojekten), „Services“ (Management und Serviceleistungen von Windkraft- und Solaranlagen sowie Umsätze aus Umspannerkntzungsentgelt). Im Geschäftsbereich „Stromerzeugung“ wurden im Wesentlichen Umsätze aus dem Verkauf von Strom aus dem laufenden Betrieb von Windparks und des Holzheizkraftwerks Silbitz erzielt.

in Tsd. Euro	2020	2019
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	85.098	125.946
Sonstige Erlösquellen	24.591	6.850
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>109.689</b>	<b>132.796</b>

Der Konzern erwirtschaftet Erlöse aus der Übertragung von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen sowohl zeitraum- als auch zeitpunktbezogen in den folgenden wesentlichen Produkt- und Leistungsbereichen und geografischen Regionen:

in Tsd. Euro	2020				
	Projektentwicklung				
	Inland	Ausland	Services	Strom- erzeugung	Gesamt
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	39.639	7.103	16.054	22.303	85.098
Sonstige Erlöse	19.483	5.108	0	0	24.591
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>59.122</b>	<b>12.211</b>	<b>16.054</b>	<b>22.303</b>	<b>109.689</b>
<b>Zeitpunkt der Erlöserfassung</b>					
zu einem bestimmten Zeitpunkt	39.639	7.103	0	0	46.742
über einen bestimmten Zeitraum	0	0	16.054	22.303	38.357

in Tsd. Euro	2019				
	Projektentwicklung				
	Inland	Ausland	Services	Strom- erzeugung	Gesamt
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	50.830	42.370	15.799	16.947	125.946
Sonstige Erlöse	850	6.000	0	0	6.850
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>51.680</b>	<b>48.370</b>	<b>15.799</b>	<b>16.947</b>	<b>132.796</b>
<b>Zeitpunkt der Erlöserfassung</b>					
zu einem bestimmten Zeitpunkt	50.830	42.370	0	0	93.200
über einen bestimmten Zeitraum	0	0	15.799	16.947	32.746

Sonstige Erlösquellen beziehen sich insbesondere auf gem. IFRS 10 erfasste Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Anteilen an Unternehmen, welche im Projektierungsgeschäft tätig sind.

Vertraglich vereinbarte Umsatzvolumina aus Service- und Dienstleistungen, die zum 31. Dezember 2020 auf noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen entfallen, werden unter Berücksichtigung erwarteter Erlösminderungen voraussichtlich wie folgt erfolgswirksam:

in Tsd. Euro	2020	2019
<b>Ausstehender Transaktionspreis zum 31. Dezember</b>	<b>69.934</b>	<b>70.463</b>
davon erlöswirksam in bis zu 1 Jahr	6.380	7.394
davon erlöswirksam zwischen 1 und 5 Jahren	18.861	20.539
davon erlöswirksam in mehr als 5 Jahren	44.693	42.530

Die Veränderung der abgegrenzten Umsatzerlöse (Vertragsverbindlichkeiten) zwischen dem 1. Januar 2020 und 31. Dezember 2020 ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

in Tsd. Euro	2020	2019
Vertragsverbindlichkeiten zum 1. Januar	20.314	18.521
Zuführung	3.103	2.770
Realisierter Umsatz des lfd. Jahres, der in den Vertragsverbindlichkeiten zum 1. Januar enthalten war	-1.452	-977
<b>Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember</b>	<b>21.965</b>	<b>20.314</b>

Vertragsverbindlichkeiten ergeben sich im Wesentlichen aus von Windparkbetreibergesellschaften geleisteten Vorauszahlungen für die Nutzung von Umspannwerken und aus Vorauszahlungen für Service-Leistungen.

## 2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen folgende Einmaleffekte enthalten:

- » Im Geschäftsjahr 2020 konnten abgegrenzte Verbindlichkeiten in Höhe von 563 Tsd. Euro (im Vorjahr: 536 Tsd. Euro) aufgelöst werden, da die Gründe zur Passivierung nicht mehr bestanden.
- » Erträge aus Ausgleichszahlungen bei laufenden Windparkprojekten von Anlagenherstellern oder Schadensersatzansprüche in Höhe von 675 Tsd. Euro (im Vorjahr: 329 Tsd. Euro).
- » Die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 21 Tsd. Euro (im Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

## 3. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	2020	2019
Löhne und Gehälter	29.753	26.534
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	5.301	4.066
	<b>35.054</b>	<b>30.600</b>
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	446	395
Personalaufwand je Mitarbeiter	79	77

Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne nach IAS 19 betragen im Geschäftsjahr 2020 1.716 Tsd. Euro (im Vorjahr: 1.514 Tsd. Euro).

## 4. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen folgende Aufwendungen:

in Tsd. Euro	2020	2019
Rechts- und Beratungsaufwand	4.375	6.722
Reparatur und Instandhaltung	3.504	2.525
Kraftfahrzeugkosten	1.552	1.230
Werbe- und Reisekostenaufwand	1.285	2.490
Versicherungen und Beiträge	1.159	1.020
Abschluss- und Prüfungskosten inkl. Steuerberatung	1.006	911
EDV-Kosten	606	769
Aufsichtsratsvergütung	497	641
Miet-, Pacht- und Leasingaufwand	491	75
Verluste aus Anlagenabgängen	87	81



## 5. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

In den Zinserträgen sind Darlehens- und Kontokorrentzinsen in Höhe von 81 Tsd. Euro (im Vorjahr: 498 Tsd. Euro) enthalten.

## 6. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen

- » Zinsen auf die Anleihe 2018/2023 von 1.981 Tsd. Euro (im Vorjahr: 2.005 Tsd. Euro),
- » Darlehens- und Kontokorrentzinsen mit 3.744 Tsd. Euro (im Vorjahr: 3.028 Tsd. Euro),
- » die Aufzinsung der Transaktionskosten der Anleihen und der Wandelschuldverschreibung mit 324 Tsd. Euro (im Vorjahr: 400 Tsd. Euro),
- » Wertänderungen derivativer Finanzinstrumente (inkl. Wertänderungen aus unterjährig abgegangenen SWAPs) mit 2.815 Tsd. Euro (im Vorjahr: 4.258 Tsd. Euro),
- » Aufzinsung IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten mit 1.627 Tsd. Euro (im Vorjahr: 929 Tsd. Euro)

enthalten.

## 7. ERTRAGSTEUERN

Der Ertragssteuerertrag (im Vorjahr: Ertragssteueraufwand) setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	2020	2019
<b>Laufende Steuern</b>	<b>5.656</b>	<b>7.123</b>
<b>Latente Steuern</b>		
aus Konsolidierungseffekten und HBII-Anpassungen	5.629	-3.993*
aus Einzelabschlüssen	-15.032	2.624
	<b>-9.403</b>	<b>-1.369*</b>
	<b>-3.747</b>	<b>5.754*</b>

Unter den laufenden Steueraufwendungen werden bei den inländischen Gesellschaften die Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer sowie bei den ausländischen Gesellschaften vergleichbare ertragsabhängige Steuern ausgewiesen.

Für die inländischen Gesellschaften betrug die Körperschaftsteuer 15 Prozent, der Solidaritätszuschlag betrug unverändert 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer belief sich damit die Gesamtsteuerbelastung der inländischen Gesellschaften auf rund 30 Prozent.

Bei den Auslandsgesellschaften kommen die individuellen landesspezifischen Steuersätze zur Anwendung.

Wesentliche Änderungen des Steueraufwandes durch Änderung der jeweiligen nationalen Steuersätze ergaben sich nicht.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Konzern über geschätzte steuerliche Verlustvorträge im Inland von ca. 74 Mio. Euro (im Vorjahr: ca. 97 Mio. Euro) sowie im Ausland von ca. 62 Mio. Euro (im Vorjahr: ca. 59 Mio. Euro) zur Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen. Ein latenter Steueranspruch auf diese Verluste wurde in Höhe von 1,4 Mio. Euro erfasst (im Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) und in Höhe von 1,4 Mio. Euro (im Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) wertberichtigt. Angesichts der Verlustsituation in der Vergangenheit (Ausland) sowie der weitestgehenden Steuerfreiheit auf Verkäufe von Anteilen an Kapitalgesellschaften in Deutschland werden lediglich latente Steueransprüche auf Verlustvorträge in Höhe des Betrags aktiviert, der künftig sicher durch positive zu versteuernde Ergebnisdifferenzen realisiert werden kann. Die Verluste im Inland können für unbegrenzte Zeit vorgetragen werden. Für die wesentlichen Verluste in den USA gilt, dass die Verlustnutzung in den USA auf 12 bzw. 20 Jahre beschränkt ist. Auf Verlustvorträge im Inland von 69 Mio. Euro (im Vorjahr: 92 Mio. Euro) und im Ausland von 62 Mio. Euro (im Vorjahr: 59 Mio. Euro) sind keine latenten Steuern angesetzt worden.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung des rechnerischen auf den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steuerertrag:

in Tsd. Euro	2020	2019
<b>Konzernergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-2.844</b>	<b>5.643*</b>
Steuersatz	30,0 %	30,0 %
<b>Ertragsteuern – rechnerisch</b>	<b>-853</b>	<b>1.693*</b>
Unterschiedlicher Steuersatz	121	-285
Hinzurechnungen/Kürzungen (Gewerbsteuer)	517	535
Nichtansatz von latenten Steuern	11.629	6.459*
Nutzung von Verlustvorträgen	-11.820	-217
Steuerfreie Veräußerungsgewinne und sonstige steuerfreie Erträge	-2.314	-2.319
Periodenfremder Steueraufwand/-ertrag	-327	204
Nichtabziehbare Aufwendungen	-50	-79
Steuereffekte Organschaft	-649	-237
Sonstige Konsolidierungseffekte	-1	0
<b>Ausgewiesene Steuern</b>	<b>-3.747</b>	<b>5.754*</b>

Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den landesspezifischen Steuersätzen ermittelt. Da die Wesentlichen mit Steuerlatenzen behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 30,0 Prozent (im Vorjahr: 30,0 Prozent) angenommen.

Steuerlatenzen aufgrund von Bewertungsunterschieden entstanden bei den folgenden Bilanzpositionen:

in Tsd. Euro	31.12.2020		31.12.2019	
	aktive latente Steuern	passive latente Steuern	aktive latente Steuern	passive latente Steuern
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	937	7.538	1.007	2.050
Vorräte	3.680	3.313	6.617*	1.420*
Sachanlagevermögen	28.001	0	9.522	0
Immaterielle Vermögenswerte	2.863	126	497	154
Übrige Aktiva	16	0	11*	0
Verbindlichkeiten	92	245	1.553	716
Sonstige Rückstellungen	68	0	72	0
	<b>35.657</b>	<b>11.222</b>	<b>19.279*</b>	<b>4.340*</b>
Verlustvorträge	1.389	0	1.481	0
Übrige Konsolidierungseffekte inkl. Wertberichtigungen	-1.389	0	-1.389	0
	<b>35.657</b>	<b>11.222</b>	<b>19.371*</b>	<b>4.340*</b>
Saldierungsfähiger Anteil	-173	-173	-2	-2
<b>Latente Steuern</b>	<b>35.484</b>	<b>11.049</b>	<b>19.369*</b>	<b>4.338*</b>

## 8. ERGEBNIS JE AKTIE

### Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Die Anzahl der Aktien betrug im Jahresdurchschnitt 2020 insgesamt 76.337 Tausend Namensstückaktien (im Vorjahr: 74.845 Tausend Namensstückaktien).

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie beträgt damit 0,02 Euro je Aktie (im Vorjahr: -0,01\* Euro je Aktie).

	2020	2019
Konzernergebnis (in Tsd. Euro)	1.621	-765*
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien (in Tausend)	76.337	74.845
<b>Ergebnis je Aktie (in Euro)</b>	<b>0,02</b>	<b>-0,01*</b>

### Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich wie folgt:

	2020	2019
Konzernergebnis vor Eliminierung von Verwässerungseffekten (in Tsd. Euro)	1.621	-765*
- Zinsaufwendungen auf Wandelschuldverschreibung (in Tsd. Euro)	0	130
<b>Ergebnis nach Eliminierung (in Tsd. Euro)</b>	<b>1.621</b>	<b>-635*</b>
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien vor Ver- wässerungseffekten (in Tausend)	76.337	74.845
+ gewogener Durchschnitt wandelbarer Aktien (in Tausend)	0	0
<b>Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien nach Verwässerungseffekten (in Tausend)</b>	<b>76.337</b>	<b>74.845</b>
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie (in Euro)</b>	<b>0,02</b>	<b>-0,01*</b>

## VII. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

In der Kapitalflussrechnung wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode und die Cashflows aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode aufgestellt.

### 1. FINANZMITTELFONDS

Der Finanzmittelfonds entspricht der in der Bilanz ausgewiesenen Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

### 2. ÜBERLEITUNG ZWISCHEN BETRÄGEN IN DER KAPITALFLUSSRECHNUNG UND DER BILANZ

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Zahlungsmittelbestand im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert hat. In Übereinstimmung mit IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer Tätigkeit, Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Auswirkungen von Veränderungen des Konsolidierungskreises sind dabei eliminiert.

In Übereinstimmung mit IAS 7 wird eine Überleitungsrechnung zwischen Eröffnungsbilanz- und Schlussbilanzwerten für Schulden aus Finanzierungstätigkeit aufgestellt und unter Gliederungspunkt „V. Bilanz 11. Finanzverbindlichkeiten“ erläutert.

### 3. NICHT-ZAHLUNGSWIRKSAME EFFEKTE

In der Kapitalflussrechnung werden in der Nettodarstellung -1.754 Tsd. Euro (im Vorjahr: -465 Tsd. Euro) als nicht-zahlungswirksame Effekte ausgewiesen. Dieser Wert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus

- » Währungsdifferenzen in Höhe von -1.873 Tsd. Euro (im Vorjahr: -434 Tsd. Euro) und
- » Sonstiges in Höhe von 79 Tsd. Euro (im Vorjahr: -21 Tsd. Euro).

Im Geschäftsjahr 2020 veränderten sich durch die Anwendung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ die bisher nicht zahlungswirksame Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen um 35,3 Mio. Euro auf 75,0 Mio. Euro in der Bilanz.

## VIII. ERLÄUTERUNGEN ZUR EIGENKAPITALVERÄN- DERSRECHNUNG

### TRANSAKTIONSKOSTEN

Es sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Transaktionskosten entstanden.

## IX. SEGMENTBERICHT- ERSTATTUNG

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2020 über die Windenergie hinaus zu einem noch breiter aufgestellten Anbieter von Lösungen für saubere Energien weiterentwickelt. Zusätzlich zum Kerngeschäft der Projektierung von Windparks an Land und auf See wurde die Entwicklung von Photovoltaikprojekten ausgeweitet sowie der in 2019 begonnene Weg für Lösungen im Power-to-X-Bereich weitergeführt.

Die Voraussetzungen zur weiteren Umsetzung unserer Strategie „Scale up“ wurden im Berichtszeitraum weiterentwickelt. Da die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die interne Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat die Grundlage zur Bestimmung des Segmentberichtsformats der PNE AG bilden, besteht die Segmentberichterstattung aus den drei Segmenten „Projektentwicklung“, „Stromerzeugung“ und „Services“. Dies spiegelt den gegenwärtigen Stand der Konzernaktivitäten wider.

Das operative Geschäft der PNE-Gruppe war im Geschäftsjahr 2020 weiterhin im Wesentlichen geprägt von der Windparkprojektierung sowie der strategischen Weiterentwicklung auch im Bereich Photovoltaik (Segment „Projektentwicklung“) und dem weiteren Ausbau von Dienstleistungen (Segment „Services“). Darüber hinaus wird mit dem Eigenbetrieb von Windenergieanlagen eine umweltschonende Stromerzeugung zu ökonomisch nachhaltigen Bedingungen betrieben (Segment „Stromerzeugung“).

Im Einzelnen umfassten die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft im Berichtsjahr in den einzelnen Segmenten im Wesentlichen die Projektierung, Errichtung und den Betrieb von Windparks und Umspannwerken zur Stromerzeugung sowie den Service von Windkraftanlagen und weiteren Servicedienstleistungen rund um Erneuerbare Energien Projekte sowie die Stromerzeugung.

In den Geschäftsjahren seit 2017 hat die Gesellschaft Windparks in Deutschland projektiert, errichtet und diese Windparks vorerst in eigenen Besitz gehalten. Da die Windparks in Eigenbesitz unabhängig von ihrer aktuellen oder künftigen Gesellschafterstruktur selbst betrieben und zur Stromerzeugung genutzt werden, erfolgte der Ausweis der Windparks ab dem Zeitpunkt der Veräußerung im Konzern im Segment Stromerzeugung (der Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist).

Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften des PNE AG-Konzerns liegen grundsätzlich Preise zu Grunde, die auch mit Dritten vereinbart werden. Die interne Berichterstattung, der die Segmentberichterstattung zu Grunde liegt, basiert ausschließlich auf Werten der in diesem Konzernabschluss erläuterten IFRS-Rechnungslegung des Konzerns.

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden und das Segmentvermögen der Segmente „Projektentwicklung“, „Services“ und „Stromerzeugung“ entfallen im Wesentlichen auf Deutschland. Im Segment „Projektentwicklung“ werden Umsatzerlöse mit externen Kunden realisiert, die mehr als 10 Prozent der gesamten Umsatzerlöse betragen. Im Berichtsjahr wurden mit einem Kunden rund 14,7 Mio. Euro, mit einem weiteren Kunden rund 12,6 Mio. Euro und mit einem dritten Kunden rund 14,4 Mio. Euro Umsätze generiert (Segment „Projektentwicklung“), welche dem Inlandsbereich zugeordnet werden können. Kein weiterer einzelner Kunde hat 10 Prozent oder mehr zum Konzernumsatz beigetragen.

Im Vorjahr wurden mit einem Kunden rund 36,1 Mio. Euro Umsätze, welche dem Inlandsbereich zugeordnet wurden. Weitere Umsätze mit Kunden, die dem Auslandsbereich zugeordnet werden können, wurden mit einem Kunden in Höhe von rund 17,7 Mio. Euro generiert.

Langfristige Vermögenswerte werden regional wie folgt eingesetzt:

in Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	279.854	279.571
Übrige Länder	1.878	631
	<b>281.732</b>	<b>280.202</b>

Der Anteil am Periodenergebnis der assoziierten Unternehmen, die mit der „at-equity“-Methode erfasst wurden, ist in Höhe von 0 Tsd. Euro (im Vorjahr: 32 Tsd. Euro) im Segment „Stromerzeugung“ enthalten.

## X. SONSTIGE ANGABEN

### 1. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen zum Bilanzstichtag Haftungsverhältnisse aus der Bereitstellung von Bürgschaften für:

in Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Diverse Windkraftprojekte	211.892	33.127
Übrige	671	471
	<b>212.563</b>	<b>33.598</b>

Die wesentlichen Haftungsverhältnisse in Höhe von 193,3 Mio. Euro (im Vorjahr: 7,2 Mio. Euro) stehen im Zusammenhang mit Bürgschaften für Windkraftanlagenbestellung und Projektfinanzierungen, welche sich während der Umsetzungsphase der Projekte reduzieren bzw. mit Fertigstellung der Projekte auslaufen. Eine Inanspruchnahme ist aus derzeitiger Sicht nicht zu erwarten.

Eine Inanspruchnahme aus den weiteren ausgegebenen Bürgschaften in Höhe von 19,3 Mio. Euro (im Vorjahr: 26,4 Mio. Euro) ist ebenfalls aus derzeitiger Sicht nicht zu erwarten.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus dem Bestellobligo betreffend Windkraftanlagen in Höhe von netto 16,8 Mio. Euro (im Vorjahr: 23,4 Mio. Euro). Das Bestellobligo ist in voller Höhe innerhalb der nächsten zwei Jahre fällig.

Weiterhin bestehen aus Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung im Ausland sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (im Vorjahr: 0,4 Mio. Euro).

Wesentliche Risiken aus diesen Geschäften werden nicht gesehen.

### 2. ANNAHMEN DES MANagements ÜBER ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN UND ANDERE BEWERTUNGSUNSIChERHEITEN

Die international tätige PNE-Gruppe mit den Marken PNE und WKN ist einer der erfahrensten Projektierer von Windparks an Land und auf See. Im Berichtszeitraum war die PNE-Gruppe in 13 Ländern auf vier Kontinenten operativ tätig ist. Auf dieser erfolgreichen Basis entwickelt sie sich weiter zu einem „Clean Energy Solution Provider“, einem Anbieter von Lösungen für saubere Energien. Das umfasst neben dem Wind auch die Entwicklung von Photovoltaikprojekten im In- und Ausland. Von der ersten Standorterkundung und der Durchführung der Genehmigungsverfahren, über die Finanzierung und die schlüsselfertige Errichtung bis zum Betrieb und dem Repowering umfasst das Leistungsspektrum alle Phasen der Projektierung und des Betriebs von sauberen Kraftwerken, die Wind, Sonne und Speicher nutzen. So definieren sich auch unsere Produkte: Projektentwicklung Windenergie, Projektentwicklung Photovoltaik und Projektentwicklung Hybridlösungen. Dabei beschäftigen wir uns auch mit der Entwicklung von Power-to-X-Lösungen. Neben diesen Produkten sind auch Dienstleistungen in Projekten sowie rund um die Lieferung sauberen Stroms verstärkt Teil unseres Angebotes, das für unsere Kunden deutlich ausgeweitet wurde. Zu den Dienstleistungen zählen unter anderem Finanzdienstleistungen, Baumanagement, Windplanungsleistungen/Windmessungen, Betriebsmanagement und Energy Supply Services. Hier entwickeln wir uns zu einem starken Partner unserer Kunden über den gesamten Lebenszyklus von Wind- und Photovoltaikparks. Erneuerbare Energien und dabei vor allem Windenergie und Photovoltaik haben sich in den vergangenen Jahren zu einer wichtigen Stütze der Stromerzeugung entwickelt. Der jährliche Kapazitätswachstum ist in einigen der weltweit wichtigsten Volkswirtschaften höher als bei jeder anderen Art der Energieproduktion. Seit 2000 hat die kumulierte installierte Leistung Erneuerbarer Energien kontinuierlich zugenommen. Dies zeigt sich vor allem an der Entwicklung der Windenergie und der Photovoltaik. Nach Angaben der International Renewable Energy Agency (IRENA) hat sich die weltweit installierte Nennleistung Erneuerbarer Energien im Zeitraum von 2010 bis 2019 anhaltend sehr positiv entwickelt.

Verbesserungen an der Windturbinen-Technologie haben deren Energieausbeute bezogen auf die Investitionssumme deutlich gesteigert – bei gleichzeitig geringeren Aufwendungen für Betrieb und Wartung. Durch die damit einhergehende Kostenreduktion ist Strom aus Windenergie und Photovoltaik zunehmend preiswerter als fossile Energieträgern. Das zeigt sich auch am weltweit anhaltenden Ausbau der Photovoltaik, der neben dem Ausbau der Windenergie wesentlich zur Steigerung der Kapazitäten der Erneuerbaren Energien beiträgt.

Diese Entwicklungen belegen die Möglichkeiten von PNE. Um auf den globalen Märkten optimal positioniert zu sein, konzentriert sich die Gruppe auf die Entwicklung, die Errichtung sowie den Verkauf und den Betrieb von Windparks und Photovoltaikprojekten in ausgewählten Kernmärkten. Darüber hinaus werden erste Hybridprojekte entwickelt, in denen Wind und Photovoltaik parallel genutzt werden sollen.

Andererseits führen Marktveränderungen durch verschiedene politische Entwicklungen, aber auch durch den Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die Volkswirtschaften, zu Unsicherheiten. Zu Details der Unsicherheiten zukünftiger Entwicklungen und den strategischen Zielen der PNE AG wird an dieser Stelle zusätzlich auf die Ausführungen in Punkt 8 „Risiko- und Chancenbericht“ im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht verwiesen.

### 3. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Bzgl. der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der PNE AG und ihrer Tochterunternehmen verweisen wir auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes.

Die Vergütung und der Anteilsbesitz des Aufsichtsrats und der Vorstände sind unter Gliederungspunkt X.5 erläutert.

### 4. ANGABEN ZUM AUFSICHTSRAT UND ZUM VORSTAND

#### Aufsichtsrat

- » Herr Per Hornung Pedersen, Hamburg, selbstständiger Unternehmensberater (Vorsitzender)
- » Herr Dr. Jens Kruse, Hamburg, Leiter Corporate Finance bei der M.M. Warburg & Co. (AG & Co.) KGaA, Hamburg, (stellvertretender Vorsitzender) (bis 20. Mai 2020)
- » Herr Marcel Egger, Apensen, Mitglied der Gruppengeschäftsführung der EUROGATE-Gruppe
- » Frau Dr. Susanna Zapreva, Hannover, Vorstandsvorsitzende der enercity AG
- » Herr Andreas M. Rohardt, Hermannsburg, geschäftsführender Gesellschafter der ARO greenenergy GmbH, Hermannsburg (bis 20. Mai 2020)
- » Herr Florian Schuhbauer, Frankfurt am Main, Geschäftsführer der Active Ownership Advisors GmbH, Frankfurt am Main, und der Active Ownership Capital S.à r.l., Luxemburg

- » Herr Alberto Donzelli, Executive Director / Managing Director bei Morgan Stanley Infrastructure Partners, London, Vereinigtes Königreich, (seit 20. Mai 2020)
- » Herr Christoph Oppenauer, Frankfurt am Main, Asset Management Officer bei Morgan Stanley Infrastructure Partners, Frankfurt am Main, (seit 20. Mai 2020) (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Per Hornung Pedersen ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- » Suzlon Energy Ltd., Mumbai, Indien
- » Sea Tower AS, Oslo, Norwegen
- » Swire Energy Services, London, Vereinigtes Königreich (seit 1.9.2020)

Herr Marcel Egger ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- » Mitglied des Board of Directors (konzerninterne Mandate der EUROGATE-Gruppe) der:
  - » NTB North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co, Bremerhaven
  - » MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven
  - » LISCONT Operadores de Contentores S.A., Lissabon, Portugal
  - » EUROGATE Container Terminal Limassol Limited, Limassol, Zypern
  - » OOO Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga, Russland

Herr Florian Schuhbauer ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- » Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS, Luxemburg
- » exceet Group SE, Luxemburg (bis 23.1.2020)
- » NFON AG, München
- » Vita 34 AG, Leipzig, Aufsichtsratsvorsitzender (seit 1.7.2020)

Frau Dr. Susanna Zapreva ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- » Gesellschafterausschuss der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München
- » Aufsichtsrat Stadtwerke Garbsen GmbH, Garbsen
- » Aufsichtsrat Stadtwerke Wunstorf GmbH, Wunstorf

Herr Alberto Donzelli ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- » Verwaltungsratsmitglied der Ital Gas Storage S.p.A., Italien, Mailand
- » AUC Group LLC (vormals Bluefin Water Solutions LLC), Board Member, Delaware, USA (seit 4.3.2020)
- » Marlin Water Solutions Company, Board Member, Delaware, USA (seit 4.3.2020)
- » Tarpon Water Solutions LTD, Board Member, British Virgin Islands, USA (seit 11.3.2020)
- » Yellowfin Water Solutions Company, Board Member, Delaware, USA (seit 4.3.2020)

Herr Christoph Oppenauer ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- » Aufsichtsrat der VTG AG, Hamburg

Nach der Satzung erhält der Vorsitzende 120 Tsd. Euro, sein Stellvertreter 90 Tsd. Euro, die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates 60 Tsd. Euro als fixe Vergütung und darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied 1 Tsd. Euro pro Sitzung. Zusätzlich erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine zusätzliche fixe Vergütung von 30 Tsd. Euro und jedes weitere Mitglied des Prüfungsausschusses 15 Tsd. Euro. Die Vorsitzenden anderer Ausschüsse des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche fixe Vergütung von 20 Tsd. Euro. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf 497 Tsd. Euro (im Vorjahr: 640 Tsd. Euro). Darüber hinaus trägt die Gesellschaft die Kosten einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für sämtliche Aufsichtsratsmitglieder.

Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Donzelli und Herr Oppenauer haben gegenüber der Gesellschaft für die Dauer ihrer Amtszeit schriftlich einen Verzicht hinsichtlich ihrer festen Vergütung und der nach der Satzung gewährten Sitzungsgelder erklärt.

in Tsd. Euro	Fixe Vergütung 2020	Sitzungsgeld 2020	Gesamt- bezüge 2020
Herr Pedersen	140,0	11,0	151,0
Herr Egger	90,0	14,0	104,0
Frau Dr. Zapreva	75,0	14,0	89,0
Herr Schuhbauer	60,0	11,0	71,0
Herr Dr. Kruse	43,8	7,0	50,8
Herr Rohardt	25,0	6,0	31,0
Herr Oppenauer	0,0	0,0	0,0
Herr Donzelli	0,0	0,0	0,0
	<b>433,8</b>	<b>63,0</b>	<b>496,8</b>

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates hielt am 31. Dezember 2020 Herr Marcel Egger 4.500 Aktien der Gesellschaft. Dem Mitglied des Aufsichtsrates, Herr Florian Schuhbauer, waren am 31. Dezember 2020 über den Active Ownership Funds SICAV-FIS SCS 6.883.433 Aktien der Gesellschaft zuzurechnen.

## Vorstand

- » Herr Markus Lesser, Korschenbroich, (Vorsitzender) (CEO)
- » Herr Jörg Klawat, Cuxhaven, (CFO)

Herr Markus Lesser ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- » RenCon GmbH, Korschenbroich

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Gesamtbezüge (inkl. abgegrenzter Verbindlichkeiten für Tantiemen) bzw. es wurden Rückstellungen gebildet in Höhe von 1.982 Tsd. Euro (im Vorjahr: 2.269 Tsd. Euro).

Darüber hinaus trägt die Gesellschaft die Kosten einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für sämtliche Vorstandsmitglieder.

Die Aufgliederung der Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands ist im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht unter Punkt 10.5 „Vergütungsbericht“ dargestellt.

Die Vorstände der Gesellschaft halten am 31. Dezember 2020, wie zum Vorjahreszeitpunkt, keine Aktien der Gesellschaft.

## ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR DEUTSCHE MUTTERUNTERNEHMEN IM IFRS KONZERN- ABSCHLUSS GEMÄSS § 315e HGB

### 5. HONORARE FÜR DEN KONZERN- ABSCHLUSSPRÜFER

Vom Konzernabschlussprüfer wurde im Geschäftsjahr 2020 folgendes Honorar berechnet:

in Tsd. Euro	
Abschlussprüfungsleistungen (Einzel- und Konzernabschluss)	608 <sup>1</sup>
Andere Bestätigungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	48
	<b>656</b>

<sup>1</sup> Davon für das vorherige Geschäftsjahr: 188 Tsd. Euro

Das Honorar für Abschlussprüferleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betraf vor allem die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts sowie die freiwillige Jahresabschlussprüfung verschiedener Tochterunternehmen. Zudem erfolgte eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts.

Die sonstigen Leistungen betrafen fachliche Stellungnahmen sowie Beratungsleistungen in Verbindung mit der Hauptversammlung im Jahr 2020.

### 6. DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Corporate Governance Kodex ist eine gesetzliche Richtlinie zur Leitung und Überwachung börsennotierter Gesellschaften in Deutschland. Er fasst die international wie national anerkannten Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung zusammen. Ziel der Richtlinie ist es, das Vertrauen von Investoren, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die deutsche Unternehmensführung zu fördern. Einmal jährlich müssen Vorstand und Aufsichtsrat eine Erklärung abgeben, in der sie erklären, in wie weit den Regeln des Corporate Governance Kodex entsprochen wird.

Die letzte Entsprechenserklärung wurde im September 2020 abgegeben.

Die Entsprechenserklärung ist auf unserer Internetseite [www.pne-ag.com](http://www.pne-ag.com) im Bereich „Investor Relations“ unter Corporate Governance veröffentlicht und kann dort heruntergeladen werden.

### 7. ANGABEN ZUM PERSONALBESTAND

#### Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

in Tsd. Euro	2020	2019
Leitende Angestellte (ohne Vorstand PNE AG)	72	63
Angestellte	352	305
Gewerbliche Arbeitnehmer	22	27
	<b>446</b>	<b>395</b>

### 8. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse mit wesentlicher Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hat es nach Ende des Berichtszeitraums nicht gegeben.

Cuxhaven, 17. März 2021

PNE AG



gez. Markus Lesser  
 Vorstandsvorsitzender




gez. Jörg Klowat  
 Vorstand



## VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

PNE AG, Vorstand



Markus Lesser



Jörg Klowat

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PNE AG, Cuxhaven

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN- ABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der PNE AG, Cuxhaven, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der PNE AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- » vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten mit der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefassten Konzernerklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Goodwill-Impairment-Test
2. Werthaltigkeit der unfertigen Leistungen im Bereich Offshore
3. Werthaltigkeit der Onshore-Projektvorräte im Ausland
4. Realisierung von Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten
5. Steuerrisiken aus Ertragsteuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen

### 1. Goodwill-Impairment-Test

- a) Unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 63,3 Mio. (entspricht 9,5% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jeweils zum 31. Dezember eines Geschäftsjahres einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) gemäß IAS 36 unterzogen. Bei diesen Werthaltigkeitstests werden die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den erzielbaren Beträgen gegenübergestellt. Die Durchführung der Werthaltigkeitstests erfolgte durch einen von den gesetzlichen Vertretern der PNE AG beauftragten unabhängigen Berater, der gutachterliche Stellungnahmen nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 40 erstellt hat. Die Bewertungen erfolgten mittels Bewertungsmodellen nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie der verwendeten Diskontierungszinssätze abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund, der betragsmäßigen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aufgrund der Komplexität der zugrunde liegenden Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „IV.2 Immaterielle Vermögenswerte“, „IV.4 Wertminderung von immateriellen

Vermögenswerten und Sachanlagen“ sowie „V.1 Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

- b) Zu Beginn unserer Prüfung des Goodwill-Impairment Tests haben wir beurteilt, ob und inwiefern die Bewertungsprozesse des Unternehmens durch Schätzunsicherheit, Komplexität, Subjektivität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst werden. Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir auf unseren Kenntnissen und Prüfungsergebnissen aus Vorjahren aufgebaut. Zum Zwecke der Risikobeurteilung haben wir uns unter anderem ein Bild von der Planungstreue in der Vergangenheit gemacht. Wir haben die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen bezüglich des Unternehmensplanungsprozesses überprüft. Dies betrifft insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Liquidität sowie der Angemessenheit und Realisierbarkeit der Unternehmensplanung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch die gesetzlichen Vertreter der PNE AG zwecks Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Tätigkeit des von den gesetzlichen Vertretern der PNE AG beauftragten Sachverständigen verwertet. Dazu haben wir uns von der Kompetenz, den Fähigkeiten und der Objektivität des Sachverständigen überzeugt. Im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen, Verfahren und Modelle des Bewertungsverfahrens haben wir interne Spezialisten aus dem Bereich Valuation Services einbezogen, mit deren Unterstützung wir auch das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) und die Berechnungsschemata beurteilt haben. Des Weiteren haben wir zur Beurteilung der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einen Abgleich mit den aktuellen Planwerten aus der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat genehmigten Dreijahresplanung vorgenommen und diese plausibilisiert. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben können, haben wir ergänzend die von dem Mutterunternehmen erstellten Sensitivitätsanalysen beurteilt. Zudem haben wir sämtliche Protokolle von Sitzungen der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats eingesehen

und die dort erfolgten Diskussionen und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in unsere Plausibilisierung einbezogen.

## 2. Werthaltigkeit der unfertigen Leistungen im Bereich Offshore

- a) In dem Bilanzposten „Vorräte“ werden nach erfolgter vollständiger Wertberichtigung keine unfertigen Leistungen aus in Entwicklung befindlichen Offshore-Windparks mehr ausgewiesen. Die ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Windparks beliefen sich auf EUR 27,3 Mio.

Nach Veröffentlichung des im Oktober 2018 auf Basis des Windenergie-auf-See-Gesetzes (Wind-SeeG) ergangenen und im Januar 2019 erörterten finalen Entwurfs des Flächenentwicklungsplans hatten die gesetzlichen Vertreter eine Neueinschätzung der Werthaltigkeit der Projektvorräte vorgenommen, die zu einer vollständigen Wertberichtigung (EUR 10,8 Mio.) der in Zone 4 gelegenen Projekte „Nemo“, „Nautilus“ und „Jules Verne“ zum 31. Dezember 2018 geführt hatte. Die gesetzlichen Vertreter hielten zu diesem Zeitpunkt eine Realisierung der in der Zone 3 gelegenen Projekte „Atlantis II“ und „Atlantis III“ weiterhin für wahrscheinlich, so dass bei diesen Projekten auch zum 31. Dezember 2019 keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden. Die Deutsche Prüfungsstelle für Rechnungslegung (DPR) vertritt in ihrer Fehlerbekanntmachung vom 15. Oktober 2020 hingegen die Auffassung, dass eine rückwirkende vollständige Wertberichtigung sämtlicher Offshore-Projekte zum 1. Januar 2017, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des WindSeeG 2017, notwendig ist. Infolgedessen haben die gesetzlichen Vertreter im Konzernabschluss 2020 nach IAS 8.43 i.V.m. IAS 2.9 und IAS 2.6 eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen. Auch unter Berücksichtigung des aktuellen WindSeeG 2020 sowie des Flächenentwicklungsplans 2020 haben die gesetzlichen Vertreter an dieser Einschätzung festgehalten.

Vor dem Hintergrund der betragsmäßigen Bedeutung der betroffenen unfertigen Leistungen sowie der in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter abhängigen Beurteilung der Werthaltigkeit, der vorzunehmenden Wertberichtigungen und der komplexen rechtlichen Situation war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den betroffenen unfertigen Leistungen und zu der rückwirkenden Änderung sind in den Abschnitten „IV. 1 Rückwirkende Anpassungen gemäß IAS 8.43“, und „V.5 Vorräte“ des Konzernanhangs enthalten.

Darüber hinaus sind die Risiken und Chancen in Bezug auf die Werthaltigkeit der unfertigen Leistungen in Abschnitt „9. Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

- b) Zu Beginn unserer Prüfung der Werthaltigkeit der unfertigen Leistungen im Offshore-Bereich haben wir beurteilt, ob und inwiefern die Bewertungsprozesse des Unternehmens durch Schätzunsicherheit, Komplexität, Subjektivität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst werden. Weiterhin haben wir die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen in Bezug auf die Beurteilung der Werthaltigkeit der Offshore-Projektvorräte geprüft. Unser Fokus lag dabei auf der Prüfung der Kontrolle zur regelmäßigen Überprüfung der Werthaltigkeit der Projektvorräte durch die gesetzlichen Vertreter.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns intensiv mit der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zu den Auswirkungen des WindSeeG 2020 und des Flächenentwicklungsplans 2020 befasst. In diesem Zusammenhang haben wir regelmäßige Gespräche – auch begleitend zu dem DPR-Verfahren – mit den gesetzlichen Vertretern und verantwortlichen Mitarbeitern geführt. Hierzu haben wir deren Einschätzung bezüglich der Wahrscheinlichkeit der Umsetzung der angearbeiteten Offshore-Projekte bzw. eines Ausgleichsanspruches auf Basis der rechtlichen Grundlagen diskutiert, hinterfragt und plausibilisiert. Zur rechtlichen Würdigung der Sachverhalte und der seitens der gesetzlichen Vertreter getroffenen Einschätzungen haben wir Rechtsanwälte von Deloitte Legal in unsere Prüfung einbezogen.

Ferner haben wir die diesbezüglichen Angaben im Konzernanhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

## 3. Werthaltigkeit der Onshore-Projektvorräte im Ausland

- a) In dem Bilanzposten „Vorräte“ sind unfertige Leistungen aus den in Entwicklung befindlichen Onshore-Windparkprojekten in Höhe von EUR 144,1 Mio. (entspricht 21,7% der Konzernbilanzsumme) enthalten. Hiervon entfallen EUR 51,0 Mio. auf Onshore-Projektvorräte im Ausland.

Der Erfolg der von der PNE-Gruppe projektierten Onshore-Windparkprojekte ist insbesondere von der jeweiligen Einspeisevergütung abhängig, die die Rentabilität der Projekte in den einzelnen Ländern maßgeblich beeinflusst. Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen in Ländern,

in denen der PNE-Konzern tätig ist (z.B. Änderungen der gesetzlich garantierten Einspeisevergütung), haben einen erheblichen Einfluss auf die Bewertung der bilanzierten unfertigen Leistungen. Darüber hinaus können Projekte aufgrund fehlender Genehmigungen, einer nicht erfolgreichen Teilnahme an im Ausland in der Regel erforderlichen Ausschreibungen zur Sicherung von Einspeisevergütungen und zeitlichen Verzögerungen unwirtschaftlich werden sowie zu Liquiditätsengpässen führen und die notwendigen Mittelrückflüsse gefährden. Hieraus ergeben sich jeweils Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Projektvorräte. Die Einschätzung der Werthaltigkeit der Onshore-Windparkprojekte durch die gesetzlichen Vertreter der PNE AG ist vor dem Hintergrund häufiger regulatorischer Änderungen und einer geringeren Erfahrung mit Projekten im Ausland in hohem Maße ermessenbehaftet.

Vor dem Hintergrund, der betragsmäßigen Bedeutung der unfertigen Leistungen sowie der in hohem Maße von den ermessenbehafteten Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter abhängigen Beurteilung der Werthaltigkeit war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den betroffenen unfertigen Leistungen sind in den Abschnitten „IV.8 Vorräte“ und „V.5 Vorräte“ des Konzernanhangs enthalten. Darüber hinaus sind die Risiken in Bezug auf die Werthaltigkeit der unfertigen Leistungen in Abschnitt „9. Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

- b) Zu Beginn unserer Prüfung der Werthaltigkeit der Onshore-Projektvorräte im Ausland haben wir beurteilt, ob und inwiefern die Bewertungsprozesse des Unternehmens durch Schätzunsicherheit, Komplexität, Subjektivität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst werden. Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir auf unseren Kenntnissen und Prüfungsergebnissen aus Vorjahren aufgebaut. Wir haben die Aufbau- und Ablauforganisation zur Vorratsbewertung im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen überprüft. Dies betrifft insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der im Konzernabschluss ausgewiesenen Projektvorräte durch die gesetzlichen Vertreter.

Wir haben die Werthaltigkeit der Projektvorräte im Ausland als bedeutsames Risiko festgelegt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das prüferische Vorgehen der ausländischen Teilbereichsprüfer durch telefonische Erörterungen

mit den Teilbereichsprüfern beurteilt. Zudem haben wir die Berichterstattung der Teilbereichsprüfer einer kritischen Durchsicht unterzogen.

Darüber hinaus haben wir die Werthaltigkeit der unfertigen Leistungen für ausländische Projektvorräte mit den gesetzlichen Vertretern der PNE AG sowie der jeweiligen Konzernunternehmen diskutiert.

Weiterhin haben wir die Auskünfte der gesetzlichen Vertreter der PNE AG über die Realisierungsfähigkeit von ausländischen Onshore-Projekten in Stichproben auf Basis von durch Konzerngesellschaften erstellten Planungen und Projektkalkulationen beurteilt.

Wir haben ebenfalls sämtliche Protokolle von Sitzungen der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats sowie die Protokolle der regelmäßigen Besprechungen der Projektverantwortlichen hinsichtlich möglicher Hinweise auf einen Wertberichtigungsbedarf eingesehen.

#### **4. Realisierung von Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten**

- a) In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung werden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 109,7 Mio. ausgewiesen. Hiervon entfallen EUR 71,3 Mio. auf die Planung und Errichtung sowie den Verkauf von Onshore- und Off-shore-Windparkprojekten.

Da die Umsatzerlöse aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten teilweise aus komplexen vertraglichen Gestaltungen resultieren, handelt es sich im Rahmen unserer Prüfung um einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten sind in den Abschnitten „IV.15 Umsatzerlöse“ und „VI.1 Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

- b) Zu Beginn unserer Prüfung der Realisierung von Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojektgesellschaften haben wir beurteilt, ob und inwiefern die Bewertungsprozesse des Unternehmens durch Schätzunsicherheit, Komplexität, Subjektivität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst werden. Im Rahmen unserer Prüfung

der Umsatzerlöse haben wir auf Konzernebene, aufbauend auf unseren Erkenntnissen aus den Vorjahresabschlussprüfungen sowie des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gesellschaft, die Aufbau- und Ablauforganisation des Projektierungsprozesses im Hinblick auf Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen geprüft.

Dabei stand die Analyse der vertraglichen Grundlagen sowie von Vertragskonditionen vor dem Hintergrund der Erfüllung der Kriterien für die Umsatzrealisierung nach IFRS 15 für sämtliche wesentlichen Transaktionen im Mittelpunkt. Weiterhin wurde das Vorliegen der Kriterien zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung gewürdigt. Unsere Prüfungshandlungen erstreckten sich daher insbesondere auf die zugrunde liegenden Verträge, Rechnungen und Abnahmeprotokolle und sonstige Leistungs- und Zahlungsnachweise. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die diesbezüglichen Prüfungsergebnisse der ausländischen Teilbereichsprüfer mit diesen erörtert. Zudem haben wir besonders komplexe Sachverhalte unter Einbezug interner IFRS-Spezialisten im Hinblick auf die Abbildung im Konzernabschluss nach den Anforderungen der IFRS beurteilt. Ferner haben wir die diesbezüglichen Angaben im Konzernanhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

## 5. Steuerrisiken aus Ertragsteuern

a) Aus der abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung bei der WKN GmbH für die Jahre 2010 bis 2013 sowie der laufenden steuerlichen Außenprüfung bei der WKN GmbH für die Jahre 2014 bis 2016 ergeben sich in Bezug auf mögliche Feststellungen und daraus resultierenden Steuernachzahlungen und Zinsen Risiken für den PNE-Konzern. Im Januar 2019 hat eine Schlussbesprechung für die steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2010 bis 2013 mit der Finanzbehörde stattgefunden. Nach dem Ergebnis der Schlussbesprechung zwischen den gesetzlichen Vertretern der WKN GmbH sowie deren Steuerberatern auf der einen Seite und der Finanzbehörde auf der anderen Seite, bestehen weiterhin unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf die steuerliche Berücksichtigung einzelner Sachverhalte. Es wurden Einsprüche gegen Steuerbescheide für die Veranlagungszeiträume 2010 bis 2013 eingelegt. Für die Veranlagungszeiträume 2014 bis 2016 sind keine Steuerbescheide bis zum Ende unserer Prüfung ergangen.

Die gesetzlichen Vertreter der PNE AG sehen für den überwiegenden Teil der im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung aufgegriffenen Sachverhalte unverändert keinen

Anlass, in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 eine Rückstellung zu bilden, und haben für einzelne im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung aufgegriffene Sachverhalte, über die im Rahmen der Schlussbesprechung Einigkeit erzielt wurde, Zahlungen geleistet. Vor dem Hintergrund der Komplexität steuerlicher Beurteilungen von Sachverhalten sowie der möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des PNE-Konzerns von bis zu weiteren EUR 7 bis 8 Mio. war die Bilanzierung und Bewertung dieser Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den steuerlichen Risiken sind in Abschnitt „V.10 Steuerrückstellungen“ des Konzernanhangs sowie Abschnitt „9. Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

b) Zu Beginn unserer Prüfung der Steuerrisiken aus Ertragsteuern haben wir beurteilt, ob und inwiefern die Bewertungsprozesse des Unternehmens durch Schätzunsicherheit, Komplexität, Subjektivität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst werden. Wir haben die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit der eingerichteten Kontrollen in Bezug auf die Beurteilung der im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung aufgegriffenen Sachverhalte überprüft. Dies betrifft insbesondere die – unter Rückgriff auf steuerliche Berater – erfolgte Beurteilung und Einschätzung der Risiken durch die gesetzlichen Vertreter der PNE AG und der WKN GmbH.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Ergebnisse der von den gesetzlichen Vertretern der WKN GmbH zur Erstellung von steuerlichen Einschätzungen der Risiken beauftragten Sachverständigen verwendet. Dafür haben wir uns von Kompetenz, den Fähigkeiten und der Objektivität der Sachverständigen überzeugt. Darüber hinaus haben wir die Stellungnahmen der Sachverständigen durchgesehen, nachvollzogen und gewürdigt und die hierauf basierende Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zum Verfahrensausgang beurteilt. Zu diesem Zweck haben wir Gespräche mit den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens sowie den gesetzlichen Vertretern der WKN GmbH und den steuerlichen Beratern der WKN GmbH geführt. In unsere Prüfungshandlungen haben wir interne Spezialisten unserer Steuerabteilung sowie interne IFRS-Spezialisten einbezogen.

Die Angaben im Konzernanhang haben wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- » den Bericht des Aufsichtsrats,
- » die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- » die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- » alle übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts,
- » aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der mit der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefassten Konzernerklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in

allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- » holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- » beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten



Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

**Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, die den SHA-256-Wert 51E622B0AE6D77D566262C7FE3A152B-9814385DBB7474FCDEEE95166E81EE900 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen

Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- » gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- » beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- » beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- » beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. August 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Konzernabschlussprüfer der PNE AG, Cuxhaven, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Mutterunternehmen erbracht: Beratungsleistungen in Verbindung mit der Hauptversammlung im Jahr 2020.

### VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Arno Probst.

Hamburg, den 17. März 2021

Deloitte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Christian Dinter)  
Wirtschaftsprüfer

(Dr. Arno Probst)  
Wirtschaftsprüfer



—  
**ABSCHLUSS  
DER AG**

## **INHALT**

- 151 Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)**
- 152 Bilanz (HGB)**
- 154 Kapitalflussrechnung (HGB)**
- 155 Eigenkapitalpiegel (HGB)**
- 156 Anlagenspiegel (HGB)**
- 158 Verbindlichkeitspiegel (HGB)**
- 160 Versicherung der gesetzlichen Vertreter**
- 161 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (HGB)

### DER PNE AG, CUXHAVEN, FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

(Rundungsdifferenzen möglich)	2020 in Euro	2019 in Tsd. Euro
1. Umsatzerlöse	54.180.428,57	50.986
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	2.947.467,66	1.731
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.212.745,89	2.027
<b>4. Gesamtleistung</b>	<b>60.340.642,12</b>	<b>54.743</b>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-1.753.096,66	-30.221
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-16.349.218,42	-6.794
	<b>-18.102.315,08</b>	<b>-37.015</b>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-13.335.848,46	-11.674
b) Soziale Abgaben	-1.726.724,87	-1.407
	<b>-15.062.573,33</b>	<b>-13.081</b>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-707.669,60	-588
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.382.085,90	-10.299
<b>9. Betriebsergebnis</b>	<b>14.085.998,21</b>	<b>-6.240</b>
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	34.450.501,22	2.181
11. Erträge aus Beteiligungen	52.025,00	0
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.842.551,97	3.879
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-26.000,00	-26
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.444.098,09	-2.548
<b>15. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>49.960.978,31</b>	<b>-2.755</b>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.416.059,12	-123
<b>17. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>44.544.919,19</b>	<b>-2.877</b>
18. Sonstige Steuern	-62.640,54	-59
<b>19. Jahresfehlüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>44.482.278,65</b>	<b>-2.937</b>
20. Gewinnvortrag	111.599.172,29	114.338
21. Dividende	-3.053.461,24	-2.975
22. Entnahme für den Erwerb eigener Anteile	0,00	0
23. Einstellung aus der Ausgabe eigener Anteile	0,00	3.173
<b>24. Bilanzgewinn</b>	<b>153.027.989,70</b>	<b>111.599</b>
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	0,58 Euro	-0,04 Euro
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert) (in Tausend)	76.337	74.845
Ergebnis je Aktie (verwässert)	0,58 Euro	-0,04 Euro
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert) (in Tausend)	76.337	74.845

## BILANZ (HGB)

### DER PNE AG, CUXHAVEN, ZUM 31. DEZEMBER 2020

#### Aktiva

(Rundungsdifferenzen möglich)	Stand am 31.12.20 in Euro	Stand am 31.12.19 in Tsd. Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	99.353,05	121
	<b>99.353,05</b>	<b>121</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.486.051,86	9.897
2. Technische Anlagen und Maschinen	446.964,41	492
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	340.618,65	316
	<b>10.273.634,92</b>	<b>10.705</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	127.981.930,79	126.925
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.449.445,58	1.450
3. Beteiligungen	801.575,78	802
	<b>130.232.952,15</b>	<b>129.177</b>
<b>Anlagevermögen, gesamt</b>	<b>140.605.940,12</b>	<b>140.003</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Unfertige Erzeugnisse	19.238.281,21	16.291
2. Waren	2.092,16	1
3. Geleistete Anzahlungen	17.010.430,00	1.116
	<b>36.250.803,37</b>	<b>17.408</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.686.112,04	1.070
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	141.701.224,22	87.966
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.252.081,56	3.229
	<b>149.639.417,82</b>	<b>92.265</b>
<b>III. Wertpapiere</b>		
Sonstige Wertpapiere	418.000,00	0
<b>IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>59.124.775,88</b>	<b>72.652</b>
<b>Umlaufvermögen, gesamt</b>	<b>245.432.997,07</b>	<b>182.325</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>200.992,55</b>	<b>154</b>
<b>Aktiva, gesamt</b>	<b>386.239.929,74</b>	<b>322.483</b>

**Passiva**

(Rundungsdifferenzen möglich)	Stand am 31.12.20 in Euro	Stand am 31.12.19 in Tsd. Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	76.603.334,00	76.603
Eigene Anteile	-266.803,00	-267
Bedingtes Kapital: 20.000.000,00 Euro (i. V. 20.000.000,00 Euro)		
<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b>59.094.989,68</b>	<b>59.095</b>
<b>III. Bilanzgewinn</b>	<b>153.027.989,70</b>	<b>111.599</b>
<b>Eigenkapital, gesamt</b>	<b>288.459.510,38</b>	<b>247.031</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>714.272,85</b>	<b>761</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	842.992,00	38
2. Sonstige Rückstellungen	10.014.916,21	8.605
	<b>10.857.908,21</b>	<b>8.643</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Anleihen	50.000.000,00	50.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.314.684,82	3.900
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.666.575,00	0
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.879.922,84	2.148
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.924.028,35	8.342
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.379.332,29	1.606
<b>Verbindlichkeiten, gesamt</b>	<b>86.164.543,30</b>	<b>65.997</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>43.695,00</b>	<b>51</b>
<b>Passiva, gesamt</b>	<b>386.239.929,74</b>	<b>322.483</b>

## KAPITALFLUSSRECHNUNG (HGB)

DER PNE AG, CUXHAVEN, FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

Alle Angaben in Tsd. Euro (Rundungsdifferenzen möglich)	2020	2019
<b>Jahresergebnis</b>	<b>44.482</b>	<b>-2.937</b>
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-1.398	-1.330
-/+ Sonstige Beteiligungserträge/-verluste und Ergebnis aus Gewinnabführungs (-)/Verlustübernahme	-34.503	-2.181
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	5.416	123
- Ertragsteuerzahlungen	-4.611	0
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens	708	588
+ Abschreibungen auf Finanzanlagen	26	26
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	2.215	874
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	178	-52
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte sowie anderer Aktiva	-43.602	31.475
-/+ Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.616	-589
-/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	16.746	-20.340
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-15.959</b>	<b>5.657</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in Sachanlagen	-255	-277
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.308	-21.306
+ Erhaltene Zinsen	3.843	3.879
+/- Erhaltene Dividenden / Gewinnabführung / Verlustübernahme	2.233	1.736
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>4.514</b>	<b>-15.968</b>
+ Einzahlung aus der Ausgabe von eigenen Anteilen	0	5.669
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	3.565	0
- Auszahlung Dividende	-3.053	-2.974
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen	0	-748
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-150	-145
- Gezahlte Zinsen	-2.444	-2.548
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.082</b>	<b>-746</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel (&lt;= 3 Monate)</b>	<b>-13.527</b>	<b>-11.057</b>
<b>+ Finanzmittel (&lt;= 3 Monate) am Anfang der Periode</b>	<b>72.652</b>	<b>83.709</b>
<b>Finanzmittel am Ende der Periode*</b>	<b>59.125</b>	<b>72.652</b>
Ergänzende Angaben: Der Wert der Finanzmittel entspricht zum 31.12. der Bilanzposition „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“		
* davon als Sicherheit verpfändet	488	316

## EIGENKAPITALSPIEGEL (HGB)

DER PNE AG, CUXHAVEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

in Euro	Gezeichnetes Kapital			Rücklagen		
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Summe	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn/ -verlust	Gesamt-eigenkapital
	Stammaktien	Stammaktien		nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB		
<b>Stand zum 1.1.2019</b>	<b>76.557.803,00</b>	<b>-2.189.853,00</b>	<b>74.367.950,00</b>	<b>58.433.659,02</b>	<b>114.337.541,04</b>	<b>247.139.150,06</b>
Kapitalerhöhung/ -herabsetzung						
Erwerb/ Veräußerung eigener Anteile	0,00	1.923.050,00	1.923.050,00	572.558,50	3.173.032,50	5.668.641,00
Dividende	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.974.718,00	-2.974.718,00
Wandelschuld- verschreibung 2014/2019	45.531,00	0,00	45.531,00	88.772,16	0,00	134.303,16
Jahresüberschuss 2019	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.936.683,25	-2.936.683,25
<b>Stand am 31.12.2019 / 1.1.2020</b>	<b>76.603.334,00</b>	<b>-266.803,00</b>	<b>76.336.531,00</b>	<b>59.094.989,68</b>	<b>111.599.172,29</b>	<b>247.030.692,97</b>
Dividende	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.053.461,24	-3.053.461,24
Jahresüberschuss 2020	0,00	0,00	0,00	0,00	44.482.278,65	44.482.278,65
<b>Stand zum 31.12. 2020</b>	<b>76.603.334,00</b>	<b>-266.803,00</b>	<b>76.336.531,00</b>	<b>59.094.989,68</b>	<b>153.027.989,70</b>	<b>288.459.510,38</b>



## ANLAGENSPIEGEL (HGB)

### DER PNE AG, CUXHAVEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

in Euro (Rundungsdifferenzen möglich)	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Stand am 31.12.20
	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	690.317,48	24.783,76	19.886,18	695.215,06
	<b>690.317,48</b>	<b>24.783,76</b>	<b>19.886,18</b>	<b>695.215,06</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.142.140,38	0,00	0,00	17.142.140,38
2. Technische Anlagen und Maschinen	823.354,84	0,00	0,00	823.354,84
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.021.207,30	230.279,49	67.143,10	2.184.343,69
	<b>19.986.702,52</b>	<b>230.279,49</b>	<b>67.143,10</b>	<b>20.149.838,91</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	133.495.695,23	1.307.625,00	225.000,00	134.578.320,23
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.449.865,58	0,00	420,00	1.449.445,58
3. Beteiligungen	801.575,78	0,00	0,00	801.575,78
	<b>135.747.136,59</b>	<b>1.307.625,00</b>	<b>225.420,00</b>	<b>136.829.341,59</b>
	<b>156.424.156,59</b>	<b>1.562.688,25</b>	<b>312.449,28</b>	<b>157.674.395,56</b>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.20	Stand am 31.12.20	Stand am 31.12.19	
568.847,57	46.900,62	19.886,18	595.862,01	99.353,05	121.469,91	
<b>568.847,57</b>	<b>46.900,62</b>	<b>19.886,18</b>	<b>595.862,01</b>	<b>99.353,05</b>	<b>121.469,91</b>	
7.245.137,06	410.951,46	0,00	7.656.088,52	9.486.051,86	9.897.003,32	
330.998,58	45.391,85	0,00	376.390,43	446.964,41	492.356,26	
1.705.762,65	204.425,67	66.463,28	1.843.725,04	340.618,65	315.444,65	
<b>9.281.898,29</b>	<b>660.768,98</b>	<b>66.463,28</b>	<b>9.876.203,99</b>	<b>10.273.634,92</b>	<b>10.704.804,23</b>	
6.570.389,44	26.000,00	0,00	6.596.389,44	127.981.930,79	126.925.305,79	
0,00	0,00	0,00	0,00	1.449.445,58	1.449.865,58	
0,00	0,00	0,00	0,00	801.575,78	801.575,78	
<b>6.570.389,44</b>	<b>26.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.596.389,44</b>	<b>130.232.952,15</b>	<b>129.176.747,15</b>	
<b>16.421.135,30</b>	<b>733.669,60</b>	<b>86.349,46</b>	<b>17.068.455,44</b>	<b>140.605.940,12</b>	<b>140.003.021,29</b>	

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL (HGB)

## DER PNE AG, CUXHAVEN, ZUM 31. DEZEMBER 2020

in Euro (Rundungsdifferenzen möglich) (Vorjahreszahlen in Klammern)	Restlaufzeiten			
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag
<b>Art der Verbindlichkeiten</b>				
1. Anleihen	0,00	50.000.000,00	0,00	50.000.000,00
	(0,00)	(50.000.000,00)	(0,00)	(50.000.000,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.720.710,05	680.368,30	2.913.606,47	7.314.684,82
	(150.411,06)	(657.000,79)	(3.092.716,48)	(3.900.128,33)
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.666.575,00	0,00	0,00	14.666.575,00
	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.879.922,84	0,00	0,00	1.879.922,84
	(2.148.351,46)	(0,00)	(0,00)	(2.148.351,46)
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.924.028,35	0,00	0,00	8.924.028,35
	(8.342.171,62)	(0,00)	(0,00)	(8.342.171,62)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.379.332,29	0,00	0,00	3.379.332,29
davon aus Steuern: 1.955.791,62 Euro (i.V. 174 Tsd. Euro)	(1.606.358,24)	(0,00)	(0,00)	(1.606.358,24)
davon aus sozialer Sicherheit: 0,00 Euro (i.V. 0 Tsd. Euro)				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>32.570.568,53</b>	<b>50.680.368,30</b>	<b>2.913.606,47</b>	<b>86.164.543,30</b>
	<b>(12.247.292,38)</b>	<b>(50.657.000,79)</b>	<b>(3.092.716,48)</b>	<b>(65.997.009,65)</b>



## VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss der PNE AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

PNE AG, Vorstand



Markus Lesser

Jörg Klowat

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PNE AG, Cuxhaven

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES- ABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PNE AG, Cuxhaven, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Lagebericht der PNE AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die mit der Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- » vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten mit der Konzernklärung zur Unternehmensführung zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Anteile an der WKN GmbH, Husum
2. Realisierung von Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten
3. Werthaltigkeit des Gesamtengagements bei Offshore-Windparkprojektgesellschaften

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen

### 1. Werthaltigkeit der Anteile an der WKN GmbH, Husum

- a) Unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundene Unternehmen“ werden die Anteile an der WKN GmbH in Höhe von TEUR 84.423 ausgewiesen. Dies entspricht den Anschaffungskosten und 21,9 % der Bilanzsumme.

Bei den regelmäßig durchgeführten Werthaltigkeitstests für bedeutende Finanzanlagen werden die Buchwerte der Anteile an der WKN GmbH dem beizulegenden Wert gegenübergestellt. Die Ermittlung des beizulegenden Werts der Anteile an der WKN GmbH erfolgte durch einen von den gesetzlichen Vertretern der PNE AG beauftragten neutralen Gutachter, der eine Stellungnahme zur Werthaltigkeitsbetrachtung nach den Grundsätzen des IDW S 1 i.d.F. 2008 sowie der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 10 erstellt hat. Im Rahmen der Stellungnahme erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Wertes auf Basis eines Ertragswertverfahrens, wobei die zu kapitalisierenden zukünftigen Erträge aus der Planung der WKN GmbH abgeleitet und mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wurden. Die Abzinsung erfolgte mittels der spezifischen Eigenkapitalkosten.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in erheblichem Maße von der Einschätzung künftiger Erträge der gesetzlichen Vertreter der WKN GmbH sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund, der betragsmäßigen Bedeutung der Anteile sowie aufgrund der Komplexität der zugrundeliegenden Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu der Bewertung der Finanzanlagen sind im Abschnitt „A. Rechnungslegungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

- b) Zu Beginn unserer Prüfung der Werthaltigkeit der Anteile an der WKN GmbH, Husum haben wir beurteilt, ob und inwiefern die Bewertungsprozesse des Unternehmens durch

Schätzunsicherheit, Komplexität, Subjektivität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst werden. Weiterhin haben wir im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts auf unseren Kenntnissen und Prüfungsergebnissen aus Vorjahren aufgebaut. Zum Zwecke der Risikobeurteilung haben wir uns unter anderem ein Bild von der Planungstreue der Vergangenheit gemacht. Wir haben die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen überprüft. Dies betrifft insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Liquidität sowie der Angemessenheit und Realisierbarkeit der Unternehmensplanung der WKN GmbH durch die gesetzlichen Vertreter der PNE AG sowie die Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Tätigkeit des von den gesetzlichen Vertretern der PNE AG beauftragten Sachverständigen verwertet. Dazu haben wir uns von der Kompetenz, den Fähigkeiten und der Objektivität des Sachverständigen überzeugt. Im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen, Verfahren und Modelle des Bewertungsverfahrens haben wir interne Spezialisten aus dem Bereich Valuation Services einbezogen, mit deren Unterstützung wir auch das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests und die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes beurteilt haben. Des Weiteren haben wir zur Beurteilung der für die Bewertung verwendeten künftigen Erträge einen Abgleich mit den aktuellen Planwerten der WKN GmbH vorgenommen und diese plausibilisiert. Zudem haben wir sämtliche Vorstands- und Aufsichtsratsprotokolle eingesehen.

### 2. Realisierung von Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten

- a) In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 54.180 ausgewiesen. Hiervon entfallen TEUR 12.677 auf die Planung und Errichtung sowie den Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten.

Die Umsatzerlöse aus der Planung und der Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten resultieren teilweise aus komplexen vertraglichen Gestaltungen. Daher sowie auf Grund der wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss handelt es sich bei der Realisierung dieser Umsatzerlöse um einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten sind in Abschnitt „B.II.1 Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten. Darüber hinaus sind die Risiken in Bezug auf die Realisierung von Projekten in Abschnitt „9. Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir aufbauend auf unseren Kenntnissen aus den Vorjahresprüfungen sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft die Aufbau- und Ablauforganisation des Projektierungsprozesses im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen geprüft. Darüber hinaus haben wir die Erfüllung der Kriterien für die Umsatzrealisierung für sämtliche wesentlichen Transaktionen anhand der Verträge, Rechnungen und Abnahmeprotokolle und sonstiger Leistungsnachweise sowie unter Rückgriff auf Zahlungsnachweise geprüft.

### **3. Werthaltigkeit des Gesamtengagements bei Offshore-Windparkprojektgesellschaften**

- a) Die Gesellschaft hält Anteile an Offshore-Windparkprojektgesellschaften, denen sie zur Finanzierung der Projektentwicklung Darlehen gewährt hat. Nachdem die gesetzlichen Vertreter bereits in Vorjahren auf Basis des veröffentlichten Flächenentwicklungsplans 2019 eine vollständige Wertberichtigung der in Zone 4 gelegenen Projekte „Nemo“, „Nautilus“ und „Jules Verne“ bzw. der damit im Zusammenhang stehenden Anteile und Darlehen vorgenommen hatten, gab die Novellierung des WindSeeG in 2020 und die Veröffentlichung des Flächenentwicklungsplans 2020 Anlass zu einer Neueinschätzung der Werthaltigkeit des Gesamtengagements in den Offshore-Windparkprojektgesellschaften für die in Zone 3 gelegenen Projekte „Atlantis II“ und „Atlantis III“, die zu einer Wertminderung der Darlehensforderungen von EUR 4,5 Mio. im Geschäftsjahr 2020 führte. Das Gesamtengagement in Offshore-Windparkprojektgesellschaften zum 31. Dezember 2020 beträgt nach den vorgenommenen Wertberichtigungen nunmehr insgesamt EUR 11,7 Mio., (3,0% der Bilanzsumme), bestehend aus Anteilen (EUR 0,2 Mio.) und Darlehen (EUR 11,5 Mio.). Vor dem Hintergrund der in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter abhängigen Beurteilung der Werthaltigkeit des Gesamtengagements war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Chancen und Risiken in Bezug auf die Werthaltigkeit der Anteile und Forderungen aus dem verbleibenden Offshore Engagement sind in Abschnitt „9. Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

- b) Zu Beginn unserer Prüfung der Werthaltigkeit des Gesamtengagements im Offshore-Bereich haben wir beurteilt, ob und inwiefern die Bewertungsprozesse des Unternehmens durch Schätzunsicherheit, Komplexität, Subjektivität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst werden. Weiterhin haben wir die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen in Bezug auf die Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile und Darlehensforderungen überprüft. Dies betrifft insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit durch die gesetzlichen Vertreter. Unser Fokus lag dabei auf der Prüfung der Kontrolle zur regelmäßigen Überprüfung der Werthaltigkeit des Gesamtengagements durch die gesetzlichen Vertreter.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns intensiv mit der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zu den Auswirkungen des WindSeeG 2020 und des Flächenentwicklungsplans 2020 befasst. In diesem Zusammenhang haben wir regelmäßige Gespräche mit den gesetzlichen Vertretern der PNE AG und verantwortlichen Mitarbeitern aus dem Bereich Offshore der PNE AG geführt. Hierzu haben wir deren Einschätzung bezüglich der Wahrscheinlichkeit der Umsetzung der angearbeiteten Offshore-Projekte bzw. eines Ausgleichsanspruches bei den Tochtergesellschaften und zu erwartender Darlehensrückflüsse von den Projektgesellschaften auf Basis der rechtlichen Grundlagen diskutiert, hinterfragt und plausibilisiert. Zur rechtlichen Würdigung der Sachverhalte und der seitens der gesetzlichen Vertreter getroffenen Einschätzungen haben wir Rechtsanwälte von Deloitte Legal in unsere Prüfung einbezogen.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.



## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- » den Bericht des Aufsichtsrats,
- » die mit der Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- » die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- » alle übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts,
- » aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der mit der Konzernklärung zur Unternehmensführung zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts re-

levanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- » beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten An-

gaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, die den SHA-256-Wert 0AA9F021D3EC7D0FE37F1F832C23BB898E6D21BB3529C2ACF5C1504F010C11CB aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des

Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten

– Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- » gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- » beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- » beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. August 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Abschlussprüfer der PNE AG, Cuxhaven, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Arno Probst.

Hamburg, den 17. März 2021

Deloitte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Christian Dinter)  
Wirtschaftsprüfer

(Dr. Arno Probst)  
Wirtschaftsprüfer

## IMPRESSUM

### PNE AG

Peter-Henlein-Straße 2-4  
27472 Cuxhaven  
Deutschland

Telefon: + 49 (0) 47 21-718-06  
Telefax: + 49 (0) 47 21-718-444  
E-Mail: [info@pne-ag.com](mailto:info@pne-ag.com)  
[www.pne-ag.com](http://www.pne-ag.com)

### Vorstand

Markus Lesser (Vorstandsvorsitzender),  
Jörg Klowat  
Registergericht: Tostedt  
Registernummer: HRB 110360  
Stand: März 2021

### Konzept, Gestaltung und Text

Kirchhoff Consult AG  
Borselstraße 20  
22765 Hamburg

### Bilder

Andreas Birresborn (Seite 3, 11)  
Unsplash (Seite 12)  
gettyimages (Seiten 14-15)  
Shutterstock (Seite 16)

### Druck

omb2 Print GmbH, München

### Papier (gedruckte Version)



KLIMANEUTRALER  
DRUCK

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die Risiken und Unsicherheiten unterliegen. Sie sind Einschätzungen des Vorstands der PNE AG und spiegeln dessen gegenwärtige Ansichten hinsichtlich zukünftiger Ereignisse wider. An Begriffen wie „erwarten“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „kann“, „wird“ und ähnlichen Ausdrücken mit Bezug auf das Unternehmen können solche vorausschauenden Aussagen erkannt werden. Faktoren, die eine Abweichung bewirken oder beeinflussen können, sind z. B. ohne Anspruch auf Vollständigkeit: die Entwicklung des Windmarkts, Wettbewerbseinflüsse, einschließlich Preisveränderungen, regulatorische Maßnahmen, Risiken bei der Integration neu erworbener Unternehmen und Beteiligungen. Sollten diese oder andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren eintreten oder sich die in den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, können die tatsächlichen Ergebnisse der PNE AG wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. Das Unternehmen übernimmt keine Verpflichtung, solche vorausschauenden Aussagen zu aktualisieren.

**PNE AG**

Peter-Henlein-Straße 2-4  
27472 Cuxhaven  
Deutschland

**[pne-ag.com](http://pne-ag.com)**